

Stenographisches Protokoll

14. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 7. April 1987

Tagesordnung

1. Kunstbericht 1985
2. Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird
4. Bundesgesetz betreffend die Förderung der IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988 in Innsbruck (Paralympics)
5. Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird
6. Bericht über den Antrag 38/A der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtsanwaltsprüfungsge- setz, BGBl. Nr. 556/1985, geändert wird
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen
8. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
9. Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst
10. Personenstandsgesetz-Novelle 1987
11. Übereinkommen über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungshilfe für Flüchtlinge samt Anlagen
12. Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses

Angelobung der Abgeordneten Hildegard Schorn und Stricker (S. 1642)

Personalien

- Krankmeldungen (S. 1642)
Entschuldigungen (S. 1642)
Ordnungsruf (S. 1685)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Freda Blau- Meissner und Genossen auf Besprechung der Anfragebeantwortung 18/AB gemäß § 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 1658)

Begründung: Mag. Geyer (S. 1658)

Ablehnung des Antrages (S. 1659)

Antrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen auf Besprechung der Anfragebeantwortung 27/AB gemäß § 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 1659) — Ablehnung (S. 1659)

Antrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genos- sen auf Besprechung der Anfragebeantwortung 31/AB gemäß § 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 1659) — Ablehnung (S. 1659)

Bemerkung des Präsidenten Dr. Marga Hubi- nek betreffend Worterteilungen bei tatsächli- chen Berichtigungen (S. 1671)

Tatsächliche Berichtigungen

- Dkfm. Bauer (S. 1733)
Neuwirth (S. 1734)

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten Dr. Mock (S. 1642)

Fragestunde (6.)

Arbeit und Soziales (S. 1642)

Regina Heiß (34/M); Wabl, Kokail, Ing. Murer

1638

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Freda Blau-Meissner (39/M); Gabrielle Traxler,
Dr. Schwimmer, Dr. Helene Partik-Pablé

Srb (40/M); Mag. Guggenberger, Dr. Feurstein,
Dr. Helene Partik-Pablé

Mag. Guggenberger (43/M); Dr. Schwimmer,
Srb, Dr. Helene Partik-Pablé

Gabrielle Traxler (42/M); Dr. Kohlmaier

Dr. Haider (53/M); Srb, Kokail, Dr. Stummvoll

Dr. Haider (54/M); Mag. Geyer, Scheucher, Dr.
Schwimmer

Redner:
F u x (S. 1660 und S. 1690),
Ing. N e d w e d (S. 1664),
S t e i n b a u e r (S. 1668),
K l a r a M o t t e r (S. 1671),
D r. S t i p p e l (S. 1675),
Mag. C o r d u l a F r i e s e r (S. 1677),
E l l a Z i p s e r (S. 1680),
B u n d e s m i n i s t e r D r. H i l d e H a w l i c e k
(S. 1681),
B e r g m a n n (S. 1684),
D r. P i l z (S. 1687 und S. 1694),
B a y r (S. 1688),
D r. F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 1693)
und
D r. S c h ü s s e l (S. 1695)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. V r a -
n i t z k y betreffend Wirkungsbereiche der
Bundesminister Dr. Löschnak und Dr. Neisser
im Bundeskanzleramt (S. 1656)

Vertretungsschreiben (S. 1657)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 1658)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten D k f m. B a u e r, E i g r u b e r
und Genossen an den Bundeskanzler und den
Bundesminister für Finanzen betreffend Maß-
nahmen der Bundesregierung zur Konjunktur-
belebung (265/J) (S. 1698)

Begründung: D k f m. B a u e r (S. 1700)

Bundeskanzler Dr. V r a n i t z k y (S. 1706)

Staatssekretär Dr. D i t z (S. 1709)

Debatte:

Dr. P i l z (S. 1711),
Dr. N o w o t n y (S. 1714),
Dipl.-Ing. Dr. K r ü n e s (S. 1717),
Dr. S c h ü s s e l (S. 1719),
Dr. S t e i d l (S. 1723),
H a i g e r m o s e r (S. 1724),
Mag. Brigitte E d e r e r (S. 1728),
E i g r u b e r (S. 1730)
D k f m. B a u e r (S. 1733) (tatsächliche
Berichtigung),
N e u w i r t h (S. 1734) (tatsächliche
Berichtigung),
B u r g s t a l l e r (S. 1735) und
W a b l (S. 1736)

Verhandlungen

(1) Bericht des Unterrichtsausschusses über
den Kunstbericht 1985 (III-8 d. B.) des Bun-
desministers für Unterricht, Kunst und
Sport (83 d. B.)

Berichterstatterin: Adelheid P r a h e r (S.
1680)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
S t e i n b a u e r, I n g. N e d w e d und
Genossen betreffend Einführung von steuer-
lichen Anreizen zur Kunstförderung (S.
1671) — Annahme E 8 (S. 1698)

Kenntnisnahme (S. 1698)

Gemeinsame Beratung über

(2) Bericht des Unterrichtsausschusses über
die Regierungsvorlage (27 d. B.): Bundes-
gesetz, mit dem das Pflichtschulerhal-
tungs-Grundsatzgesetz geändert wird (80
d. B.)

(3) Bericht des Unterrichtsausschusses über
die Regierungsvorlage (28 d. B.): Bundes-
gesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz
1985 geändert wird (81 d. B.)

Berichterstatter: Dr. M a y e r (S. 1737)

Redner:

R e m p l b a u e r (S. 1738),
K l a r a M o t t e r (S. 1740) und
Johann W o l f (S. 1740)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S.
1742)

(4) Bericht des Unterrichtsausschusses über die
Regierungsvorlage (29 d. B.): Bundesgesetz
betreffend die Förderung der IV. Weltwinter-
spiele für Körperbehinderte 1988 in Inns-
bruck (Paralympics) (82 d. B.)

Berichterstatter: Ing. K o w a l d (S. 1742)

Redner:

M a g. G u g g e n b e r g e r (S. 1743),
D r. H ö c h t l (S. 1744),
D r. D i l l e r s b e r g e r (S. 1745) und
Regina H e i ß (S. 1746)

Annahme (S. 1747)

(5) Bericht des Ausschusses für Land- und
Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage
(16 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Pflan-
zenschutzgesetz geändert wird (73 d. B.)

Berichterstatter: S c h w a r z b ö c k (S.
1747)

Redner:

M a g. G e y e r (S. 1748),
I n g. M u r e r (S. 1750) und
M o l t e r e r (S. 1752)

Annahme (S. 1754)

- (6) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 38/A der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, BGBl. Nr. 556/1985, geändert wird (89 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Preiß (S. 1754)

Annahme (S. 1754)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (4 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen (87 d. B.)

- (8) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (3 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (88 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gaigg (S. 1755)

Redner:
Dietrich (S. 1756)

Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 1757)

- (9) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (2 d. B.): Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über einen gemeinsamen Hub schrauber-Rettungsdienst (35 d. B.)

Berichterstatter: Pischl (S. 1757)

Redner:
Helmut Stocker (S. 1758),
Mag. Schäffer (S. 1759) und
Haigermoser (S. 1760)

Genehmigung (S. 1761)

- (10) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (19 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz geändert wird (Personenstandsgesetz-Novelle 1987) (52 d. B.)

Berichterstatter: Reich (S. 1761)

Annahme (S. 1761)

- (11) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (14 d. B.): Übereinkommen über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungshilfe für Flüchtlinge samt Anlagen (53 d. B.)

Berichterstatter: Kraft (S. 1761)

Redner:
Smolle (S. 1762),
Mag. Waltraud Horvath (S. 1765),

Dr. Ermacora (S. 1766) und
Dr. Helene Partik-Pabé (S. 1766)

Genehmigung (S. 1767)

- (12) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (18 d. B.): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses (46 d. B.)

Berichterstatter: Johann Wolf (S. 1767)

Annahme (S. 1767)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 1657 f.)

- 62: Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden
75: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (46. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Beamten-Dienstrechtsge setz 1979 geändert werden
76: Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (38. Vertragsbediensteten gesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienst ordnung 1986 geändert werden

Berichte (S. 1658)

- III-16: Erster Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1986 betreffend die Gebarung des Katastrophenfonds für das Jahr 1986; BM f. Finanzen
III-17: Bericht betreffend das auf der 71. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1985, angenommene Übereinkommen (Nr. 161) über die betriebsärztlichen Dienste und Empfehlung (Nr. 171) betreffend denselben Gegenstand; Bundesregierung
III-18: Bericht betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Jahre 1986; BM f. Finanzen

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Wissauer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Unfall bei militärischer Übung in Vorarlberg (262/J)

Auer, Schuster und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Errichtung des Abschnittes Wels — Sattledt der A 8 Innkreis Autobahn („Westspange Wels“) (263/J)

Dr. Fischer, Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend den verschärf ten Notstand in den palästinensischen Flüchtlingslagern in Beirut (264/J)

Dkfm. Bauer, Eigruber und Genossen an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zur Konjunkturbelebung (265/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnack betreffend Karenzurlaub für Väter (266/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Behandlung von Zivildienerbeschwerden (267/J)

Freida Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einbindung der verstaatlichten Banken in die Finanzierung der Neuelektrolyse Ranshofen AMAG (268/J)

Freida Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundeskanzler betreffend Androhung von Gegenmaßnahmen seitens der BRD gegen eine Beschränkung des Transitverkehrs durch Tirol (269/J)

Freida Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend sechsspurigen Ausbau der Inntal Autobahn von Kufstein bis Innsbruck (270/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Höchstbestandsgrenzen nach § 13 Viehwirtschaftsgesetz (271/J)

Freida Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend nationale Programme zur Weltraumforschung (272/J)

Freida Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der Brenner Autobahn (273/J)

Freida Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verein für Kernenergie (274/J)

Freida Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend krebserregende Inhaltsstoffe bei Kosmetika (275/J)

Bayr, Mag. Schäffer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Vermehrung der Dienstposten im Bereich der bundesstaatlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung (276/J)

Dr. Stummvöll und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend steigende Impfmüdigkeit in Österreich (277/J)

Schuster und Genossen an den mit Angelegenheiten des Veterinärwesens befaßten Bundesminister im Bundeskanzleramt betreffend die periodische Bang- und Leukoseuntersuchung bei Rindern (278/J)

Dr. Müller, Mag. Evelyn Messner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausschreibung und Besetzung des 1. Lehrstuhles für Frauenforschung Österreichs an der Universität Innsbruck (279/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freida Blau-Meissner und Genossen (13/AB zu 10/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Freida Blau-Meissner und Genossen (14/AB zu 26/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Elmcker und Genossen (15/AB zu 33/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (16/AB zu 6/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Freida Blau-Meissner und Genossen (17/AB zu 12/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Freida Blau-Meissner und Genossen (18/AB zu 16/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Freida Blau-Meissner und Genossen (19/AB zu 18/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Freida Blau-Meissner und Genossen (20/AB zu 19/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (21/AB zu 79/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kappelmüller und Genossen (22/AB zu 145/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Freida Blau-Meissner und Genossen (23/AB zu 11/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Freida Blau-Meissner und Genossen (24/AB zu 23/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Freida Blau-Meissner und Genossen (25/AB zu 24/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Freida Blau-Meissner und Genossen (26/AB zu 25/J)

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

1641

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blaum-Meissner und Genossen (27/AB zu 31/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (28/AB zu 64/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (29/AB zu 78/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (30/AB zu 146/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blaum-Meissner und Genossen (31/AB zu 22/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blaum-Meissner und Genossen (32/AB zu 124/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Wimmersberger und Genossen (33/AB zu 125/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Lübmann und Genossen (34/AB zu 32/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz,
Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 11. Sitzung vom 25. und 26. März, der 12. Sitzung vom 26. März wie auch der 13. Sitzung vom 27. März 1987 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Hafner und Dr. Blenk.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Taus, Ing. Sallinger und Vetter.

Mandatsverzicht und Angelobungen

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Jakob Brandstätter und des Herrn Abgeordneten Dr. Alois Mock, der auf sein Mandat verzichtet hat, Frau Hildegard Schorn und Herr Adolf Stricker in den Nationalrat berufen worden sind.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die beiden Genannten im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer werden die beiden Abgeordneten ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung der Gelöbnisformel und den Namensaufruf. (*Schriftführer Dr. Keimel verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Hildegard Schorn und Stricker leisten die Angelobung.*)

Ich begrüße die neuen Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

34/M

Wieso sollen nach Ihren Vorstellungen Nebenerwerbsbauern doppelt Arbeitslosenversicherungsbeiträge zahlen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Arbeit und Soziales
Dallinger: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe keinerlei Absicht, für den Nebenerwerbsbauern einen doppelten Arbeitslosenversicherungsbeitrag festzulegen.

Präsident: Frau Abgeordnete, eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Regina Heiß: Herr Bundesminister! Sie sprechen sehr oft in Ihren Konzepten von einer Solidaritätsabgabe, deshalb möchte ich gerne wissen, wie Sie es rechtfertigen, daß ein Teil der Nebenerwerbsbauern sehr wohl Beiträge leistet, aber im Fall einer Arbeitslosigkeit nur dann in den Genuss der Arbeitslosenunterstützung kommt, wenn der Einheitswert nicht mehr als 54 000 S beträgt. Wieweit tragen Sie diesem Umstand in Zukunft Rechnung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Selbst wenn es zu einer Arbeitsmarktförderungsabgabe käme, werde ich dafür Sorge tragen, daß Nebenerwerbsbauern nicht in zweifacher Hinsicht eine Beitragsleistung zu erbringen haben.

Die übrigen Feststellungen, die Sie getroffen haben, basieren auf dem geltenden Recht und auf der Tatsache, daß bei einer Arbeitslosenversicherungsleistung kein direktes Arbeitseinkommen, anderes Arbeitseinkommen, vorhanden sein darf.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordnete Regina Heiß: Herr Bundesmi-

Regina Heiß

nister! Ich hätte auch gerne die Frage an Sie gestellt, wieweit Sie in Ihren Plänen der Solidaritätsabgabe auch dem Umstand Rechnung tragen, daß schon jetzt sehr viele Bauern — eine Form der versteckten Arbeitslosigkeit — zu Hause bleiben müssen und dadurch einen unfreiwilligen Beitrag leisten, durch die Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge aber sehr oft finanziell weit über ihre Grenzen hinaus belastet sind. Wie berücksichtigen Sie diesen Umstand bei der Berechnung der Solidaritätsabgabe?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ich werde auf all diese Umstände Bedacht nehmen, Frau Abgeordnete.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! Können Sie sich vorstellen, daß man in Form von Direktzahlungen gerade den Kleinst- und Mittelbetrieben im bäuerlichen Bereich hilft, damit sie die schwierige Situation im landwirtschaftlichen Bereich übertauen können?

Wäre es möglich, eine Direktzahlung der Sozialversicherungsbeiträge zu tätigen, damit nicht die Strukturbereinigung im unteren Drittel weiter voranschreitet und hier die Arbeitslosigkeit von der anderen Seite noch unerträglicher wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich verstehe den Inhalt Ihrer Frage nicht. Ein aktiver Bauer, der aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für seine Altersversorgung Vorsorge treffen muß, hat einen Sozialversicherungsbeitrag zu bezahlen, dem als Gegenleistung später eine Pension gegenübersteht, die in maximaler Weise aus Budgetmitteln mitfinanziert wird. Eine Änderung auf diesem Gebiet ist nicht beabsichtigt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bin persönlich der Meinung, daß eine Arbeitsmarktförderungsabgabe für alle Berufsgruppen notwendig und solidarisch wäre, denn die Arbeitsmarktsituation geht ganz einfach jeden Staatsbürger an.

Ich möchte Sie nur fragen: Wie beurteilen

Sie die gegenwärtigen finanziellen Anforderungen an die Arbeitsmarktförderung, und wer finanziert sie jetzt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Aus dem Budget der Arbeitsmarktverwaltung werden heuer für arbeitsmarktfördernde Zwecke etwa 4 Milliarden Schilling aufgewendet. Dazu gehören Direkthilfen und Leistungen an Betriebe, dazu gehören die Qualifikations- und Bildungsoffensive, Umschulungsmaßnahmen, die „Aktion 8000“, durch welche 36 000 junge Menschen einen Arbeitsplatz bekommen haben, und vieles andere mehr.

Die Finanzierung all dieser Aufwendungen erfolgt derzeit aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen der Arbeiter und Angestellten und deren Dienstgeber. Es kommt hier kein Schilling an Bundesmitteln dazu, mit Ausnahme jener Leistungen, die nach 39 a als Direkthilfe für Betriebe besonderer Art bezahlt werden. Aber die jetzigen Aufwendungen aus der Arbeitsmarktförderung im Ausmaß von 4 Milliarden Schilling werden von Arbeitern, Angestellten und deren Dienstgebern mitfinanziert.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Ing. Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Herr Bundesminister! Wie stehen Sie eigentlich grundsätzlich zu dem Problem, daß es Arbeiter gibt, nämlich Nebenerwerbsbauern, die einen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zahlen, aber dann, wenn sie arbeitslos werden, das nicht in Anspruch nehmen können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich habe zu dieser Frage aufgrund der Anfrage der Abgeordneten Heiß Stellung genommen und erklärt, daß das geltende Recht zur Anwendung gelangt, daß eine Arbeitslosenversicherungsleistung nur dann erfolgt, wenn kein anderes anrechenbares Einkommen vorhanden ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

39/M

Welche Absichten hegen Sie in der Frage der Notstandshilfe-Regelung, die Frauen und ausländische Arbeitskräfte diskriminiert?

1644

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe schon anläßlich der Budgetdebatte festgestellt, daß ich die Absicht habe, eine solche Regelung ab 1. Jänner 1988 herbeizuführen, jedoch unter der Voraussetzung, daß es mir gelingt, zusätzliche Mittel für die Finanzierung aufzubringen.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner: Herr Bundesminister! Können Sie uns sagen, wie hoch die Summe ist, die sich der Bund bisher erspart hat, indem er die Notstandshilfe für diese Kategorie von Frauen nicht ausbezahlt hat?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Frau Abgeordnete! Der Bund hat sich nichts erspart, weil der Bund nur dann eine Leistung erbringen kann, wenn das im Gesetz entsprechend geregelt ist. Das Gesetz sieht derzeit eine solche Leistung nicht vor.

Allerdings kann ich feststellen, daß für das Jahr 1988 ein voraussichtlicher Aufwand von 200 bis 240 Millionen Schilling notwendig wäre, würde man eine spiegelgleiche Lösung, wie sie jetzt für Männer besteht, in das Arbeitslosenversicherungsgesetz aufnehmen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner: Wir dürfen also auf jeden Fall feststellen, daß die jetzige Regelung frauendiskriminierend ist. Daher meine Frage: Beabsichtigen Sie, ab 1. Jänner 1988 diese frauendiskriminierende Regelung abzuschaffen, zu novellieren, oder wird die Ausrede der Unfinanzierbarkeit — hier handelt es sich um ein aufgrund der Verfassung zustehendes Recht — aufrechterhalten werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Den ersten Teil Ihrer Anfrage, Frau Abgeordnete, beantworte ich mit Ja.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Traxler.

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Bundesminister! Wir Frauen freuen uns, daß

nun diese verfassungsmäßige Ungleichheit mit 1. Jänner 1988 aufgehoben wird, weil sie derzeit die ärmsten Frauen trifft. Ich hoffe, daß das mit 1. Jänner nicht mehr der Fall sein wird.

Können Sie sich eine Regelung vorstellen, die Mißbräuche, wie sie derzeit bei den Selbständigen sehr oft in der Arbeitslosenversicherung bei dieser Notstandshilfe vorkommen, ausschließt, und können Sie uns sagen, wieviel diese Regelung für Ausländer kosten würde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Frau Abgeordnete! Eine mißbräuchliche Inanspruchnahme der Notstandshilfe für Frauen wird bei selbstständig Erwerbstätigen, wo der Mann ein selbstständig Erwerbstätiger ist, sehr schwer möglich sein. Dennoch, wenn das möglich ist, wenn das theoretisch möglich sein sollte, werde ich trachten, so wie bei allem anderen auch, zu versuchen, daß Mißbräuche hintanzuhalten werden.

Ich glaube, es sollte allgemeines Gedankengut sein, daß eine mißbräuchliche Inanspruchnahme von Arbeitslosenversicherungsleistungen ein Vergehen an der Risiken- und Sozialgemeinschaft ist und daß das daher kein Kavaliersdelikt darstellt, sondern eine abzulehnende mißbräuchliche Inanspruchnahme.

Bezüglich der Kosten für die ausländischen Arbeitnehmerinnen, die dann in den Genuss einer solchen Leistung kämen, nimmt man an, daß etwa 120 Millionen Schilling Mehraufwand im Jahr notwendig sein werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich stimme mit Ihnen überein, daß Mißbräuche der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich hintanzuhalten und zu verhindern sind, und ich glaube nicht, daß mit klassenkämpferischen Untertönen, wie das die Fragesteller vor mir getan hat, irgend jemanden geholfen werden kann. Wir müssen generell Mißbräuche unterbinden. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber in diesem Zusammenhang darf ich an Sie die Frage richten: Die Notstandsunterstützung ist zweifellos eine notwendige Fürsorgemaßnahme nach Ausschöpfung des Arbeitslosenversicherungsanspruches, um den Lebens-

Dr. Schwimmer

unterhalt des Arbeitslosen zu gewährleisten. Unabhängig davon, welchen Geschlechts der Arbeitslose ist, sollte daher meiner Ansicht nach — ich frage Sie, ob Sie damit übereinstimmen — bei einem hohen Unterhaltsanspruch gegenüber dem Ehegatten oder der Ehegattin ein Notstandsunterstützungsanspruch nicht gegeben sein, das heißt, daß sehr wohl ohne einen solchen entsprechenden Unterhaltsanspruch die Notstandsunterstützung gegeben werden soll.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihrer Klassifizierung, daß es sich bei der Anfrage der Frau Abgeordneten Traxler um einen klassenkämpferischen Ausspruch gehandelt hat, deswegen nicht folgen, weil ja die Betroffene eine Arbeitnehmerin ist und daher von der Klassenzugehörigkeit — jetzt im historischen, klassischen Sinne — keine Differenzierung dabei gegeben wäre. (*Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwimmer: Das war eben der klassenkämpferische Unterton, daß sie nicht von Arbeitnehmerinnen gesprochen hat!*) Sie hat gesprochen vom Anspruch der arbeitslosenversicherten Arbeitnehmerin (*Abg. Dr. Schwimmer: Nein, sie hat von Selbständigen gesprochen! Im Protokoll nachlesen!*), die das Glück oder Unglück hat, bei ihrem Mann, der ein Unternehmen hat, angestellt beziehungsweise beschäftigt zu sein.

Zur zweiten Frage: Herr Abgeordneter, ich glaube, daß man all diese Fragen durchdenken und überlegen muß. Da wir ja in Vorbereitung einer solchen gesetzlichen Änderung ohnedies Gespräche und Beratungen aufnehmen werden, werden wir Überlegungen anstellen, daß man hier nicht von einem Extrem ins andere fällt; dazu bekenne ich mich. Andererseits aber möchte ich mich jedenfalls dafür aussprechen, daß eine rein geschlechtsspezifische Unterscheidung in der Zukunft nicht erfolgt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben über Anfrage erklärt, daß die Einführung der Notstandsunterstützung für Frauen, für Inländerinnen, 200 Millionen Schilling kosten würde, für ausländische Arbeitnehmerinnen 120 Millionen Schilling.

Was würde die Einführung der Notstandsunterstützung für sämtliche ausländische

Arbeitnehmer kosten, also Männer und Frauen zusammen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Frau Abgeordnete! Ich darf mich selber korrigieren: Der Aufwand würde 120 Millionen Schilling betragen für Ausländer, die dann überhaupt neu in den Anspruch von Notstandshilfe kommen, weil es ja bei den Ausländern so ist, daß da nicht eine geschlechtsspezifische Unterscheidung vorgenommen wird, sondern daß generell Ausländer keinen Anspruch auf Notstandshilfeleistungen haben, was in vielen Fällen deswegen besonders unangenehm für den Betroffenen sein kann, weil ja ein Nichtbezug von Arbeitslosenversicherungsleistungen inklusive Notstandshilfeleistungen dazu führen kann, daß die Aufenthaltsgenehmigung für Österreich verlorengeht und unter Umständen eine Abschiebung erfolgt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage ist nicht vorgesehen, Frau Abgeordnete. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Herr Präsident, meine Fragestellung war deswegen irrtümlich, weil der Herr Minister mir zuerst eine falsche Auskunft gegeben hat! Ich ersuche daher, mir nun eine Frage zuzubilligen!*)

Präsident: Wenn es im Haus keinen Widerspruch gibt, könnte ich hier die Erlaubnis erteilen. Aber an sich ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Der Widerspruch ist erhoben. Ich bin an die Geschäftsordnung gebunden: Drei weitere Zusatzfragen, weitere sind nicht vorgesehen, Frau Abgeordnete.

Ich komme zur 3. Anfrage: Abgeordneter Srb (Grüne) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

40/M

Werden Sie sich beim Verkehrsminister dafür einsetzen, daß die Gruppe der sogenannten Zivilinvaliden endlich auch in den Genuß von ähnlichen Fahrpreismäßigungen bei den ÖBB kommt, wie es sie für Schwerriegsgeschädigte und Zivilblinde bereits seit langem gibt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch über diese Frage haben wir im Rahmen der Budgetdebatte bereits diskutiert. Ich möchte wiederholen, daß ich seit Jahren mit dem Verkehrsressort und dem Finanzminister Verhandlungen führe, um auch für die Zivilinvaliden eine Fahrpreismäßigung zu ermöglichen.

1646

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Bundesminister Dallinger

Ich weise neuerlich darauf hin, daß es sich dabei um eine gemeinwirtschaftliche Leistung der Österreichischen Bundesbahnen handeln würde, für die nach § 18 des Bundesbahngesetzes eine Abgeltung aus Mitteln des Bundesbudgets einvernehmlich zwischen den Bundesminister für Finanzen und Verkehr festzulegen ist.

Da den Ländern die Kompetenz für das Behindertenwesen obliegt, wäre auch von ihnen ein Beitrag für die angestrebte Fahrpreisermäßigung zu leisten. Von den Bundesländern ist bisher keine generelle Zusage zu erreichen gewesen.

Ich möchte zusammenfassend noch einmal sagen, daß es mein Bestreben wäre, für schwerbehinderte Zivilinvaliden eine solche Fahrpreisermäßigung zu erhalten. Es ist wie in vielen anderen Fragen auch so, daß wir die finanzielle Bedeckung benötigen. Und ich werde mich, wie ich das schon seinerzeit zugesagt habe, neuerlich mit den betroffenen Ministerkollegen ins Einvernehmen setzen, um doch zumindest einen Ansatz auf diesem Gebiete zu erreichen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb: Herr Bundesminister! Ich höre von Ihren Bemühungen und bisherigen Bestrebungen. Ich möchte jedoch trotzdem feststellen, daß für mich dieser Tatbestand eine Diskriminierung der Gruppe der Zivilbehinderten darstellt und daß das gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt und in meinen Augen somit auch verfassungswidrig ist.

Meine Frage an Sie: Bis wann, Herr Minister, könnte nach Ihren Vorstellungen dieser Zustand der Verfassungswidrigkeit im Einvernehmen mit Ihren Ministerkollegen aufgehoben werden, beziehungsweise was könnten Sie sich als Übergangslösung vorstellen oder dem Herrn Minister für Verkehr vorschlagen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich strebe an, im Rahmen des jetzt vorzubereitenden Bundesbehindertengesetzes eine solche Regelung — Fahrpreisermäßigung für Zivilbehinderte — zu schaffen, wodurch für finanziell bedürftige Schwerbehinderte eine solche Regelung zwingend vorgesehen sein soll.

Damit ist das Finanzierungsproblem auch noch nicht gelöst, aber es liegt auf der Linie

dessen, was ich vorhin gesagt habe: daß es gilt, mit jenen, die die finanzielle Bedeckung zu besorgen haben, entsprechende Gespräche zu führen, um eine Bereitstellung der Mittel zumindest im Ansatz einmal zu erreichen.

Präsident: Keine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Srb.

Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger.

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich habe mit Genugtuung vernommen, daß Sie im Rahmen des dem Parlament vorzulegenden Bundesbehindertengesetzes auch daran denken, eine Fahrpreisermäßigung für bedürftige Schwerbehinderte einzuführen, wobei ich durchaus akzeptiere, daß man hier eine Einkommensgrenze einziehen soll.

Wie hoch werden die Kosten dieser Fahrpreisermäßigung in etwa sein, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Das kann ich im Augenblick noch nicht abschätzen, weil ja die Rahmenbestimmungen noch nicht bekannt sind. Aber es ist jedenfalls damit zu rechnen, daß das insgesamt einige Millionen Schilling ausmachen wird und daß hierin das Hemmnis besteht. Wobei natürlich ganz klar ist, daß ein solcher erster Ansatz dazu führt, daß im späteren eine Ausweitung erfolgt.

Mein Ziel, zu dem ich mich durchaus bekenne, wäre es, eine Gleichstellung der Zivilinvaliden mit den Kriegsinvaliden und Kriegsbeschädigten zu erreichen, damit in Zukunft hier keinerlei Unterscheidungen vorgenommen würden. (*Beifall des Abg. Srb.*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Diese Frage der Fahrpreisermäßigung für Schwerbehinderte bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel diskutieren wir hier im Hohen Haus ja schon seit einigen Jahren. Man könnte sagen: Ich hör' die Botschaft sehr wohl, aber mir fehlt der Glaube! — Nun, ich hoffe wirklich, daß nun die neue Regierung in dieser neuen Zusammenarbeit dieses wirklich große Anliegen der Behinderten lösen wird.

Meine konkrete Frage, Herr Minister: Sol-

Dr. Feuerstein

che unterschiedliche Behandlungen zwischen Kriegsversehrten, Zivilversehrten, ehemals berufstätigen, nicht berufstätigen Behinderten haben wir ja in vielen Bereichen, mit denen die Behinderten konfrontiert sind, wodurch sie sich natürlich ungerecht behandelt fühlen.

Ist es Ihr grundsätzliches Anliegen, diese unterschiedliche Behandlung von Behinderten je nachdem, woraus diese Behinderung resultiert, endlich einmal grundsätzlich in Angriff zu nehmen und zu beseitigen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Aufgrund der neuen Situation hoffe ich, daß Ihr Glaube den Berg der Schwierigkeiten versetzen und überwinden wird und wir daher zu einer solchen Lösung kommen.

Ich habe die Absicht — das habe ich schon mehrmals grundsätzlich erklärt —, Schritt für Schritt die Unterscheidung zwischen Kriegsinvaliden, Kriegsbeschädigten und Zivilinvaliden zu beseitigen. Ich habe auch schon in anderen Gesprächen aber darauf aufmerksam gemacht, daß das ein doch langfristiger Prozeß ist, weil ja aufgrund ganz anderer Gegebenheiten zunächst einmal die Erstansprüche festgelegt worden sind, und daß es bei den Behinderten im Zivilbereich eine Vielzahl von Differenzierungen gibt, wo sich auch die Mediziner nicht ganz im klaren sind, wo die Behinderung beginnt, wo sie endet und wie groß der Grad der Behinderung ist.

Aber all das soll und wird uns nicht daran hindern oder abschrecken, zu versuchen, zu einer Lösung zu kommen und zumindest dort, wo von vornherein feststeht, daß es sich um föderungsberechtigte Zivilinvaliden handelt, einmal den Beginn zu setzen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Werter Herr Minister! Hier im Plenum und auch vor sehr vielen Behindertenvereinen haben Sie immer wieder das Lippenbekanntnis abgelegt, daß Sie für eine Fahrpreisermäßigung für die Zivilinvaliden in gleicher Weise eintreten wie für die Kriegsinvaliden. Sie haben auch gesagt, Sie wären bereit, vom Bund her einen gewissen Betrag zu bezahlen, wenn die Länder bereit sind, auch etwas dazuzuzahlen.

Meine Frage an Sie: Was haben Sie seit

Beginn dieser Legislaturperiode konkret getan, um mit den Ländern diesbezüglich zu einer Einigung zu kommen oder eine Kostenbeteiligung zu erreichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Frau Abgeordnete! Es kommt zunächst primär darauf an, daß der Bund bereit ist, hier eine entsprechende Leistung zu erbringen. Erst wenn diese Voraussetzung geschaffen wurde oder wird, kann man mit den Ländern verhandeln.

Aber in der übernächsten Woche dieses Monats findet eine Sitzung der Landessozialreferenten statt, wo ich diese Frage neuerlich und zum wiederholten Male auf die Tagesordnung setzen werde, um zunächst einmal zu erkunden, ob Bereitschaft seitens der Länder auf diesem Gebiet vorhanden ist.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

43/M

Welche Konsequenzen hätte das Auslaufen des Invalideneinstellungsgesetzes mit 31. Dezember 1989?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In den letzten Tagen wurde in den Medien diese Frage mehrfach behandelt, weil Vertreter der Kriegsopfer und deren Repräsentanten bei den Ausschüssen im Parlament vorgesprochen haben.

Die Konsequenzen bei Auslaufen des Invalideneinstellungsgesetzes mit 31. Dezember 1989, wie die gesetzlichen Bestimmungen derzeit noch lauten, wären vielfache. Bezogen auf die Behinderten würde es zum Entfall der Verpflichtung, auf geeignete Arbeitsplätze eingestellt zu werden, kommen. Es würde zum Wegfall der Ausgleichstaxe kommen, die eine Mitfinanzierung bei der Einstellung solcher Arbeitskräfte vorsieht. Es würde zum Entfall der Kündigungsbestimmungen und des Verbots der Entgeltminderung wegen einer Behinderung kommen. Es würde zum Wegfall der Individualhilfen bei orthopädischer Versorgung, zur Erhöhung der Mobilität und zum Wegfall von allgemeinen Fürsorgemaßnahmen kommen. Es würde schließlich keine Arbeitsplätze in geschützten Werkstätten geben, wo derzeit etwa 800 bis 900 Schwerbehinderte beschäftigt sind.

Bezogen auf die Arbeitgeber käme es zum

1648

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Bundesminister Dallinger

Entfall der Förderung bei Schaffung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes für Behinderte, was überaus wichtig ist, damit wir überhaupt eine Möglichkeit schaffen können, daß ein Behindter in einen Betrieb Eingang findet. Es käme bei den Unternehmen zum Entfall der Zuschüsse zu den Lohnkosten wegen Mindeleistung einzelner Behindeter auf bestimmten Arbeitsplätzen. Es käme zum Entfall der Förderung für die Anschaffung behindertengerechter Maschinen und Anlagen, und es käme schließlich zum Entfall der Möglichkeit, kostengünstige Arbeitsaufträge an Behindertenwerkstätten zu erteilen.

Schließlich bezogen im besonderen auf Kriegsopfer und Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungs- und dem Opferfürsorgegesetz käme es zum Entfall aller Fürsorgeleistungen für diese Personen einschließlich der Erholungsfürsorgemaßnahmen. Insgesamt ergäbe sich eine wesentliche Verschlechterung im Bereich der beruflichen und der sozialen Rehabilitation.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Guggenberger: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben festgestellt, daß das Invalideneinstellungsgesetz zu einem ganz wesentlichen Instrument der beruflichen Rehabilitation geworden ist, zu einer Möglichkeit, behinderte Arbeitnehmer in das Erwerbsleben einzugliedern. Leider ist dieses Gesetz befristet.

Die Regierungserklärung sieht nun vor, den Weiterbestand dieses Invalideneinstellungsgesetzes über den 31. Dezember 1989 hinaus zu sichern. Was werden Sie, Herr Bundesminister, tun, um dieser Ankündigung Rechnung zu tragen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ich verhandle seit etwa eineinhalb Jahren mit den Fraktionen des Hauses über eine unbefristete Fortsetzung dieses Invalideneinstellungsgesetzes. Wir haben erst in den letzten Tagen neuerlich darüber gesprochen. Ich bin sehr guter Hoffnung, daß es gelingen wird, hier eine einvernehmliche Regelung zu erzielen und damit sicherzustellen, daß das Gesetz auch über den 31. Dezember 1989 hinaus in Geltung bleibt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Guggenberger: Herr

Bundesminister! Können Sie mir einen Überblick darüber geben, für welche Förderungsmaßnahmen die Mittel aus dem Ausgleichstaxfonds im Jahr 1986 verwendet worden sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Wir haben im Jahr 1986 etwa 278 Millionen Schilling aus dem Ausgleichstaxfonds für Förderungen an Behinderte gezahlt. Von diesem Betrag wurden etwa 135 Millionen Schilling für Einzelfürsorge- und Förderungsmaßnahmen verwendet.

Für den laufenden Betrieb von geschützten Werkstätten wurden rund 42,5 Millionen Schilling und für Zubauten rund 57,2 Millionen Schilling zugeschossen.

10 Millionen standen noch für sonstige Fürsorgemaßnahmen zur Verfügung, und rund 73,7 Millionen wurden an private Verbände und Vereine für Sozialarbeit zur Verfügung gestellt, weil ich der Meinung bin, daß es wichtig und richtig ist, diesen freien Verbänden Hilfe finanzieller Art zu gewähren, damit wir von der Auffassung wegkommen, daß es ausschließlich Aufgabe des Staates wäre, solche Maßnahmen zu setzen und zu finanzieren. Ich kann mit großer Genugtuung feststellen, daß es eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den freien Verbänden und meinem Ministerium gibt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich darf zuerst für die Österreichische Volkspartei feststellen, daß es unsere erklärte Absicht ist, an einer modernen verfassungsrechtlichen Lösung mitzuwirken, die die Integration von Behinderten ins Erwerbsleben und auf dem Arbeitsmarkt durch bundesgesetzliche Maßnahmen über den 31. Dezember 1989 hinaus sicherstellt. Das muß aber zugleich eine Neuorientierung der Behindertenpolitik und Integrationspolitik insoweit bedeuten, als meiner Information nach doch zwischen 15 000 und 17 000 behinderte Arbeitsuchende vorgemerkt sind.

Sind Sie mit mir einer Meinung, daß in Zukunft der Integration der arbeitsuchenden Behinderten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besondere Bedeutung zugemessen werden muß?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger

Bundesminister Dallinger: Ja, dieser Auf-fassung bin ich, Herr Abgeordneter.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß sich die Österreichische Volkspartei bisher für das Auslaufen des Invalideneinstellungsgesetzes stark gemacht hat (*Abg. Dr. Schrimmer: Über-haupt nicht wahr! Falschmeldung!*), weil sie nach meinen Informationen bis jetzt dagegen war, daß die Administration dieses Gesetzes weiterhin in den Händen Ihres Ministeriums bleibt, sondern vielmehr will, daß sie in die Kompetenz der Länder fällt, deren Landeshauptleute ja mehrheitlich ihrer Partei angehören.

Meine Frage nun: Was werden Sie, Herr Minister, tun, wenn die Österreichische Volkspartei diesen Ihren soeben erklärten Intentionen nicht nachkommen sollte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich bin ein optimistisch eingestellter Mensch. Ich meine daher nicht, daß den vielen Erklärungen, die ich seitens verschiedener Repräsentanten der ÖVP gehört habe, nicht zu glauben wäre. Eine solche Gesamt-tendenz der Österreichischen Volkspartei, die dahin geht, daß das den Ländern zu überant-worten wäre, ist mir nicht bekannt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Jeder, der die Ausschußverhandlungen in der ver-gangenen Legislaturperiode verfolgt hat, weiß, daß die Österreichische Volkspartei ver-hindert hat, daß die Verfassungsbestimmung des Invalideneinstellungsgesetzes wegfällt, obwohl man sehr gute Erfahrungen mit die-sem bundeseinheitlich wirkenden Invaliden-einstellungsgesetz gemacht hat.

Was sind nun die konkreten Gründe, die die Österreichische Volkspartei bei den Verhand-lungen mit Ihnen anführt, warum sie Schwie-rigkeiten macht, das Invalideneinstellungsgesetz so wie bisher mit dieser Verfassungsbe-stimmung weiter gelten zu lassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Es gab in den

bisherigen Verhandlungen, denen Sie, Frau Abgeordnete in der vergangenen Legislatur-periode ja beigewohnt haben, eine Vielzahl von Beratungen, auch vielmonatige Unteraus-schußberatungen, wo über dieses Thema gesprochen worden ist. Diese Frage der Ver-längerung war zunächst ausgeklammert, jedoch nicht mit der Auflage, daß das nicht zu realisieren sei, sondern man war seitens der Volkspartei der Auffassung, daß vorher andere Fragen und Probleme geklärt werden sollten.

Ich darf aber noch einmal sagen: Ich bin der festen Überzeugung, daß wir hier im Hause, bekräftigt durch das Votum aller Parteien, eine Regelung beschließen werden, die die unbefristete Fortsetzung dieses Gesetzes über den 31. Dezember 1989 hinaus zur Folge haben wird.

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage: Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

42/M

Wann werden Sie eine Regierungsvorlage betreffend den Karenzurlaub für Väter einbringen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! In der letzten Legislatur-periode wurde über eine Initiative aller damals im Parlament vertretenen Parteien ein Entschließungsantrag beziehungsweise Initiativantrag eingebracht, der bewirken sollte, daß der wahlweise Karenzurlaub für Männer und Frauen gesetzlich statuiert wird. In einer langen Beratung, die viele Monate gedauert hat, kam es dann zu einer Regelung zwischen SPÖ und FPÖ, zu einer Regelung, die dann auch hier im Hohen Hause beschlos-sen worden ist, die aber aufgrund des Ein-spruches des Bundesrates und der Tatsache, daß danach zeitlich gesehen keine Mög-lichkeit mehr für einen Beharrungsbeschuß bestand, nicht in Kraft treten konnte.

Nunmehr sind neuerliche Bestrebungen seitens der politischen Parteien festzustellen, eine solche Regelung herbeizuführen, obgleich noch nicht alle Widerstände und Schwierigkeiten ausgeräumt sind. Ich glaube daher, daß es zunächst sinnvoll ist, daß noch die Parteien miteinander darüber sprechen, ob es zu einem gemeinsamen Nenner kom-men kann. Ich möchte mich in dieser Frage noch in Reserve halten.

Wenn aber erkennbar ist, daß auf parla-

1650

Nationalrat XVII. GP -- 14. Sitzung — 7. April 1987

Bundesminister Dallinger

mentarischer Ebene eine Übereinstimmung nicht zu erzielen ist, dann werde ich mich bemühen, eine Regierungsvorlage vorzulegen, die jedenfalls zum Inhalt hat, daß der wahlweise Karenzurlaub für Mütter und Väter festgelegt wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Herr Minister! Das ist sehr erfreulich. Seit vielen Jahren verlangen die ÖGB-Frauen auch eine Anrechnung des Karenzurlaubes auf die Dienstzeit, ähnlich wie das beim Präsenzdienst der Fall ist. Können Sie sich vorstellen, daß wir im Laufe dieser Legislaturperiode auch diese Ungleichheit ausmerzen können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Vorstellen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, kann ich mir das sehr wohl.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordneter Gabrielle Traxler: Herr Minister, es ist Ihnen ja bekannt, daß in zunehmendem Maße Frauen befristete Dienstverhältnisse annehmen müssen und daß sie dadurch in sehr vielen Fällen den Anspruch auf Mutterschutz und Karenzurlaub, obwohl sie viele Jahre gearbeitet haben, ungerechterweise verlieren. Diese Frage ist sicher sehr schwierig zu behandeln.

Können Sie sich vorstellen, daß auch hier Lösungen gefunden werden können, um bei dieser Ungerechtigkeit, die die Frauen, vor allem alleinstehende Frauen, in die Sozialhilfe oder sehr oft auch an den Rand des Existenzminimums führt, Abhilfe zu schaffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ich bin der Meinung, daß hier sogar Abhilfe geschaffen werden müßte, weil ich in immer größerer Zahl feststelle, daß die Neueinstellung von Frauen in den Betrieben immer mehr unter der Voraussetzung eines befristeten Dienstverhältnisses erfolgt, sodaß eine Vielzahl von arbeitsrechtlichen Ansprüchen bei Beendigung des Dienstverhältnisses verlorengeht. Somit ist die Unsicherheit dieser Frauen, einen Arbeitsplatz zu haben oder nicht zu haben, besonders groß.

Ich glaube, daß es auch ungerechtfertigt ist,

einer Frau, die unter diesen besonders widrigen arbeitsrechtlichen Umständen arbeiten muß, einen Anspruch auf Leistungen, die im Zusammenhang mit der Mutterschaft stehen, vorzuhalten. Ich werde mich daher bemühen — ich hoffe, auch hier die Zustimmung der Mehrheit des Hauses zu finden —, eine Regelung für diese besonders betroffenen Frauen in Ihrem Sinne zu finden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ehrt Sie, daß Sie bei der Lösung dieser Frage, die wir im Prinzip alle gemeinsam erledigen wollen, den Parlamentsfraktionen den Vorrang einräumen.

Ich möchte Sie aber doch hier um eine Beurteilung betreffend die Richtigkeit der Lösung bitten. Wir sind alle für geschlechtsneutrale Lösungen; das steht heute völlig außer Streit. Die Regelung für Mann und Frau soll prinzipiell immer gleich sein.

In diesem Sinn, Herr Bundesminister: Würden Sie es für sozialpolitisch erstrebenswert halten, daß eine Frau Karenzurlaub in Anspruch nimmt, deren Mann sich im Sinne der Partnerschaft entschlossen hat, sich als Hausmann ganz der Haushaltsführung und Kindererziehung zu widmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Vom Grundsätzlichen her sicher, Herr Abgeordneter! Die Frage stellt sich aber im Moment anders.

Wir haben hier zunächst ein geltendes Recht, das den Karenzurlaub „nur“ der Frau ermöglicht — „nur“ unter Anführungszeichen —, vom Entstehungsgedanken von einer an sich natürlichen Ableitung her.

Nun haben wir in der Weiterentwicklung dieser Gegebenheiten gesagt, daß eine ausschließlich geschlechtsspezifische Regelung in diesem Fall durch den wahlweisen Karenzurlaubsanspruch ersetzt werden soll. Die Meinungsunterschiede gehen jetzt in die Richtung: Leitet sich der Anspruch von der Frau ab, dann sind ganz bestimmte Voraussetzungen gegeben, und daher kann auch nur ein Mann einen Anspruch erwerben, der vice versa in der gleichen Versichertengemeinschaft versichert ist.

Was Sie meinen, ist eine Regelung darüber hinausgehend, wobei die Frage der Finanzie-

Bundesminister Dallinger

rung und der Kostendeckung natürlich primär im Vordergrund steht. Ich glaube daher, daß zumindest aus jenem Reservoir, aus dem derzeit die Leistungen bezahlt werden, auch im Hinblick auf die budgetmäßigen Gegebenheiten eine Weiterentwicklung oder eine Erweiterung des Personenkreises über derzeit ersatzweise Mann oder Frau aus dem gleichen Grund oder aus der gleichen Versichertengemeinschaft her nicht möglich wäre.

Herr Abgeordneter! Meine Empfehlung würde auch dahin gehen, zunächst einmal den ersten Schritt zu setzen, weil ja die Festlegung eines wahlweisen Karenzurlaubes für Männer und Frauen, wenn Sie wollen, ein Neuland ist, also etwas doch mehr oder weniger Demonstratives, um auch auf diesem Gebiet den Beweis zu erbringen, daß wir geschlechtsspezifische Lösungen nicht wollen.

Es ist das sicherlich nicht ein Bedürfnis einer großen Anzahl von Personen, weil das ein Entwicklungsprozeß ist. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß wir zunächst einmal das beginnen, worüber wir uns einigen können, ohne daß wir jetzt eine Ausweitung vornehmen, und dann nach einer bestimmten Zeit prüfen, wie sich diese Frage überhaupt entwickelt hat, und dann zu einem Ergebnis kommen.

So könnte ich mir, wie gesagt, theoretisch vorstellen, daß sich die Parteien einigen, zunächst einmal eine befristete Regelung zu machen, die jedenfalls dann zwingt, sich mit diesem Gedanken auseinanderzusetzen.

Oder anderes: Worum es mir geht, ist, einmal ein Signal zu setzen, auch auf diesem Gebiet. Ich würde glauben — das sage ich nicht immer; Sie werden das aus meinem Mund etwas verwunderlich entgegennehmen —, es kann manchmal, in ganz speziellen Fällen, weniger mehr sein. Und dazu möchte ich mich auf diesem Gebiet bekennen.

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen zu dieser Frage? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Anfrage 6: Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

53/M

Beabsichtigen Sie eine Änderung der derzeitigen Organisation der Sozialversicherung?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Unter den derzeit gegebenen Umständen denke ich im Augenblick an keine Änderung der Organisation der Sozialversicherung.

Ich habe aber auch in der Budgetdebatte darüber meine Meinung zum Ausdruck gebracht, daß perspektivisch längerfristig Überlegungen verschiedenster Art anzustellen sind, etwa über die Frage der Organisationsform der gesamten Sozialversicherung, ob zentral oder dezentral, ob noch versicherternäher und unter welchen Umständen das gegeben sein soll.

Ich habe allerdings schon damals gesagt, daß die Frage der Organisation der Sozialversicherung nicht im ursächlichen Zusammenhang mit den Kosten für die Finanzierung der Verwaltung steht, die Sie damals angeschnitten haben, weil natürlich auch eine andere Organisationsform nicht automatisch mit sich bringt, daß die Kosten deswegen geringer sind.

Aber wie auch auf anderen Gebieten bin ich der Meinung, daß das Nichtvorhandensein eines konkreten Vorhabens nicht bedeutet, daß man nicht überlegt und immer wieder prüft, was man auf dem einen oder anderen Gebiet besser machen kann.

Ich gebe zu überlegen — und das ist auch von einem anderen Gesichtspunkt her zu betrachten —, daß wir es hier mit einer historischen Entwicklung zu tun haben, die man nicht ganz beseitigen kann. Die berufsspezifische Festlegung, die ja eine Besonderheit Österreichs ist und die natürlich von den Betroffenen hochgehalten wird — so haben wir eine, wenn Sie wollen, sogar berufsständische Festlegung in Arbeiter, Angestellte, Beamte; innerhalb der Arbeiter Bergarbeiterversicherung und anderes mehr, und auch andere Bereiche sind etwas aufgefächert —, sollte doch ein Grund sein, nachzudenken, wie wir die Dinge lösen können.

Ich glaube nur, daß wir sie nicht via Volksbegehren lösen können, sondern nur via nachdenken, überlegen und durch Experimente da und dort, damit wir zu einer noch besseren Betreuung beziehungsweise zu einem besseren Service für die Versicherten kommen.

Denn das sollte klar sein: Ich bekenne mich dazu, daß keine Form der Verwaltung Selbstzweck ist, sondern daß sie in jedem Falle den Versicherten zu dienen hat. Der Versicherte und dessen Absichten und Vorhaben haben

1652

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Bundesminister Dallinger

Vorrang vor jeder anderen Überlegung! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Haider.

Abgeordneter Dr. Haider: Herr Bundesminister! Ich stimme Ihnen zu, daß der Vorrang den Versicherten zu gelten hat. Daher wäre es interessant, zu wissen, inwieweit Sie bereit sind, hier entsprechende Schritte zu unternehmen, daß dieser Vorrang sichergestellt ist. Denn Sie wissen ebensogut wie ich, daß wir zwar nicht die Organisation der Sozialversicherung mit unserem Volksbegehren ändern wollen, aber etwa die dort vorhandenen Privilegien bei Funktionären abschaffen wollen, weil es ein Unding ist, daß jene, die als leitende Angestellte die Pensionsrechte der Bürger zu exekutieren haben, für sich selbst Sonderrechte einräumen, während man in den letzten Jahren schrittweise auch die Bedingungen für die Versicherten insgesamt verändert hat.

Daher meine erste Frage: Kann eine Organisationsreform in einem ersten Schritt bedeuten, daß Sie auch bereit sind, die Privilegien, die dort vorhanden sind, einmal abzuschaffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich bestreiten, daß dienstrechtliche Ansprüche, die in einem Kollektivvertrag festgelegt sind, Privilegien sein könnten, denn diese Ansprüche sind Rechtsansprüche aufgrund von Vereinbarungen von Dienstnehmer- und Dienstgebervertretungen. Selbst wenn ich wollte, wäre ich aus verfassungsrechtlichen Gründen und gesetzlichen Bestimmungen nicht in der Lage, einen Kollektivvertrag durch Einfluß des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu verändern.

Hier könnten Sie, wenn überhaupt, nur einen Appell an die Kollektivvertragspartner richten, solche Überlegungen anzustellen, aber von Seiten der staatlichen Verwaltung ist ein Zwangseingriff in arbeitsrechtliche Vereinbarungen in Form von Kollektivverträgen nicht möglich.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Haider: Herr Bundesminister, Sie haben darauf verwiesen, daß die berufsständische Gliederung gegebenenfalls

neu zu betrachten ist. Es ist ein Faktum, daß die Organisation der Sozialversicherung in ihrer berufsständischen Gliederung, aber auch in ihrer vorhandenen Vielfalt, jährlich mehr als 6 000 Millionen Schilling Verwaltungskosten verursacht. Es ist auch ein Faktum, daß der Rechnungshof kritisiert hat, daß einerseits die einzelnen Anstalten in den letzten Jahren Computeranlagen angeschafft haben, die unterschiedliche Systeme aufweisen, damit ja nur keine Rationalisierung erfolgt, daß aber andererseits ein Finanzausgleich zwischen einzelnen Instituten ständig stattfindet. Sie werden ja morgen dem Hohen Haus eine Novelle zuleiten, wo wieder derartige finanzielle Überweisungen von einer Anstalt zur anderen stattfinden.

Ich frage Sie daher: Wäre es nicht sinnvoll, wenn man schon ständig einen finanziellen Ausgleich suchen muß, auch den Schritt zur Organisationsvereinheitlichung vorzunehmen, um letztlich auch Verwaltungskosten einzusparen, die heute in die Milliarden gehen und bereits so hoch sind wie alle Beträge, die für Ausgleichszulagenempfänger jährlich ausgeben werden.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Ich glaube, daß eine Gegenüberstellung des Aufwandes für die Ausgleichszulagen, der übrigens ständig sinkt, und der Ausgaben für die Verwaltung nicht zulässig ist, weil es sich da um keine vergleichbaren Größen und Gegebenheiten handelt. Ich habe gesagt, daß es in Hinblick auf die Organisationsform und unter Bedachtnahme auf die Interessen der Versicherten durchaus legitim ist, Überlegungen anzustellen.

Ich glaube aber nicht, daß wir der Sache dienen, wenn wir immer wieder nur angebliche Privilegien der Funktionäre im Bereich der Selbstverwaltung oder der Beschäftigten in den Vordergrund stellen, denn damit bringen wir die Diskussion auf eine Ebene, wo sie meines Erachtens in keiner Weise hingehört. Man kann — ich habe das auch bei der Budgetdebatte gesagt — durchaus der Meinung sein, daß das eine zuviel oder das andere zuwenig ist, aber das ist keinesfalls das primäre Anliegen. Primäres Anliegen ist es, einerseits die effizienteste Form der Verwaltung zu finden, die den Versicherten in die Lage versetzt, über seine Rechte und Ansprüche Bescheid zu wissen, und andererseits, wenn die Voraussetzungen für die Leistungsanspruchnahme gegeben sind, so rasch wie möglich dafür zu sorgen, daß der Versicherte zu seiner Leistung kommt.

Präsident

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Bundesminister! Unser derzeit bestehendes Sozialversicherungssystem deckt ja bekanntlich nicht die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen ab. Meine Frage daher an Sie: Sind Sie für eine Grundsicherung jener Bevölkerungsgruppen, die jetzt noch durch die Maschen des bestehenden Sozialnetzes fallen, und was werden Sie sich, Herr Minister, über die Reorganisation des Sozialversicherungssystems hinaus hinsichtlich eines Systems einer Grundabsicherung überlegen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Das österreichische Sozialversicherungssystem ist am sogenannten Versicherungsprinzip orientiert. In der Regel sind Ausmaß und Dauer der Leistung von der Dauer der Beitragszahlung und der Höhe der bezahlten Beiträge abhängig. Es existieren allerdings Ausnahmen, wie etwa bei dem vorhin genannten System der Ausgleichszulage, sodaß etwa auf dem Pensionssektor für jenen Personenkreis, der zwar Anspruch auf eine Pension hat, der aber aufgrund geringerer Beitragsleistung vom Zeitraum und von der Höhe her einen Mindestanspruch nicht erreicht hat, ein Richtsatz für die Ausgleichszulage festgelegt wurde. Dieser beträgt bei einem Alleinstehenden derzeit immerhin rund 4 800 und bei einem Ehepaar etwas mehr als 6 000 S. Wir haben das seit 1970 mehrmals außerordentlich erhöht, damit dieser Anspruch gegeben ist. Ähnliches gibt es in anderen Versicherungszweigen.

Schließlich haben wir ja die verfassungsmäßige Trennung der Aufgabenstellung zwischen Bund und Ländern, sodaß durch die sogenannte Sozialhilfe der Länder jemand, der nach Ihrer Diktion „durch die Maschen des Sozialnetzes gefallen“ ist, einen Mindestanspruch gegenüber dem Land beziehungsweise der Gemeinde und anderen Einrichtungen hat.

Ich meine, daß dieser Zustand aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre und auch aufgrund der Entwicklung in den anderen Ländern nicht gänzlich befriedigend ist. Ich bin daher grundsätzlich der Auffassung, daß wir uns der Frage der Festlegung von Mindestnormen oder von Mindestansprüchen widmen müßten, daß wir uns da durchaus mit offenen Augen die Beispiele in anderen Ländern ansehen sollten und versuchen müßten,

in unser bestehendes System, das historisch gewachsen ist, eine solche Ebene einzuziehen.

Es muß uns allerdings klar sein, daß das bedeutet, daß wir Mehraufwendungen für diese Zwecke zu tätigen hätten. Die Einführung von Mindestansprüchen in der Arbeitslosenversicherung beispielsweise bewirkt natürlich zweifelsfrei, daß wir mehr für die Leistungen benötigen würden und das daher auch von diesem Gesichtspunkt aus zu überlegen ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich bin durchaus zum Unterschied vom Abgeordneten Haider der Meinung, daß die derzeitige Form der Organisation der Sozialversicherung zeitgemäß und in Ordnung ist. Sie ist bei uns in etwa so gegliedert — auch wie Sie es schon ausgeführt haben —: Es gibt eine regionale Abdeckung durch die Gebietskassen, aber auch eine berufsständische, etwa durch die Bergbauversicherung oder durch die Eisenbahnerversicherung. Diese Gliederung stellt auch kein Novum für Österreich dar, eine gleichartige Gliederung gibt es zum Beispiel auch in Deutschland.

Ich halte diese Organisationsform für durchaus zweckmäßig und für die Versicherten für sehr praktisch und gut, weil diese dadurch sehr schnell und sehr kurzfristig zu ihren Rechten kommen.

Herr Bundesminister! Sie haben im Vorjahr bei einer Diskussion die Überlegung angekündigt, die Betriebskrankenkassen — eine der ältesten sozialen Einrichtungen in unserem Land — den Gebietskassen einzugliedern. Halten Sie das für zweckmäßig und glauben Sie, daß das notwendig ist?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist Ihre Einstellung zur jetzigen Organisationsform der Sozialversicherung bekannt, und ich nehme sie zur Kenntnis. Ich teile sie auch in nahezu voller Hinsicht.

Bezüglich der Betriebskrankenkassen gab es in diesem Haus vor zwei Jahren eine Anfrage; ich habe sie damals im Hinblick auf die Weiterführung der Betriebskrankenkassen positiv beantwortet. Das schließt allerdings nicht aus, daß man das tut, was ich

1654

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Bundesminister Dallinger

zuvor bei der Anfrage des Herrn Abgeordneten Haider gesagt habe, nämlich grundsätzliche Überlegungen anstellt. Ich habe jedenfalls nicht vor, in unmittelbarer Zeit dieses Problem in Angriff zu nehmen, möchte aber alle Betroffenen einladen, mit mir, aber überhaupt einmal darüber zu reden, in welcher Weise wir auch dort das beste System zur Anwendung bringen können.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll.

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Bundesminister! Wie sind einer Meinung, daß die Organisationsform der Sozialversicherung möglichst sparsam und effizient sein soll. Sie soll auch so sein, daß die Sozialversicherung ihrer Servicefunktion für die Versicherten gerecht wird.

Ich glaube, die Grundstruktur der Selbstverwaltung durch gewählte Vertreter der Versicherten und ihrer Betriebe ist an sich richtig. Wir sollten aber doch einiges tun, um die Selbstverwaltung zu aktivieren und zu verlebendigen.

In diesem Sinne haben wir im Regierungsprogramm auch einige Maßnahmen angeführt, die zeigen, wie diese Selbstverwaltung aktiver gestaltet werden könnte: etwa durch Sprechstunden und Sprechtag der Versicherungsvertreter.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Wann werden Sie Initiativen setzen, um die Selbstverwaltung entsprechend aufzuwerten und zu aktivieren?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Ich werde demnächst mit dem Hauptverband über all diese Fragen sprechen. Eine Einladung an die dafür zuständige Körperschaft, nämlich den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, zu einem solchen Gespräch ist ergangen. Ich möchte in sehr rascher Folge diese Absichten umsetzen. Ich möchte, daß die Versichertenvertreter mehr Publizität bekommen, daß sie bekannter werden, daß es zu einer Kommunikation zwischen den Versichertenvertretern und den Versicherten kommt.

Das setzt allerdings auch voraus, daß man den Versichertenvertretern auch von Seiten der Sozialversicherung oder deren Interessenvertretungen die entsprechende Schulung gewährt.

Ich möchte jedenfalls mehr oder weniger zu einem Aufbruch auf diesem Gebiete kommen, weil ich glaube, daß gerade die Erscheinungen in unserer Gesellschaft, die die volle Integration der Betroffenen in Entscheidungsprozesse, auf welchem Gebiet immer, als Verlangen haben, jedenfalls auch umgesetzt werden müßten in dieser Einrichtung, die nicht eine neue ist, sondern eine alte, und wo es gilt, auch auf diesem Gebiet in gewissem Sinne eine Blutauffrischung herbeizuführen.

Präsident: Wir kommen zur 7. Anfrage: Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

54/M

Welche Auswirkungen auf das Budget Ihres Ressorts werden sich durch die von den Wirtschaftsforschungsinstituten nunmehr deutlich höher prognostizierte Arbeitslosenrate für 1987 ergeben?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der prognostizierte Anstieg der Arbeitslosenrate erfordert zum einen zusätzliche Mittel zur Existenzsicherung der Arbeitslosen und zum anderen aber auch den Ausbau der Betreuungs- und Vermittlungsdienste der Arbeitsmarktverwaltung.

Die prognostizierte Erhöhung der Arbeitslosenrate von 5,5 auf 5,9 Prozent erfordert einen zusätzlichen Leistungsaufwand von 940 Millionen Schilling, wenn ich das auf das Jahr übertrage, etwas weniger, wenn das im Verlaufe des Jahres eintritt.

Auf der Seite der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind darüber hinaus für 1987 weitere 500 Millionen Schilling zur Betreuung und Vermittlung der Arbeitslosen notwendig.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Haider: Herr Bundesminister! In einer österreichischen Tageszeitung hat am 14. Februar Ihr Koalitions- und Verhandlungspartner, der Wirtschaftsbund-Generalsekretär Wolfgang Schüssel, die Meinung vertreten, man könnte die Finanzierungsprobleme der Arbeitsmarktverwaltung damit beheben, daß man auf die Arbeitsmarktförderungsbeiträge für die Betriebe ganz verzichtet. Es ist dies laut „Kronen-Zeitung“ vom 14. Februar 1987 ein wörtliches Zitat von ihm.

Ich darf Sie fragen: Gibt es derartige Über-

Dr. Haider

legungen im Rahmen der Koalition? Ist Ihr Koalitionspartner mit solchen Wünschen an Sie herangetreten, anstatt auf Beitragserhöhungen auf die Arbeitsmarktförderung für Betriebe zu verzichten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Nein. Eine solche offizielle Meinungsäußerung der beiden Koalitionsparteien ist mir nicht bekannt, und ich persönlich teile auch diese Auffassung nicht.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Haider.

Abgeordneter Dr. Haider: Da es nun offiziell ist, daß Sie durch ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit infolge des Konjunktureinbruches, aber auch sicherlich infolge der derzeitigen Budgetpolitik mehr Mittel brauchen werden, die weit über den Rahmen dessen hinausgehen, was ursprünglich an Fehlbedarf vorhanden ist, darf ich Sie fragen: Welche Schritte werden Sie unternehmen, um diesen finanziellen Bedarf abzudecken?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ich habe dem Hohen Hause schon Mitteilung gemacht, daß ich beabsichtige, aus den Reserven des Insolvenzentsicherungsfonds einen Betrag für die Arbeitsmarktförderung umzuwidmen. Der letzte Stand der Überlegungen ist, daß 800 Millionen Schilling aus dem Insolvenzentsicherungsfonds und etwas mehr als 200 Millionen durch Ersparung oder Einsparungen bei Leistungsansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung aufzubringen sind.

Ich hoffe sehr, daß wir in den nächsten Tagen eine Einigung über dieses Vorhaben erzielen können, sodaß die Liquidität, insbesondere bei den Arbeitsmarktförderungsleistungen, im Rahmen meines Ressorts auch im Verlaufe des Jahres gegeben ist.

Zum zweiten habe ich kein Hehl daraus gemacht, daß aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung, nämlich daß die Arbeitslosenversicherung die Leistungsansprüche auch finanziell abzudecken hat, per 1. Jänner 1988 eine Anhebung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge notwendig ist, sodaß die Arbeiter und Angestellten und deren Dienstgeber einen höheren Beitrag zu bezahlen haben.

Aber gerade weil ich der Meinung bin und weiß, daß ein erheblicher Betrag aus diesen

Leistungen, wie ich schon vorhin in einer Anfragebeantwortung festgestellt habe, für die Arbeitsmarktförderung verwendet wird, 4 Milliarden Schilling, die der Gesamtwirtschaft und der Gesamtgesellschaft zugute kommen, habe ich angeregt, eine Solidaritätsleistung in Form einer Arbeitsmarktförderungsabgabe einzuführen und diese im Ausmaß eines halben Prozentes der derzeitigen Beitragsgrundlage festzulegen, was für die Betroffenen bei 26 000 S Einkommen und mehr eine monatliche Höchstleistung von 132 S zur Folge hätte.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr Minister! Im Februar dieses Jahres hat der Finanzminister an Sie ein Schreiben gerichtet, aus dem ich nur einen Satz zitieren möchte. In diesem Schreiben heißt es: „Sehr geehrter Herr Bundesminister! Lieber Freund! Obgleich ich mir bewußt bin, daß das Bemühen um Kürzung der direkten Subventionsmittel, insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktförderung, in einem gewissen Widerspruch zu der Absichtserklärung der Bundesregierung steht, auf diesem Sektor der Förderung neue Schwerpunkte zu setzen, erscheint es mir dennoch angesichts der schwierigen Bundessituation erforderlich, auch diesen Förderungsbereich hinsichtlich des Förderungseinsatzes einer sehr kritischen Prüfung auf Sinnhaftigkeit und Effizienz zu unterziehen.“ Der Finanzminister möchte daher auch die Förderungsmittel im Bereich der Arbeitsmarktförderung kürzen.

Meine Frage: In welchem Umfang ist das bereits geschehen, und in welchem Umfang beabsichtigen Sie, es in Zukunft zu tun?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Es ist nicht geschehen, und ich beabsichtige auch nicht, es zu tun. Und diese Frage, die der Finanzminister an mich gestellt hat, hat jedenfalls nicht die Aussage zum Inhalt, die Sie jetzt hier genannt haben, denn die Überprüfung auf Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit muß und wird in jedem Fall erfolgen, ist aber nicht gleichzeitig ein Auftrag, die Mittel für den Aufwand zu kürzen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Scheucher.

Abgeordneter Scheucher (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Effizienz der Arbeitsmarkt-

1656

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Scheucher

verwaltung wurde in der Vergangenheit massiv in Frage gestellt. Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Wie sehen Sie den Nutzen der Arbeitsmarktpolitik?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Im Jahre 1986, Herr Abgeordneter, wurde durch die aktive Arbeitsmarktpolitik der Arbeitsmarktverwaltung ein Beschäftigungserfolg von rund 32 500 Personen erzielt. Ohne diesen Einsatz und ohne diese Aktivitäten hätte die Arbeitslosenrate im vergangenen Jahr in Österreich nicht 5,2, sondern 6,3 Prozent betragen, sie wäre also um 1,1 Prozentpunkte höher gewesen. Darüber hinaus wurden 65 Prozent der gemeldeten offenen Stellen binnen einem Monat besetzt und 83 Prozent der gemeldeten offenen Stellen binnen zwei Monaten abgedeckt.

Ich glaube, diese beiden Zahlen aus einer Fülle von Unterlagen und Beweismaterial erbringen den Nachweis, wie bedeutsam und wichtig die Aktivitäten der Arbeitsmarktverwaltung sind und wie bedeutungsvoll für die gesamte Bevölkerung Österreichs die Arbeitsmarktförderung ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Bundesminister! Vorweg eine Feststellung zum Anfragsteller Dr. Haider. Er hat offensichtlich vergessen, daß er in der Budgetdebatte beim Kapitel Soziales die komplette Streichung aller Arbeitsmarktförderungsmittel ausdrücklich vorgeschlagen hat. Das müßte er letzten Endes der Wahrheit zuliebe auch hier wiederholen. Er hat das ausdrücklich vorgeschlagen. Er hat gesagt: Streichen wir alle Förderungsmittel in der Höhe von 3 Milliarden Schilling und machen wir damit eine Steuerreform! — Man kann sich ausrechnen, zu welchen Ergebnissen das führen würde. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ich glaube schon, daß Ihnen das unangenehm ist. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.*)

Ich komme jetzt zur Frage, Herr Bundesminister. Bezug nehmend auf Ihre bisherigen Antworten: Sie haben eine doch nicht unbedeutliche Umschichtung angekündigt und auch die Einführung einer neuen Abgabe. Herr Bundesminister! Inwieweit kann man aber durch Änderung jener Bestimmungen, die an sich durchaus geeignet sind, zum Mißbrauch zu verlocken, ohne daß man den wirk-

lichen Arbeitslosen deshalb etwas kürzt, auch zu Einsparungen kommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage war völlig unbestimmt und hatte nur verbalen Charakter. (*Beifall eines Abgeordneten der FPÖ.*) Ich habe gesagt, daß wir uns darüber unterhalten müssen und werden, überall dort, wo Mißbrauch betrieben wird, diesen Mißbrauch abzustellen und zu beseitigen. Jetzt kann man aber meines Erachtens nicht quantifizieren in der Form, daß durch Maßnahmen dieser oder jener Art in einem bestimmten Ausmaß ein Aufwand erspart wird.

Jedenfalls wird es notwendig sein, die Mittel der Arbeitsmarktverwaltung, insbesondere der Arbeitsmarktförderung, sehr konsequent und rigoros einzusetzen. Wir müssen gemeinsam überlegen, wie wir jede mißbräuchliche Inanspruchnahme verhindern können, weil eben bei steigender Arbeitslosigkeit die aktive Bekämpfung dieser Arbeitslosigkeit durch Arbeitsmarktförderung eine zwingende Notwendigkeit darstellt. Daher werden wir auf diesem Gebiet noch mehr Anstrengungen als bisher unternehmen müssen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Damit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 262/J bis 264/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 13/AB bis 34/AB eingelangt.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Keimel:

„An den

Präsidenten des Nationalrates

Ich beehe mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident am 24. März 1987 die beiliegende Entschließung betreffend die Übertragung der sachlichen Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes

Schriftführer

gehörenden Angelegenheiten an eigene Bundesminister gemäß Artikel 77 Abs. 3 B-VG gefaßt hat.

(1) Aufgrund des Artikels 77 Abs. 3 B-VG übertrage ich dem Bundesminister Dr. Franz Löschnak die sachliche Leitung folgender, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten (allgemeiner und besonderer Wirkungsbereich): die im Abschnitt A Z 3, 5, 6, 11 und 13 bis 16 des Teils 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 78/1987, genannten Angelegenheiten mit Ausnahme der Angelegenheiten staatlicher Hoheitszeichen, des Kundmachungswesens des Bundes, der Allgemeinen Angelegenheiten der Verwaltungsreform, der Allgemeinen Angelegenheiten der Hilfsmittel der Verwaltung, der Allgemeinen Angelegenheiten des Formularwesens und der Allgemeinen Angelegenheiten der Information und Dokumentation, zuzüglich der im Abschnitt A Z 1 des Teils 2 der Anlage genannten Koordination in Angelegenheiten der umfassenden Landesverteidigung sowie der Angelegenheiten des Bundesgesetzes über Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, BGBl. Nr. 540/1977.

(2) Aufgrund des Artikels 77 Abs. 3 B-VG übertrage ich dem Bundesminister Dr. Heinrich Neisser die sachliche Leitung folgender, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten (allgemeiner und besonderer Wirkungsbereich): die im Abschnitt A Z 1 des Teiles 2 der Anlage genannten Angelegenheiten des Hinwirkens auf das einheitliche Zusammenarbeiten zwischen Bund und Ländern (Föderalismusangelegenheiten) und die im Abschnitt A Z 5 des Teiles 2 der Anlage genannten Allgemeinen Angelegenheiten der Verwaltungsreform, Allgemeinen Angelegenheiten der Hilfsmittel der Verwaltung, Allgemeinen Angelegenheiten des Formularwesens sowie Allgemeinen Angelegenheiten der automationsunterstützten Datenverarbeitung, soweit sie Gegenstand der Verwaltungsreform sind.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten ferner nicht für Angelegenheiten, die dem Bundeskanzler durch Bundesverfassungsrecht vorbehalten sind.

Wien, am 24. März 1987

Vranitzky“

„An den Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 1. April 1987, Zl. 1005-12/1, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hans Tuppy am 7. und 8. April 1987 den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek und innerhalb des Zeitraumes vom 14. bis 18. April 1987 den Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Heinrich Neisser mit der Vertretung.

Hievon beeubre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler:

Dr. Wiesmüller“

„An den

Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 31. März 1987, Zl 1005-04/3, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 11. April 1987 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher mit der Vertretung.

Hievon beeubre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler:

Dr. Wiesmüller“

Präsident: Ich danke dem Schriftführer. Die Mitteilungen dienen zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden (62 der Beilagen).

1658

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Präsident

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (46. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 geändert werden (75 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstengesetz 1948 (38. Vertragsbediensteten-Gesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (76 der Beilagen).

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage,

Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurkamergesetz geändert wird (67 der Beilagen),

weise ich dem Bautenausschuß zu.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Finanzausschuß:

Erster Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß dem Katastrophenfondsgegesetz 1986 betreffend die Gebarung des Katastrophenfonds für das Jahr 1986 (III-16 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Jahre 1986 (III-18 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 71. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1985, angenommene Übereinkommen (Nr. 161) über die betriebsärztlichen Dienste und Empfehlung (Nr. 171) betreffend denselben Gegenstand (III-17 der Beilagen).

Antrag auf Besprechung der Anfragebeantwortung 18/AB

Präsident: Die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen haben gemäß § 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, daß über die Beantwortung (18/AB) der Anfrage (16/J) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Umweltgütesiegel durch die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie vor Eingang in die Tagesordnung eine Besprechung stattfindet.

Ich lasse über diesen Antrag abstimmen.

(*Abg. Mag. Geyer: Zur Geschäftsbehandlung, Herr Präsident!*) Wollen Sie einen Antrag stellen? (*Abg. Mag. Geyer: Ja!*) Dann, bitte, gebe ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Geyer das Wort zur Geschäftsbehandlung.

12.09

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der grüne Klub hat, wie die anderen Fraktionen, eine Reihe von Anfragen an die Minister gestellt, in einigen Fällen aber keine Antworten beziehungsweise keine befriedigenden Antworten erhalten. In den Anfragebeantwortungen wurde auch nicht begründet, warum der Minister auf unsere Fragestellung nicht eingeht.

Wir haben, um ein einziges Beispiel anzuführen, zum Beispiel folgende Frage an den Minister gerichtet: Wieso ... (*Rufe bei der ÖVP: Was ist der Antrag?*) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich meinen Antrag wenigstens in drei Sätzen begründen. Hören Sie mir bitte zu.

Wir haben zum Beispiel die Frage gestellt, ob in verstaatlichten Unternehmen, wie zum Beispiel in der CA-BV und den Austria Tabakwerken, Werbemaßnahmen nicht im Interesse der Unternehmen, sondern im Interesse einzelner Angehöriger der Unternehmen verfügt werden, und haben darauf keine Antwort erhalten.

Aus diesem Grund haben wir heute einen schriftlichen Antrag gestellt, vor Eingang in die Tagesordnung über diesen Umstand zu debattieren, weil wir meinen, daß durch die Nichtbeantwortung das Interpellationsrecht unterlaufen wird, obwohl das eine sehr wichtige Angelegenheit für alle Abgeordneten ist.

Ich stelle daher den Antrag, daß wir heute jetzt sofort über unser schriftliches Verlangen auf Durchführung einer Besprechung vor Eingehen in die Tagesordnung debattieren. (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich muß hiezu feststellen, daß Ihr Antrag, nämlich über die Frage, ob eine Besprechung der Anfragebeantwortung stattfindet, eine Debatte vor der Abstimmung abzuführen, in der Geschäftsordnung keine Deckung findet, denn in § 92 Abs. 1 steht:

„Auf Antrag von acht Abgeordneten kann ohne Debatte beschlossen werden, daß über die schriftliche Beantwortung einer an die

Präsident

Bundesregierung oder eines ihrer Mitglieder gerichteten Anfrage in der Sitzung, in welcher der Präsident das Einlangen der Anfragebeantwortung bekanntgegeben hat, vor Eingang in die Tagesordnung oder nach deren Erledigung eine Besprechung stattfindet.“

In der Formulierung „Auf Antrag von acht Abgeordneten kann ohne Debatte beschlossen werden“, bezieht sich das Wort „kann“ nicht auf „ohne Debatte“, sondern „kann“ bezieht sich auf „es kann beschlossen werden“, aber ohne Debatte.

Das ist keine freie Auslegung von mir, sondern entspricht allen diesbezüglichen Formulierungen in der Geschäftsordnung.

Ich kann Ihren Geschäftsordnungsantrag daher nicht zur Abstimmung bringen.

Ich bringe hingegen nunmehr den Antrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen, den ich bereits bekanntgegeben habe, über die Anfragebeantwortung eine Besprechung abzuhalten, sogleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die diesem Antrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner zustimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag auf Besprechung der Anfragebeantwortung 27/AB

Präsident: Außerdem haben die Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen gemäß § 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, daß über die Beantwortung 27/AB der Anfrage 31/J der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Repräsentationsspesen der Austria Tabakwerke AG, Creditanstalt-Bankverein AG, Österreichische Länderbank AG durch den Herrn Bundesminister für Finanzen vor Eingang in die Tagesordnung eine Besprechung stattfindet.

Ich lasse auch über diesen Antrag sogleich abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die für diesen Antrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag auf Besprechung der Anfragebeantwortung 31/AB

Präsident: Mir liegt ein weiterer Antrag der

Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen gemäß § 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, über die Beantwortung 31/AB der Anfrage 22/J der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Plasma- und Teilchenstrahlenwaffen durch den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung vor Eingang in die Tagesordnung eine Besprechung abzuhalten.

Ich lasse auch über diesen Antrag sofort abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 265/J der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen an den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zur Konjunkturbelebung dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, nicht aber über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 wie auch über die Punkte 7 und 8 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte jeweils unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1660

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Präsident**1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Kunstbericht 1985 (III-8 der Beilagen) des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (83 der Beilagen)**

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Kunstbericht 1985 des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Adelheid Praher. Ich bitte sie, die Dabatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Adelheid Praher: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Kunstbericht 1985 enthält einen detaillierten, alle Ausgaben nachweisenden Bericht über die Förderungstätigkeiten des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf dem Gebiete der Kunst. Gagliedert ist dieser Bericht in die Abschnitte Bildende Kunst; Darstellende Kunst, Musik und Festspiele; Literatur- und Verlagswesen; Film, Video und Photographie; kulturelle Auslandsangelegenheiten; Kinder- und Jugendliteratur; Kulturpolitische Grundsatzabteilung; Preise und Stipendien sowie eine Gebarungsübersicht über das Jahr 1985.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Kunstbericht 1985 des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fux. Ich erteile es ihm.

12.27

Abgeordneter Fux (Grüne): Wie man sofort sieht: Die Kultur hat im politischen Interesse einen sehr geringen Stellenwert, denn sofort hat fluchtartig mindestens die Hälfte der Abgeordneten, wenn nicht mehr, den Raum verlassen. Fluchtartig! (*Beifall bei den Grünen. — Ruf bei der ÖVP: Das geht gegen Sie! — Abg. Pöder: Das gilt allein Ihnen! — Weitere Zwischenrufe.*) Nein, das geht nicht gegen mich, sondern das stelle ich bei allen Kulturdebatten immer wieder fest. Das ist in allen Gremien dasselbe. (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Beruhigen Sie sich wieder. Das ist in allen Kulturdebatten dasselbe. (*Zwischenrufe.*) Beruhigen Sie sich, es ist schade um die Zeit.

Frau Minister! Gegen den Bericht als solchen ist nichts einzuwenden, sehr wohl aber gegen die Tendenzen, die Leitlinien und die weiteren Vorgangsweisen, bei denen der Verdacht besteht, daß es so weitergehen soll. Darum stimmen wir den Inhalten des Berichtes nicht zu.

Die heutige Situation in der Kultur ist getragen von einem großen Publikumsinteresse. Ich glaube, man kann international in den Industrienationen feststellen, daß ein wirklich großes Masseninteresse an Kultur sowohl vom Konsumentenstandpunkt wie auch vom kreativen Standpunkt aus gesehen herrscht. Beide Schienen sind in Europa wie auch in Amerika ganz stark in den letzten 10 bis 15 Jahren zu beobachten.

Der Einwand gegen die Inhalte des Berichts betrifft die Verteilung. Die Verteilung zwischen den etablierten großen Institutionen und den kleinen aktiven Gruppen ist unbefriedigend und politisch heute eigentlich nicht mehr haltbar. Bei aller Würdigung, daß die Spitzenleistungen in der Kultur auf Bundesebene wie auch in den Städten sehr wichtig sind, ist aber das, was sich in der Kulturszene verändert hat, das große kreative Interesse der Menschen, selber etwas zu machen wie auch andere Kulturstätten, alternative Kulturstätten anzunehmen, in der finanziellen Beteilung sehr schlecht, zu schlecht berücksichtigt.

Das dritte, was für mich in dem Kunstbericht zuwenig, nur versteckt vorkommt, sind die Möglichkeiten und die Notwendigkeiten der Kulturförderung, und zwar Kulturförderung zur Schaffung von Freiräumen. Also nicht, daß man sozusagen die kleine Kunst subventioniert, wie es ja in einem großen Ausmaß, wenn auch mit geringen Budgetmitteln im Kunstbericht aufscheint, sondern überhaupt Freiräume schafft, wo Möglichkeiten für die Bevölkerung bestehen, sich nach ihrem eigenen Ermessen, nach ihrem eigenen Gutdünken kreativ zu betätigen. Das ist heute einer der wesentlichsten Punkte für Kulturförderung im internationalen Maßstab. Das ist hier viel zuwenig beachtet und kommt, wie gesagt, nur versteckt im Kunstbericht vor.

Zum ersten: Das aktive und passive Interesse an der Kultur sehen wir im gesamten Ausstellungszuwachs und auch in den Besucherzahlen, die ja enorm gestiegen sind, beim Theater, bei der Musikszene, bei den Museumsbesuchen, wobei der Musik — das muß man einmal klar sagen, um es dann auch hier auf unsere Jugendgruppen ausdehnen zu

Fux

können — in der gesamten Geschichte der Menschheit die größte Möglichkeit der Kommunikation zukommt. Das war in allen Zeiten so.

Ich möchte nur die Anmerkung anbringen, daß es gerade die jungen Musikgruppen der heutigen Musik — Pop, Punk und Rock — sind, die eigentlich in der öffentlichen Beurteilung, bei Subventionen fast überhaupt nicht vorkommen, die völlig allein gelassen werden. Das nur als Nebenbemerkung zu einer Budgetvorgangsweise, die, wie gesagt, im Kunstbericht zuwenig vorkommt.

Ich möchte nur eine Zahl nennen — ich will Sie mit Zahlen nicht weiter strapazieren, aber diese ist ganz interessant — von einer Stadt, die eigentlich in der Kultur bei vielen Menschen eine Vorreiterposition einnimmt. Es ist die Stadt Frankfurt. Im Jahre 1983 zum Beispiel betrug die Zahl der Besucher sämtlicher städtischer Bühnen insgesamt rund 400 000, die Zahl der Besucher der Kulturstätten, diese habe ich zuvor angeführt, betrug rund 800 000. Also zwölf Kulturstätten anderer Art, also nicht städtische Bühnen, haben doppelt so viele Besucher gehabt wie die städtischen Bühnen.

Ich wollte Ihnen nur die Tendenz aufzeigen, die auch bei uns in den Städten bemerkbar ist, daß nämlich die jungen Leute, aber nicht nur die jungen Leute, sondern alle Bevölkerungskreise, andere Institutionen sehr stark annehmen. Wir müssen uns daher mit diesem Thema sehr befassen.

Nun zur Schaffung von kulturellen Freiräumen. Ich möchte nur ein Beispiel zur Klarstellung der Begriffe anführen. Es ist absolut notwendig, in Städten darüber Analysen durchzuführen, wie die hochdotierten Kulturinstitute von der Bevölkerung besucht werden, denn nur darauf ist die politische Begründung zu führen, ob diese superhohen Investitionen berechtigt sind.

Es gibt eine ganz klare Analyse, die besagt, daß in den sogenannten Bezirken der bürgerlichen Mittelschichten ein großes Annehmen der Institutionen Landestheater, Konzerte, Museen und so weiter zu finden ist; das bewegt sich zwischen 20 und 30 Prozent. Aber in den Arbeiterbezirken geht es herunter auf 3 bis 5 Prozent, und zwar gleichmäßig für Museen, Konzerte und die sogenannten Landestheater.

Daraus ergibt sich die Situation, daß man dann von politischer Seite sagt: Na gut, wir

machen also dann die Kultur und die hohen Investitionen für die Bezirke der sogenannten Mittelschicht, dort wird ja zu 25 bis 30 Prozent unser hohes Kulturangebot angenommen, und die anderen vergessen wir halt, denn bei 3 oder 4 Prozent kann man eigentlich nicht mehr argumentieren, daß diese Summen berechtigt sind.

Wenn man das nicht will — ich hoffe, daß die Städte das in der weiteren Folge nicht mehr so machen —, dann muß man in diesen Bezirken etwas machen, und das verstehe ich unter Schaffung von Freiräumen. Die öffentliche Hand muß dafür sorgen, daß dort Kulturzentren entstehen, die nicht von vornherein belegt sind, sondern daß das ein Freiraum ist, wo verschiedene Institutionen hingehen können, um die krasse Bildungsdiskrepanz zwischen Arbeitervierteln und sogenannten bürgerlichen Vierteln zu überbrücken. Das ist zum Beispiel eine wesentliche Aufgabe von Volkshochschulen, die mit einem speziellen Programm dorthin gehen müssen, um den Informations- und Bildungsmangel, der ja wirklich besteht, auszugleichen; genauso das Musikschulwerk und noch andere.

Auf der zweiten Schiene solcher kulturellen Institutionen, solcher Kulturstätten, soll versucht werden, Kulturexperimente zu machen, das heißt, der Bevölkerung anheimzustellen, wie sie Kulturbetätigung im aktiven oder im passiven Sinne selbst durchführen kann; Kulturexperimente.

Nur so kommt man zu einer befriedigenden Lösung für einen Großteil der Bevölkerung. Man kann auf keinen Fall ganze Stadtteile mit 20 000 oder 30 000 Menschen einfach abschalten und sagen: Die interessieren sich nicht für unsere hochsubventionierte Kultur, die sollen bleiben, wo sie sind. — Ich glaube, daß das nicht Aufgabe der Politik, auf keinen Fall aber Aufgabe einer sozialistischen Politik ist.

Darum lege ich so großen Wert auf die Schaffung von Freiräumen, die absolut notwendig sind, um nicht nur Kultur für Privilegierte, sondern Kultur für möglichst viele Menschen zu schaffen.

Wir haben vielleicht in der ganzen Kultursituation heute ein Phänomen, wie es vor 20 Jahren der Sport hatte. Der Sportsprecher bei uns im Magistrat hat mir gesagt: Diese Debatten über die ungleiche Verteilung und auch die Unbefriedigtheit darüber, daß neue Gruppen nichts bekommen, sind mit denen im Sport vor 20 oder 30 Jahren zu vergleichen,

1662

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Fux

wo man eben langsam angefangen hat, auch den Breitensport zu fördern.

Heute ist es so, daß wir nur die kulturellen Spitzenwerte, die schon seit Jahrzehnten bekannt sind, die Spitzeninstitutionen fördern. Wenn Jugendgruppen oder auch andere Gruppen, zum Beispiel Seniorengruppen, kommen, die auch etwas machen wollen, müssen sie wahnsinnig darum kämpfen. Das Bewußtsein in der Politik ist dafür erst am Anfang.

Darum lege ich so großen Wert darauf, daß wir auch von Seiten des Bundes zu dieser Bewußtseinsbildung etwas beitragen.

Frau Minister! Dazu sind absolut notwendig Umschichtungen im Budget in Bezug auf Hochdotierte zugunsten der kleineren und zugunsten dieses „Freiräumeschaffens“ für eine allgemeine Kultur. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich bin mir klar darüber, daß das Kulturbudget aufgrund der gesamten politischen Einstellung nicht massiv, wie es notwendig wäre, erhöht wird. Aber wenn schon ununterbrochen von Einsparungen die Rede ist, dann muß man doch dort einsparen, wo es möglich ist, und dann umschichten, nicht daß es, wenn man etwas einspart, wieder hintenherum in dieselben Kanäle fließt, in die Kanäle der hochdotierten Institutionen; das gibt es ja auch. Zuerst spart man auf einem Gebiet ein, dann kommen die Summen wieder zurück.

Ich frage Sie, Frau Minister: Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um Einsparungen der hochdotierten Institutionen hier voranzutreiben? Und ich bitte Sie, zweckgebunden im Budget Möglichkeiten zu suchen, um für kleinere Institutionen und für Kulturförderungsmaßnahmen diese Mittel zur Verfügung zu stellen.

Einsparungen hat man zum Beispiel gesehen am „Volkstheater“. Es ist möglich gewesen, vorher hat es kein Mensch gemacht. Herr Dr. Moritz oder Direktor Moritz hat hier vor einigen Jahren immerhin Einsparungen in der Höhe von 8 Millionen durchgeführt. Ich glaube, daß, wenn man die anderen Institutionen vom Betriebswirtschaftlichen her von entsprechenden Leuten prüfen lassen würde, auch in anderen Institutionen Einsparungen möglich wären.

Frau Minister! Ich teile zum Beispiel nicht Ihre Ansicht, daß wir es aufgrund unserer Situation auf dem kulturellen Sektor einfach

hinnehmen sollen, daß wir jedes Jahr zwischen 90 Millionen und 100 Millionen Schilling Abgang bei einer Produktion im „Theater an der Wien“, bei „Cats“, haben.

Faktum ist, daß wir hier einen ganzen Ballast von Leuten mitschleppen, die nicht auftreten, die mit dieser Aufführung nichts zu tun haben. Das verursacht enorme Kosten. Vom Sozialen her ist es klar, daß das so zu geschehen hat. Da gibt es keine andere Lösung. Aber ich kann es einfach nicht hinnehmen, daß man eine Aufführung, die vier Jahre bleibt, in einem Hause durchführt, in dem Grundkosten in so großer Höhe da sind, weil man einen ganzen Apparat von engagierten Leuten, die gar nicht in der Aufführung auftreten, aus sozialen Erwägungen einfach mitschleppen muß. Dann darf man so eine Aufführung in so einem Haus nicht machen. Da muß man sie in einem Haus machen, das leer ist, in dem hintereinander Produktionen stattfinden, wie es zum Beispiel in Berlin, in Hamburg, in München ist.

Ich bringe noch einmal das Beispiel Hamburg: 10 Millionen D-Mark Produktionskosten, der öffentliche Zuschuß beträgt 500 000 DM, nicht mehr, 370 Vorstellungen haben die Produktionskosten abgedeckt, und jetzt läuft es bereits auf Gewinn.

Aus diesen Tatsachen müssen wir Konsequenzen ableiten. Wir können nicht einfach sagen, es ist eben so, wir haben 100 Millionen zur Verfügung, es spielt keine Rolle, wenn wir dieses Geld ausgeben.

Die Regierungserklärung sagte doch aus, wir haben zu sparen — das ist ein Auftrag —, und zwar überall. Dann kann man eine solche Vorstellung aber nicht in einem Haus machen, in dem man einen Verlust vorprogrammieren muß, obwohl das Haus jahrelang ausverkauft ist. Das, was hier gemacht wird, ist ein wirtschaftlicher Nonsense.

Genauso ist es bei den Salzburger Festspielen. Seit Jahren führe ich einen Kampf gegen die Vergabe von Freikarten, pro Jahr kosten uns die Freikarten 5 bis 6 Millionen Schilling.

In der Kuratoriumssitzung gab es Sätze wie: Was stellen Sie sich vor, wir können doch nicht von einem Herrn von Siemens oder einem Herrn von Flick Geld für Karten verlangen?

Diese Einstellung ist doch abzulehnen, denn diesen Leuten spielt das doch gar keine Rolle, das ist doch eine falsch verstandene

Fux

Angeberei. Die würden diese Beträge doch ohneweiters bezahlen, wir müssen doch nicht allen Leuten ununterbrochen Freikarten geben, schon gar nicht so hochdotierten Leuten mit einem so ungeheuren Vermögen.

Ununterbrochen haben wir in den Zeitungen annonciert, um auf diesen Mißstand hinzuweisen. Bis heute hat das nicht sehr viel gefruchtet, die Freikartenwirtschaft geht weiter. Das ist unabhängig zu sehen von den Pressekarten, von den Karten für die Feuerwehr und all den notwendigen Sachen, wie etwa Freikarten für Staatsgäste. Aber diese große Anzahl von Freikarten ist nicht mehr zu verantworten.

Ebenso ist kein Vermarktingsinteresse seitens der öffentlichen Hand für die Festspiele gegeben. Ich habe schon Beispiele genannt.

Die weltweiten Plattenrechte für Mitschnitte werden für 100 000 S verkauft. Das ist eine so läppische Summe, daß man darüber überhaupt nicht reden kann.

Es ist eben die Einstellung, daß sehr viele Leute sagen: Das ist doch „nur“ Steuergeld, warum sollen wir uns aufregen, warum sollen wir uns mit den großen Plattenfirmen anlegen? Es ist ja „nur“ Steuergeld, und wenn wir uns nicht anlegen, dient das dem internationalen Interesse.

Am internationalen Interesse würde sich doch nichts ändern, würden wir uns massiv in die Vermarktung einschalten. Kein privatwirtschaftlich geführter Betrieb würde solche Marktchancen einfach hergeben, nicht einmal ein Gelächter würde es geben. Und diese ungeheuren Mißstände interessieren niemanden! Was soll es?

Jetzt wird zum Beispiel am Mönchsberg ein Aufzug um 10 Millionen Schilling gebaut, damit der Präsident hinauffahren kann, weil er dort eine Wohnung hat. Das bezahlen die Freunde der Salzburger Festspiele, gut. Die zahlen jetzt pro Jahr einen Aufschlag von 7 000 S, de facto ist es eine Kartenpreiserhöhung, etwas, was die Festspielkartenvergabe betrifft. Ich zahle für Spitzenplätze nicht 5 000 S, sondern nur 3 000 S oder 2 800 S und zahle als Jahresaufschlag 7 000 S mehr. Auf diese Art wird das gemacht, und dann sagt man, das zahlen die Freunde der Festspiele, und die können mit dem Geld machen, was sie wollen. All diese Sachen sind eigentlich sehr ungut.

Ich rede jetzt nur über Einsparungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand.

Ebenso war es bei den Museen; ich habe es letztes Mal schon angeschnitten. Bei der Wien-Ausstellung in Paris hat man sich nicht mit einem Vertrag beteiligt, die in Paris erzielten Einnahmen hätten Österreich zugute kommen können, sogar die Transportkosten in der Höhe von 5,5 Millionen hat man noch bezahlt, was international — ich sage es noch einmal — total unüblich ist. Die Transportkosten zahlt die Firma, die einlädt.

Normalerweise, wenn es heute große Ausstellungen gibt — das ist im Künstlerhaus und auch anderswo —, wird ein Angebot erstellt, das kostet 3, 4 oder 5 Millionen. Das muß bezahlt werden. Genauso hätte Paris das bezahlen können, ja sogar ein Vertrag über eine höhere Summe wäre möglich gewesen. Die Transportkosten haben selbstverständlich die Leute, die diese Ausstellung haben wollen, zu bezahlen. Aber wahrscheinlich ist es so, es ist halt viel Arbeit, solche Verträge zu machen. Die öffentliche Hand hat nicht so viel Interesse, um solchen Verhandlungspositionen, die für jeden Verein selbstverständlich sind, zum Durchbruch zu verhelfen. Frau Minister! Ich würde der Sache wirklich einmal nachgehen; das kann doch nicht so im Raum stehenbleiben.

Filmförderung. Ich finde es gut, daß es eine Filmförderung gibt, ich finde es gut, daß sie erhöht wird; gar keine Frage. Das Traurige dabei ist aber, daß die sowieso kleine Filmwirtschaft in eine totale Abhängigkeit von Staatszuschüssen gerät, und das ist eine unbefriedigende Situation. Die Leute müssen ihre Drehbücher prüfen lassen, sie müssen dem Staatsinteresse und dem Parteieninteresse entsprechen, sonst kommen sie ja gar nicht durch. Das kennt man ja von allen Staatssubventionen, und eine Gesamtförderung für die Filmemacher gibt es nur durch die öffentliche Hand.

Daher gibt es bei uns auch fast keine Verfilmung von entsprechenden Themen. Ich denke an Italien, ich denke an Frankreich, ich denke an die italienischen Mafia-Filme, an die dortigen gesellschaftskritischen Filme. Diese werden auf der ganzen Welt gespielt, sorgen für dramaturgische Spannung. All das gibt es bei uns ja nicht. Welche Skandale wir auch in diesem Land haben, keiner wagt die filmische Aufarbeitung, weil es dafür keinen Groschen Geld gibt. Das beweist doch die Abhängigkeit! (Beifall bei den Grünen. — Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek:

1664

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Fux

Skandale?) Haben wir keine? Soll ich Ihnen ein paar nennen? Nein, ich glaube nicht.

Die Zeitungen der letzten 20 Jahre sind voll davon, über Skandale liest man auch in der italienischen und französischen Presse, aber dort werden über diese Skandale eben Filme gedreht.

Sie werden doch sicher schon von der Mafia in Italien etwas gehört haben. Das ist etwas, was wir adäquat auch bei uns haben, darüber müßte doch auch eine freie künstlerische Betrachtung — ohne Namen zu nennen — möglich sein.

Das sind die Gründe, warum wir in der internationalen Filmwirtschaft nicht vorhanden sind, denn die Leute sind wahnsinnig ängstlich, mit Recht ängstlich, sonst bekommen sie kein Geld, und dann werden sie alle kleine Staatskünstler.

Es ist natürlich schade, daß dieses gesellschaftliche Engagement in unserem Staat, der so viel kulturelle Tradition, so viele wirklich große Kulturschätze aufzuweisen hat, bedingt durch die Abhängigkeit, die durch die staatliche Förderung gegeben ist, auf ein Minimum geschrumpft ist.

Zuletzt: Wie ist das in Baden-Württemberg? Wir waren immer eine erstrangige Kulturnation, wir besitzen unglaubliche Kulturgüter, aber für deren Erhaltung, für deren Ausweitung geschieht für die Öffentlichkeit relativ wenig.

Nehmen wir zum Beispiel Baden-Württemberg. 50 Prozent der Lottomillionen werden als Gewinn ausgeschüttet, 25 Prozent sind Steuern, 25 Prozent werden zwischen Kunst und Sport geteilt.

Was ist die Folge? Jährlich werden in Baden-Württemberg für die Kunst 60 Millionen D-Mark von den Lottomillionen abgezogen. Was glauben Sie, welche kulturellen Möglichkeiten es da gibt?

Warum ergreift eine Kulturnation wie Österreich, die ununterbrochen sagt, wir sind eine großartige Kulturnation, die sich auf ihren internationalen Ruf, den letzten, den wir noch haben, beruft, nicht auch die Möglichkeit, die es in Baden-Württemberg gibt?

Ich frage Sie, warum beschließen wir nicht auch ein solches Gesetz — ich habe es hier, ich gebe es Ihnen gerne —, wie es die dortige Staatsregierung beschlossen hat, warum

sehen wir nicht auch 25 Prozent der Einnahmen für Sport und Kunst vor? Das wäre von einer Kulturnation doch wirklich zu erwarten.

Die fünf Museen in Baden-Württemberg haben seit 1980 eine jährliche Steigerung, im heurigen Jahr stehen 16 Millionen D-Mark, also über 100 Millionen Schilling, für Ankäufe zur Verfügung. Fünf Museen haben insgesamt über 100 Millionen Schilling, um wirkliche Kunstwerke anzukaufen, nicht Breitenwerke, es hat doch keinen Sinn, daß Museen ihre Depots mehr füllen. Das ist in unseren Museen so: Es platzen die Depots eigentlich schon aus allen Nähten.

In Baden-Württemberg werden Spitzenwerke, werden Werke von Matisse, von Cézanne gekauft; Sie können sich das in den Baden-Württembergischen Museen anschauen. Unterhalb dieser Werke ist eine Tafel angebracht: Gekauft aus den Einnahmen der Lottoinstitution.

Folgendes ist wirklich eine schlimme Sache: diese ewige Beteuerung, diese Wichtigkeit und wie wir in der Welt als Kulturnation hausieren gehen. Wenn es aber auf Fakten ankommt, wenn es darum geht, etwas zu tun, dann ist nichts, dann ist Schweigen, dann wird das übergangen. (*Beifall bei den Grünen.*) 12.50

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Nedwed. Ich erteile es ihm.

12.50

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Fux, ich habe mir Ihre Rede sehr gelassen angehört. Was soll denn ein Abgeordneter einer Oppositionspartei anderes tun, als hier scharf Kritik zu üben? (*Abg. Smolle: Berechtigt!*) Aber wenn Sie hier behaupten, daß die Künstler bei uns Staatskünstler sind, weil es eine Filmförderung gibt, dann beleidigen Sie diese Künstler, die alleamt sehr kritisch sind. (*Abg. Fux: Sie kommen in Abhängigkeit!*)

Ich glaube deshalb, daß es überhaupt keinen Anlaß dazu gibt, von Zensur oder von Staatsinteresse bei der Filmförderung zu sprechen. Gerade das Gegenteil ist der Fall. (*Abg. Fux: Die Parteien haben kein Interesse!*)

Es ist gerade bei der Filmförderung wie überhaupt bei der gesamten Kunstförderung das Prinzip eingehalten worden, daß man die

Ing. Nedwed

Künstler nicht gängelt, daß alles unter strikter Wahrung der Freiheit der Kunst geschieht, daß Pluralismus und Subsidiarität gewahrt bleiben und außerdem auch das zeitgenössische Kunstschaften und vor allem die Innovation entsprechend unterstützt werden.

Der Kunstbericht, den wir hier behandeln, betrifft das Jahr 1985, also eine Zeit, die die Frau Bundesminister eigentlich noch nicht als Ressortchefin zu verantworten hat. Es ist aber sicherlich so, daß sie sich eng verbunden fühlt mit dem Stil dieser Kunstförderung, der von ihren Vorgängern schon lange praktiziert wurde.

Der vorliegende Bericht weist auch einige Unterschiede zu den bisherigen Berichten auf. Und zwar wurde hier zum Beispiel oft kritisiert, daß nur die dünnen Zahlen präsentiert werden und eigentlich die Philosophie der Kunstförderung fehlt. Nun, das wurde jetzt in diesem Bericht berücksichtigt, und daher gibt es eine verbesserte Möglichkeit einer kulturpolitischen Debatte über Grundsätze der Kunstförderung.

Wir dürfen zur Kenntnis nehmen, daß die Frau Bundesminister auch im Ausschuß bereits angekündigt hat, daß dieser Bericht noch ausgeweitet wird, und zwar die soziale Lage der Künstler betreffend. Denn wir sind uns darüber im klaren, daß es auf diesem Gebiet noch vieles zu verbessern gibt. Es gibt große Unterschiede bei der sozialen Förderung der Künstler, vor allem in ihrem Sozialrecht. Hier sollte berücksichtigt werden, daß es noch offene Forderungen gibt, aber auch, daß man nicht alles über einen Leisten brechen kann.

Es hat die Bundesregierung im Koalitionsabkommen einen Passus zur Verfügung, der die Möglichkeit gibt, Verbesserungen durchzuführen. Hier heißt es:

„Die Bundesregierung wird bestrebt sein, durch legislative und administrative Maßnahmen die soziale Situation der Künstler zu verbessern und insbesondere ihren Lebensabend und ihre Existenz im Krankheitsfall zu sichern.“

Was die Frage der steuerlichen Anreize für die Kunstförderung betrifft, die oft diskutiert wurden, wird es heute einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Steinbauer, Ing. Nedwed und Kollegen geben, mit dem auch auf der Ebene des Koalitionsabkommens der Finanzminister aufgefordert wird, im Zuge der Steuerreform Möglichkeiten für steuerli-

che Anreize zum Zwecke der Kunstförderung zu bieten.

Im Abkommen der beiden Parteien heißt es: „Die Bundesregierung wird unter Bedachtnahme auf die budgetären Möglichkeiten und auf ähnliche Regelungen im Bereich der Wissenschaft danach trachten, Zuwendungen für die Kunst steuerlich zu begünstigen, wobei die Begünstigung in erster Linie für Zuwendungen gelten soll, die dauerhaft der Allgemeinheit zugute kommen.“

Dieser Kunstbericht zählt auch penibel jede Förderungspost auf, von Beträgen in der Höhe von 600 S bis zu den Millionenbeträgen. Selten ist ein anderer Bericht so genau wie dieser. Hier ist eine Transparenz durchgesetzt worden, die es vor dem Jahre 1970 nicht gegeben hat. Denn da wußte man eigentlich nicht, wohin die Förderungsmittel gehen, und man mußte das unter Umständen erst durch Anfragen feststellen.

Längst ist für jede Förderungsparte — dies sage ich auch dem Kollegen Fux, das ist ja auch dem Bericht zu entnehmen — ein Beirat oder eine Jury eingerichtet. Im Grunde genommen ist das fast eine Selbstorganisation der Künstler. Wenn man sich darüber aufregt, daß so oder so vergeben wurde, dann muß man auch sagen, daß die Künstler beziehungsweise die Vertreter der Kunstparteien darauf entsprechenden Einfluß hatten. Natürlich sitzen auch da und dort Beamte der Ministerien drin, aber sie dominieren diese Beiräte nicht.

Daß es zuwenig Geld für Kunst und Kultur gibt, ist schon immer ein Diskussionsgegenstand gewesen, aber es ist doch von Jahr zu Jahr mit der Förderung besser geworden. Ich glaube, daß wir auch in dieser Zeit davon sprechen können, daß die Belange der Kunst gesichert sind. (Beifall bei der SPÖ.)

In diesem Bericht ist auch nur ein Teil der umfassenden Kunstförderungspolitik enthalten. Denn der Schwerpunkt der Kunstförderung liegt ja bei den Ländern, auch bei den Gemeinden. Und viele Beispiele, die Sie hier vorgebracht haben, Kollege Fux, stammen aus den Gemeinden.

Ich brauche hier nicht zu betonen, was zum Beispiel in Wien an Kunstförderung geleistet wird, vor allem in Richtung alternativer Kunst. Man denke nur an die Stadtteil-Kulturarbeit, die gerade in Wien sehr stark ist, an die aktive Kulturszene, die sich in den letzten Jahren entwickelt hat! All das kann man doch

1666

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Ing. Nedwed

nicht leugnen, das gibt es, und das wird verstärkt. Natürlich ist das immer noch zuwenig, das ist klar, aber es ist besser geworden.

Das stellen Sie vor allem fest, wenn Sie daran denken, daß es eine Kleinbühnenförderung gibt. (*Abg. Fu x: Das ist gar nichts! Da habe ich selber gespielt!*) Da sind zwar jetzt für die Kleinbühnen und für die freien Gruppen nur 10 Millionen vorhanden, aber immerhin ist dies etwas, was es früher nicht gegeben hat, weil es auch die Kleinbühnen und diese freien Gruppen in dieser Form nicht gegeben hat.

Die sind ja auch damit entstanden, daß sie eine Förderung erhalten haben. (*Zwischenruf des Abg. Fu x.*) Die sind ja nicht vom Himmel heruntergefallen, sondern die Initiativen, die in diesen neuen Zeiten vorwiegend von jungen Leuten gesetzt werden, werden auch entsprechend unterstützt.

Aber daß es dabei immer die Forderung nach mehr Geld gibt, ist klar, und das werden wir, glaube ich, alle miteinander vertreten.

Ich möchte auch sagen, daß ein weiterer Bereich der Kunst im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung angesiedelt ist. Außerdem gibt es die Auslandskulturpolitik, die gerade jetzt so wichtig ist, weil wir uns im Ausland nach einigen Rückschlägen, die es in der letzten Zeit gegeben hat, verstärkt präsentieren müssen. Deshalb glaube ich, daß wir gerade in der Auslandskulturpolitik sehr stark sein müssen. Aber das ressortiert zum Ministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Dann die „Kunst am Bau“ oder „Kunst und Bau“. Denn es soll ja keine angepickte Kunst sein, sondern die Künstler müssen von Anfang des Baues an mit dabei sein. Hier stehen 40 Millionen jährlich für die bildende Kunst zur Verfügung.

Und dann ist nicht zu vergessen der Bundestheaterverband, wo natürlich auch Budgetmittel für die Kunst ausgegeben werden. Die Kritik ist ja sehr stark, daß da zuviel ausgegeben wird. Aber ich möchte wissen — niemand hat bisher das Rezept gebracht —, wie dort noch mehr eingespart werden kann, als es bisher schon geschehen ist.

Wie gering die Förderung zum Beispiel für die Groß- und Mittelbühnen mit 149 Millionen im Verhältnis zum Abgang der Bundestheater mit 1,5 Milliarden ist, das ist natürlich augenfällig. Aber wer würde bei den Bundestheatern, die sich als eine kulturelle Einrichtung, die unverzichtbar ist, präsentieren, sagen:

Jetzt sind dort durch einige Veränderungen sehr viele hundert Millionen zu bringen!? Das geht sicherlich nicht, während kleine Einsparungen gewiß möglich sind.

Und da hat der neue Burgtheaterdirektor Peymann sicherlich einige neue Denksätze gebracht, und er hat vor allem auch eines ermöglicht: daß neue Publikumsschichten gewonnen werden konnten. Jeder, der die Diskussionen der letzten Zeit miterlebt hat, muß sagen: Es ist hier jemand am Werk, der künstlerisch hochqualifiziert ist und der es auch erreichen wird, daß dieses Burgtheater wieder eine verstärkte Attraktivität verzeichnet. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Man kann glücklich darüber sein, daß es Diskussionen der Österreicher über die Frage gibt: Was geschieht im Burgtheater? — Das zeigt eigentlich auch das große Interesse der Österreicher an diesen Kultureinrichtungen, selbst jener, die vielleicht gar nicht hingehen. Aber möglicherweise gehen sie morgen hin, und da ist vielleicht schon etwas eingeleitet worden.

Daß natürlich auch Direktor Peymann den österreichischen Weg wird wählen müssen, mit Gewerkschaften zu verhandeln, das hat die Frau Bundesminister in so hervorragender Weise in der „Café-Central“-Sendung ja klargemacht. Sie hat auch, wie ich glaube, die starren Fronten etwas in Bewegung gebracht. Es wird sicherlich auch eine Möglichkeit geben, das Probenabkommen, das jetzt so im Mittelpunkt der Diskussionen steht, etwas zu verändern, sodaß niemand von den Betroffenen das Gesicht verlieren muß.

Beim Kapitel „Darstellende Kunst“ im Kunstbericht ist der größte Brocken die Subventionierung der Groß- und Mittelbühnen — wie schon erwähnt — mit 149 Millionen. Die Kleinbühnen bekommen natürlich etwas weniger, aber ich muß sagen: Gerade für die Kleinbühnen ist das, was sie erhalten, eine wichtige Hilfe. Ihnen wäre oft schon durch eine kleine zusätzliche Subvention gedient. Ich denke da daran, wie zum Beispiel ein Jura-Soyfer-Theater kommt und sagt: Wir sind finanziell am Ende, wir würden noch etwas brauchen. — Aber so gibt es auch andere Theater, die in diesem Kapitel „Kleinbühnen“ eingeordnet sind, und so müssen hier alle zusammenhelfen, nämlich das Land, die Stadt und der Bund. Auf diesem Gebiet gibt es auch auf anderen Ebenen Zusammenarbeit; ich denke nur an die Wiener Festwochen.

Ing. Nedwed

Auf der Ebene der Bezirks-Festwochen gibt es Stadtteilfeste, die natürlich auch berücksichtigen, daß es einen Wertewandel in der Gesellschaft gibt, in der die Menschen mehr für Kunst und Kultur übrig haben, vielleicht auch für eine alternative Kultur in einer Zeit, in der die Menschen auch mehr Freizeit haben.

Bei der Literaturförderung zeigt sich, daß es eine wichtige Maßnahme gegeben hat, die gerade im Jahr 1985 gegriffen hat. Und zwar wurden nicht nur die großen Verlage, die literarisch wertvolle Bücher produzieren, unterstützt, sondern auch die Kleinverlage, die auch in der letzten Zeit durch viele Initiativen, auch als Autorenditionen entstanden sind. Gerade diese Kleinverlage erhalten die Möglichkeit, eine Unterstützung aus der Literaturförderung zu erlangen.

Im Herbst 1985 hat es bereits bei der Österreichischen Buchmesse eine Präsentation der Kleinverlage gegeben, vor kurzem gab es in Wien den „Kongreß der Bücher“. Dort wurde ein interessanter Katalog präsentiert, der zeigt, welche Lebendigkeit eigentlich auf diesem Gebiet bereits existiert.

Die Filmförderung soll erweitert, das Filmförderungsgesetz in Kürze novelliert werden. Vielleicht sind auch einige Zahlen interessant: Durch die Filmförderung hat es von 1981 bis 1986 insgesamt 129,6 Millionen an Förderungsmitteln gegeben. Dazu kommen noch die Förderungsmittel durch das Abkommen mit dem ORF in der Höhe von 20 Millionen pro Jahr, bislang zirka 90 Millionen. Im Jahre 1987 werden 43,6 Millionen zur Verfügung stehen.

Insgesamt wurden damit 32 Vorhaben finanziert mit zirka 100 Millionen, die ein Gesamtproduktionsvolumen von insgesamt 360 Millionen ausgelöst haben. Es gibt dabei eine Konzeptförderung, eine Herstellungsförderung, eine Verwertungsförderung und eine Berufsförderung.

Wenn man nur einige Titel nennt: „Schmutz“ von Paulus Manker, „38“ von Wolfgang Glück, „Echo-Park“ von Robert Dornhelm, „Herzklopfen“ von Walter Bannert und „Müllers Büro“ von Niki List, dann stellt man fest: Das sind kritische Filme, die in der Öffentlichkeit bekannt sind und auch sehr stark diskutiert wurden.

Die Filmförderung, die direkt durch das Bundesministerium über den Filmbeirat erfolgt, kann sich vor allem den Jungfilmern,

den Erstlingsfilmern, den Experimentfilmern, den Avantgardefilmern und den Dokumentationsfilmern widmen.

Auch das Filmmuseum und das Filmarchiv sind bedeutende Einrichtungen für Österreich, denn es könnten sonst Filme verlorengehen. So haben wir diese zwei Institutionen, die wirklich dafür sorgen, daß die Werke der Filmgeschichte erhalten bleiben und für die Forschung zur Verfügung stehen, aber natürlich auch für die Kulturarbeit.

Die Aktion „Film Österreich“ und der „Filmladen“, beide Institutionen sind sehr wichtig für den Filmverleih des guten Films, vor allem der „Filmladen“, der den sozialkritischen Film verleiht und der auf diesem Gebiet eine Pionierleistung in Österreich vollbracht hat. (*Abg. Srb: Der bekommt zuweinig, Herr Kollege!*) Ja, ich weiß es, das werden Sie vielleicht bei jeder Subventionierung sagen können. Sie müssen dazusagen, wo man es wegnehmen soll, um es dem „Filmladen“ zu geben. Aber der „Filmladen“ hat einmal gar nichts bekommen und dann über Intervention einiger Abgeordneter etwas erhalten.

Ich glaube, daß es auch wichtig ist, daß Innovationen in dem Augenblick, in dem sie auf den Plan treten, dann die entsprechende Unterstützung finden. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Srb.*)

Wir haben die Viennale — ein Objekt der Unterstützung — und die Filmtage in Wels. Das sind sicherlich unumstrittene Präsentationen des Films.

Die bilateralen Filmwochen sind auch nicht unbedeutend, wobei österreichische Filme im Ausland gezeigt wurden, aber auch ausländische Filme in Wien. Die Filmwochen finden ja immer eine große Beachtung.

Eine wichtige Aufgabe ist die Neuentwicklung der Video-Kunst. Hier gibt es auch neue Tendenzen, die man unterstützen muß, denn sonst gäbe es ja nur eine kommerziell ausgewertete Video-Filmerei, die sicherlich keinen Beitrag für mehr Kultur leistet.

Ich darf also sagen, daß dieser Kunstbericht ein Bild unserer Förderung auf allen Ebenen und in allen Bereichen zeigt.

Was eigentlich noch festzustellen wäre, ist, daß wir dazu auch die Freiheit der Kunst brauchen. Wir haben im Jahre 1982 hier eine Verfassungsbestimmung für die Freiheit der

1668

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Ing. Nedwed

Kunst beschlossen. Wir haben schon einige Male darüber diskutiert, daß es leider noch immer Einschränkungen dieser Freiheit der Kunst gibt, und es wird dies jetzt erneut zur Diskussion gestellt, zum Beispiel von Professor Leser in der „Presse“ in einem Artikel unter dem Titel „Die Kunst soll frei sein, aber nicht bis zur Brandstiftung“. Da heißt es: „Der Künstler darf sich nicht wundern, wenn er mit Teilen der Öffentlichkeit in Konflikt gerät.“

Sicherlich, in Konflikt wird der Künstler immer geraten. Und er wird sich auch der Diskussion stellen müssen — er muß sich ja auch seinen Kritikern stellen, er muß sich vor allem der Presse stellen. Aber es ist eine andere Frage, ob Kunstwerke beschlagnahmt werden und ob der produzierende Künstler strafbar ist.

Ich darf noch zurückkommen auf das „Gespenst“ von Achternbusch: Es ist nicht gelungen, in Österreich eine Freigabe zu erreichen. In allen Ländern Europas ist es gelungen, im Bereich der Bundesrepublik und neuerdings auch in der Schweiz. Der Kassationshof des Schweizerischen Bundesgerichts hat bereits im vergangenen Jahr das Verbot und die Beschlagnahme von Achternbusch’ „Gespenst“ aufgehoben. (Abg. Steinbauer: Wann, Nedwed?) Das kann ich Ihnen auch sagen: Das war am 13. März 1986. (Abg. Steinbauer: Das habe ich mir doch gedacht!) Ja, bitte sehr. — Es ist also in der Schweiz das Verbot aufgehoben worden.

Ich glaube daher, daß wir aufpassen müssen, daß Österreich nicht das Schlußlicht Europas in der Frage der Freiheit der Kunst wird. Ich bin überzeugt davon, daß, was das Ministerium betrifft, daß, was dieses Haus hier betrifft, daß wir alle für die „Freiheit der Kunst“ eintreten werden. Aber es ist die Frage, wieweit sich das auch in unserer Rechtspraxis durchsetzt.

Ich glaube deshalb, daß am Ende einer Debatte über den Kunstbericht stehen muß: Es kann keine Einschränkungen auf dem Gebiete der Kunst geben. Die Freiheit der Kunst muß aufrechterhalten bleiben. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und den Grünen. — Abg. Staudinger: Bundespräsident Dr. Kirchschläger hat dazu etwas Einschränkendes gesagt!) 13.13

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Steinbauer. Ich erteile es ihm.

13.13

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich halte den Kunstbericht für einen wichtigen Punkt der Debatte und gehe hier mit dem Kollegen Fux gar nicht Hand in Hand, daß es dabei auf die Anwesenheit im Haus ankommt, daß es eine Frage der quantitativen Präsenz ist, sondern es ist eine der Qualität. Aber wenn es dem Kollegen Fux auf die Quantität ankommt, dann soll er zunächst in seiner eigenen Fraktion schauen, wer da ist und wer nicht da ist! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Er sollte auch überlegen, wie er uns erklärt hat — leider habe ich ja bedauert ... (Abg. Fux: 30 Abgeordnete sind im Haus!) Leider habe ich ja in Ihren Ausführungen, Herr Kollege, eines vermisst (Abg. Fux: 35 sind es jetzt!) — Fux wird unruhig —, Herr Kollege Fux, ich habe Ihren Ausführungen bedauerlicherweise nicht entnehmen können, warum Sie im Ausschuß anders abgestimmt haben, als Sie heute im Plenum abstimmen. Im Ausschuß haben Sie den Kunstbericht durch positive Abstimmung akzeptiert, hier werden Sie heute dagegenstimmen. Normalerweise erklärt man einen solchen Sinneswandel hier am Pult. Sie haben das nicht getan, und ich bedaure das. Es wird ja Ihre Position wenig glaubhaft, wenn vor zehn Tagen einmal ein Bericht akzeptabel ist, und zehn Tage später ist er abzulehnen. Ich hoffe, Sie kommen jetzt nicht herunter, um mir das zu melden. (Abg. Fux, auf dem Weg zum Präsidium: Ich gebe eine tatsächliche Berichtigung ab, das ist so üblich! — Heiterkeit.)

Die Frage war nicht, daß ich sagte, es sei üblich, sondern man erwartet eigentlich eine Erklärung, wenn ein Sinneswandel innerhalb von zehn Tagen stattfindet. Das ist alles.

Ich sehe aber in der „fruchtbaren Unruhe“ des Kollegen Fux auch einen fruchtbaren Ansatz. Dieser Bericht ist für uns alle auch die Chance für eine Debatte mit einer neuen und, wie ich betonen möchte, unendlich charmanter Ministerin. (Beifall.) Ich sehe darin eine Chance, die wir zu nutzen haben in der Politik und Kunstdpolitik. Es ist, wie ich hoffe, nicht etwas zum Drüberstreuen, sondern Kunst gehört in Österreich wirklich zu den integralen Formen unseres Lebens.

Österreich ist eben — so hoffe ich, ohne den Ausdruck verwenden zu wollen, den Kollege Fux mehrfach und sehr locker immer wieder eingestreut hat — Kulturnation. Das erinnert mich zu sehr an die Welt des Fußballs. Ich würde meinen, daß Österreich aber Gott sei

Steinbauer

Dank ein Land ist, in dem nicht nur die wirtschaftlichen Ziffern, nicht nur die Institutionen, nicht nur die Arbeit der Menschen wesentlich sind. In Österreich ist auch der Stellenwert des künstlerischen Werkes, der künstlerischen Kreativität nicht nur heute wichtig, sondern war immer ein bestimmender Faktor für unsere Gesellschaft. Von da ausgehend möchte ich ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen, was die Funktion der Politik gegenüber der Kunst sein könnte.

Ich glaube, es ist zunächst schon einmal durch ein Bekenntnis der Politik zu den künstlerisch Tätigen sehr viel getan. Auch das ist schon wichtig. Ich würde aber davor warnen, daß die Politiker in die Fallen, die damit verbunden sind, hineingehen. Eine der vielen Fallen ist, daß man Kunst dazu benutzt, sich zu berühmen oder zu behängen, und eine der vielen Fallen ist sicherlich auch, daß Kunst und künstlerisches Werk ausbeutet werden, um die eigene Präsentation vorzunehmen.

Ich glaube, wir sollten in der Kunspolitik von drei ganz grundsätzlichen Positionen ausgehen:

Erstens — und das möchte ich der jungen Ministerin mitgeben —: von einem umfassenden Kunstbegriff, der nicht teilt — wie es auch Fux heute wieder getan hat — in Hochkultur und übrige Kultur. Ich glaube, das ist eine ganz unselige Trennung, die nicht von Ihnen, Frau Minister, vertreten wurde, aber in vergangenen Jahren zeitweise in Ihren Reihen üblich war. Ich glaube, daß hier das Integrale des künstlerischen und kulturellen Bewußtseins aufgesplittet wird und daß dann die Teile gegeneinander ausgespielt werden.

Zweitens: Ich glaube, daß wir von einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz ausgehen sollten, der nicht nur die großen Institutionen umfaßt, wie die Oper oder das Burgtheater, sondern Kunst immer auch mit dem verbunden, was sich täglich an Tausenden österreichischen Orten abspielt, was dort stattfindet. Kunst ist Gott sei Dank auch in unseren Dörfern. Kunst ist auch über das ganze Land in unserem Leben eine Realität. Wir sollten stolz darauf sein und sollten diesen gesamtgesellschaftlichen Ansatz der Kunspolitik immer suchen.

Ein dritter Punkt, der mir wichtig erscheint: Offenheit und Toleranz. Die damalige Abgeordnete Hawlicek hat in der Debatte über den Kunstbericht im April 1985 den — wie ich meine — schönen Satz, das schöne Bekennt-

nis zu einer offenen und toleranten Kulturpolitik ausgesprochen. Frau Minister Hawlicek! Ich würde Sie bitten, dabei zu bleiben und den pluralen Ansatz jenseits aller ideologischen Scheuklappen als wesentlich für Ihre Regierungstätigkeit und auch als Richtschnur für Ihre Regierungstätigkeit aufzufassen.

Denn Kunst darf sicherlich nicht ideologisch beschnitten oder zurechtgeschnitten werden. Das umfaßt die von rechts kommende Kunst wie die von links kommende Kunst, damit da keine Mißverständnisse entstehen.

So hat nach meinem Dafürhalten die Politik Rahmenbedingungen zu schaffen, und zu den Rahmenbestimmungen gehört die schon vom Kollegen Nedwed angesprochene Frage der Freiheit der Kunst.

Ich möchte hier, Herr Kollege Nedwed, weil Sie das ja auch andiskutiert haben, schon betonen: Wir haben die Freiheit der Kunst in der Verfassung festgeschrieben. Wir haben aber damals schon skeptisch gesagt, es werde sich nicht alles mit diesen Zielbegriffen wirklich greifen lassen. Wir müssen heute ernsthaft sagen, daß die Freiheit der Kunst in manchen Punkten, so wie sie in der Verfassung festgeschrieben wurde, natürlich nicht abdecken konnte, daß es eine Kollision verschiedener unterschiedlicher Werte geben wird.

Sie haben auf das „Gespenst“ verwiesen, ich verweise auf die Diskussion um Thomas Bernhard. Es gibt ganz einfach eine Konfrontation der verschiedenen Freiheiten und Werte, der Grundwerte, und dem werden wir uns letztlich nicht entziehen können.

Es ist auch klar, daß die religiöse Verhöhnung, ebenso wie die Gefährdung der individuellen Selbstdarstellung nicht in einem generellen Freiheitsbegriff untergehen darf. Es ist uns auch klar, daß Kunst nicht immer das Klassisch-Ästhetische ist, sondern daß auch das Haupt der Medusa in der Kunst immer wieder zum Vorschein kommt.

Daher glaube ich, daß Künstler, vor allem dann, wenn sie gesellschaftspolitische Absichten verfolgen, damit rechnen müssen und sich damit auseinandersetzen müssen, am jeweiligen Standard der gesellschaftspolitischen Diskussion gemessen zu werden und da und dort auch Gegendarstellungen entgegenzunehmen.

Viel wichtiger ist mir in dieser Freiheitsdebatte das, worauf ich auch damals schon hin-

1670

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Steinbauer

gewiesen habe, nämlich die wirklichen ökonomischen Fesseln, die vielen Künstlern angelegt wurden. Ich meine das nicht, Frau Minister Hawlicek, der marxistischen Tradition von Überbau und Unterbau folgend, sondern ich meine ganz einfach, die soziale Realität großer Bereiche in der Kunst ist so, daß der Verfassungsbegriff der Freiheit wie von einer anderen Welt ist, etwas, was hier das konkrete einzelne Leben nicht betrifft.

Daher glaube ich, zu den Rahmenbedingungen für künstlerische Tätigkeit in diesem Lande sollte nicht nur die Freiheit als Zielbegriff zählen, sondern auch die Lebensverhältnisse der Künstler erträglich zu gestalten. Sie dürfen nicht eklatant und weit unter dem allgemeinen Lebensstandard liegen.

Daher, Frau Minister, bin ich dankbar, daß Sie im Ausschuß schon zugestanden haben, daß wir uns in regelmäßigen Abständen jenseits aller Schönfärberei, jenseits aller kosmetischen Verzierung über die wirkliche soziale Lage der Künstler Bescheid geben.

Die Hälfte der bildenden Künstler lebt immer noch von einem Durchschnittseinkommen weit unter dem des Industriearbeiters. Gerade weibliche Künstler haben es besonders schwer, sich im Kunstbereich als Frau einigermaßen mit einem angemessenen Einkommen behaupten zu können. Viele, die nur von der Literatur leben wollen — Sie kennen die Ziffern, Frau Minister — stehen finanziell wirklich nicht gut da.

Eine dritte Rahmenbedingung, die ich für eine notwendige politische Aufgabe halte, ist ein Gesamtklima der Kreativität in diesem Lande — gewissermaßen als Atmosphäre für die Kunst — zu schaffen. Das beginnt sicher schon an den Schulen — daher ist es durchaus auch wieder Ihr Ressort, Frau Minister —, das geht bis zu Überlegungen, wie weit wir die Möglichkeiten des ORF nützen, um Kunst auch sehr breit im gesamten Land darzustellen. Ich würde mir wünschen, daß wir über den ORF mehr Übertragungen, mehr Präsentation der Bühnen, die oft vom Steuerzahler erhalten werden, im ganzen Bundesgebiet haben.

Ich habe mit großem Interesse vor 14 Tagen die Debatte Peymann, Hawlicek und wie diese Granden des Kulturbetriebes alle hießen in der TV-Sendung „Café-Central“ gesehen. Wenn die Debatte zeigt, daß der Probenbetrieb der Bundestheater oder in dem konkreten Fall des Burgtheaters so ist, daß anwesende Künstler verzweifelt dagegen protestie-

ren, daß der Direktor sagt, er kann so nicht arbeiten, dann liegt etwas schief. Sosehr ich den gewerkschaftlichen Einwand verstanden habe — für viele Darsteller der dritten und vierten Rolle müsse es gewisse Schutzbestimmungen geben —, so dürfen das doch nicht Schutzbestimmungen sein, die die Kreativität als solche sich nicht entfalten lassen. Ich hoffe, Frau Minister, daß wir dieses Problem noch im April bereinigt sehen. Sie haben das im Ausschuß angekündigt.

Zur Kreativität gehört auch, daß ein wirklicher Zugang zu den neuen Möglichkeiten, etwa der Videokunst, geschaffen wird. Der Kunstbericht zeigt uns, daß querbeet, wie ich leider sagen muß, sehr viel geschieht, aber daß doch das Gießkannenprinzip noch deutlich zu erkennen ist.

Der Kunstbericht zeigt uns natürlich auch in den deutlichen Auflistungen, die vor uns liegen, daß wir einige Grundsatzprobleme haben. Den Bundestheatern, die im heurigen Budget die 2-Milliarden-Grenze überschritten, steht halt die Orchesterförderung mit weniger als 20 Millionen gegenüber.

Daß die Musik generell einen bescheidenen Stellenwert und ein schrumpfendes Budget hat, haben wir ja vor einigen Wochen feststellen müssen. Das ist in einem Land, in dem gerade das Nonverbale ein wesentlicher Bestandteil der gesamtgesellschaftlichen Kultur ist, bedauerlich.

Wir wissen, weil es das Problem der Gießkanne bei einer Kunstförderung immer bis zu einem gewissen Grad gibt und weil wir an den Grenzen der Budgetierbarkeit mehr oder weniger angestoßen sind, daß wir andere Wege suchen wollen.

Daher bringe ich einen Entschließungsantrag ein, der versuchen soll, neue Wege der steuerlichen Begünstigung zu eröffnen.

Was meine ich damit? — Mir geht es damit nicht — damit die Kollegen das nicht mißverstehen — um einen Antrag, der eine steuerliche Begünstigung für jene Reichen schaffen soll, die sich damit Großkunstwerke erwerben. Mir ist — ich fand den Ausdruck schön, ich will ihn so zitieren — „die obszöne halbe Milliarde“ für ein Bild von van Gogh wirklich etwas, was ich sicherlich nicht einmal ahnungsweise durch einen solchen steuerlichen Antrag fördern möchte. Dies sind Beträge, das sind Großeinkäufe, die uns zwar zeigen, daß der internationale Kunstmarkt bereits ungeheure Beträge in Bewegung

Steinbauer

gesetzt hat, daß es uns also ein Anliegen sein müßte, auch einen österreichischen Markt zu schaffen.

Mir geht es mit dem Antrag aber darum, daß die Bereitschaft vieler junger Menschen, Kunstwerke zu erwerben, bis zu einem gewissen Grad in ihrer Versteuerung berücksichtigt wird. Denn so kommen wir zu einem breiten Engagement, und wir kommen zu einem Engagement, das wir durch steuerliche Maßnahmen leichter möglich machen. Dort sehe ich den einen Weg des Antrages.

Den zweiten Weg sehe ich zweifellos darin, daß wir nach Wegen suchen, wie der Kauf für öffentliche Museen, für öffentliche Einrichtungen noch mehr als bisher erleichtert wird, indem man steuerliche Anreize gibt. Denn immerhin stellen ja solche Menschen dann die gekauften Kunstwerke der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ich glaube, wir müssen solche Wege suchen, weil das, was wir bisher im Bereich der Kunstsubventionen aufgebaut haben, wie auch dieser Kunstbericht zeigt, nicht mehr ausreicht und auf die Dauer nicht mehr ausreichen kann.

Ich bringe daher folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, im Zuge der Vorbereitung der großen Steuerreform die Möglichkeiten für steuerliche Anreize zum Zwecke der Kunstförderung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Ziel der anzustrebenden Regelung sollte es sein, die Kunstförderung in Österreich auszubauen, wobei im Sinne des Arbeitsübereinkommens zwischen SPÖ und ÖVP sicherzustellen ist, daß in erster Linie solche Kunstwerke, die der Öffentlichkeit uneingeschränkt zur Verfügung stehen, in den Genuß solcher Begünstigungen gelangen.

Ich meine, wir sollten gemeinsam Mittel und Wege finden, um breiter, als es der vorliegende Kunstbericht ausweisen kann, der Kunst eine finanzielle und wirtschaftliche Basis zu erschließen.

Wir sollten darüber hinaus immer darauf achten, daß nicht nur die wirtschaftliche Basis der Kunst, sondern auch die politischen Rahmenbedingungen der Erschließung von Kreativität und der Möglichkeiten von Frei-

heit und Toleranz eröffnet bleiben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{13.30}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Steinbauer, Ing. Nedwed und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Es liegt mir nun eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Fux zu einer tatsächlichen Berichtigung vor.

Gemäß § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann man das Wort zur tatsächlichen Berichtigung sofort oder nach Schluß der Debatte vor dem vorletzten eingetragenen Debattenredner erteilen.

In der Präsidialkonferenz war man der Meinung, daß die Reihenfolge der Redner durch die Häufung der tatsächlichen Berichtigungen doch sehr unterbrochen wird.

Ich würde daher dem Herrn Abgeordneten Fux das Wort zur tatsächlichen Berichtigung vor dem letzten eingetragenen Debattenredner zum Kunstbericht erteilen.

Das Wort erteile ich nun der Frau Abgeordneten Klara Motter. (*Abg. Schwarzenberger, zum Abg. Fux: Bitte im Haus bleiben! — Abg. Dr. Graff: Der Fux hat die Rolle nicht bekommen! — Heiterkeit.*)

^{13.31}

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Frau Präsident! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich mein Positiverlebnis als Ersatzmitglied, das zum erstenmal dem Ausschuß Unterricht, Kunst und Sport bewohnen konnte, mitteilen. Es war für mich sehr angenehm, wie sachlich, wie emotionslos, wie offen, aber auch durchaus kritisch dieser Kunstbericht 1985 von allen Fraktionen durchleuchtet wurde. Ich kann deshalb nicht verstehen, Herr Kollege Fux, daß Sie heute diesem Kunstbericht nicht Ihre Zustimmung geben. Wir waren alle auf einer Linie (*Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP*), wir haben uns alle durchgerungen, diesem Kunstbericht unsere Zustimmung zu geben, und es tut mir eigentlich leid, daß Sie jetzt ausscheren.

Zum vorliegenden Kunstbericht möchte ich vermerken, daß in diesem Bericht erste Schritte gesetzt wurden, die auf die Probleme staatlicher Kunstförderung näher eingehen.

Besonders die Berichte einzelner Abteilun-

1672

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Klara Motter

gen sind für den Abgeordneten wertvoll, und ich möchte den Leitern dieser Abteilungen danken und sie zugleich bitten, uns auch in Zukunft diese Berichte verstärkt zur Verfügung zu stellen.

Wenn wir gemeinsam die Probleme der österreichischen Kunst- und Kulturszene intensiv diskutieren wollen, so genügt es keinesfalls, die nackten Zahlen als Rechtfertigung vorgelegt zu bekommen. Es kann auch nicht die Aufgabe der Abgeordneten sein, den Einzelfall zu beurteilen, es kann auch nicht Aufgabe des Abgeordneten sein, zu beurteilen, ob dieser oder jener Künstler die Subvention hätte erhalten sollen oder nicht. Ich möchte behaupten, daß nicht einmal Juroren subjektive Referenzen ausschließen können. Staatliche Förderung ist daher immer mit Risiko verbunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir aber als unsere Aufgabe ansehen müssen, was die Aufgabe der Kunstdförderung sein sollte, ist, Vielfalt und Pluralität zu fördern und dem Neuen einen Weg zu öffnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das schließt allerdings das Risiko mit ein, daß vielleicht so manche Erwartungen nicht erfüllt werden. Trotzdem muß es möglich sein, gerade jungen Künstlern durch die Förderung eine Starthilfe zu bieten.

Für uns Freiheitliche ist es auch eine Notwendigkeit, daß man sich nicht allzusehr auf direkte Geldzuwendungen beschränkt, sondern daß man zum Beispiel, wie es ja auch geschieht, verstärkt Räumlichkeiten in Form von Ateliers zur Verfügung stellt. Ich möchte sagen, daß das für den darstellenden Künstler auch von großem Nutzen sein kann.

Weiters sollen mehr Veranstaltungsreihen gefördert werden. Ich möchte auf die Veranstaltungsserie, wie sie die Stadt Wien für die sogenannten Freien Gruppen ermöglicht hat, hinweisen. Diese Art von Unterstützung ist insofern von Vorteil, als damit auch die Publizität größer wird und dadurch das Publikum bessere Vergleichsmöglichkeiten hat.

Als eine wesentliche Aufgabe der Kulturpolitik, und dies besonders in einem Kulturland wie Österreich, erachte ich es, darauf hinzuwirken, daß die Kunst im Alltag wieder mehr zur Selbstverständlichkeit wird. (*Beifall bei der FPÖ.*) Kunst muß uns im Alltag wieder begegnen.

Die Bauten früherer Jahrhunderte zum Bei-

spiel waren noch Kunst, die Bauten der fünfziger und sechziger Jahre, meine Damen und Herren — ich glaube, da brauche ich nicht mehr viel dazu zu sagen — haben mit Kunst, mit Kultur nichts mehr zu tun. Es ist zudem auch bewiesen, daß Menschen in diesen kulturlosen Bauten niemals glücklich werden können. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Srb.*) Deshalb erachten wir Freiheitliche die Aktion „Kunst am Bau“ als einen ersten wichtigen Schritt, diese Lücke wieder zu schließen. Wir halten es für wichtig, diese Initiative auf den gesamten Wohnbau auszudehnen.

Wir können uns auch vorstellen, daß meterlange Betonmauern, die als Schalldämpfung dienen, oder Tunnelbauten künstlerisch gestaltet werden könnten. Ich sehe darin auch einen wichtigen Aspekt des Umweltschutzes, nämlich die Erhaltung eines lebenswerten, ansprechenden Lebensraumes.

Meine Damen und Herren! Kulturpolitik muß mehr sein als reine Subventionspolitik. Sie muß ermutigen, sie muß jenen Boden aufbereiten, auf dem ein Klima der Toleranz und des Verständnisses für die verschiedenen Formen künstlerischen Ausdrucks geschaffen wird. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ. — Abg. Smolle: Auch in Kärnten!*)

Ich kenne in Kärnten sehr viele Kulturvereine. Ich darf da auf diese wunderbaren Musikvereine, Gesangsvereine hinweisen. Diese Leute haben Kultur und führen sie auch aus. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser, zum Abg. Smolle: Ein „Anpumperer“ war das jetzt! — Weitere Zwischenrufe.*)

„Das Ziel jeder Kunstpolitik sollte es sein, der Kunst ein Publikum zu schaffen“ — das Publikum erwarte ich auch von der grünen Hälfte da oben —, „das sie trägt und damit unabhängig werden läßt.“ — Diesen Satz aus der Einleitung des Kunstberichtes halten wir für eine der wichtigsten Aussagen.

Bernard Shaw hat ja auch einmal von einem Publikum gesprochen, das erst künstlerisch werden soll. Solange der Staat versucht, das Monopol der Kunstdförderung zu verteidigen, solange Kunst als etwas Elitäres aufgefaßt wird, lediglich als Beiwerk, solange also Kunst zu keinem Bedürfnis geworden ist, mit dem man sich auseinandersetzen will, so lange wird man nicht von einer erfolgreichen Kulturpolitik sprechen können. Dabei soll niemand von uns ausgenommen sein, aber die Untersuchung aus den Statistischen Nach-

Klara Motter

richten, Jahrgang 42, Heft 3/1987, wonach sich seit 1972 im kulturellen Verhalten der Österreicher nur wenig geändert hat, sollte uns zu denken geben.

Der Erfolg einer Kulturpolitik läßt sich nicht allein an der Höhe des Kulturbudgets messen, sondern vor allem auch am Grad der Akzeptanz und des Verständnisses für Kunst und Künstler innerhalb der Gesellschaft.

Wenn wir also von einer Existenzsicherung der Künstler sprechen, so dürfen wir nicht davon ausgehen, daß dies der Staat durch Subventionsvergabe allein zu gewährleisten hat. Dies wäre eine fatale Entwicklung. Die Existenz sollte eigentlich auch durch das Publikum, durch den Kunstkonsumenten gesichert werden. Damit gewinnt aber die ideelle Kunstmöglichkeit enorm an Bedeutung, wodurch man zugleich dem engen Zusammenhang zwischen Bildungs- und Kulturpolitik besonderes Augenmerk schenken muß.

Kulturpolitik bedeutet für uns daher, vor allem auch Verständnis und Orientierungshilfe zu bieten, Schwellenängste, die der Teilnahme am Kunst- und Kulturgeschehen hinderlich sind, zu überwinden. Dies ist größtenteils nur über die Bildung zu erreichen, wobei darunter nicht allein die Ausweitung der Stunden für musicale Bildung zu verstehen ist. Viel zu gering sind an unseren Schulen noch immer direkte Kontakte mit Künstlern selbst. Ich denke da an die Vorbereitung für Museumsbesuche, Museumspädagogik, Ausstellungen in Schulen, Lesungen in Schulen, Künstlergespräche mit Schülern und so weiter. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Österreichische Kulturservice leistet in diesem Zusammenhang sicherlich wertvolle Hilfe, aber eine Zentralstelle für alle Schüler kann das sicherlich vorhandene Bedürfnis und den notwendigen Arbeitsaufwand nicht bewältigen.

Auch hier wäre eine Dezentralisierung sicherlich von Vorteil und würde mehr bringen. Ich könnte mir vorstellen, daß auch für kleinere, regionale Einheiten Personen tätig werden können, die eine Art Kulturreferent sind, die eine Verbindung zwischen Schulen, Künstlern und Kulturinstitutionen herstellen könnten. In diesen kleinen Einheiten kann viel besser auf die einzelnen Bedürfnisse eingegangen werden, und ein wesentlicher Beitrag zur Kulturerziehung würde dadurch geleistet werden.

Wenn wir wollen, daß die Schule wieder zu

einer Stätte der Kultur wird und die Schüler die Kunst in ihrer Mannigfaltigkeit als ein Bedürfnis empfinden, dann müssen wir alles daran setzen, daß unsere Kinder, unsere Jugend, mit der Kultur in einem sinnvollen, engen und lebendigen Kontakt gebracht werden. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte deshalb behaupten: Die Lebendigkeit und die Spontanität können nur durch eine kleine Organisation gewährleistet sein. Mit meiner Überzeugung, daß Kultur außerdem sinnvolle Jugendpolitik ist, gehe ich konform mit Ihnen, Herr Abgeordneter Fux. Ich bin derselben Meinung wie Sie, daß junge Menschen auf der Suche sind. Unsere Aufgabe muß es sein, diesen Weg des Suchens zu unterstützen und zu fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiteres Hemmnis für den engen Kontakt des Künstlers mit seinem Publikum besteht unseres Erachtens auch darin, daß es kaum Möglichkeiten eines privaten Mäzenatentums gibt. Derzeit sitzt der produzierende Künstler eher in einem Elfenbeinturm und ist gezwungen, in bestimmten Zeitabständen beim Ministerium um Subvention anzusuchen. Diese Kluft muß unseres Erachtens überbrückt werden, und zwar durch Anreize für private Kulturförderung.

Und nun zu Ihnen, Herr Kollege Steinbauer! — Ich sehe ihn nicht. (*Abg. Steinbauer: Hier!*) Entschuldigung! Es tut uns sehr leid, daß wir den Antrag nicht kennen, den Sie heute eingebracht haben, aber ich darf vermerken, daß wir bereits vor längerer Zeit diesbezüglich einen Antrag im Hohen Haus eingebracht haben. Vielleicht können wir uns noch einigen, wer wem was zustimmt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben einen Antrag eingebracht, der als ersten Schritt die steuerliche Absetzbarkeit beim Ankauf von Exponaten von lebenden österreichischen bildenden Künstlern vorsieht. Also Ihre Sorge, daß wir einen van Gogh ankaufen und den steuerlich gefördert sehen wollen, ist wirklich nicht begründet.

Wir sind froh, daß sich der Meinung, das private Mäzenatentum zu fördern, jetzt auch die anderen Parteien in diesem Hohen Haus angeschlossen haben, denn ein diesbezüglicher Antrag unsererseits war bereits in der XV. Gesetzgebungsperiode eingebracht worden, wurde damals aber abgelehnt. Diese Form der privaten Förderung sollte in allen Kunstsparten Platz greifen. Ich denke dabei auch an von privater Seite gestiftete Sprech-

1674

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Klara Motter

Ballett- und Musikaufführungen, ebenso an den Ankauf von Bildern.

Diese Beispiele ließen sich noch mannigfaltig fortsetzen. Ich sehe darin auch keinen Widerspruch zwischen Wirtschaft und Kultur. Man sollte meines Erachtens den Zug der Zeit nützen, nämlich die Bestrebungen der Industrie, durch Kulturförderung das eigene Image aufzubessern.

Meine Damen und Herren! Die Bundestheater sind ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Kulturszene. Ein Theaterbetrieb ist jedoch nicht mit einem anderen Wirtschaftsbetrieb zu vergleichen. In einem Theaterbetrieb herrschen eben andere Gesetze, und es geht nicht an, daß gewerkschaftliche Forderungen den Künstler in seiner Arbeit behindern oder die Verbreitung der Kunst verhindern.

Es ist daher längst an der Zeit, daß all diese internen Regelungen der Bundestheater und insbesondere auch der „Burg“ in Frage gestellt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Schauspieler — Künstler insgesamt — können nicht in das Korsett eines Beamtenschemas gepreßt werden; sie können nicht in eine gesicherte Beamtenberufslaufbahn hineinmanövriert werden. Eine derartige Entwicklung ist der künstlerischen Qualität abträglich. Dieser ganze Verwaltungsaufwand und die Vielzahl der Sonderregelungen kosten nur Geld, das jedoch keine Investition für die Kunst darstellt. Das Geld für die aufgeblähte Verwaltung ist der Kunst nicht dienlich — und das können wir uns als Kulturland auch nicht leisten.

Die Diskussion im „Café Central“ hat ja ganz deutlich gezeigt, daß sich die Schauspieler selbst durch diese Regelung, wie zum Beispiel das Probenabkommen, beeinträchtigen. Wir hoffen daher, daß diese offenen Fragen bald im Interesse und im Sinne der Kunst gelöst werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Gestatten Sie mir daher, kurz auf die Bemühungen der Direktion Peymann einzugehen. Die Bemühungen des Burgtheaterdirektors um einen den künstlerischen Erfordernissen angepaßten Theaterbetrieb sollten unterstützt werden, weil die Qualität seiner künstlerischen Arbeit ja bisher nicht angezweifelt wurde.

Ein lebendiges Theater wird immer Widerspruch erwecken, trägt aber dazu bei, daß das Theater interessant gemacht wird. Theater

soll Stätte der Kommunikation und der aktiven Auseinandersetzung sein und nicht nur passive Betrachtung durch den Zuschauer.

Diese Aufbruchsstimmung, die an der „Burg“ herrscht, ist befriedigend für die übrige Theaterszene in unserem Land. Kulturelle Aufbruchsstimmung darf auch vor einem österreichischen Musentempel wie der „Burg“ nicht haltmachen. Schlecht finde ich es außerdem, wenn man einem Künstler seine Nationalität vorhält. Auf dem Wege zu einem vereinten Europa sollte gerade die Kultur nicht haltmachen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir alle tragen zur Erhaltung der Bundestheater bei. Sie sind, wie ich bereits betont habe, ein wichtiger Bestandteil unseres kulturellen Angebotes. Wir aus den Bundesländern würden deren Erhaltung mit unseren Steuergeldern viel lieber mittragen und ihr zustimmen, wenn wir am Angebot der Bundestheater auch mehr als bisher teilhaben könnten. Aber Fernsehübertragungen scheitern an zu hohen gewerkschaftlichen Forderungen. Hier hat leider nicht die Kunst und das Bedürfnis, am kulturellen Leben teilzuhaben, das Wort, sondern hier hat die Gewerkschaft das Wort. Und das sehen wir nicht ein.

Die Bundesländerkontingente der Kartenvergabe werden darüber hinaus nur sehr restriktiv vergeben. Eine Reise, wie Sie alle wissen, nach Wien muß aber länger als vier Wochen vorher geplant werden. Die Zusage der Bundestheater wird jedoch erst vier Wochen vorher gegeben. Also es fehlen in den Bundesländern die Karten, die uns und viele andere berechtigen, am Kulturleben in Wien teilzunehmen.

Die Bundestheater sind für uns alle da, und die Menschen verstehen es nicht, daß diese Theater, für die wir alle unseren Beitrag leisten, durch Auswüchse der Bürokratie, durch gewerkschaftliche Regelungen, die den Erfordernissen eines Theaterbetriebes nicht entsprechen, nur für eine kleine Gruppe von Österreichern da sein sollten.

Die Chancengleichheit sollte nicht nur durch die verbilligten Karten für sozial schwächere Gruppen hergestellt werden, sondern die Chancengleichheit müßte auch in regionaler Hinsicht im Interesse aller kulturell Interessierten angestrebt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich würde mir wünschen, daß in diesem Hohen Haus öfters

Klara Motter

intensive Kulturdebatten stattfinden. Vielleicht wären dann wieder mehr Zuhörer da, vielleicht könnten sich dann mehr für Kultur begeistern. Denn die künstlerisch hochwertigen Arbeiten sind ein wichtiges Aushängeschild für unser Land, und wir können stolz darauf sein, was auf diesem Gebiet von den Künstlern geleistet wird; von ihrer Arbeit profitieren wir schlußendlich alle.

Wir Freiheitlichen nehmen den Kulturbereicht 1985 zustimmend zur Kenntnis. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.48

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich erteile es ihm.

13.48

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Frau Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Der uns heute vorliegende Kunstbericht 1985 unterscheidet sich — das wurde bereits mehrmals erwähnt — vielfach in positiver Hinsicht von den bisher vorgelegten Kunstberichten. Viele Anregungen, die auch von uns, vom Hohen Haus, gekommen sind, wurden in diesen Kunstbericht aufgenommen und in ihm verarbeitet. Hiefür sei der Beamtenschaft des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport herzlichster Dank ausgesprochen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Auch ich verstehe wie einige meiner Voredner nicht, warum Sie, Herr Abgeordneter Fux, im Ausschuß Ihre Zustimmung zur Kenntnisnahme gegeben haben, hier als Erstredner Ihrer Fraktion aber heute im Plenum eine ablehnende Haltung eingenommen haben. Ich nehme an, daß ich falsch gehört habe oder daß Sie sich diese ablehnende Haltung noch überlegen oder daß wir zumindest noch eine Begründung hiefür erfahren.

Wenn Herr Abgeordneter Steinbauer gemeint hat, daß nach wie vor in der Kunstdförderung das Gießkannenprinzip vorherrsche, dann möchte ich ihm sagen, daß mitunter einige Tropfen genügen, um ein Pflänzchen am Leben zu erhalten, was jedoch nicht bedeutet, daß ich für das Gießkannenprinzip eintrete. Ganz im Gegenteil: Wir sehen auch im Kunstbericht 1985 Schwerpunktsetzungen, doch ist es, glaube ich, auch richtig und gut, wenn man vielen Künstlern eine breitestreute Kunstdförderung angedeihen läßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kunstdförderung ist vom Verfassungsrecht her gesehen primär Landessache. Seitens des Bundes kann sie nur subsidiär sein, und wenn

man nun dieses Subsidiaritätsprinzip betrachtet, muß man die Feststellung treffen, daß die Bundesförderung zumindest nicht unbedeutend ist gegenüber Künstlern, aber auch gegenüber Ländern und den Gemeinden, was die Subsidiarität betrifft.

Die Kultur umfaßt ja letztlich alle schöpferischen Äußerungen des Menschen: vom Alltagsverhalten bis zu den Spitzenleistungen in der Kunst, und daher haben auch alle öffentlichen Institutionen sowie private Körperschaften ihren Beitrag zur Kunstdförderung zu leisten. Dabei geht es meines Erachtens in erster Linie darum, Neigungen und Fähigkeiten, die in einem Menschen schlummern, entsprechend zu fördern, damit Leistungen entstehen, wobei es immer schwierig ist, gerade in der Kunst, wo man ja vieles subjektiv betrachtet, einen wirklich objektiven Leistungsgriff zu definieren.

Jenen Vorstellungen, die allerdings manche Menschen mit Kunst verbinden, kann ich mich nicht anschließen, wenn nämlich die Kunst voll in die Profitinteressen eingebunden wird oder wenn eine Art „Kulturindustrie“ immer mehr Platz greift und Dinge produziert, die man schlicht und einfach mit dem Begriff „Kitsch“ zu umschreiben hat. — Aber leider werden auch diese Dinge gekauft, sodaß diese „Kulturindustrie“ im negativen Sinne eben blühen kann.

Es wurde von dieser Stelle heute — das scheint mir wichtig zu sein, daher schneide ich es noch einmal an — auch davon gesprochen, daß man keine Trennung in eine „Luxus“- und „Trivialkultur“ vornehmen sollte. Ganz im Gegenteil: Wir alle wissen — im Sport ist es ähnlich —, daß nur von einer breiten Basis her pyramidenförmig eine Spalte erreicht werden kann.

Würde man eine Trennung in eine Art „Hochkultur“ und alles das, was es sonst noch gibt, durchführen, dann hätte man sicherlich nicht die Basis, die man braucht, um zu Spitzenleistungen zu gelangen.

Auch über die Frage der Freiheit der Kunst wurde mehrfach im Ausschuß und heute im Plenum bereits diskutiert. Die Freiheit der Kunst ist in unserer Bundesverfassung verankert. Die Betrachtung vieler Kunstwerke allerdings ist rein subjektiv, sodaß der eine oder andere vieles nicht mehr als Kunst empfindet, was für einen dritten sehr wohl noch Kunst ist. Und da, so meine ich, muß es Toleranz geben. Nur absolute Toleranz kann dem Freiheitsbegriff in der Kunst zum Durchbruch verhelfen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

1676

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dr. Stippel

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir haben auch die Aufgabe, uns mit der Bewahrung der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Diese Auseinandersetzung soll und muß jedoch kritisch sein. Und weil sie kritisch sein muß, haben wir eben auch die Aufgabe, nicht nur beim Vergangenen zu bleiben, sondern das Jetzige, das Gegenwärtige, das Zeitgenössische zu fördern.

Diese Förderung der zeitgenössischen, vor allem der jüngeren zeitgenössischen Künstler macht sich das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu eigen. Wir können die Zahlen und Fakten dem vorliegenden Kunstbericht entnehmen.

Einiges wurde bereits über Pluralismus und öffentliche Diskussion in der Kunst gesprochen. Ich glaube, es genügt, wenn ich das, was diesbezüglich gesagt wurde, nur noch unterstreiche.

Daß Kunstdförderung eine besondere Aufgabe von Gesellschaft und Staat ist, wissen wir auch, wobei sich diese Kunstdförderung nicht nur in der direkten Förderung niederschlagen kann und soll, sondern auch indirekt im Bereich des Abgaben-, des Sozial- und des Urheberrechtes.

In diesem Zusammenhang wurde von meinem Vorredner ein Entschließungsantrag eingebracht, dem meine Fraktion selbstverständlich gerne beigetreten ist und den sie auch bei den künftigen Verhandlungen entsprechend unterstützen wird.

Wenn ich nun noch einige Sätze speziell zur bildenden Kunst sagen darf, dann soviel, daß ich hier deutliche Schwerpunktsetzungen sehe, Schwerpunktsetzungen, die im übrigen nicht von einem Beamten im Ministerium gemacht werden, sondern die im Sinne einer möglichst starken Transparenz von Beiräten und von einer Jury durchgeführt werden, wobei dem Ministerium Vorschläge in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen der Bundesländer vorgelegt werden.

Meine Damen und Herren! Die Förderungsmaßnahmen für zeitgenössische österreichische Künstler sind sehr wichtig, nicht nur deshalb, weil der betreffende Künstler materiell unterstützt wird, sondern weil diese Förderungsankäufe auch die Ergebnisse der künstlerischen Produktion selbst dokumentieren.

Immerhin sind es 1985 rund 5 Millionen Schilling gewesen, die für diese Förderungs-

ankäufe seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport aufgewendet wurden. Daneben haben auch andere öffentliche Institutionen — wie etwa die Bundesmuseen, die Ludwig-Stiftung, die Landesmuseen und die Gemeinden — die Aufgabe, solche Förderungsankäufe durchzuführen.

Ich sagte schon, daß Förderung nicht allein der Förderung willen gemacht werden kann und soll, sondern daß auch der Aspekt der Dokumentation der Entwicklung im Schaffen eines zeitgenössischen Künstlers im Vordergrund zu stehen hat und daß schließlich die angekauften Werke auch nicht irgendwo in einem Depot dahinschlummern sollen, sondern daß sie noch stärker als bisher vor allem in den Dienststellen des Bundes repräsentativ dargestellt werden sollen. Das jedoch nicht nur, damit der betreffende Künstler bekannt wird, sondern damit schlechthin ein größeres Interesse in der Bevölkerung wachgerufen wird, an der zeitgenössischen Kunst teilzuhaben und weil wir damit auch noch stärker als bisher die Möglichkeit schaffen können, im Ausland repräsentativ tätig zu werden, weil ja auch ausländische Besucher nicht nur die Museen besuchen, sondern auch häufig in solche Dienststellen kommen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Förderungsbereiche umfassen eine sehr breite Palette. Sie reichen von der Gewährung von Subventionen und Ausstellungszuschüssen über die Gewährung von Ausstellungskostenzuschüssen, Projektkostenzuschüssen, Arbeitsstipendien, Stiftungen von Preisen für Kunstwettbewerbe, sie umfassen auch die Vereinsförderung. Dabei hat es zum Beispiel 1985 eine deutliche Förderung für den Umbau der Wiener Sezession gegeben; es wurden beispielsweise auch 400 000 S für die Internationale Sommerakademie in Salzburg bereitgestellt, die als ein künstlerisches Fenster zur Welt gilt.

Über die Kunstanankäufe habe ich schon gesprochen. Die Palette, die ich erwähnt habe, reicht über die Leihgaben an Bundesmuseen, Bereitstellung von Künstlerarchiven in Wien, immerhin wurden 277 000 S dafür im Jahr 1985 seitens des Bundesministeriums aufgewendet, über die Preise des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, Bereich bildender Kunst, bis hin zu den österreichischen Staatsstipendien für die bildende Kunst, die seit zehn Jahren vergeben werden, wobei mit einer monatlichen Förderung von immerhin 8 000 S jedes Jahr für zehn Künstler ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt wurde.

Dr. Stippel

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die soziale Lage der Künstler war ebenfalls bereits mehrfach Thema von Ausführungen bei der heutigen Plenardebate über den Kunstbericht 1985. Es sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß im Jahre 1985 zirka 25 Millionen — in diesem Jahr werden es schon 32 Millionen Schilling sein — seitens des Bundes aufgewendet wurden, um den Künstlerhilfefonds zu füttern, der wieder als Dienstgeberbeitrag für die Sozialversicherung freischaffender bildender Künstler tätig wird.

Das bedeutet im Regelfall, daß die Hälfte der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung von der öffentlichen Hand geleistet wird.

Ich habe vor mir die Hauptresolution der Österreichischen Künstlerunion liegen, welche diese am Tage der bildenden und graphischen Kunst, am 13. und 14. November 1986, verabschiedet hat. Jener Passus, in dem verlangt wird, daß die Parteien rasch den bewährten Künstlerhilfefonds gesetzlich absichern sollen, wird für uns Abgeordnete in den nächsten Ausschusssitzungen sicherlich auch Grundlage für eine künftige Entscheidungsfindung sein.

Mir liegt weiters ein Papier zur Steuerreform von der Arbeiterkammer Wien vom 13. November 1986 vor, in dem Forderungen aufgestellt wurden, die wir im heutigen Entschließungsantrag im Hohen Hause bereits beschließen werden, sodaß wir sagen können, daß wesentliche Forderungen, die von außen her an das Hohe Haus gerichtet werden und die darauf abzielen, die Künstler in Österreich zu unterstützen, auch tatsächlich von uns realisiert werden. Daß wir nicht alles auf einmal und in vollem Ausmaße tun können, das wissen wir angesichts der budgetären Situation. Ich hoffe nur, daß man anderweit unsere Bemühungen, schrittweise den Künstlern zu helfen, auch honorieren wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist daher auch keine Frage, daß wir gerne der Kenntnisnahme des Kunstberichtes 1985 seitens der sozialistischen Fraktion die Zustimmung erteilen werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{14.02}

Präsident Dr. Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Frieser.

^{14.02}

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregie-

rung tritt — der letzte Kunstbericht von Bundesminister Moritz beweist dies neuerlich — in allen Bereichen unseres demokratischen Lebens ein schweres Erbe an. Die Bundesregierung muß all das sanieren, was heute an schwerwiegenden und unbewältigten Problemen auf dem Tisch liegt und was in den Problemregionen für viele Familien zu einer existentiellen Bedrohung geworden ist.

Diese Bundesregierung muß aber darüber hinaus auch Zukunftsperspektiven entwickeln, etwa die Vision von einem Staat, der Impulse gibt, der Initiativen weckt, der Freiräume schafft, anstatt mit bürokratischer Schwerfälligkeit an die Bürger Geschenke zu verteilen, zu deren Finanzierung die öffentlichen Hände immer tiefer in unsere privaten Taschen greifen.

Verehrte Damen und Herren! In den letzten Jahren hat — typisch für viele Bereiche — die Kunstförderung stagniert und ist strukturell erstarrt. Sie fließt vor allem den großen Institutionen, Stichwort „Bundestheater“, zu. Umso naheliegender ist es daher, wenn wir, wie das erstmals das „Modell Steiermark“ gefordert hat, angesichts der Knappheit öffentlicher Mittel endlich Anreize für private Kunstförderung schaffen.

Internationale Beispiele dafür gibt es genug. Die steuerliche Begünstigung privater Mäzene ist in den Vereinigten Staaten seit Jahrzehnten selbstverständlich, und wer die amerikanische Situation kennt, der weiß, wie vielfältig dort das kulturelle Leben ist, der weiß, wie sehr Kunst und Künstler von einer nichtverstaatlichten Förderung profitieren können.

Aber auch in europäischen Ländern gibt es vielfältige Formen der steuerlichen Entlastung der Kunst: von der Umsatzsteuer, wie zum Beispiel in Schweden, Norwegen oder Finnland, bis hin zur Einkommensteuer, wie ebenfalls in Norwegen, Finnland oder Frankreich.

Verehrte Damen und Herren! Es muß uns schon zu denken geben, wie wenig Chancen heute junge Künstler in Österreich vorfinden. Es muß uns schon zu denken geben, daß heute in Österreich mehr als die Hälfte aller Künstler am Existenzminimum lebt — für eine Kulturnation, die mehr will, als nur von großer Vergangenheit leben, eigentlich eine Kulturschande.

Umso erfreulicher ist es, daß bei den Regierungsverhandlungen endlich Bewegung in die

1678

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Mag. Cordula Frieser

Förderungsszene gekommen ist. Ausgangspunkt könnte dabei eine parlamentarische Initiative der Volkspartei sein. Nicht nur der Ankauf von Werken lebender Künstler, sondern auch Stipendien, Beiträge zu Atelierkosten, Stipendien für Bücher, die Subventionierung von Musikinstrumenten und vieles andere mehr könnten gefördert werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Initiative dazu kann von der Wirtschaft, von den Betrieben, aber auch und vor allem vom Arbeitnehmer kommen. Da sich die Regierungserklärung zur steuerlichen Begünstigung von Zuwendungen an die Kunst bekennt, steht, verehrte Damen und Herren, einer Realisierung im Sinne des heutigen Entschließungsantrages nichts mehr im Wege.

Den einzelnen Künstler aus seiner Rolle als Bittsteller gegenüber dem Staat zu befreien, Künstler und Mäzen wieder zusammenzubringen, das könnte ein visionärer Beitrag dieser Regierung sein, der über die Knochenarbeit der täglichen Sanierungsprobleme hinausweist. Dem guten Willen, verehrte Damen und Herren, folgt jetzt die rasche Tat.

Auch die Frage, wie es um die österreichische Kunst wirklich steht, braucht eine rasche Antwort. Der Kunstbericht 1985 gibt sie nicht, denn er ist sicher kein Bericht über die Kunst, kein Bericht über die soziale und kulturelle Lage der österreichischen Künstler. Der Kunstbericht 1985 ist — so wie seine Vorläufer — ein Subventionskatalog; ich sage das, ohne daß ich dabei übersehe, wie existentiell wichtig es für den Künstler sein kann, auch staatliche Subventionen zu bekommen, soferne er dabei nicht in staatliche Abhängigkeit gerät.

Der Kunstbericht 1985 läßt auch keine Förderungsphilosophie erkennen, es sei denn jene, positiv gesagt, der Vielfalt oder jene, negativ gesehen, der Gießkanne, die ja auch ihr Positives haben kann, wenn sie die sprichwörtlichen „tausend Blumen zum Blühen bringt“. Sicher aber ist, daß der jährliche Kunstbericht zur Transparenz des Förderungswesens beigetragen hat.

Verehrte Frau Bundesminister! Ich will mich dem Dank einiger Vorredner anschließen, dem Dank dafür, daß sie uns versprochen haben, dem jährlichen Kunstbericht einen Bericht über die soziale Lage der Künstler anzufügen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube wirklich nicht, daß die Lage der Kunst ausschließlich oder überwiegend von

staatlichen Förderungen abhängt oder abhängen soll. Umso mehr wird es nötig sein, die Situation auch anhand anderer Indikatoren zu diskutieren, von der sozialen Lage der Künstler bis hin zu den Erfolgszahlen von Ausstellungsbesuchern, Theaterbesuchern, Konzertbesuchern oder der Präsentation österreichischer Kunst auf internationaler Ebene, wobei es auch da auf das richtige Verhältnis zwischen österreichischer Kulturtradition und lebender, lebendiger österreichischer Kunst ankommen wird.

Verehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich Manfred Wagner, Professor an der Angewandten, kurz zitieren:

„Tatsächlich muß das Verhältnis von Politik und Kultur am direkten Umgang mit mehr geschaffinem Kulturgut, also an der Gegenwartskunst, gemessen werden. Dieses nämlich ist der bleibende Gestaltungsbeitrag einer Denkweise, die allein den Zeitgeist signalisiert.“ — Zitatende.

Ich möchte, was lebende Kunst betrifft, nur auf ein Beispiel hinweisen, und zwar auf die internationale Bedeutung österreichischer Architekten, für die etwa der Name Hans Hollein steht.

Verehrte Damen und Herren! Seltsam widersprüchlich ist das Bild, das Österreichs Kultur heute bietet. Aufbruchsstimmung, Mut zum Experiment auf der einen Seite, viel Staub und manch Hinterwäldlerisches auf der anderen Seite.

Die Theater sind kaum mehr finanzierbar, selbst dort, wo sie nun — ich denke etwa an das Burgtheater — wieder Theatererlebnisse bieten.

Die Museen stehen vor dem Zusperren. Man könnte von „Museumsruinen“ reden. Kunstwerke sind gefährdet. Neue Kunstwerke können kaum oder gar nicht angekauft werden. Minister Tuppy hat dankenswerterweise hier erste Hilfe versprochen.

Festspiele geraten in Schwierigkeiten. Sie sind ebenfalls kaum noch finanzierbar und leben politisch vielfach von dem Argument der ökonomischen Umwegrentabilität.

Ambitionierte Verlage müssen zusperren. Ich nenne hier nur Molden. Kulturzeitschriften stagnieren und kämpfen um das Überleben.

Der Orchesternachwuchs liegt im argen,

Mag. Cordula Frieser

weil die musiche Bildung in den Schulen nicht das leistet, was im Hinblick auf unsere Wintersportindustrie an den Schigymnasien ganz selbstverständlich ist. Ich verweise hier nur auf Erhard Buseks Vorschlag betreffend Musikschulen.

Wieweit der ORF seinem Bildungsauftrag gerecht wird, das wäre einer eigenen Diskussion wert. Wir tauschen das Neujahrskonzert und die Salzburger Festspiele gegen „Dynasty“ und „Dallas“ aus.

Und doch gibt es auf der anderen Seite, zum Teil fernab der etablierten staatlichen Kunst, auch viele Zeichen der Hoffnung.

Der „Steirische Herbst“ ist ein mutiges Experiment geblieben. Das Musikfest Styriarte macht alte Musik lebendig.

Die Musikwochen in Lockenhaus sind, um es respektlos zu sagen, ein Musikworkshop auf höchstem Niveau.

Das Wiener Metropol, auf Initiative Erhard Buseks gegründet, ist ein Kulturzentrum ersten Ranges und wurde beispielgebend für viele ähnliche Initiativen.

Landesausstellungen und importierte internationale Ausstellungen, wie etwa die am Sonntag in Linz eröffnete Mexiko-Ausstellung, bieten das, was Österreichs Museen derzeit eben nicht mehr bieten oder nicht mehr bieten können.

In den großen Städten entstehen Kunstver eine, wie etwa in Graz auf Initiative von Stadtrat Strobl. Galerien schießen so aus dem Boden, daß man sich fragen muß: Wie wird das alles finanziert?

Verehrte Damen und Herren! Insgesamt also kein schlechtes Bild. Aber mitten in diesem Widerspruch steht der Kulturpolitiker mit dem ehrlichen Bemühen, zu helfen, Impulse zu geben, mit dem Bemühen, das unverzichtbare Spannungsfeld zwischen Politik und kultureller Intelligenz durch den Dialog aufzuarbeiten. Was allerdings dabei oft herauskommt, ist wechselseitige Sprachlosigkeit.

Politiker sehen im Künstler oft einen, der kritisiert, ohne selbst Verantwortung zu übernehmen, einen, der sich zur moralischen Instanz erklärt, ohne auf Objektivität bedacht zu sein. Dann kommt der erhobene Zeigefinger, dann kommt im schlimmsten Fall der Wink mit dem Subventionszaunpfahl oder

zumindest der Verweis in das Ghetto der Narrrenfreiheit.

Kunst wird dem Politiker manchmal zum Ärgernis und bleibt auf diese Weise wirkungslos.

Und die Künstler? — Die Künstler sehen in den Politikern oft oberflächliche Machtmenschen ohne intellektuellen Anspruch und besondere moralische Qualifikation, die sich für Kunst nur interessieren, um Reden zu halten oder ins Fernsehen zu kommen, Menschen also, die an den Geldhähnen sitzen, aber für alles andere mehr Sinn haben als für die Kultur.

Am Ende eines solchen Entfremdungsprozesses stünden ein kulturloser Politikbetrieb und ein politikfeindlicher Kunstbetrieb. Das Gespräch würde zur Phrase degenerieren, der Dialog zum Medienritual oder zum Streit über Subventionspraxis.

Meine verehrten Damen und Herren! Es liegt hier, wie in allen Bereichen, an jenen, die Macht haben und Macht ausüben, zu jenen zu gehen, die keine Macht haben und die das Recht haben, etwas zu erwarten. Und gestatten Sie mir, nochmals Manfred Wagner zu zitieren:

„Für den Politiker heißt dies persönliche Akzeptanz des Andersseins eines wahrscheinlich alternativ denkenden Kulturschaffenden. Daraus folgert eine Toleranz, die nicht aus Gleichgültigkeit oder aus gütiger Geneigtheit bestehen kann.“ Und weiter: „Damit könnte sich der Politiker eine Art humanen Seismograph leisten, der über alle Zukunftsfor schung und utopische Theorie hinaus imstande ist, die Schwierigkeiten der gesellschaftlichen Zustände zu begreifen. Sich dieser Beratungsfunktion der Kulturschaffenden zu begeben heißt, nicht nur verharren im Sicherheitsdenken des Status quo, sondern Negierung eines Angebots, das nicht anderweitig ersetzt werden kann.“ — Zitatende.

Hohes Haus! Es liegt also an uns, das Gespräch mit Kunst und Künstlern zu suchen, Initiativen entstehen zu lassen, sie zu fördern, Freiräume zu schaffen, sie zu sichern, glaubwürdig zu sein als Kulturkonsum und vor allem als Kulturpolitiker. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 14.16

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Zipser. Ich erteile es ihr.

1680

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Ella Zipser

14.16

Abgeordnete Ella Zipser (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Ich möchte Herrn Abgeordneten Fux eine Antwort geben. Aber ich werde sie mir ersparen, weil er nicht anwesend ist. (*Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.*)

Aber ich habe auch meiner Vorrednerin, der Frau Abgeordneten Frieser, eine Antwort zu geben.

Meine Damen und Herren! Manchmal dachte ich mir, sie sitzt in der Opposition, da vorne bei der FPÖ, so waren ihre Ausführungen. Sie hat vor allem die Disparität zwischen den Ausgaben für die Hochkultur inklusive Bundestheater einerseits und den Ausgaben für die Förderung der freischaffenden Künstler und Kunstensembles andererseits kritisiert. Doch weder Herr Abgeordneter Fux, der das ja auch kritisiert hat, noch Frau Abgeordnete Frieser konnte ein Lösungsrezept hier anbieten. Kritisieren kann man natürlich leicht, aber dann sollte man auch gleich Lösungen anbieten.

Nun, im Fernsehen, beim letzten „Café Central“, bezeichnete Herr Peymann Österreich als eine „kulturelle Großmacht“. Das freut uns. Das erfüllt uns mit Genugtuung. Aber das hat seinen Preis, meine Damen und Herren! Manche von Ihnen, vor allem Sie, Frau Abgeordnete Frieser, haben vergessen, daß die Grundlagen für die kulturelle Großmacht Österreich in der Zeit gelegt wurden, als Österreich selbst noch ein Großmachtstaat war. Damals war die Einwohnerzahl so groß und war die Finanzkraft so groß, daß es möglich war, die großartigen Museen, Theater, Opern und Konzertsäle zu bauen und zu betreiben. Nun sind wir zu einem kleinen Staat zusammengeschrumpft, aber dieses großartige Erbe möchten wir dennoch erhalten, und nicht nur erhalten, sondern wir möchten dafür sorgen, daß es noch weiter verlebt wird.

Meine Damen und Herren! Ein Grund von vielen, der für die Erhaltung der Bundestheater und der Einrichtungen für die Hochkultur insgesamt spricht, ist die Ausstrahlung auf das gesamte Kulturgeschehen in allen Bundesländern unserer Heimat. Dazu Beispiele. Wie mager wäre das Geschehen in unseren fünf neuerbauten Kulturzentren, die im übrigen vom Bundesministerium sehr stark gefördert wurden, wenn wir nicht auf die Schauspieler, auf die Orchester und andere Einrichtungen der Kulturmetropole Wien zurückgreifen könnten?

Ein anderes Beispiel: Ein glücklicher Umstand für das Burgenland war es, daß das Teletheater die Produktion von den Mörbischer Seefestspielen übernahm, als die Intendantin ganz plötzlich verstarb. Woher nähme denn das Teletheater die Sänger, Schauspieler und Regisseure, wenn es die Bundestheater nicht gäbe? Dasselbe gilt natürlich in noch viel höherem Ausmaß für die Bregenzer oder die Salzburger Festspiele. Im übrigen kann ich die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Teletheater und Land Burgenland nur lobend hervorheben.

Die Gebarung des Teletheaters wird immer von der Landesregierung kontrolliert, weil ja auch 7 Millionen an Subvention hineinfießen, und es ist immer alles in Ordnung. Dazu kommt noch, daß die Besucherzahl der Mörbischer Seespiele, seit Teletheater die Produktion übernommen hat, sprunghaft angestiegen ist.

Bekanntlich, meine Damen und Herren, sind Kulturangebote für den Fremdenverkehr einfach unerlässlich. Und es gibt ja Urlauber, die nur wegen der kulturellen Infrastruktur Österreichs zu uns kommen.

Es gab eine Menge Kritik, weil die Bundestheater im Sommer einfach zusperren, und zwar aus verständlichen Gründen. Diese Situation hat nun das Teletheater erfaßt und bietet in den Sommermonaten Produktionen für die Urlaubsgäste an. Ich glaube, das ist eine ganz hervorragende Angelegenheit.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Diskussionspunkt für die These „Kultur für alle“, die heute schon sehr oft angeschnitten wurde, ist — Herr Fux hat das im besonderen zur Sprache gebracht —, daß die verschiedenen Möglichkeiten für die freischaffenden Künstler in allen Gebieten Österreichs nicht zum Durchbruch kommen. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, hat schon der ehemalige Unterrichtsminister Sinowatz etwas ins Leben gerufen, nämlich den Kulturpolitischen Maßnahmenkatalog inklusive Kulturservice. Kultur sollte doch — Kunst ist nur ein Teil der Kultur, wenn auch ein wesentlicher Teil — für alle da sein und nicht für einige wenige.

Der große Kulturphilosoph Ortega y Gasset meinte — ich zitiere —, daß die Intellektuellen den verhängnisvollen Irrtum begangen haben, eine Kultur für Intellektuelle zu schaffen und nicht für die übrigen Menschen.

Eine wichtige Hilfe des Bundes für die

Ella Zipser

These „Kultur für alle“ war — wieder aus der Sicht meines Bundeslandes — die finanzielle und ideelle Unterstützung der Aktion, in allen Gemeinden des Burgenlandes mindestens eine öffentliche Bibliothek zu errichten. Seit dieser Aktion ist die Zahl der Buchleser im Burgenland, wie eine IFES-Umfrage ergab, drastisch angestiegen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch im besonderen auf die Jugend- und Kinderliteratur hinweisen, die vom Bundesministerium gefördert wird. Ich meine, daß es für alle Volksbüchereien und Schulbüchereien wesentlich ist, qualitativ hochstehende Jugend- und Kinderbücher zur Verfügung zu haben, auch Jugendbücher, die dem Zeitgeist entsprechen. Es ist ja eine bekannte Binsenweisheit, daß, wenn jugendliche Leser erwachsen werden, auch wieder zu Büchern greifen.

Ein weiterer Punkt zum Thema „Kultur für alle“ sind die Musikschulen. Zudem steht die Nachwuchsfrage der großen Orchester mit der Situation der Volksmusikschulen in engem Zusammenhang. Als Mitglied des Kuratoriums der burgenländischen Musikschulen kenne ich die finanziellen aber auch die organisatorischen Probleme des Musikschulwesens, aber nicht nur im Burgenland, sondern auch in den anderen Bundesländern.

Es ist so, daß die Musikschulen in allen Bundesländern auf verschiedenen Beinen stehen, zum einen sind die Erhalter Vereine, zum anderen Gemeinden und wieder zum anderen die Länder, was dann immer noch der glücklichste Fall ist. Die Bürgermeister sind überhaupt nur daran interessiert, für ihre Blasmusikkapellen Nachwuchs heranzubilden. Daher, meine Damen und Herren, bin ich ganz fest davon überzeugt: Wenn Österreich weiterhin eine Musikgroßmacht bleiben will, dann muß auf dem Sektor des Musikschulwesens — ich meine das Volksmusikschulwesen — einmal grundsätzlich Ordnung geschaffen werden. Es ist einfach nicht zu verantworten, daß so viele musikalische Begabungen fehlgeleitet werden beziehungsweise verkümmern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! „Kultur für alle“ heißt für mich nicht gleichmachen, „Kultur für alle“ heißt für mich nicht nivellieren. „Kultur für alle“ heißt für mich, das Kulturniveau der Gesellschaft insgesamt anheben. Dies, weil wir wissen, daß soziale Wohlfahrt und höherer Lebensstandard allein nicht das Lebensglück der Menschen bestimmen. Die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit

gewährt den Menschen inneren Reichtum, und eine humane Gesinnung ordnet das Leben innerhalb der Gesellschaft.

Daher bleibt für uns die These „Kultur für alle“ weiterhin ein ganz wesentlicher kulturpolitischer Auftrag.

Da ich die positive Haltung der Frau Bundesminister zu dieser Frage kenne, bin ich mir sicher, daß sie diese Tendenz weiter verfolgen wird. Weil ich die Frau Bundesminister aus der Zeit ihrer Abgeordnetentätigkeit so gut kenne, bin ich überzeugt, daß sie ihr Ressort, das sie nun neu innehat, ganz hervorragend bewältigen wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{14.25}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

^{14.25}

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich habe mich schon zu Wort gemeldet, noch bevor das so hervorragende Schluß- und Stichwort der Abgeordneten Zipser gekommen ist. Ich wollte hier wirklich allen Debattenrednern sehr herzlich danken für ihre Beiträge zur kulturpolitischen Debatte.

Der Kunstbericht, den es nun schon seit 1970 gibt — das sage ich vielleicht jenen Abgeordneten, die noch neu in diesem Haus sind —, hat nicht nur die Aufgabe, einen jährlichen Rechenschaftsbericht über die Förderungstätigkeit des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport zu geben, sondern soll durch Transparenz auch zur Demokratisierung des Kulturlebens und zur Demokratisierung der kulturellen Förderung unseres Staates beitragen.

Der Kunstbericht ist auch dazu da, daß eine breite kulturpolitische Debatte stattfindet, eine breite Diskussion. Ich danke jenen Abgeordneten, die darauf hingewiesen haben, daß diese Diskussion im Ausschuß schon sehr fruchtbringend war.

Ich darf den Beamten meines Ressorts, denen ich schon als Abgeordnete gedankt habe, jetzt wiederum danken, denn ich weiß, daß Vorschläge, die wir im Ausschuß gebracht haben — seinerzeit ich noch als Abgeordnete —, immer in die nächsten Kunstberichte mit eingebaut wurden. Ich darf der Frau Abgeordneten Motter versichern, daß ich auch jetzt als Minister selbstverständlich die Anliegen,

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

die ich schon als Abgeordnete mitvertreten habe, sogar noch rascher realisieren werde. Schon im nächsten Kunstbericht, der auch noch nicht meiner ist, sondern der Bericht meines Vorgängers Moritz, wird bereits dem Wunsch entsprochen, daß ein spezieller Abschnitt — das ist auch ein Wunsch des Kollegen Steinbauer — über die soziale Lage der Künstler und über die Möglichkeiten von sozialen Hilfen, wie sie auch im Arbeitsübereinkommen festgelegt sind, daß nämlich ein vermehrter Ausbau der sozialen Hilfen für Künstler stattfinden soll, schon verankert sein wird.

Kollege Fux ist zwar noch immer nicht da, aber ich muß hier, glaube ich, als Minister höflicher sein als Kollegin Zipser (*Ruf bei der ÖVP: Unverdienterweise!*), daher werde ich auch „unverdienterweise“ ... (*Ruf bei der ÖVP: Der blaue Schal ist da!*) Nur der blaue Schal ist da, danke. (*Heiterkeit.*) Wir werden seinen Schal ansprechen und den Kollegen bitten, das Gesagte dann im Stenographischen Protokoll nachzulesen.

Dem Kollegen Fux ist es ein Anliegen, daß Kunst für alle, für breite Bevölkerungskreise da ist. Darauf hat ihm indirekt auch schon Kollegin Zipser geantwortet. Ich möchte hier auf die Ausführungen meines Vorgängers Sinowatz anlässlich „10 Jahre Kunstbericht“ verweisen. Die Bundesregierung hat damals ein breites Projekt über Grundlagenforschung im kulturellen Bereich, deren Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgetragen wurden, und über das Kulturverhalten der österreichischen Bevölkerung aufgezeigt und auch das gesagt, wovon Kollege Fux glaubt, daß nur er allein es weiß, nämlich daß eine kulturelle Unterversorgung breiter Bevölkerungsschichten besteht. Daher werden wir auch all unsere kulturellen Förderungen nicht nur auf hochdotierte Institutionen — wie er meint —, sondern auf breiter Basis, eben auch für Experimente, für Innovationen tätigen.

Wenn Kollege Fux von der totalen Abhängigkeit der Kunstförderung von Staat und Partei spricht, dann hat er unsere Diskussion im Unterrichtsausschuß insofern nicht verfolgt, als wir hier feststellen konnten, daß eben durch die seit 1973 verankerten Beiräte die Objektivierung und Versachlichung der Kunstförderung gegeben sind. Wir haben in all den Kunstbereichen die Beiräte, die mit Fachleuten, mit Künstlern besetzt werden, eingerichtet, damit eben die Kunstförderung objektiviert werden kann und nicht in Händen einzelner liegt.

Wenn Kollege Fux sich gerade des Beispiels des Films annimmt — diesbezüglich ist er wahrscheinlich ein spezieller Experte — und hier einen Mangel an Skandalen in Österreich feststellt, dann, muß ich sagen, tut es mir nicht leid, daß bei uns weder der Vatikan noch die Mafia zu finden sind. Er meinte, daß darüber spektakuläre Filme gedreht werden könnten. Da muß er sich an die Filmschaffenden wenden, um sie zu inspirieren.

Wir haben das, was vom Staat, von der Regierung aus möglich ist, gemacht, indem wir gerade für die Filmförderung die Mittel aufgestockt haben, und zwar vom vergangenen Jahr auf heuer um fast 50 Prozent, um eben dem expandierenden Filmwesen und den guten Filmschaffenden in Österreich noch mehr Chancen zu geben.

Gerade hier ist durch den Filmbeirat und die Auswahlkommission, ja überhaupt durch die Schaffung des österreichischen Filmförderungsfonds noch ein Schritt weiter vom staatlichen Einfluß und von staatlicher Reglementierung gegeben, die gerade in diesem Bereich überhaupt nicht zu finden ist.

Aber wenn der Kollege des Abgeordneten Fux, Srb, in seinem Zwischenruf die Förderung des Filmladens urgiert, dann darf ich beiden Kollegen aus der grünen Fraktion sagen, daß wir im Unterrichtsministerium eben mit unserer Kunstförderung beides ermöglichen: sowohl große Filme, Spielfilme, zu fördern als auch die Förderung von Institutionen, die vor allen Dingen auch den alternativen Film, den Dokumentarfilm in breite Bevölkerungskreise, vor allem auch in Schulen, zu Jugendlichen und Kindern bringen.

Ich bedaure es — wie schon einige Abgeordnete hier zum Ausdruck gebracht haben —, daß sich die Zustimmung des Abgeordneten Fux im Ausschuß zum Kunstbericht bei der grünen Fraktion sichtlich nicht durchsetzen konnte und Sie die Zustimmung hier im Haus versagen.

Ich bin Herrn Abgeordneten Fux dankbar, wenn er davon spricht, daß Sparen grundsätzlich notwendig sei, denn ich weiß, daß manche meiner Ressortkollegen nicht Ihre Unterstützung gefunden haben bezüglich Budgetsanierung und hinsichtlich der Tatsache, daß sich der Spargedanke hier durchsetzt. Nur muß ich Kollegen Fux sagen, daß gerade an Kultur nicht im Sinne von Kürzungen gespart werden kann, wie er es vorgeschlagen hat, und bin daher sehr dankbar für alle Maßnahmen, die mehr Geld für Kultur bringen könnten.

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

Darum bin ich schon als Abgeordnete den Anträgen anderer Parteien — obwohl es sich damals um Oppositionsparteien handelte —, sowohl Anträgen der Freiheitlichen Partei als auch der ÖVP, positiv gegenübergestanden und tue das auch heute. Ich freue mich über den Entschließungsantrag der Abgeordneten von zwei Fraktionen des Hauses betreffend steuerliche Erleichterungen für Kunstanäufe und betreffend steuerliche Erleichterungen auf dem gesamten Gebiet der Kultur überhaupt, weil ich glaube, daß gerade hier mehr Möglichkeit geschaffen werden muß, um generell mehr Geld für Kultur zu haben.

Ich hätte noch einiges für den Kollegen Fux, aber das spare ich mir jetzt, ehrlich gesagt, auch, da er nicht anwesend ist.

Vielleicht nur so viel zu seinem Beispiel Hamburg: Jeder, der sich mit Kultur ein wenig auseinandersetzt, weiß, daß es hochdotierte Institutionen geben muß, nämlich all die Theater, die mit Personalkosten zwischen 80 und 85 Prozent zu rechnen haben. Wenn er hier Hamburg als Beispiel bringt, wo man weiß, daß die Produktionskosten erst nach ungefähr 180 Tagen hereingebracht werden, wenn man also ein Stück so lange spielt, dann, glaube ich, kann das nicht beispielgebend sein für unsere Theaterszene, zum Beispiel für das Burgtheater. Ich glaube, da würden sich alle Freunde des Theaters, aber auch des Burgtheaters bedanken, wenn wir alle Stücke überhaupt erst ein halbes Jahr spielen müßten, um nur die Produktionskosten hereinzubekommen.

Wir sind eben sehr dankbar, daß der Staat hier die Aufgabe hat zu fördern, damit wir auch die Existenz großer Theater ermöglichen können und nicht nur die von Kellertheatern, Klein- und Mittelbühnen, die wir selbstverständlich auch fördern.

Zum Burgtheater folgendes: Es wurde auch schon von einigen Abgeordneten angeschnitten, daß die künstlerische Freiheit, die alle Direktoren der Bundestheater haben, natürlich nur so ausgelegt werden kann, daß auch im Rahmen der sozial- und arbeitsrechtlichen Errungenschaften, die es in Österreich Gott sei Dank in einigen Sparten auch für Künstler gibt, gearbeitet werden muß.

Das heißt, wir bemühen uns hier, einen Kompromiß zwischen Gewerkschaft und Burgtheaterdirektion zu finden. Ich kann auch dem Hohen Haus nur versichern, daß ich hier sehr froh bin über die Kompromißbereitschaft der Betriebsräte. Zurzeit wird zwi-

schen Burgtheaterdirektion und den Betriebsräten und der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe verhandelt, und ich hoffe sehr, daß wir auf alle Fälle in Kürze — vielleicht wird es aber im April noch nicht möglich sein, Kollege Steinbauer — zu einem Probenabkommen beziehungsweise in Zukunft dann auch zu Kollektivverträgen kommen, mit denen sparsamer gearbeitet werden kann, die aber auch voll auf die künstlerischen Erfordernisse Rücksicht nehmen.

Ich wehre mich auf alle Fälle als Kulturpolitikerin — und hier spreche ich wieder Kollegen Fux an —, daß Teile der Kultur gegeneinander ausgespielt werden. Ich bekenne mich zu dem umfassenden und integrativen Kulturbegriff, der alle Bereiche der Kultur, von Hochkultur zu alternativer bis zu Experimenten miteinbezieht.

Daher bin ich dem unendlich eloquenten Kollegen Steinbauer unendlich dankbar — ich sage das „unendlich“ nur deshalb, weil er, die, die ihm zugehört haben, wissen es, auch diesbezüglich auf meine Person als Minister angespielt hat — für seine Philosophie bezüglich Kunst und Politik, die ich voll unterschreiben kann, die jenen umfassenden Kulturbegriff, der Hochkultur und die übrige Kultur miteinbezieht, betrifft.

Ich freue mich zweitens genauso über den gesamten gesellschaftlichen Ansatz — dazu würde sich auch Kollege Fux bekennen, so er hier noch anwesend wäre; zuerst beschwert er sich, daß niemand zuhört, jetzt ist er selbst nicht da! —, daß Kultur in alle Stadtteile, in die Dörfer hinausgetragen werden soll und muß.

Das gleiche gilt natürlich auch für den dritten Punkt, Kollege Steinbauer: für die Offenheit und Toleranz. Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie mich hier als Abgeordnete zitiert haben. Selbstverständlich stehe ich als Minister nicht nur genauso, sondern noch mehr zu diesem dritten Aspekt von Kultur und Politik.

Hier möchte ich nur noch ergänzen, daß ich diese Offenheit und Toleranz damit verbinde — und da bin ich Kollegin Zipser sehr dankbar für ihren Beitrag —, daß wir darunter auch die Kultur für alle verstehen, daß wir darunter den Zugang für alle — so wie dies zum Beispiel auch Kollegin Motter angeführt hat — zu den Bundestheatern verstehen, und ich unterstütze hier auch alle Bestrebungen nicht nur zur Öffnung der Bundestheater, sondern auch in der Form, daß die Kultur sozusagen in die Bundesländer hinausgeht,

1684

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

sei es durch Kartenkontingente, Reservierungen et cetera. Hier gibt es bereits Bestrebungen. Es geht auch darum — das wurde auch von einigen Debattenrednern gesagt —, daß hier die Verträge mit dem ORF so zu modifizieren wären, daß er wirklich auch für alle Fernsehzuseher mehr an Kultur bringt anstelle von anderen Sendungen, anstelle der auch schon zitierten Serien, die inhaltlich bestimmt nicht sehr wertvoll sind.

Ich pflichte Abgeordneten Steinbauer auch vollinhaltlich darin bei, daß sich Kunst nicht nur im ästhetischen Bereich, sondern auch als „Haupt der Medusa“ zu verstehen hätte, und daß er hier mit diesem Begriff auch die große Ausstellung der Wiener Festwochen miteinbringt.

Ich danke auch Kollegin Motter — denn nicht immer passiert es, daß ein Politiker, und ich nehme hier keine Partei aus, auch Aktivitäten anderer Bundesländer und nicht nur die des eigenen als positiv zitiert —, daß sie als Vorarlbergerin auch die Tätigkeit der Wiener Kulturpolitik, was zum Beispiel die Freien Gruppen betrifft, positiv erwähnt. Wir empfinden es bei uns ebenfalls so positiv, daß wir trotz Sparbudget hier noch zusätzlich subventionieren, um dem gesamten Kulturbegriff, Hochkultur, aber auch alternativer Kultur, gerecht zu werden. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich komme schon zum Ende: Natürlich ist mit Offenheit und Toleranz in der Kulturpolitik eng verbunden die Freiheit der Kunst, unter der wir auch verstehen, daß die Vielfalt bei der Förderung miteingeschlossen werden muß.

Ich bin Kollegen Steinbauer sehr dankbar, daß er den Freiheitsbegriff so auslegt wie wir. Wenn ich jetzt „wir“ sage, meine ich, wie wir Sozialisten ihn in unserem Parteiprogramm definieren, daß nämlich der Grundwert Freiheit auch die Freiheit von sozialer Not zu sein hat. Daher stehe ich voll zu Ihrer Ansicht, Kollege Steinbauer, daß das natürlich genauso für die Künstler zu gelten hat, und daher auch die Bemühungen, daß gerade die soziale Lage der Künstler verbessert werden muß.

Darum bin ich — und damit schließe ich jetzt schon — meinem Vorgänger, Bundesminister Herbert Moritz, sehr dankbar, daß er Initiativen — die vom Kollegen Nedwed schon angesprochene Initiative „Kunst und Bau“ — durchgesetzt hat, weil gerade solche Initiativen für die Künstler Österreichs bedeuten, daß sie von Subventionsnehmern durch die

Kunstförderung zu sozial und kulturell anerkannten Auftragnehmern werden.

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat des Bundesministers Moritz — denn wir behandeln ja heute hier seinen Kunstbericht —, das er in der Einleitung bringt ... (*Widerspruch des Abg. Steinbauer*) Sagen Sie nicht nein, Kollege Steinbauer, denn Sie haben ebenfalls geschlossen mit „Atmosphäre“ und „Kreativität“! All das hat Bundesminister Moritz im Vorwort zum Kunstbericht 1985 (*Abg. Dr. Graff: Wenn schon Moritz, dann von Wilhelm Busch!*) geschrieben, indem er meint:

„Die Kunstförderung des Staates“ — und das ist genau auch meine Ansicht, darum erlaube ich mir, meinen Vorgänger zu zitieren — „will Kunst nicht gängeln, sie will keine ihr genehmen Stile kreieren, sie will nicht künstlerische Schöpferkraft der Staatsraison dienstbar machen. Sie erfüllt ihre Aufgabe vielmehr in strikter Wahrung der Freiheit der Kunst subsidiär — gegenüber der Kunst, indem sie vor allem versucht, zu einer offenen, toleranten, die künstlerische Kreativität fördernde Atmosphäre beizutragen und die materiellen Grundlagen des Kunstschaffens zu verbessern.“

Und so soll es auch weiterhin auf dem Gebiet der Kunstförderung in Österreich geschehen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*) 14.42

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Bergmann. Ich erteile es ihm.

14.43

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn die Frau Bundesminister mit einem Zitat des für diesen Kunstbericht Verantwortlichen geschlossen hat, so gibt dies doch der Hoffnung Ausdruck, daß sich im Bereich der Kunst- und Kulturpolitik des Ressorts vieles im Sinne der Ambitionen ändert, die die Kunst- und Kultursprecherin Hawlicek hier an diesem Rednerpult geäußert hat, als Minister Moritz noch das Amt des Unterrichtsministers ausgeübt hat.

Wir haben ja in den letzten Jahren — da uns Herr Fux mittlerweile doch die Ehre gibt, bei dieser Debatte anwesend zu sein ... (*Abg. Fu x: Jetzt hören Sie aber auf mit dem Blödsinn! Wenn ich einmal draußen eine Semmel esse! — Heiterkeit. — Abg. Fu x: Geben Sie Ruhe! Ihre Leute sitzen stundenlang draußen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der Redner ist bitte am Wort.

Abgeordneter Bergmann (fortsetzend): Herr Fux! Sie müssen eine ungeheuer dankbare Kundschaft für jeden Kleingreißler sein, denn so große Wurstsemmler habe ich noch nie gesehen, an denen man so lange herumkiefelt. (*Abg. Fux: So eine Frechheit!*) Aber ich verstehe nicht, warum Sie sich so aufregen. Ich wollte nämlich gerade nett zu Ihnen sein. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich muß dem Herrn Abgeordneten Fux einen Ordnungsruß für die „Fecht“ erteilen. (*Zwischenruf des Abg. Fux.*) Sie haben einen Ordnungsruß.

Ich darf bitten, jetzt dem Redner das Mikrofon zu überlassen.

Abgeordneter Bergmann (fortsetzend): ... Was nichts mit dem Abgeordneten Fux zu tun hat, der zufällig auf eine Wurstsemme war, als hier vier Redner je 15 Minuten geredet haben.

Ich möchte daher meine Rede fortsetzen und in Anlehnung an Äußerungen eines grünen Abgeordneten im Ausschuß eigentlich sagen, daß ich sehr bedaure, daß die gute Atmosphäre, die wir doch anscheinend im Ausschuß vorerst gehabt haben, dadurch gestört wurde, daß eine Zustimmung zu diesem Bericht plötzlich nicht gegeben wird, und ich wollte nur dazu einfügend ... (*Abg. Fux: Ich habe eine tatsächliche Berichtigung machen wollen! Das ist von Ihnen abgelehnt worden!*) Ich möchte dazu sagen, daß die Frau Minister — Herr Fux, ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen — ein lebender Zeuge dafür ist, daß man selbst in den harten Zeiten, in denen eine große Regierungspartei einer großen Opposition gegenüberstand, auf dem Gebiet der Kunstförderung und der Kunstpolitik doch zu einem Konsens kommen kann, der so sinnvoll ist, daß er sich beispielsweise aus dem Streitgespräch über die Einführung des Bibliotheksgroschens dahin entwickelt hat, daß es heute einen Sozialfonds für Künstler gibt. Ich glaube, daß man feststellen kann, daß im Bereich Kunst und Kultur das Gespräch im Parlament jedenfalls mehr bringt als das zeitweilige Wurstsemmelessen mit nachträglicher Aufregung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Frau Minister hat hier zwei Randbemerkungen

gemacht, zu denen ich auch zwei Anmerkungen machen möchte.

Sie hat unter anderem darauf verwiesen, daß das Förderungssystem sehr breit auf Beiräte delegiert worden ist. Bis zuletzt hat das ganz gut funktioniert. So wie bei allem, was in der Politik halt längere Zeit läuft, liegt meiner Meinung nach auch da drin ein bissel die Gefahr, daß das Übertragen und diese sogenannte Objektivierung in Richtung von Beiräten dazu führt, daß heute kaum noch jemand für diese Dinge verantwortlich zeichnet oder sich verantwortlich fühlt.

So wie ich auch glaube — aber ich traue mich das jetzt fast schon nimmer zu sagen, denn ich bin ja ganz der Meinung des Herrn Fux dort, wo er auf die gewissen Gefahren bei der Filmförderung aufmerksam gemacht hat —, daß es wahrscheinlich nicht so ist, daß wir heute einer Zensur ausgesetzt sind oder daß sich die Künstler einer Zensur ausgesetzt fühlen. Aber dort, wo er, glaube ich, recht hat, liegt jener Bereich, daß man durchaus spürt, daß es in diesem Land so etwas gibt wie einen vorausseilenden Gehorsam. (*Beifall des Abg. Fux.*) Man hat vielleicht Projekte, die reicht man gleich gar nicht ein. — Das wollte ich alles statt der Wurstsemme sagen.

Man hat vielleicht ein bißchen Feeling dafür, was der ORF nehmen wird und was nicht, was die Rechtsbüros der diversen produzierenden Anstalten durchlassen und was nicht, und man braucht vielleicht nicht gleich die Zensur, um Dinge zu verhindern, bei denen es kritisch, sozialkritisch, politikkritisch, wirtschaftskritisch durchaus am Platz wäre, daß sie hier auch produziert werden. Das nur als eine Randanmerkung zu dem, was die Frau Minister gesagt hat.

Beim Kunstbericht selber hat es seit vielen Jahren — Sie haben ja darauf verwiesen, seit 1970 gibt es ihn — zwischen uns immer Diskussionen über dieselben Themenbereiche gegeben. Ich hoffe, daß jetzt so eine Art Schnitt drinnen ist, daß wir in Zukunft nicht mehr über die Frage diskutieren müssen, ob die Förderung der großen Traditionsochester wichtiger als die der kleinen Amateurenensembles ist et cetera, sondern daß wir endlich zur Überzeugung kommen, daß beides wichtig ist und daß der Ruf Österreichs als Musikland natürlich davon abhängt, wie die Philharmoniker, die Symphoniker, die Niederösterreichischen Tonkünstler et cetera spielen, und nicht so sehr, wie andere ambitionierte Orchester spielen. Auf der anderen Seite kommt aber der Nachwuchs für diese großen

1686

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Bergmann

Orchester zweifellos auch aus der Praxis anderer ambitionierter Klangkörper.

Wir sind uns einig geworden über den Sozialfonds und über die Kriterien, glauben aber immer noch, daß man im Hinblick auf die soziale Lage der Künstler jetzt nicht sagen kann: Das haben wir, und damit ist die Debatte beendet.

Wir sollten auch im Bereich der Literaturförderung — auch darüber haben wir oft genug geredet — das Prinzip der Gießkanne, das wir alle nicht wollen, wie es im Ausschuß geheißen hat, nicht damit verwechseln, daß man die Gießkanne zwar bei den Kleinen und Wichtigen anwendet, aber bei den politisch Interessanten dann doch zu einem dicken Strahl findet.

Ich darf es wiederholen, weil ich das hier an diesem Rednerpult mehrere Jahre hindurch gesagt habe — die Frau Minister lächelt, sie kennt das —: Die „weltherühmte“ Literaturzeitschrift „Neues Forum“ — woher die diesen Ruf nimmt, weiß ich nicht; es ist eine politische Zeitschrift, ist zum Teil eine traditionelle politische Zeitschrift, war oft eine sehr gescheite politische, eine kontroversielle politische Zeitschrift, nur Literaturzeitschrift war sie nie! — hat eine hervorragende Förderung aus der Literaturförderung mit 195 000 S. Aber dem nicht genug: Es werden ihr auch noch Abonnements in der Höhe von 44 000 S abgenommen.

Jetzt kann man sagen: Okay, das fördert diese Zeitung, alles gut und schön, wenn die Relationen stimmen. — Aber die Relationen stimmen nicht. Ich nehme nur — auch wieder mein Hobby — vier echte, durchkomponierte Literaturzeitschriften heraus: „Das Pult“, „Morgen“, „Podium“ und „Sterz“ in der Steiermark. Literaturzeitschriften, ambitionierte Literaturzeitschriften, die diese Bezeichnung verdienen. Jede von ihnen kriegt 20 000 S. Ich will mich nicht dem Vorwurf aussetzen, ich hätte gerne das Geld vom „Neuen Forum“ auf die anderen verteilt, das heißt die Gießkanne wieder einsetzen, sondern ich glaube nur, daß die anderen zum Leben und zum Erscheinen zuwenig haben und daß man sich neue Kriterien überlegen muß, um hier zu realistischen Relationen zu kommen.

Da das Wort von der „Kunst am Bau“ gefallen ist, auch dazu eine kritische Anmerkung: Natürlich ist es gut, wenn die „Kunst am Bau“ jetzt in ein Stadium getreten ist, wo die Sinnhaftigkeit und das Verhältnis zwischen Kunst und den Kosten wirklich dargestellt

werden. Aber was mir viel wichtiger erscheint, ist, daß man sich endlich zusammensetzt, um in Österreich ordentlich zu bauen, und nicht dann Künstler zu Hilfe ruft, daß sie das, was keiner anschauen kann, am Schluß noch durch Sgraffiti und Mosaiken verschönern. Das halte ich nicht für Kunstdförderung, sondern das gehört unter das Kapitel: Verschönerungsverein der Gemeinde Wien, siehe Bibliothek der Technischen Hochschule oder Bundesamsgebäude und ähnliche Grauslichkeiten. Dort hilft die Kunstdförderung nämlich nicht mehr zum Überdecken der Grauslichkeit der Architektur.

Auf der anderen Seite muß ich wirklich sagen — da bin ich auch im Widerspruch zu Freunden von mir —, halte ich gar nichts davon, wenn die Politik beginnt, zu beurteilen, was am Stephansplatz moderne Architektur ist oder nicht, noch dazu, wenn es sich um einen hochqualifizierten, international anerkannten Künstler handelt.

Lassen Sie mich, Frau Minister, am Schluß aber noch Ihr Augenmerk auf ein umfassenderes Thema lenken, losgelöst von diesem Kunstbericht. Ich glaube, daß wir in Österreich zwar mit viel Vehemenz die Frage diskutieren, wie viele Milliarden Schilling demnächst der verstaatlichten Industrie zugeführt werden müssen, wie man dort die Arbeitsplätze sichert und wie man dort saniert, um wiederum zu erfolgreichen Betrieben zu kommen, daß wir aber — und ich sage das jetzt sehr bewußt unter Anführungszeichen — in dem wichtigen „Wirtschaftszweig“ von Kunst und Kultur eigentlich mangels einer entsprechenden Lobby auf jene Investitionen vergessen, die den Wirtschaftsfaktor Kultur als einen wesentlichen Bestandteil auch unserer Arbeitsmarktpolitik in Österreich sehen.

Denn es hat sich mittlerweile herumgesprochen, daß man nicht wegen der Stahlwerke nach Österreich auf Urlaub fährt, sondern wegen der kulturhistorischen Tradition, daß man hierherkommt, um Festspiele zu besuchen, Kunstdenkmäler zu sehen und das kulturelle Klima dieses Landes zu genießen. Wirtschaft und Kunst sind zwei wesentliche Elemente. Nicht im Sinn des Kollegen, der hier von der Kunstdustrie geredet hat, das meine ich nicht, sondern wir müssen heute wissen, daß wir ein Land sind mit hervorragenden Ressourcen auf dem Gebiet der Schriftstellerei, auf dem Gebiet der Malerei, auf dem Gebiet der Musik, daß wir international damit reüssieren können. Wir haben Institute, die vom Steuerzahler nur aus dem Grund finanziert werden, weil wir ein Kultur-

Bergmann

land sind und weil es sich nach der Umwegrentabilität auch wirtschaftlich rechnet.

Wir haben eine Rundfunkanstalt, die zweifellos für so ein kleines Land überdimensioniert ist und ihre Rechtfertigung, Gebühren vom Bürger einzuheben, daraus bezieht, daß sie eigentlich einen nationalen und internationalen Kulturauftrag zu erfüllen hat.

Es gehört nicht in Ihr Ressort, aber es gehört zur Aktualität, und daher gestattet mir die Frau Präsident, daß ich ein paar Sekunden vom Hauptthema Kunst abschweife:

Wir alle sind in den letzten Wochen konfrontiert mit den Alarmrufen der Äbte und der Verantwortlichen für die österreichischen christlichen Kulturdenkmäler und Kulturgüter. Ich habe mir ein paar Zahlen geben lassen, die zeigen, wie sehr hier ein Widerspruch zwischen der Tätigkeit der öffentlichen Hand und der Privatinitiative, die es oft zu fördern gilt, besteht.

Im Bereich der katholischen Kirche werden jährlich mehr als eine Dreiviertelmilliarden Schilling für die Restaurierung und Erhaltung jener Kulturdenkmäler aufgewendet, dererwegen wieder ausländische Gäste ihren Urlaub oder ihre Freizeit in Österreich verbringen. Von diesen 800 bis 900 Millionen Schilling kassiert die Republik Österreich 150 Millionen Schilling an Mehrwertsteuer, an Steuern, und gibt auf der anderen Seite aus ihrer Kasse etwas über 40 Millionen Schilling an Zuschüssen, also etwa 5 Prozent für diese Restaurierungsvorhaben aus. (*Abg. Hofer: Dürftig!*)

Jetzt lasse ich mir einreden, daß wir für vieles kein Geld haben. Daß wir aber die Privatinitiative auch noch derart besteuern und der Staat auch noch daran verdient, daß hier Kunst- und Kulturdenkmäler erhalten werden, erscheint mir jedenfalls in höchstem Ausmaß diskutierenswert und änderungswürdig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man muß sich nur vor Augen halten, wie „leichtfertig“ — unter Anführungszeichen: „leichtfertig“ — eine Regierung bei Spendenaufrufen erklärt, sie verdopple die Privatinitiative aus Steuergeldern. Und hier sind es knappe 5 Prozent, mit denen die Privatinitiative der Klöster, der Mitglieder einer großen Religionsgemeinschaft unterstützt und gefördert wird. — Und das alles holt man sich über die Steuer in einem Übermaß wieder herein.

Als Nebensatz Nummer zwei auch dazu:

Wenn wir gleichzeitig die Alarmschreie der Verantwortlichen für die Museen hören, Museen, in die eines Tages jene Kunstwerke Eingang finden sollen, die wir jetzt im Kunstbericht als gefördert ausgewiesen haben, wenn wir diese Alarmschreie hören und wissen, daß es sich dabei um eine Größenordnung von etwa einer Milliarde Schilling handelt, und auch wissen, wie bedeutend die österreichischen Museen, vor allem die in der Bundeshauptstadt, wiederum für den Fremdenverkehr sind, dann muß ich sagen: Es verstehen viele in diesem Land nicht, wie man leichtfertig von 32 oder 42 Milliarden Unterstützung für die verstaatlichte Industrie redet, aber bei diesen Problemen zur Tagesordnung übergeht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte daher auch Sie, Frau Minister, ersuchen, unter dem Gesichtspunkt des Zusammenhangs zwischen Kunst und Wirtschaft vielleicht die Initiative zu ergreifen, zu einem größeren Kultur- und Kunstgipfel der verantwortlichen Regierungsmitglieder zu kommen, weil die Aufsplitterung in Unterrichtsministerium, Wissenschaftsministerium und Bautenministerium natürlich einer extremen Koordinierung bedarf. Man sollte durchaus in diese Gespräche einmal die Sozialpartner einbinden, denn in Wahrheit gehören sie, wo immer wir darüber reden, auch als Arbeitnehmervertreter und als Beobachter der wirtschaftlichen Situation unseres Landes dazu.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Erfolg für den nächsten Kunstbericht und dann eine Debatte über das, was wir hoffentlich auch gemeinsam mit den anderen Fraktionen dabei erreicht haben. — Ich danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.59

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Pilz. Ich erteile es ihm.

15.00

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Entschließungsantrag vor, zu dem ich in aller Kürze Stellung nehmen möchte.

Dieser Entschließungsantrag der beiden Großparteien der Koalition beinhaltet die steuerliche Entlastung und Begünstigung privater Kunstmäzene. Ich persönlich bin aus verschiedenen Gründen klar gegen diesen Entschließungsantrag:

Erstens, weil er ein Entschließungsantrag zur weiteren Umverteilung zugunsten der Besserverdienenden, zugunsten der Reichen

1688

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dr. Pilz

in Österreich ist. Wie wir wissen, betrachten die meisten privaten Mäzene, und gerade die großen Kalibers, die am meisten von Steuersenkungen profitieren würden, Kunst nicht als Kunst, Kunst nicht als kulturpolitische Aufgabe, sondern Kunst als Kapitalanlage. Das sind Leute, die Bilder genauso betrachten wie Aktien und sich halt überlegen, wo die Rendite möglicherweise in 5, 10, 20 Jahren größer ist: Ist es besser in der Aktie, dann gehe ich in die Aktie, ist es besser in der Kunst, dann gehe ich halt in die Kunst. — Und das soll steuerlich begünstigt werden. (*Abg. Hof er: Jetzt wird er klassenkämpferisch!*)

Zweitens: Ich glaube, daß die staatliche Kunst- und Kulturförderung, wahrscheinlich nicht die, die wir heute in großen Bereichen haben, aber eine Kunst- und Kulturförderung, so wie wir sie uns vorstellen könnten, einen unschätzbareren Vorteil hat, nämlich den Vorteil, daß man relativ unabhängig vom Geschmacks- und Geschmäcklertum einzelner Mäzene eine breite Streuung der Gelder sicherstellen kann. (*Abg. Dr. Schüssel: Das macht ja nicht ein einziger Beamter!*)

Sie liefern den Künstler in seiner sozialen Existenz Stück für Stück an den Geschmack einiger weniger privater Mäzene aus; dem kann ich sicherlich nicht zustimmen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Drittens — und das ist für mich einer der wichtigsten Punkte —: Staatliche Kunst- und Kulturförderung beinhaltet zumindest die Möglichkeit, nicht die Sicherheit, aber zumindest die Möglichkeit, daß die Künstler und die Kulturschaffenden selbst mitbestimmen. Sie können Vergabegremien schaffen, sie können Beiräte schaffen, in denen die Regisseure, die Schauspieler, die Maler, die Literaten und so weiter mit drinnen sitzen und mit über die Vergabe der Mittel bestimmen.

Liefern Sie das Geld an die privaten Mäzene aus, dann ist der Künstler, dann ist der Kulturschaffende von der Mitbestimmung ausgeschlossen. Diese Entmündigung des Künstlers im Bereich der Kulturförderung, die durch diese Steuerbegünstigung mitunterstützt wird, ist für mich der wichtigste Grund, daß ich diesem Antrag in dieser Form auf gar keinen Fall zustimmen kann. — Danke. ^{15.02}

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Bayr.

15.02

Abgeordneter **Bayr** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Die Kunstdebatte, so glaube ich, soll sich selber durch Kultur auszeichnen. Und ein umfassender Kulturbegriff schließt meines Erachtens auch die Gesprächskultur mit ein.

Ich bedaure es, daß der Kunstsprecher der Grünen nunmehr ein negatives Beispiel der Gesprächskultur liefert hat. Ich glaube, er sollte sich vor Augen halten, daß die Kritik an der Absenz ein Bumerang ist. Dieser Bumerang kommt rascher zurück, als Sie brauchen, um eine Wurstsemmel zu essen. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Ing. Nedwed. — Abg. Fux: Aber die Wurstsemmeldebatte führen Sie weiter! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und des Abg. Fux.*)

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf drei Themen Bezug nehmen, die in dem Kunstbericht zur Diskussion stehen. Zunächst zur Philosophie des Kunstberichtes. Im 10. Kunstbericht, der von Unterrichtsminister Sinowatz vorgelegt worden war, wurde auch zu den Aufgaben und Zielvorstellungen der Kunstpolitik Stellung bezogen. Sinowatz meinte, daß es Aufgabe der Kunstpolitik sei, zu einer Verbesserung des kulturellen Verständnisses in der breiten Bevölkerung beizutragen, ebenso auch die kulturelle Unterversorgung in Österreich zu beseitigen. Diese Zielformulierung war offensichtlich vom Ergebnis der IFES-Studie geprägt, die, auf den einfachsten Nenner gebracht, zum Ausdruck brachte, daß die Kultur ein Privileg einer bestimmten Bildungselite ist.

Ich glaube, daß es nach etwa zehn Jahren angebracht ist, sich kritisch die Frage zu stellen, was von diesen Zielvorstellungen verwirklicht werden konnte, ob nun tatsächlich eine breitere Öffentlichkeit mehr Verständnis für die Kunst aufbringt, ob mehr Bücher gelesen werden, mehr Konzerte besucht werden, ob das Interesse an zeitgenössischen Bildhauern gewachsen ist et cetera.

Ich glaube, geschätzte Damen und Herren, es hat sich zweifellos einiges zum Besseren gewendet, insbesondere ist die Schar derer, die kulturelle Initiativen entwickeln, gewachsen.

Allerdings möchte ich auch in aller kritischen Distanz feststellen, daß wir von der Zielvorstellung, daß die breiten Massen am Kulturgeschehen Anteil nehmen, noch ein gewaltiges Stück entfernt sind. Es fehlt, so

Bayr

glaube ich, noch an den zielgerichteten kultur- und kunstpolitischen Maßnahmen, und ich darf an Sie, Frau Minister, appellieren, an diese Probleme in Hinkunft professioneller heranzugehen.

Seitens des Staates wurden wenig Impulse in Richtung Änderung dieses kulturellen Verhaltens gesetzt. Ich denke zunächst an die Förderungspolitik, die in den Grundsätzen gleichgeblieben ist. Die Kunstberichte sind meistens eine Fortschreibung des vorjährigen Kunstberichtes, der wieder eine Fortschreibung des vorvorjährigen war.

Für die Mittelaufbringung werden erst jetzt neue Wege beschritten. Der heutige Entschließungsantrag beweist dies. Ich möchte auf die Wortmeldung des Herrn Dr. Pilz gar nicht eingehen. Ich finde seine Argumentation gegen diesen Entschließungsantrag so obskur, daß man sich damit gar nicht auseinandersetzen kann.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, eines müßten wir uns auch noch vor Augen halten, nämlich daß das Verständnis für Kunst und Kultur, das Interesse an dem kulturellen Geschehen, primär in der Schule grundgelegt werden muß. Die Entwicklungspsychologie sagt uns, daß der ästhetische Geschmack in sehr langwierigen Lernprozessen entwickelt wird, die sich primär in der Kindheit abspielen.

Ich meine damit, wir müßten die Kunsterziehung in noch viel stärkerem Maße mit der Zielvorstellung einer Verstärkung des Interesses am kulturellen Geschehen konfrontieren.

Wir haben bei allen Kunstdebatten in den letzten Jahren diese Themen angesprochen. Ich habe aber den Eindruck, daß diese Anmerkungen bloß als eine rhetorische Pflichtübung in einem sich alle Jahre wiederholenden Ritual betrachtet wurden.

Wir müssen — ich sage es noch einmal — das Bemühen, das Interesse an der Kunst zu steigern, professioneller betreiben. Ich könnte mir vorstellen, nachdem die letzte Studie über das kulturelle Verhalten der Bevölkerung 1975 erstellt worden ist, neuerlich eine detaillierte Studie in Auftrag zu geben und dann von einem Team von Pädagogen, Psychologen, Soziologen eine Strategie entwickeln zu lassen, wie das Kulturverhalten der breiten Öffentlichkeit und damit auch die Lebensqualität verbessert werden könnten.

Ein anderes Thema, das ich ebenfalls kurz ansprechen möchte, ist die Nutzung der vom Ministerium veranlaßten Kunstankäufe.

Ich möchte nur erwähnen, daß seit dem Jahr 1947 etwas mehr als 20 000 Kunstwerke angekauft worden sind. Ein Teil dieser Kunstwerke befindet sich in Bundesdienststellen des In- und des Auslandes, beispielsweise auch in Botschaften, Kulturinstituten, ein Teil wird den Museen als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Ich entnehme dem Kunstbericht, daß es auch drei Eigenpräsentationen gegeben hat. Nur: Eine systematische Präsentation all dieser Kunstankäufe hat bisher nicht stattgefunden.

Ich meine daher, daß es erforderlich wäre, eine klare Zielvorgabe hinsichtlich der kulturellen Ausnutzung dieser Bestände zu geben. Dieser Weg, der bisher sehr zaghaft beschritten wurde, nämlich eine sektorale Präsentation der Kunstwerke, müßte verstärkt beschritten werden. Insbesondere denke ich daran, den Schulgalerien ein wesentlich stärkeres Angebot an diesen Kunstwerken zur Verfügung zu stellen. Es müßte eben ein reiches Sortiment von thematisch geordneten Kollektionen erstellt werden.

Ich würde auch alle jene ermutigen, die sich mit dem Gedanken tragen, im Zusammenwirken mit Bibliotheken auch Artotheken einzurichten, um auf diesem Weg den Verleih von Kunstwerken an Private zu versuchen. In Deutschland wird das bereits mit Erfolg praktiziert.

Einen dritten Themenkreis möchte ich auch noch ganz kurz ansprechen. Für den Vertreter eines Landes ist es, glaube ich, angebracht, auch immer wieder die Beziehung im Bereich der Kunstdförderung zwischen Bund und Land kritisch zu betrachten.

In dem Kunstbericht, der heute zur Diskussion steht, führt der damalige Minister Moritz aus, daß es drei Prinzipien für die Kunstdförderung gebe: die Freiheit der Kunst, den Pluralismus der Kunstdförderung und die Subsidiarität.

Als Angehöriger einer Partei, die sich der christlichen Soziallehre verpflichtet fühlt, respektiere ich sehr wohl dieses Bekenntnis zur Subsidiarität, unter der ja ein gesellschaftliches Ordnungsprinzip zu verstehen ist, das davon ausgeht, daß übergeordnete Gemeinschaften nur dann eingreifen haben, wenn nachgeordnete Gemeinschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Probleme haben.

1690

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Bayr

De facto ist es aber so, daß die Kunstförderung des Bundes sehr stark in die Länder hineinwirkt. Das ist zweifellos positiv. Was ich aber als negativ vermerke, ist der Umstand, daß dieses Hineinwirken ohne Abstimmung mit den in den Ländern Verantwortlichen, nämlich den Kulturreferenten, geschieht. Für dieses Hineinwirken sind zweifellos die gut dotierten grauen Töpfe des Kulturpolitischen Maßnahmenkataloges vorgesehen.

Heute wurde die Transparenz des Kunstberichtes apostrophiert. Ich möchte sagen, Transparenz ist sicherlich dann zu vermerken, wenn es darum geht, 5 000 S-Beträge anzuführen. Hingegen sind über 10 Millionen Schilling, die im Rahmen des Kulturpolitischen Maßnahmenkataloges vergeben worden sind, im Kunstbericht keine Informationen zu finden. Ich bedanke mich aber, daß diese aufgrund unserer Urgenz nachgereicht wurden.

Ich glaube aber auch, daß im Sinne der Subsidiarität überall dort, wo seitens der Länder an den Bund Wünsche im Hinblick auf Hilfestellung herangetragen werden, diese Wünsche auch zu respektieren wären.

Ich darf hier — ich würde fast sagen, alle Jahre wieder — ein Beispiel für die mangelnde Förderungsbereitschaft des Bundes anführen. Ich denke an die Niederösterreichischen Tonkünstler. Wir alle wissen, daß das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester aus der niederösterreichischen und auch aus der Wiener Musikszene nicht wegzudenken ist. Und wir wissen auch, daß dieser Klangkörper ein großes internationales Renommee besitzt. Seine Konzertreisen von Amerika bis nach Japan beweisen dies.

Allerdings zeigen zwei Zahlenpaare, wie sich die Förderung der Kulturarbeit der Länder negativ entwickelt hat. Im Jahr 1970 betrug das Verhältnis zwischen der Bundesförderung und den Zuschüssen des Landes 3,1 Millionen Schilling zu 10,5 Millionen Schilling. Im Jahr 1986 gab der Bund 2,3 Millionen Schilling, und das Land mußte 61 Millionen Schilling aufbringen.

Ich meine daher, daß der Grundsatz, der in diesem Kunstbericht 1985 auf der Seite 1 angesprochen worden ist, nämlich das Subsidiaritätsprinzip, dann verhöhnt wird, wenn dieses Prinzip als Rechtfertigung für eine Verweigerung von Mitteln an die Länder angeführt wird.

Ich glaube daher, daß die zentralistische

Förderungspolitik überprüft werden und ein Zusammenarbeitsmodell durchdacht werden sollte, das die Aufgaben zwischen Bund und Ländern abgrenzt und gleichzeitig auch Strategien für die Durchsetzung von gemeinsam als erstrebenswert anerkannten Maßnahmen kulturpolitischer Art ermöglicht.

Diese Vorgangsweise wäre nach meinem Dafürhalten eine faire, und Fairneß sollte gerade in der Kulturpolitik keine rhetorische Floskel sein.

Ich darf Sie, sehr geehrte Frau Minister, einladen, auch in dieser Richtung Signale zu setzen. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Posch.*) 15.15

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Fux.

15.15

Abgeordneter Fux (Grüne): Zu meinem Verhalten im Ausschuß und der heutigen Abstimmung: Ich habe im Ausschuß als erstes sofort festgestellt, daß ich den Inhalten dieses Kunstberichtes in bezug auf Schwerpunkte und Nichtschwerpunkte nicht zustimmen kann, daß ich eben in bezug auf die Verteilung der Mittel an die hochdotierten Institutionen im Verhältnis zu den anderen hier eigentlich ein Ungleichgewicht sehe, das auf keinen Fall weiter tolerierbar ist.

Die Frau Minister hat mir bei dieser Gelegenheit gesagt, eine Ablehnung des Kunstberichtes würde, da es sich hier nur um Kenntnisnahme eines Berichtes handelt, den Eindruck erwecken, daß ich der Arbeit der Beamten, die diesen Bericht eigentlich nur zusammengestellt haben, das Mißtrauen ausspreche. Da ist etwas Wahres dran. (*Abg. Steinbauer: Das wollen Sie ja!*) Nein, das wollte ich nicht.

Wir haben dann darüber debattiert, ob man das nicht splitten könnte, daß man sehr wohl dem Bericht als solchem Sauberkeit und Korrektheit bescheinigt, aber inhaltlich doch sagt, man ist anderer Meinung in bezug auf die zukünftige Kulturpolitik, da sich das ja entwickeln muß. Das ist aber nach der parlamentarischen Gepflogenheit, glaube ich, schwer möglich; ich weiß nicht, ob es möglich ist oder nicht, aber jedenfalls ist es schwer möglich. Und aufgrund dieser Situation im Ausschuß habe ich, um den Beamten damit nicht Mißtrauen auszusprechen, was so im Raum gestanden ist, dann zugestimmt, aber angemerkt, daß ich mit dieser ganzen Art der Kulturförderung und auch mit der Tatsache,

Fux

daß im Bericht nicht herausgearbeitet wird, was Kulturförderung und Kunstförderung ist, nicht einverstanden bin. Das ist auch vermerkt worden.

In der weiteren Folge bis zur heutigen Debatte ist mir aber klargeworden, daß eine Zustimmung ... (*Abg. Steinbauer: „Klar-gemacht“ worden oder „klargeworden“?*) Na geh, hören Sie auf! Ich habe immer noch bewiesen, daß ich meine eigene Meinung habe, sowohl in Salzburg wie auch da; dessen können Sie sicher sein.

Aber ich war mir der Gefahr bewußt, daß dann, wenn ein grüner Abgeordneter dem einfach hier zustimmt, das in der Öffentlichkeit so ausgelegt wird, daß er auch mit den Inhalten voll einverstanden ist. Meine Anmerkungen, die ich im Ausschuß gemacht habe, gehen dann unter.

Aus diesem Grund, in der Gewichtung der Entscheidung, finde ich es besser, hier grundsätzlich dagegenzustimmen, wobei ich noch einmal betone, daß ich keinerlei Kritik an dem Bericht, wie er erstellt wurde, in bezug auf Korrektheit ausdrücke. Das ist meine Haltung zu dieser Sache. (*Beifall bei den Grünen.*)

Weil ich zur Filmförderung gesagt habe, es sei gut, daß es eine Filmförderung gibt, aber — das ist von einem Vorredner so hingestellt worden, als ob ich etwas gegen die Filmförderung hätte. Ich habe gar nichts dagegen. Ich finde sie sehr gut, sehr wichtig und sehr richtig, und die Filmförderung sollte noch erhöht werden.

Bei dem „Aber“ habe ich nur gesagt — und jetzt kommt es —, es ist traurig, daß von privatwirtschaftlicher Seite keine entsprechende Grundlage hier ist, wie es sie in anderen Ländern gibt, denn privatwirtschaftliche Grundlagen sichern weitgehend eine freiere Bewegungsmöglichkeit als staatliche. Es ist doch klar, wenn man die ganze Förderung sozusagen von Staats wegen gibt, dann kommt doch automatisch ... (*Abg. Dr. Schüssel: Das ist das Gegenteil von dem, was der Pilz gesagt hat!*) Diese Meinung ist mir ja Wurscht. Ich habe meine Meinung. Ich werde den steuerlichen Erleichterungen auch sicher zustimmen, nämlich dem Antrag, das soll ja erst geprüft werden. Man muß dann sehen, ob er akzeptabel ist. Aber prinzipiell finde ich, daß man auf jeden Fall darüber nachdenken muß, zum Beispiel über steuerliche Möglichkeiten.

Wir sind ja nicht so wie ihr, daß wir pausen-

los Fraktionszwang haben. Das gibt es bei uns nicht! (*Beifall bei den Grünen.*) Da irrt ihr euch, Herr Dr. Graff, wenn Sie glauben, das kommt. Das kommt bei uns nie. Sie sind es gewöhnt. (*Abg. Dr. Graff: Bei uns auch nicht!*) Na ja, Sie greifen schon durch in der Partei, soweit es Ihnen gelingt. (*Abg. Hofer: Ist das jetzt eine Wortmeldung oder eine tatsächliche Berichtigung?*) Das ist eine Wortmeldung! Beruhigen Sie sich!

Daß dadurch, wenn ich alle Subventionen vom Staat bekomme, ein ungeheurer Druck zustande kommt, das haben Sie ja sehr richtig ausgeführt. Wenn der Staat alles subventionieren muß und die ganze Finanzierung leistet, so wird der Betreffende innerlich oder äußerlich zum Staatskünstler.

Wir haben ja in Österreich genug Staatskünstler, die vor allen Dingen immer vor den Wahlen auftreten, irgendwelche Statements abgeben und dann wieder ganz groß unter dem Titel Subventionen erscheinen, sodaß man sich fragt: Wie kommen da auf einmal so hohe Subventionen zustande? Darüber können wir sicher noch einmal reden.

Aber das ist eben dann diese Situation, die sich daraus ergibt, daß es auf privatwirtschaftlicher Basis überhaupt nichts gibt. Und dann wird vom Kollegen Steinbauer ganz groß die Freiheit der Kunst angesprochen (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) und werden diese wunderschönen Wortspiele gebraucht.

Dabei erlebt man durch Jahrzehnte im Literaturbereich, wie Leute Bücher einreichen, die dann von Redakteuren der Fernsehanstalten geprüft werden. Und wir wissen doch, wie das Kuratorium zusammengesetzt ist: Rot und Schwarz sind in der überwiegenden Mehrheit, und die Redaktionen müssen sich selbstverständlich auch um diese politische Landschaft ein bißchen kümmern, gelinde ausgedrückt. Und dann sieht man, was diese Autoren mitmachen, wie ihnen die Bücher zusammengestrichen werden, man sagt ihnen: Lassen S' das lieber weg und lassen S' das lieber weg. — Da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Kollege Bergmann. Das kenne ich nun seit Jahrzehnten von Autoren, die mich immer wieder fragen: Was sollen wir denn da machen? — Da sage ich: Na ja, das ist halt Österreich, das ist halt die Situation in einem Land, wenn man darauf angewiesen ist, weil man keine Privatwirtschaft hat, sondern praktisch von den großen Parteigremien und ihrem verlängerten Arm im Rundfunk und im Fernsehen kontrolliert wird.

1692

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Fux

Das ist eine wirklich sehr schlimme Situation, und ich glaube, daß es dem Staat und den Parteien gut anstünde, hier etwas mehr Freiraum zu schaffen. Das könnte uns nicht schaden. Schauen wir, was die Franzosen, die Engländer, die Italiener an Freiheit im Wortraum schaffen. Daß es in der Musik politisch nicht so bedenklich ist, ist klar, denn darin wird ja nur ein Lebensgefühl ausgedrückt. Und in der Malerei kann man auch noch Verschiedenes verkraften, was vielleicht nicht systemgerecht ist.

Aber beim Wort wird es heikel, denn das kann genau ins Zentrum treffen; machpolitisch ohneweiters verständlich. Aber haben wir doch nicht so viel Angst davor, daß man hier keine Freiräume schaffen könnte! Von dieser Schere im Kopf hat, glaube ich, Herr Kollege Bergmann gesprochen. Es geht darum, daß sich das auch in den Institutionen etwas verringert. Es ist ja gar nicht mehr so, Herr Kollege Bergmann! Ich habe mir das auch immer so vorgestellt, daß die Leute sofort zur Rechenschaft gezogen werden, wenn ein bissel was Kritisches durch den ORF geht. Inzwischen hat es sich so eingependelt, daß die Leute das von selber machen. Das ist die Schere im Kopf. Das ist die Entwicklung, und das muß uns doch alle bedenklich stimmen.

Zuerst waren die großen Auftritte: Das paßt unserer Partei nicht, das paßt der anderen Partei nicht. Und die Folge nach Jahrzehnten ist, daß die jungen Leute, die heranwachsen, Herr Dr. Graff, sich gar nicht mehr ganz frei zu denken getrauen, sie haben bereits diesen parteipolitischen Erziehungsprozeß ...
(Widerspruch bei der ÖVP.)

Es ist so, wenn sie auch nicht in der Partei sind, wissen sie aber schon, wie sie sich wohlverhalten müssen, um überhaupt eine Subvention zu bekommen. Sie kriegen keine Subvention, wenn sie sich besonders kritisch zu ihrem Subventionsgeber verhalten. Was ja auch wieder klar und letzten Endes verständlich ist, wenn der Subventionsgeber, hier die zwei großen Blöcke rot und schwarz, angegriffen wird. Das ist das Problem.

Ich glaube — ich sage es noch einmal —, es wäre höchste Zeit, auch hier eine Demokratisierung durchzuführen bezüglich dessen, was wir zulassen beziehungsweise was wir glauben, daß wir es nicht zulassen können, höchste Zeit, das neu zu überdenken und doch gewisse Freiräume zu schaffen.

Das ist ja auch das, was ich gemeint habe

unter Kulturförderung: daß man eben freie Zentren schafft, wo sich Leute langsam entwickeln können, so wie sie es selber empfinden, wie sie sich kreativ betätigen wollen. Das muß ja nicht politisch sein, sondern überhaupt eine kreative Betätigung, die ungeheuer wichtig ist für die Entwicklung zu einer demokratischen Gesellschaft.

Kultur ist ja auch Demokratie und die Vielfalt der Denkmöglichkeiten und Betätigungs möglichkeiten. Und da läßt Österreich wirklich vieles zu wünschen übrig. Das waren ursprünglich die Gegebenheiten nach dem Krieg.

Aber ich glaube, daß jetzt ein sehr wesentlicher Einschnitt gegeben ist, weil wir ja doch auf einen sehr großen Zusammenhalt der Bevölkerung angewiesen sind aufgrund unserer großen wirtschaftlichen Probleme. Das müssen wir alles etwas mehr vernetzen. Der Bürger muß das Gefühl haben, daß seine Interessen, wie er sich wirklich aus innerster Überzeugung ausdrücken will, kein Affront sind, sondern daß das in einer Gesellschaft geduldet wird, solange es sich in demokratischen Bahnen bewegt.

Zum Burgtheater ist vieles gesagt worden. Ich habe noch nichts zum Burgtheater gesagt, weil ich begeistert bin, daß der Herr Peymann am Burgtheater ist. Daß ein internationaler Theatermann, der im letzten Jahrzehnt wirklich bewiesen hat, daß seine Inszenierungen internationale Qualität haben, am Burgtheater ist, dazu können wir uns nur beglückwünschen. Und ich finde, diejenigen, die dazu beigetragen haben, daß Herr Peymann am Burgtheater ist, haben ein großes Stück Kulturarbeit geleistet.

Es ist auch so eine Sache im Verhalten: Es ist doch sonderbar, was sich bei uns eingenistet hat: daß Leute, die zum Beispiel nach dem Reinhardt-Seminar an die Burg gekommen sind, ein ganzes Leben lang dort bleiben und natürlich mit 60 die Welt dann nicht mehr verstehen. Das ist nämlich im Kunstbetrieb nicht so selbstverständlich, daß ich in das Haus eintrete und auch dort in die Rente gehe. Beim Beamten ist das eine Selbstverständlichkeit. Aber doch für einen freien Künstler ist es ja eine sonderbare Sache, wenn er sagt: Also nach acht Jahren bin ich fix drinnen, und wenn ich dann sozusagen pragmatisiert bin, wie es ja ein Faktum war, dann können mir überhaupt alle den Buckel runterrutschen, dann bin ich sozusagen ein Unangreifbarer, weil ich ja in dem Hause verankert bin.

Fux

Daher ist die Freiheit der Kunst, die Beweglichkeit der Kunst, der immer neue Einsatz, den ein Künstler eben auf immer neuen Plätzen bringen muß, ungeheuer wichtig, sonst erstarrt das Ganze in einem Beamtenapparat. Wir haben in Österreich zweifellos viele „Schauspielerbeamten“ schon aus diesem Grunde der absoluten Absicherung, weil einer einfach in dem Haus bleiben kann.

Nichts gegen soziale Absicherung, die ist schon wichtig, nicht aber dieses Klemmen am Haus: Hier bleibe ich, wie es der Kaiser einmal verfügt hat: Das ist mein Hofkünstler. — Diese Zeit haben wir nicht mehr.

Das ist für Österreich überhaupt schwer, auch in der Verwaltung. Alle diese Titel wie zum Beispiel „Hofrat“, „Senatsrat“ und so weiter — wir haben doch keinen Hof mehr! (Abg. Dr. Schüssel: Nationalrat!) Na ja „Nationalrat“, „Abgeordneter zum Nationalrat“. Aber „Hofrat“ ist ja besonders schlimm!

„National“, also bitte schön. Ich weiß nicht, wie Sie das verstehen, das hat mit Nation zu tun, nicht? Ich glaube, das andere, das vielleicht irgendwo im Raum stehen könnte, steht ja nicht zur Debatte bei „national“ — oder? Also mit „Nation“, das ist nicht so schlimm. Aber bei „Hof“, das finde ich schon sehr seltsam. „Hofrat“ — wo ist der Hof? (Abg. Bergmann: Aber es klingt gut!) Ja, es klingt gut. Da haben Sie ja schon die Situation. Das klingt gut. (Abg. Bergmann: Ich wäre gern ein Hofrat!)

Ich will nur sagen: Auch diese Titel, daß das alles noch so bleibt in dem Land, sind ja ein Zeichen dieser Verstaubtheit, die da noch vorhanden ist. (Abg. Dr. Graff: Aber geh!) „Aber geh!“ sagt der Dr. Graff. Natürlich ist „Hofrat“ und „Senatsrat“ eine verstaubte Geschichte. (Abg. Dr. Graff: Wie wäre es mit „Kammerschauspieler“?)

Wichtig wäre, daß Österreich langsam doch ein bißchen aus diesem verstaubten Vergangenheitsschlaf — nicht aus den richtigen traditionellen Werten — aufwacht.

Gerade bei der Museumsdebatte, die wir sicher führen werden, ist das ein ganz entscheidendes Moment. Das ist wirklich arg: Da haben wir Kunstschatze vom Kaiser geerbt. Wir glauben, in einem 100 Jahre alten Gebäude, da sind sie schon richtig untergebracht, und wir haben nichts für sie getan, außer daß wir sie aufgehängt haben.

Ringsherum gibt es Museumsgründungen

zu Dutzenden in Europa, neue Pädagogik, ein Massenzustrom von Menschen, ein Kulturinteresse von eminentem Ausmaß. Und wir sagen: Da drüben ist eh das Museum, da können Sie reingehen, da hängen die Dinge noch so wie vor 50, 70 und 100 Jahren. Das ist dieses Verstaubte in Österreich, das rasch geändert gehört und wo wir doch wirklich Anlaß haben, aufgrund unserer richtigen und großen Kulturwerte das in ein modernes Gewand zu bringen, das heißt mit dem Management, mit dem Abschneiden von alten Zöpfen, denn dadurch wird die Qualität wieder ganz stark sichtbar. Wir haben ja echte historische Qualität, und wir können sicher auch in der Modernität einiges bieten, wenn wir mehr geistige Freiräume schaffen! (Beifall bei den Grünen.) 15.29

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

15.29

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe dem Abgeordneten Fux jetzt sehr genau zugehört bei seinem Plädoyer für die Freiheit der Kunst und gegen die Gefahr von staatlichen und politischen Einflüssen.

Mich wundert das ein wenig, weil wenige Wortmeldungen vorher sein Fraktionskollege Pilz genau die gegenteilige Position eingenommen hat. Er hat sich bei seiner Begründung der Ablehnung des Entschließungsantrages der Regierungsparteien ausgerechnet darauf berufen, daß er es gescheiter findet, wenn der Staat unmittelbar fördernd eingreift.

Ich möchte bei dieser Grundsatzdebatte, die sehr wichtig ist, bei meiner Begründung, warum wir der Entschließung zustimmen, auf diese Argumente eingehen.

Zum einen halte ich die Argumentation, daß, wenn der Reiche Kunst kauft, er das aus schnöder, materieller Eigensucht tut, daß ihm jegliche künstlerische oder kulturelle Ambition dabei abgeht, für eine schlichte Diffamierung. Steuern zahlen die meisten Bürger dieses Landes. Daher würde ich sagen, das Argument, daß nur der Reiche etwas davon hat, stimmt nicht. Diesen Vorteil kann sich jeder holen.

Aber mir geht es hauptsächlich darum, daß wir nicht einfach einteilen: Die Reichen sind die künstlerisch oder kulturell negativen, die anderen, die wenig haben, sind die idealistischen. Das ist einfach eine Diffamierung. Das sollte man nicht so stehen lassen.

1694

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dr. Frischenschlager

Das zweite: Er hat gesagt, er will eine direkte staatliche Förderung. Dagegen möchte ich zwei wesentliche Argumente einwenden. Das eine ist, ich verlasse mich in diesem Fall noch immer mehr auf den Geschmack oder die kulturelle Ambition einer Kultursituation, die stärker vom Markt getragen wird, als daß ich mich von staatlich eingesetzten Kulturentscheidern bevormunden lasse. Das lehne ich ab. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Und der dritte Grund, warum wir eine derartige Entschließung für richtig halten, ist das Argument, das darf ich auch sagen, daß meine Fraktion am 20. März einen Einkommensteuernovellen-Antrag, der genau in diese Richtung zielt, eingebracht hat. Man hätte sich den Weg, Frau Bundesminister, über diese Entschließung sparen können beziehungsweise die Fraktionen dieses Hauses hätten sich den Weg sparen können, wenn man unseren Antrag zum Anlaß genommen hätte, darüber zu verhandeln, in den Ausschuß zu gehen. — Das nur nebenbei.

Aber das Hauptargument, warum ich meine, daß das ein richtiger Weg ist: weil wir damit verhindern, daß der Staat zum alleinentscheidenden wirtschaftlichen Faktor für den einzelnen Künstler wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es mag Nachteile geben, wenn das Geld die maßgebliche Rolle spielt, aber ich halte noch immer die staatliche Bevormundung, die staatliche Beherrschung des Kunstlebens für gefährlicher, als wenn das nach den Regeln des Marktes vor sich geht.

Deshalb werden wir diese Entschließung unterstützen. Und wir hoffen, daß die gesetzlichen Erleichterungen für den Kunstbetrieb, daher für den Künstler, für den Kunstschaffenden, möglichst rasch gesetzt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{15.34}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

^{15.34}

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Ich muß meinem Freund Herbert Fux — das ist vielleicht in bißchen der neue Stil, den wir da ins Parlament bringen — in einigen Punkten ganz entschieden widersprechen. (*Zwischenrufe.*) Nein, ich spreche deswegen zum Herbert Fux und nicht zum Kollegen Frischenschlager, weil die Argumentation von Herbert Fux wesentlich differenzierter und wesentlich interessanter war als dieses glückhafte

Bekenntnis „privat“, und dann kommt das große Glänzen in den Augen, und das ganze Thema ist erledigt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.*)

Die differenzierte Argumentation des Herbert Fux verlangt wirklich eine differenzierte Antwort, die ich dir geben möchte, und die heißt für mich: Auf der Ebene Staat oder Privat läßt sich die Kulturförderungsdiskussion letztendlich nicht wirklich fruchtbar führen.

Es gibt genug Beispiele für staatliche Gängelung von Künstlern, es gibt genug Beispiele von staatlicher Unterdrückung von Künstlern, und es gibt genau das gleiche auf der privaten Seite. Es gibt das private Aushungern von Künstlern. Es gibt das Durchsetzen von „Geschmäckertum“ durch privates Mäzenatentum. Es gibt das Nichtfördern kritischer, engagierter, fortschrittlicher, zukunftsweisender Künstler sowohl von privater als auch von staatlicher Seite.

Ich möchte nur ein Beispiel bringen, damit man sieht, wie oft das zusammenpaßt, wo sich der negative Staat mit dem negativen Privaten trifft. Das ist das Beispiel von dem unsagbaren Ding, das oben auf dem Bundesamtsgebäude pickt. Da hat sich ein großer Privater, nämlich der Herr Dichand, der Mit-eigentümer der „Kronen Zeitung“, mit einem großen Nichtprivaten, nämlich dem österreichischen Staat, getroffen, so getroffen, daß dort wirklich eine der größten Monstrositäten der österreichischen Kultur- und Kunstgeschichte der Nachkriegszeit entstanden ist. Und wer das oben auf dem Bundesamtsgebäude sieht, weiß, daß sich diese Frage mit privat oder staatlich überhaupt nicht zufriedenstellend lösen läßt.

Für mich gibt es eine völlig andere Antwort auf diese Diskussion, nicht die Antwort, wenn der Staat versagt — der Staat muß versagen in Kulturbereichen, wenn er sich zum Schiedsrichter darüber macht, was wirklich fortschrittliche, richtungsweisende, neue, kritische Kunst ist —, sollen es die Privaten machen, denn das sind dann eben die Herren Dichand und so weiter.

Die großen Privaten, diese doch existierende, aber kleine Minderheitenlinie großer privater Mäzene wie eine Peggy Guggenheim hätten keine Steuererleichterung vom österreichischen Staat gebraucht, um neue Kunst in dem Maß zu fördern, wie sie es wirklich dankenswerterweise getan haben. Die brauchen doch nicht ein paar Prozent Steuererleichterung. Die braucht und nutzt nur der, der

Dr. Pilz

mit Kunst spekuliert wie mit Aktien. Deswegen mein Eingehen auf das, deswegen mein großer Pessimismus, daß das irgend etwas nützt.

Für mich heißt die Antwort auf staatliches Versagen nicht Privatisierung, das werden wir in der Frage der verstaatlichten Industrie genauso diskutieren, da gibt es große Parallelen zwischen der Diskussion um die verstaatlichte Industrie und um die staatliche Behandlung der Kunst und Kultur.

Für mich heißt die Antwort möglichst viel Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Für mich heißt das ein Zurück der Entscheidung nicht an private Mäzene und nicht an den Staat, sondern an die Künstler und an die Kulturschaffenden selbst. Das ist der Riesenunterschied, daß dann nämlich die Filmschaffenden selbst über Filmbudgets entscheiden, daß die Maler und die Bildhauer selbst über die Budgets der darstellenden Kunst entscheiden, und so weiter und so fort.

Das ist natürlich dann nichts, was Sie von der ÖVP und von der FPÖ als Steuergeschenke für Ihre politischen Mäzene mit nach Hause bringen können. Das geht natürlich nicht in diese Richtung, und deswegen wird Ihnen die schlechte Lösung, nämlich Steuergeschenke für Mäzene, die mit Kunst wie mit Aktien umgehen, immer noch die mental naheliegendste sein.

Leute, die aufgeschrien haben bei einem Achterbusch, die laut nach Zensur geschrien haben, die nach Zensur dort geschrien haben, wo sich fortschrittliche Kunst und Kultur einmal aneckend und kontroversiell äußern, das sind die, die gleichzeitig den privaten Mäzenen, den „Aktionären der Kunst“, die Steuervorteile nachliefern wollen.

Lassen Sie mich zum Schluß — und das betrifft auch den Herbert Fux — noch einige wenige Bemerkungen zur Ehrenrettung der Wurstsemmel machen. Die Wurstsemmel ist für mich in diesem Parlament ein Symbol der Minderheit. Sie von den Großparteien können jederzeit essen gehen, ordentlich, ausgiebig, lange, Sie haben genug Zeit dazu, denn von Ihnen sitzen einfach genug Leute da. Ein Herbert Fux kann nur das geschwindle Essen der einfachen Leute, das typische Arbeitspausenessen der Studenten, nämlich die Wurstsemmel (*Beifall bei den Grünen*), zu sich nehmen. Wenn er die geschwind zwischendurch isst, dann kriegt er die großen Vorwürfe, dann gibt es das große Theater im Parlament. (*Anhaltende Zwischenrufe*.)

Da ist es egal, wenn ein Herr Taus und ein Herr Sallinger den ganzen Tag fehlen. Wenn Kollege Fux auf fünf Minuten eine Wurstsemmel essen geht, dann steht das Parlament kopf. Das ist auch ein Hinweis auf Kultur. Ich möchte noch etwas zur Wurstsemmel sagen. Die Wurstsemmel ist für mich auch ein zutiefst österreichisches Symbol. Die Wurstsemmel hat ihre historische Überlegenheit zum Beispiel gegenüber den Hamburgern der amerikanischen Kultur, den Symbolen des amerikanischen Kulturimperialismus, längst bewiesen. Wir Österreicher haben wenigstens noch Wurst in der Wurstsemmel. Die Amerikaner haben nur eine tote Maus drinnen gehabt. Wir sollten stolz darauf sein, daß wir es wenigstens noch zu Wurstsemmeln und einem Wurstsemmlen essenden Herbert Fux in diesem Parlament gebracht haben. — Danke. (*Beifall bei den Grünen*.) 15.40

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schüssel.

15.40

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich würde es schade finden, wenn die an sich sehr interessante und spannende Kunstdiskussion endgültig auf die Ebene der Wurstsemmel abgleiten würde. Ich möchte aber auch zum Kollegen Fux einige durchaus positive Sachen sagen. Er hat nämlich eine sehr gescheite Rede gehalten, und mir würde es persönlich in der Seele leid tun, wenn womöglich das Symbol der Debatte eben die Wurstsemmel sein sollte. Ich empfinde das überhaupt nicht als lustig. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*.)

Mir hat auch gut gefallen, was Herbert Fux sehr differenziert zum Verhältnis Privat und Staat gesagt hat. Was Sie nämlich, Herr Kollege Pilz, am Anfang hier gesagt haben, war nämlich überhaupt nicht differenziert. Da war der Staat der einzige, der die Vielfalt des Geschmacks sichern kann, und der Private war der letzte, dem irgendeine Entscheidungsmöglichkeit in die Hand zu drücken man ja vermeiden sollte. Hier muß ich sagen, da halte ich es wirklich lieber mit Herbert Fux.

Es geht ja nicht um das eine oder das andere, sondern es geht um ein sinnvolles Sowohl-Als-auch. Kein Mensch nimmt der jetzigen Kunstrichterin das Recht, Kunst mit ihrem Budget zu fördern. Doch gerade angeglichen der begrenzten Möglichkeiten geht es uns doch hoffentlich allen darum, zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

1696

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dr. Schüssel

ßen, und die liegen eben nicht im Staat, sondern wahrscheinlich bei privaten Mäzenen. Und wenn die Spender sogar vielleicht — und Altruismus ist ja nicht alles — ein bißchen etwas davon haben, soll es uns doch allen recht sein. Profitieren wird der Künstler. Und wenn Sie dagegen sind, dann wirft das ein ganz bezeichnendes Bild auf Ihr Kunstverständnis. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Lassen Sie mich aber nur einige persönliche Bemerkungen am Schluß dieser Diskussion machen. Im Grunde ist österreichische Kunst und Kultur derzeit in einem wirklichen Hoch. Wer etwa internationale Kunstzeitschriften aufschlägt, sieht sie voll von österreichischen, meist jungen Künstlern. Österreichische Architekten heimsen überall internationale Anerkennung und, was für sie vielleicht noch wichtiger ist, Aufträge ein. Ein Hollein, ein Peichl, ein Holzbauer bauen und realisieren ihre Vorstellungen derzeit auf der ganzen Welt. Und internationale Museen haben derzeit mit österreichischen Exponaten geradezu sensationelle Erfolge.

Und irgendwie scheint der vor etwa einem Jahr — ich glaube, fast ein Jahr ist es jetzt her — verstorbene Jörg Mauthe recht zu haben mit seiner Philosophie, daß immer gegen Ende eines Jahrhunderts in Österreich etwas wie eine kulturelle Explosion stattfindet. So etwas findet derzeit statt, und das sollte uns alle gemeinsam eigentlich sehr freudig stimmen, denn das ist wahrscheinlich die beste Imagewerbung für dieses Land, jenseits aller Probleme, die es derzeit sicherlich gibt.

Umso sorgfältiger aber — und da möchte ich an Kurt Bergmann anschließen — sollten wir mit unserer kulturellen Substanz umgehen, sei sie alt — Stichwort Museen oder kirchliche Denkmäler — oder neu. Ich habe mir nur hergenommen — ich lese nicht vor — eine Viertelseite in der „Zürcher Zeitung“, vor einer Woche erschienen, über Kritik an den Zuständen in den Wiener Museen: Zuwenig Geld für Sanierungsarbeiten. Und der Schlußsatz:

„Sollte die neue Regierung die notwendigen Mittel nicht aufbringen können, die seit vielen Jahren hier nicht gegeben wurden, würden weit größere Werte aufs Spiel gesetzt sein.“

Ich möchte hier wirklich Kurt Bergmann völlig recht geben, daß wir diese Meldungen sehr ernst nehmen sollen.

Aber noch wichtiger scheint mir natürlich auch zu sein, was mit der Gegenwart geschieht, gerade wenn es nur begrenzte Geldsummen gibt. Und nun finden sich in diesem Kunstbericht, den die Frau Bundesminister ja nur vorlegt, der aber eigentlich nicht ihre Amtszeit betrifft, namhafte Beträge zum Beispiel an Theater, Beträge, die zur Sanierung, zur Renovierung ausgegeben wurden und trotzdem eigentlich nicht dazu geführt haben, daß dort die Probleme geringer geworden sind.

Ich erwähne etwa die „Komödianten“: 5,5 Millionen Schilling damals als Subvention, und heute gibt es — obwohl ich manchmal hier kritische Stellungnahmen abgegeben habe — die „Komödianten“ leider nicht mehr.

Das „Dramatische Zentrum“: 3,8 Millionen, auch nicht gerade ohne Krisenerscheinungen.

Das „Jura-Soyfer-Theater“ bekommt 800 000 S, und es kämpft, wie man hört, mit dem Überleben.

Das Raimundtheater erhielt 22,3 Millionen Abgangsdeckung und fast 30 Millionen für Baukostenzuschüsse dazu, und wir wissen, wie schlimm dort die Situation war, daß über Nacht die Direktion ausgewechselt werden mußte und daß eigentlich niemand weiß, wie es dort weitergeht.

Im Volkstheater stecken 41 Millionen drinnen für das Jahr 1985, und es gibt größte Probleme. Es wurde gedroht, daß dort Premieren oder überhaupt Aufführungen abgesetzt werden müssen.

Ich glaube daher — und ich habe das im Ausschuß der Frau Bundesminister schon mitgegeben —, daß wir uns nicht überlegen sollten, sehr viel Geld in Renovierungsarbeiten, Bauaufwand hineinzustecken, etwas, was ja nur mittelbar der künstlerischen Substanz zugute kommt, sondern auch die ökonomischen Probleme solcher Gruppen nicht aus den Augen verlieren dürfen. Man sollte Managementhilfen anbieten, man sollte diesen Gruppen sehr viel mehr helfen als bisher.

Ein zweites Problem: etwas zur Situation, zur persönlichen Lage von jungen Musikern und Autoren.

Mir hat ein renommierter Autor sein persönliches Schicksal erzählt. Er verzeichnete 175 Aufführungen in einem Kleintheater. Das hat ihm insgesamt — und das war eine sensationelle Aufführungsserie — 15 000 S an Tan-

Dr. Schüssel

tiemen gebracht. Das ist nicht viel, bitte! Das heißt, eine Aufführung in einem Theater ist zu vergessen, was die ökonomische Situation eines solchen jungen Autors betrifft. Wenn, dann sind überhaupt nur Bundestheater, Film und Fernsehen interessant.

Auch ein anderer, heute sehr renommierter Autor hat seine erste Uraufführung in einem Kellertheater gehabt. Er hat viermal vor ausverkauftem Haus spielen können, seine Tantiemen betragen 48,50 S. Der Intendant dieses Kellertheaters hat aber 20 000 S Prämie bekommen für seinen künstlerischen Mut, eine Uraufführung mit einem solchen neuen Autor durchzuführen.

Ich erzähle das nicht, um hier jetzt das Leid über die soziale Lage, das vielfach schon beklagt wurde, zu wiederholen oder um eine Facette zu bereichern, sondern um hier eine wirklich realistische Daseinsschilderung abzugeben.

Wahrscheinlich sollte man hier — den Kollegen Pilz wird das wahrscheinlich nicht freuen — mit einem steuerlichen Verlustvortrag arbeiten. Wenn ein Autor oder eine Filmemacherin oder ein Regisseur eine gute Serie hat, hat er vielleicht in einem Jahr eine Spalte an Einkommen, dann wird voll zur Kasse gebeten, und zwei Jahre lang folgt dann nichts. Wahrscheinlich sollte man auch versuchen, hier die Spitzen deutlich zu glätten.

Bei den jungen Musikern ist es noch viel ärger. Mit wenig Geld läßt sich hier sehr viel mehr tun, um ihre Situation zu verbessern. Ich möchte ausdrücklich dem Direktor des Burgtheaters, Peymann, Dank sagen, daß er wiederum seit langem jungen österreichischen Musikern die Gelegenheit gegeben hat, bei zwei Aufführungen die Bühnenmusik zu machen. Der Thomas Pernes hat beim Bauer-Stück und der Wolfgang Pichler beim Arturo Ui die Bühnenmusik komponiert.

Zuletzt noch ein dritter Gedanke von mir: Ich möchte eine Lanze brechen für die österreichischen Privatverleger. Mag sein, daß das manchem hier wiederum Wurscht ist, weil der Staat angeblich so gut ist. Mir persönlich liegen gerade die kleinen, mit viel Idealismus arbeitenden Kleinverleger sehr stark am Herzen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Denn wenn man sich die Sterbetafel der österreichischen Verlage in der Zweiten Republik ansieht, dann muß man einfach, glaube ich, sehr traurig zur Kenntnis neh-

men, daß mit jedem dieser Verlage zugleich ein Stück künstlerische Freiheit mitgestorben ist. Das war der früher hervorragende StiasnyVerlag, da gab es den Molden-Verlag, dieser Tage ist der Hannibal-Verlag zum zweiten Mal in den Konkurs gegangen. Herold zieht sich von der Literaturproduktion zurück. Böhla wird, wenn wir Glück haben, mit Ach und Krach einen Ausgleich schaffen. Freibord wird aufhören. Viele österreichische Verlage wurden aufgekauft, zum großen Teil von deutschen Großverlagen: Zsolnay, Amalthea-Verlag, Kremayr & Scheriau, Neff, und viele andere sind verstaatlicht worden im Bundesverlag, wie Residenz oder Deuticke.

Nun gibt es einen Alarmschrei von noch existierenden guten Privatverlegern. In der „Arbeitsgemeinschaft österreichischer Privatverlage“ sind etwa drinnen Droschl, Löcker, die Edition neue Texte, Ritter, die Sonderzahl Ges.m.b.H und viele andere. Und diese Verlage haben alle existentielle Probleme.

Problem Nummer eins: weil die Subventionslage recht schlimm ist. Und das ist vielleicht auch wiederum ein Beispiel. Man ist natürlich abhängig von Kontakten, und der Kontakt kann da sein oder er funktioniert nicht. Das ist aber für so einen kleinen Verleger unter Umständen tödlich.

Man ist außerdem abhängig von Informationen, und wenn man in den Bundesländern ist und nicht an diese Informationen herankommt, stirbt wiederum ein Stück kleiner kultureller Freiheit.

Und dann sieht man auch im Kunstbericht selber: Die Staatsbetriebe holen einfach mehr aus dem Förderungstopf, manchmal gar nicht offiziell, obwohl auch offiziell einiges ausgewiesen ist. Es gibt praktisch, glaube ich, keinen Museumsdirektor, der nicht in den letzten Jahren seine sündteuren Produktionen in Staatsverlagen publiziert hat.

Nichts dagegen, bitte sehr, aber all das sind 3 bis 5 Millionen Schilling teure Projekte, die natürlich aus anderen Titeln finanziert wurden. Da wurden die Repro-Kosten und Arbeitskosten abgedeckt, die Dienststellen des Bundes kaufen viele hundert dieser produzierten Bücher ab, Ziffern, von denen Privatverleger natürlich oft nur träumen können.

Nun glaube ich, daß diese Arbeitsgemeinschaft eine wichtige kulturelle Sache ist. Immerhin hat der Löcker-Verlag Mitte der siebziger Jahre mit der Renaissance von

1698

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dr. Schüssel

„Wien um 1900“ begonnen. Oder: Der Verlag Droschl, ein öffentlich wenig bekannter Verlag, bringt heuer mehr neue Titel heraus als selbst der Residenz-Verlag.

Daher am Schluß ein paar ganz konkrete Vorschläge.

Erstens: Vielleicht bringen wir so etwas Ähnliches wie einen Filmförderungsfonds zusammen, so einen Förderungstopf für die heimischen Qualitätsprodukte. Es genügt völlig, wenn das mit maximal 15 bis 20 Millionen dotiert ist. Und ich gebe dem Herbert Fux recht: Warum nicht etwa hier aus dem Lotobereich ein bißchen etwas abzweigen? Ich halte das für legitim und für sinnvoll. (*Beifall bei der ÖVP und den Grünen.*)

Ich glaube, daß man dort auch private Sponsoren oder jedenfalls große andere Sponsoren beteiligen sollte oder sie fast zwingen sollte.

Ich erwähne zum Beispiel, daß die Austria Tabakwerke, nicht unbedingt ein Privater, mehr operatives Budget in diesem Bereich zur Verfügung haben als manche Abteilungen im Kunstministerium selbst. Wenn da nicht oft Geschmacksdiktat ausgeübt wird, dann weiß ich nicht, was auf anderer Seite möglich ist.

Ich glaube drittens, daß man versuchen sollte, die Staatsverlage zur Zurückhaltung bei den Förderungstopfen anzuhalten.

Ich möchte viertens anregen, daß man den Schulbüchermarkt in diesem Bereich auflockert. Das sind festgefügte Lobbys, da kommt keiner hinein, das ist ein Kartell, wieder darunter der große Bundesverlag, der Verlag für Jugend und Volk und andere natürlich auch. Ein kleiner, der dort hinein will und zum Beispiel für Kunstproduktion, Literatur, Germanistik und solche Dinge etwas produzieren will, hat überhaupt keine Chance!

Frau Bundesminister! Ich sage es hier „einfach zum Mitnehmen“, denn jeder lädt da ein paar Probleme ab, ich natürlich auch. Nehmen Sie es nicht krumm, nehmen Sie es mit, und vielleicht gelingt es beim nächsten Mal, das eine oder andere ein kleines Schrittchen weiter voranzubringen. Das wäre schon gigantisch.

Und eine Bitte an uns selber in der Kammerorganisation, in der Bundeskammer: Geben wir auch diesen kleinen Verlegern eine Chance, etwa im Bereich der Exportförderung, geben wir ihnen die Chance, etwa ganz

selbstverständlich mit Wirtschaftsprodukten mitverkauft zu werden. Ich gebe zu, ich sehe das sehr einfach: Darin ist überhaupt nichts Schädliches und Schlechtes, im Gegenteil, das würde die Kulturszenerie gewaltig bereichern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sehe in der Begrenztheit der öffentlichen Budgets — das habe ich schon einige Male gesagt — auch eine gewisse Chance, neue Ideen zu verwirklichen, ein bissel mehr Kreativität auch in die Politik hereinzubringen, eine Chance für kleine, freie Träger und durchaus auch eine Chance für eine neue Ressortchefin. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.55

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-8 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Steinbauer, Ing. Nedwed und Genossen betreffend Einführung von steuerlichen Anreizen zur Kunstförderung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 8.)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Eigruber und Genossen an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zur Konjunkturbelebung (265/J)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. Keimel: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Bauer,

Schriftführer

Eigruber an den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zur Konjunkturbelebung (265/J)

Der Nationalrat hat vor zwölf Tagen den Bundesvoranschlag für das Haushaltsjahr 1987 beschlossen. Da das Budget seinem Wesen nach eine Einnahmen- und Ausgabenschätzung darstellt, ist die Veranschlagung vieler wichtiger Ansätze von den zugrunde gelegten Konjunkturdaten abhängig. So hat der Finanzminister bei der Budgeterstellung für 1987 die Annahme eines 2prozentigen realen Wirtschaftswachstums und einer Arbeitslosenrate von 5,5 Prozent zugrunde gelegt.

Fünf Tage nach der Beschußfassung im Nationalrat haben die Wirtschaftsforschungsinstitute revidierte Wirtschaftsprognosen vorgelegt, in welchen sie eine Halbierung des Wirtschaftswachstums auf zirka 1 Prozent und ein Ansteigen der Arbeitslosenrate auf zirka 6 Prozent vorhersagen. Damit war das Budget 1987 bereits wenige Tage nach der Beschußfassung in diesem Haus überholt.

Die neuen Wirtschaftsdaten müssen aber bereits vor der Verabschiedung des Budgets im Nationalrat in den Forschungsinstituten bekannt gewesen sein.

Die Bundesregierung hätte sich daher rechtzeitig informieren und dem Nationalrat noch während der Budgetdebatte entsprechend berichten müssen, um eine Aktualisierung der betroffenen konjunkturabhängigen Ansätze noch vor der Beschußfassung zu gewährleisten.

So aber liegt der Verdacht nahe, daß dem Nationalrat absichtlich diese Informationen vorenthalten wurden, um die Beschußfassung über das vorliegende, bereits überholte Budget nicht zu gefährden. Dies scheint auch die Befürchtung zu bestätigen, daß der Stellenwert des Parlaments durch die derzeitige Regierungskoalition immer mehr abnimmt.

Die Gründe für die so deutlich schlechteren Konjunkturaussichten sind vor allem in der restriktiven Wirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung, einer labilen Investitionskonjunktur und einem Stagnieren der Exporte zu suchen. Das einzige expansive Signal ist die noch von der sozialistisch-freiheitlichen Bundesregierung beschlossene 10prozentige Lohn- und Einkommensteuersenkung per 1. Jänner 1987.

Damit könnte sich eine IHS-Studie bestäti-

gen, wonach durch die restriktive Budgetpolitik der Bundesregierung rund 35 000 Arbeitsplätze zusätzlich verlorengehen könnten.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind daher aus staatspolitischem Verantwortungsbewußtsein über die drohende Zunahme der Arbeitslosigkeit in unserem Land zutiefst besorgt.

Denn Arbeit bedeutet für den Menschen nicht nur einen ökonomischen Gewinn. Sie bietet menschliche Kontakte, fordert Aktivität und verschafft sozialen Status. Arbeitslose haben Angst, als Versager und Parasiten zu gelten. Arbeitslosigkeit vereinzelt und treibt in die Resignation. Ein Heer von Dauerarbeitslosen verändert somit das Gesicht einer Gesellschaft.

Bundeskanzler und Finanzminister haben der IHS-Studie über die Folgen einer restriktiven Budgetpolitik die Annahme einer zu statischen Wechselwirkung zwischen Haushaltssdefizit und Arbeitslosenrate unterstellt. Diese Kritik ist grundsätzlich gerechtfertigt. Denn der Schlüssel zur Entschärfung dieses Zielkonfliktes liegt in der Umschichtung zu investiven und daher direkt beschäftigungswirksamen Budgetausgaben.

Die Bundesregierung hat aber im Budget 1987 wirtschaftspolitisch verfehlt genau das Gegenteil praktiziert, indem sie die Eigeninvestitionen des Bundes und die Investitionsförderung gegenüber dem Budgetprovisorium um 3,5 Milliarden Schilling gekürzt hat.

Gemäß § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 29 des neuen Bundeshaushaltsgesetzes hat der Finanzminister unverzüglich Konjunkturausgleichsmaßnahmen in die Wege zu leiten, wenn sich im Laufe des Finanzjahres eine wesentliche Änderung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gegenüber den der Erstellung des Bundesfinanzgesetzentwurfes zugrunde gelegten Annahmen abzeichnet. Eine solche wesentliche Änderung ist durch die Halbierung des prognostizierten Wirtschaftswachstums unzweifelhaft eingetreten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher in großer Sorge um die wirtschaftliche Zukunft Österreichs die nachstehende

A n f r a g e:

A. An den Herrn Bundeskanzler:

1. Wann sind Ihnen die revidierten Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute bekanntgeworden?

1700

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Schriftführer

2. Warum haben Sie sich nicht rechtzeitig informiert und die aktuellen volkswirtschaftlichen Eckdaten dem Nationalrat noch während der Budgetdebatte bekanntgegeben?

3. Wird die österreichische Bundesregierung angesichts des verminderten Wirtschaftswachstums Maßnahmen zur Konjunkturbelebung setzen und, wenn ja, welche?

4. Welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird die Bundesregierung angesichts einer voraussichtlich 6prozentigen Arbeitslosenrate ergreifen?

5. Werden Sie in Hinkunft den Nationalrat im Sinne des neuen Haushaltsrechts und einer begleitenden Budgetkontrolle durch das Parlament rechtzeitig über veränderte Eckdaten der Volkswirtschaft informieren?

B. An den Herrn Bundesminister für Finanzen:

1. Wann werden Sie dem Nationalrat die revidierten Budgetansätze zu einer Novellierung des bereits jetzt überholten Budgets 1987 vorlegen?

2. Wann werden Sie Konjunkturausgleichsmaßnahmen gemäß § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 29 Bundeshaushaltsgesetz in die Wege leiten?

3. Welche solche Maßnahmen beabsichtigen Sie im einzelnen, und werden Sie insbesondere den Konjunkturausgleichs-Voranschlag gänzlich oder teilweise freigeben?

4. Werden Sie die per 1. Jänner 1989 geplante Steuerreform aus konjunkturpolitischen Gründen bereits auf einen früheren Termin vorziehen?

5. Wird diese Steuerreform eine wirkliche Steuersenkung sein, um die private Kaufkraft zu erhöhen und die Binnennachfrage zu stärken?

6. Wie werden sich alle diese Maßnahmen auf das Budgetdefizit auswirken?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dkfm. Bauer als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.02

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Bundeskanzler! Die unterfertigten Abgeordneten der gegenständlichen dringlichen Anfrage stellen diese aus zwei Gründen:

Erstens: aus der Sorge um die weitere in den letzten Jahren vergleichsweise recht gute wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Zweitens: aus Sorge und Betroffenheit darüber, welchen Stellenwert die neue Bundesregierung, die große Koalition dem Souverän, der Volksvertretung dieses Landes, und der gesetzlichen Verpflichtung zur Budgetwahrheit einräumt, beimitzt.

Damit zum ersten Teil der gegenständlichen Anfrage, zu der wirtschaftlichen Entwicklung. Österreichs Wirtschaftsdaten lagen in den letzten Jahren und damit in den Jahren der sozial-liberalen Koalition stets positiv im oder über dem Durchschnitt der europäischen Industriestaaten. Wir lagen mit unseren Wirtschaftsdaten immer zumindest im Schnitt, meistens über dem Schnitt im positiven Sinn.

Die Konjunkturforscher haben nun eine revidierte, eine geänderte Prognose für 1987 vorgelegt, die ausweist, daß Österreich, was etwa das Wirtschaftswachstum anlangt, diesen Vorsprung einbüßt, ja sogar hinter die Vergleichsländer, hinter unsere westlichen Nachbarn, zurückfällt. So wird, wie bereits im Text der dringlichen Anfrage festgehalten, für das heurige Jahr mit einer Halbierung des Wirtschaftswachstums und dem Ansteigen der Arbeitslosenrate auf den bisherigen negativen noch nicht dagewesenen Rekordstand von 6 Prozent gerechnet.

Die binnengewirtschaftlichen Gründe — Sie werden verstehen, daß ich mich nur mit diesen auseinandersetze, da nur diese von uns wirklich beeinflußbar sind — für die so deutlich sich verschlechternden Wirtschaftsaussichten sind vor allem folgende:

Sie sind in der restriktiven Wirtschaftspolitik der neuen Koalitionsregierung zu suchen, stellt das Wirtschaftsforschungsinstitut fest. Sie sind in einem Stagnieren der Exporte, in einem labilen Investitionsklima auf der einen Seite und einer relativ hohen Sparneigung auf der anderen Seite begründet.

Dkfm. Bauer

Dazu ist aus meiner Sicht — aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion in diesem Haus — folgendes zu sagen: Ich schicke dabei voraus, daß ich versuchen werde, es mir nicht so leicht zu machen, wie es sich die Österreichische Volkspartei während 16 Jahren Opposition in diesem Hohen Haus gemacht hat, nämlich daß sie je nach Tagesordnungspunkt, nicht nach Tagesverfassung — auch das halte ich bei Ihnen für möglich —, einmal das Defizit — sprich die zu hohen Staatsausgaben — kritisierte und ein andermal die Unterdotierung einzelner Budgetansätze aufs Korn genommen hat. — Nein! Ich bekenne mich auch als Oppositionsabgeordneter zur notwendigen Weiterführung der Budgetsanierung, der Budgetkonsolidierung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich erkenne, Herr Abgeordneter Staudinger, und sehe natürlich nach wie vor den Zielkonflikt, den es dabei geben kann, den Zielkonflikt, den es dann geben kann, wenn hohe Staatsdefizite auf der einen Seite nachlassen der Konjunktur, sich verschlechternden Wirtschaftsdaten auf der anderen Seite gegenüberstehen.

Der Schlüssel zur Lösung dieses Zielkonflikts liegt meines Erachtens in der Umschichtung der Budgets zu den investiven und zu den direkt beschäftigungswirksamen Ausgaben. Dazu allerdings bedarf es ein wenig Gehirnschmalzes und vor allem auch eines gewissen politischen Mutes.

Aber Sie von der großen Koalition, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie von der Sozialistischen Partei und Sie von der Österreichischen Volkspartei, haben ja nicht zuletzt mit der Begründung, die zugegebenermaßen schwierigen Aufgaben auch in diesem Bereich lösen zu können, diese Koalition gebildet. Nun lösen Sie diese! Nun tun Sie es endlich! (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Das, was Sie bisher geliefert und geleistet haben, läßt allerdings Befürchtungen in die andere Richtung zu. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben es nötig! — Rufe bei der ÖVP: Verlorene dreieinhalb Jahre! — Abg. Elmecker: Die Dringliche ist jetzt schon ein Rohrkrepierer!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muß also diese notwendige und von mir unbestrittene Budgetsanierung und -konsolidierung in ein gesamtwirtschaftliches Umfeld betten und sie vor einem gesamtwirtschaftlichen Szenario sehen, betrachten und durchführen.

Dieses Szenario sieht zurzeit wie folgt aus, wobei ich es offenlasse, zu werten, inwieweit hier ein Zusammenhang mit der Installierung der großen Koalition und dieser Verschlechterung des Wirtschaftsklimas in unserem Lande besteht: Faktum ist jedenfalls, meine sehr geehrten Damen und Herren, laut Wirtschaftsforschungsinstitut, daß der Investitionszyklus an Dynamik verliert, weil Absatz- und Ertragsaussichten wenig Anlaß zum Investieren bieten. — Soweit Wirtschaftsforschungsinstitut beziehungsweise der jüngste Konjunkturbericht.

Dazu kommt noch, daß sich die Baukonjunktur deutlich abschwächt.

Ich sagte vorhin schon, ich sehe das Schwierige der Situation, ich sehe den Zielkonflikt, der hier besteht, auf der einen Seite Budgetdefizite zu reduzieren und auf der anderen Seite konjunkturpolitisch richtige wirtschaftsbelebende Maßnahmen zu setzen, die Geld kosten oder Steuerausfall nach sich ziehen. Ich sagte schon, der Schlüssel für die Lösung dieses Zielkonfliktes liegt meines Erachtens in Budgetumschichtungen in den investiven Sektor, in den Bereich von direkt arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen und Sektoren.

Die gegenwärtige Bundesregierung, die große Koalition, hat nun in ihrem ersten Budget den Rotstift bei den Investitionsausgaben angesetzt, dieses Umschichten nicht nur nicht versucht, sondern genau dort angesetzt, wo man nach allgemeiner wirtschaftspolitischer Auffassung — auch bei unterschiedlicher Auffassung darüber, wie und wodurch Wirtschaft und Konjunktur belebt werden können — jedenfalls nicht ansetzen darf, nämlich bei den Investitionsausgaben.

Sie diskutieren weiter Steuererhöhungen beziehungsweise die Einführung neuer Steuern. Glauben Sie wirklich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie mit Kürzungen im Investitionsbereich — damit wende ich mich an Ihre Seite, an die Seite des sozialistischen Koalitionspartners in dieser Bundesregierung — die Konjunktur, die Baukonjunktur beleben werden können? Wenn Sie es glauben sollten, dann fragen Sie Ihren von mir übrigens sehr geschätzten Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Anton Benya; er ist hier anderer Meinung als Sie. Er ist nicht meiner Meinung, sondern er vertritt eine Meinung, die ich mit ihm in gewissem Ausmaß teile. (*Beifall bei der FPÖ.*)

An die Seite der Österreichischen Volkspar-

1702

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dkfm. Bauer

tei gewandt, frage ich mich angesichts der Diskussionen über Steuererhöhungen beziehungsweise die Einführung neuer Steuern: Wo sind Sie denn jetzt alle, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die noch vor Jahresfrist und vor noch längerer Zeit hier von diesem Pult aus die Auffassung vertreten haben, Konjunktur könne man nicht durch Steuererhöhungen beleben, müsse man nicht durch Deficit-spending in Gang setzen, Konjunktur beleben könne man schlicht und einfach dadurch, indem man Steuern reduziert, indem man damit das Investitionsklima anregt.

Ja wo sind Sie denn hier und heute? Warum tun Sie es denn nicht? Warum tun Sie genau das Gegenteil? Sie tun es nicht nur nicht, sondern Sie machen genau das Gegenteil dessen, was Sie vor einem halben Jahr hier noch gesagt haben. Sie wollen die Steuern nicht senken, sondern erhöhen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition — ah! —, von der Österreichischen Volkspartei! (*Beifall bei der FPÖ. — Heiterkeit. — Abg. Dr. Schwimmer: Freudsche Fehlleistung!*) Na ja, das war ein Vorgriff auf Ihre Zukunft.

Zweitens stellt die jüngste Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes folgendes fest: Die Bauwirtschaft wird sich daher heuer aus den von mir jetzt gerade dargelegten Gründen aufgrund dieses restriktiven Wirtschaftskurses der großen Koalition nur auf private Nachfrage stützen können. Im WIFO-Bericht wird in diesem Zusammenhang auf die besondere Bedeutung von privaten Investitionsvorhaben und im Zusammenhang mit Konjunktur- und Wirtschaftsbelebung auf die besondere Bedeutung des Wohnungs- und Eigenheimbaus hingewiesen. Ich sage noch einmal: Das Wirtschaftsforschungsinstitut mißt im Zusammenhang mit unseren Konjunkturdaten im heurigen Jahr den privaten Investitionsvorhaben, dem Wohnungs- und Eigenheimbau besondere Bedeutung bei.

Was tut diese Bundesregierung, was macht die große Koalition, nachdem sie die politische Entscheidung gefällt hat, bei den Investitionen, bei den Eigeninvestitionen des Bundes zu kürzen, entgegen dem Ratschlag der Gewerkschaften übrigens, meine sehr geehrten Damen und Herren, das möchte ich Ihnen schon sagen. Fördert sie dafür wenigstens den Bereich, um den es dann im Sinne einer Ausfallhaftung geht? — Nein, sie kürzt gleichzeitig auch die Investitionsförderungen, sie kürzt jene Investitionsförderungen, die dazu da sind, eben diese privaten Investitio-

nen zu stimulieren, in Gang zu setzen, zu fördern, indem man einen Anreiz über eine Förderung gibt, damit durch private Investoren der Ausfall, der durch den restriktiven Budgetkurs der Bundesregierung, durch den Ausfall der öffentlichen Nachfrage entsteht, ersetzt wird. Sie kürzen die Investitionsförderungen empfindlich.

Zweitens: Sie denken laut über die Reduktion des Bausparens nach, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie wissen doch ganz genau, daß in diesem Lande einen ganz entscheidenden Träger des Wohnungs- und Eigenheimbaus das Bausparen darstellt. Ich sagte Ihnen schon zweimal: Es wird im heurigen Jahr laut Wirtschaftsforschungsinstitut die Konjunktur ganz besonders davon abhängen, inwieweit der Wohnungs- und Eigenheimbau Träger dieser Konjunktur ist.

Was tun Sie? Anstatt wenigstens diesen Bereich zumindest unangetastet zu lassen und damit die Konjunktur zu beleben über diesen Wohnungs- und Eigenheimbau, denken Sie laut über die Reduktion des Bausparens nach. Das wird den Sektor Bausparen und damit den Sektor Eigenheimbau und Wohnungsbau nicht beleben.

Genausowenig wird es ihn beleben, wenn Sie Grunderwerbsteuer und Einheitswerte hinaufschalten, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Fragen Sie einmal Ihre roten und schwarzen Baugenossenschaften, welch große Freude sie mit dieser Neuregelung der Grunderwerbsteuer haben, wo der Finanzminister ein Körberlgeld von 700 Millionen Schilling einstreifen wird, wenn Sie den Satz mit 4 Prozent festsetzen. Fragen Sie Ihre Genossenschaften, Ihre Wohnbaugenossenschaften, welche Auswirkungen sie sich von dieser Neuregelung und von der Einheitswerterhöhung erwarten. — Eine negative, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie handeln daher auch in diesem Bereich falsch und konjunkturpolitisch daneben. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Dritte Feststellung der zur Diskussion stehenden Prognose: Die österreichischen Exporte stagnieren seit längerem. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Jetzt. Bevor Sie höhnisch lachen, sollten Sie, wenn ich Ihnen ausnahmsweise einen Rat geben darf, lesen, worüber Sie sich auslassen. Lesen Sie den WIFO-Bericht, es steht drinnen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dkfm. Bauer

Die Exporte stagnieren, die Einbrüche im Exportgeschäft, im Exportbereich treffen vor allem die Hersteller von Grundstoffen, Vorprodukten und fertigen Investitionsgütern, und hier wieder insbesondere, meine geschätzten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, die Bereiche Stahl, Baustoffe, chemische Industrie, Gießereien, Maschinenindustrie sowie die Eisen- und Metallwarenerzeugung.

Sie wissen schon, worauf ich hinaus will. Der Beitrag, den hier die zur ÖIAG zählenden Unternehmen, also, grob gesprochen, die Unternehmen der verstaatlichten Industrie, für die heimische Ausfuhr leisten, ist in Österreich traditionell sehr, sehr hoch.

Ich frage Sie: Wundern Sie diese Einbrüche in diesem Bereich, binnenmarktwirtschaftlich, binnengewirtschaftlich betrachtet? Ich weiß schon um die allgemeinen Probleme. Aber wundern Sie diese Einbrüche wirklich? Mich nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren! Denn auf den internationalen Märkten — habe ich mir sagen lassen — registriert man zunehmend aufmerksam Ihre koalitionsinternen Diskussionen, um es einmal vornehm und in dieser angemessenen Form auszudrücken, registriert man Ihre koalitionsinternen Diskussionen bezüglich Finanzierungs- und Bilanzierungsfragen der verstaatlichten Industrie, die Sie in aller Öffentlichkeit austragen nach der Methode: Setze 32 Milliarden gegen 42 Milliarden.

Man registriert aufmerksam Ihre koalitionsinternen Diskussionen über die Auflösung oder Nichtauflösung der ÖIAG, man registriert mit zunehmender Aufmerksamkeit Ihre Diskussionen über Verkauf oder Nichtverkauf und Stillegungen von Teilen dieser verstaatlichten Industrie.

Hohes Haus! Ich habe mir sagen lassen, das mindeste, was sich potentielle Abnehmer aus diesen Sektoren dabei denken, ist, einmal abzuwarten, was sich da wirklich tut, und nicht zu kaufen, nicht zu bestellen, weil man nicht weiß, wie es in diesem Sektor weitergeht, in diesem Bereich bei den Österreichern.

Diese Ihre Diskussionen in der Koalition, die ich hier mit wenigen Punkten angerissen habe, stärken jedenfalls das Vertrauen in „Made in Austria“ auf gar keinen Fall. Darin werden wir uns wohl einig sein, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.)

Und auch die jüngste von Ihrem Koalitionspartner vom Zaun gebrochene Diskussion um die Vertragstreue österreichischer Geschäftspartner im Ausland im Gefolge und im Zusammenhang mit dem Draken-Kauf schlägt sich als Ceterum censeo in Gesprächen mit Exportkunden auf der Passivseite der österreichischen Goodwill-Bilanz nieder. Auch das stärkt naturgemäß nicht das Vertrauen in den österreichischen Wirtschaftspartner.

Viertens und letztens ist aus all diesen Gründen zu sagen, daß der Träger des so deutlich reduzierten und abgeschwächten österreichischen Wirtschaftswachstums eindeutig der private Konsum ist und bleibt, zumindest auch wieder nach Feststellung des Wirtschaftsforschungsinstitutes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier zehren Sie noch von einer Maßnahme der sozial-liberalen Koalition, nämlich der Tarifanpassung, der Steuersenkung — der Steuerreform, möchte ich nicht sagen — mit 1. Jänner des heurigen Jahres.

Herr Kollege Schüssel! Aber was tun Sie aktiv, außer von dem zu zehren, was vor Ihnen geschehen ist? Was tun Sie aktiv in diesem Bereich, um den privaten Konsum, um die private Nachfrage, um die Kaufkraft, den Massenkonsum, wenn ich es so nennen darf, zu stärken? Was tun Sie? (Abg. Dr. Schüssel: Ich konsumiere!) Sie schieben die notwendige und angekündigte — innerhalb von hundert Tagen sollte sie kommen — Steuerreform vor sich her und bieten insgesamt ein Bild, das offensichtlich den Österreichischen und Österreichern zu Recht angst macht vor der Zukunft unter dieser Regierung, Herr Kollege Schüssel!

In dem von mir schon mehrfach zitierten Bericht heißt es unter einer Überschrift zur Sparquote: „Doch nunmehr muß auch ein gewisses Vorsichtsparen der österreichischen Bevölkerung angenommen werden.“ Man könnte auch sagen: Angstsparen. Die Österreichischen und Österreicher sparen mehr als früher, weil sie Angst, Unsicherheit verspüren, wie es mit und unter dieser Regierung und ihrem Tohuwabohu, das Sie tagtäglich und wöchentlich vor den Augen der Öffentlichkeit abziehen, weitergehen könnte. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Zeitschrift „Industrie“ der Industriellenvereinigung, die also sicherlich nicht die Geschäfte der derzeitigen Oppositionsparteien besorgt, schreibt — und ich zitiere

1704

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dkfm. Bauer

Milan Frühbauer, ich zitiere wörtlich, Herr Kollege Stummvoll ... (*Abg. Dr. Stummvoll: Die besorgt sicher nicht Ihre Geschäfte!*)

Nein, das sagte ich ja. Umso interessanter finde ich das Zitat, das ich Ihnen jetzt zur Kenntnis bringen darf.

Diese Zeitschrift schreibt:

„Die unerfreuliche Situation, in der sich die österreichische Wirtschaft befindet, steht in atemberaubender Analogie zur politischen Landschaft dieses Landes.“ — Zitatende.

Und diese prägt — das werden Sie mir ja zugeben — doch in sehr hohem Ausmaß zurzeit diese Regierung, die große Koalition. Diese politische Landschaft prägen in hohem Ausmaß SPÖ und ÖVP.

Dem habe ich nichts hinzuzufügen, außer, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir Freiheitlichen diese Sorge der Österreicherinnen und Österreicher, der Wirtschaft, der Gewerkschaften teilen, wie wir denn mit dieser Ankündigungspolitik, mit dieser Hüt-Hott-Politik der großen Koalition, mit dieser verfehlten Wirtschaftspolitik die Probleme des Landes, die wirtschaftlichen Probleme des Landes meistern können.

Ich fordere Sie, Herr Bundeskanzler, mit allem gebotenen Respekt auf, endlich, endlich erstens einmal Ihrem Ruf als wirtschaftskompetenter Fachmann gerecht zu werden und vor allem Ihre Rolle als Bundeskanzler wahrzunehmen und für Ordnung in Ihren Reihen, in den Reihen der Regierung, zu sorgen, Profilierungsneurosen und inkompetente Plaudereien, die es innerhalb dieser Koalition sonder Zahl gibt, im Interesse Österreichs hintanzuhalten! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Hohes Haus! Der zweite Grund, der zweite Teil der dringlichen Anfrage besteht darin — ich habe das schon ausgeführt —, unsere Betroffenheit darüber zum Ausdruck zu bringen, wie unverblümt sich die große Koalition über das Gebot der Wahrheit, der Budgetwahrheit, hinwegsetzt und welchen Stellenwert Sie von der Regierung diesem Parlament — entgegen allen Ankündigungen — erwartungsgemäß einräumen.

Ich sage hier der Vollständigkeit halber zum besseren Verständnis noch einen Satz voraus, bevor ich zum eigentlichen Kern meines Vorwurfs komme.

Da das Budget seinem Wesen nach eine Einnahmen- und Ausgabenschätzung darstellt, ist die Veranschlagung vieler wichtiger Ansätze, also von Einnahmen und Ausgaben, von den zugrunde gelegten Konjunkturdaten abhängig. Darüber wird es ja keine Diskussion geben.

Und damit zum ersten Vorwurf meinerseits. Sie haben es zugelassen, daß der Finanzminister — ich nehme wohl an, auf Druck des neuen Koalitionspartners, der in der Budgetpolitik einen Existenznachweis brauchte — neben anderen budgetkosmetischen Tricks, auf die wir schon im Rahmen der Budgetdebatte eingegangen sind, die Einnahmen trotz verschlechterter Konjunkturaussichten im Budget 1987, verglichen mit dem Provisorium, anstatt niedriger um 2,5 Milliarden höher angesetzt hat. Nur fünf Tage, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, nur fünf Tage nach Beschußfassung im Nationalrat haben das Wirtschaftsforschungsinstitut und andere Institute, so das Institut für Höhere Studien, die eingangs erwähnten revidierten Wirtschaftsprägnosen veröffentlicht, ich unterstreiche das Wort „veröffentlicht“.

Damit komme ich zum zweiten Vorwurf. Diese Regierung bleibt auch in der Budgetpolitik ihrem Stil, den unabhängige Journalisten in diesem Lande als „Fehlstarts en suite“ — ich habe das schon einmal zitiert — und „Management per Luftballons“ charakterisiert haben, treu.

Das erste Budget der großen Koalition hat nicht einmal fünf Tage gehalten! Nicht einmal fünf Tage hat dieses Budget gehalten, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus den mit dem Daumen geschätzten Mehreinnahmen, trotz Verschlechtern der Konjunktur, von 2,5 Milliarden werden nunmehr Minder-einnahmen werden, logo!

Zweitens: Dazu werden Mehrausgaben zumindest in der Arbeitsmarktverwaltung durch die revidierte Prognose über die Arbeitslosenrate kommen. Ich schätze sie auf eine Milliarde, je nachdem, wie sehr konjunkturbelebende Maßnahmen greifen werden. Wir werden es sehen.

Drittens: Sie werden jedenfalls über kurz oder lang gemeinsam — vielleicht werden wir es mit einer größeren Mehrheit machen, aber Sie brauchen uns nicht dazu — Konjunkturausgleichsbudget, Stabilisierungsquote in Gang setzen, beschließen. In Summe wird das, wenn Sie die veranschlagten Mittel zur

Dkfm. Bauer

Gänze in Anspruch nehmen, mit 4,7 Milliarden zu Buche schlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie nicht massive Steuererhöhungen beschließen, wird das Defizit 1987 daher nicht, so wie Sie es sich gerne vorstellen würden und der Öffentlichkeit weiszumachen versuchen, 111 Milliarden betragen, sondern, wie ich schätze, wenn Sie keine Steuern und Abgaben erhöhen, im Bereich von 120 Milliarden Schilling zu liegen kommen. Das sind 6 bis 7 Milliarden Schilling mehr, als das Budgetprovisorium ausgemacht hat, und 16 bis 17 Milliarden Schilling mehr als im Budget 1986.

Damit ist wohl eindeutig bewiesen, daß das erste Budget der großen Koalition, wie gesagt, bereits nach nur fünf Tagen Makulatur geworden ist, Makulatur ist und bleibt!

Ich komme damit zum Schluß. (Zwischenrufe.) Dann muß ich Ihnen das auch noch sagen.

Herr Kollege! Der dritte und eigentlich schwerste Vorwurf ist folgender: Ich weiß, wie gut und eng — ich sage dazu, richtigerweise — die Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaftsforschungsinstituten auf der einen Seite und dem Finanzministerium auf der anderen Seite ist. Ich weiß, wie gut diese Zusammenarbeit — ich sage noch einmal: richtigerweise — auch mit der Regierung insgesamt und den Sozialpartnern ist. Ist doch beispielsweise auch dieses Wirtschaftsforschungsinstitut ein sozialpartnerschaftlich zusammengesetztes und von Sozialpartnern getragenes Gremium. Es ist daher richtig und gut, daß es diese Kooperation gibt.

Es ist aber daher auch nicht so, daß etwa das Wirtschaftsforschungsinstitut seine Prognosen gleichsam überfallsartig und für jedermann überraschend in diesem Lande auf den Tisch des Hauses Österreich knallt. So ist es nicht! Da gibt es aus den erwähnten Gründen heraus natürlich Gespräche, Vorgespräche, Erhebungen, Erhebungsgespräche mit den verantwortlichen Stellen, um Wirtschaftsdaten erhalten beziehungsweise prognostizieren zu können. Da gibt es Detailergebnisse an die Gewerkschaften, an die Sozialpartner, an Regierungsstellen, an die Wirtschaftsministerien vorweg. Natürlich gibt es das, hat es das immer gegeben.

Und da gibt es natürlich auch, bevor man eine Pressekonferenz macht und die Ergebnisse offiziell vorlegt, Vorausexemplare an

das Finanzministerium und an andere Wirtschaftsministerien. Natürlich, das ist auch richtig so.

Das heißt — und darauf will ich hinaus —, daß die Verantwortlichen von SPÖ und ÖVP, zumindest diejenigen, die in der Regierung sitzen, uns — und ich spreche jetzt alle Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses an — am 26. März im Wissen, daß wir hier ein Budget aufgrund falscher Grundlagen beschließen, dieses Budget beschließen ließen, obwohl sie, wie gesagt, genau gewußt haben, was das Wirtschaftsforschungsinstitut fünf Tage später, nämlich am 31. März, auf den Tisch legen und veröffentlichen wird. (Abg. Dr. Graff: Aber Sie haben lange gebraucht, bis Sie das begriffen haben!)

Sie haben es anscheinend noch immer nicht begriffen, Herr Abgeordneter Graff! (Abg. Dr. Schwimmer: Aber Sie werden nie etwas begreifen!) Wissen Sie, was dieser Vorwurf bedeutet, Herr Abgeordneter Graff?

Die Damen und Herren Ihrer Regierung haben dem Parlament ein Budget vorgelegt, von dem sie gewußt haben, daß die Grundlagen falsch sind. Sie haben uns hinters Licht geführt, Herr Abgeordneter Graff! (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn Sie damit einverstanden sind, ist das Ihr Kaffee. Wir sind jedenfalls nicht damit einverstanden. Wir lassen uns das von einer Regierung nicht bieten. (Abg. Dr. Graff: Der Steger hat schon recht gehabt: Sie waren zu faul und haben sich zuwenig gemerkt!) Dazu ist das Selbstwertgefühl von mir als Parlamentarier groß. Wenn Sie keines haben, ist das Ihre Angelegenheit. Das ist eine Täuschung des Parlaments, Herr Abgeordneter Graff, wenn Sie es noch deutlicher wissen wollen! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Pludern Sie sich nicht auf!)

Sie können sich ja papieren lassen von Ihren Damen und Herren in der Bundesregierung. Wir werden das jedenfalls nicht tun. Da können Sie ganz sicher sein. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Sie meinen das so, wie der Bauer das immer gehandhabt hat! Wie der Schelm denkt, so ist er!)

Hohes Haus! Unsere Erwartungslage der großen Koalition gegenüber war von vornherein nicht besonders hoch. Wir sind aber, ehrlich gesagt, bestürzt und betroffen, mit welcher Geringschätzung man hier offensichtlich entgegen den Ankündigungen mit dem Parlament zu verfahren gewillt ist. Wir sind betrof-

1706

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dkfm. Bauer

fen darüber, wie wenig koordiniert, wie wenig effizient, wie lustlos, wie kraftlos sich diese Regierung darstellt, wie sie mehr oder minder vor sich hinsieht.

Aus der groß angekündigten Sanierungspartnerschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nach nur zwei Monaten ein Sanierungsfall sui generis geworden, nämlich ein Sanierungsfall Ihrerseits.

Wir hoffen, Hohes Haus, dennoch unverdrossen im Sinne und Interesse Österreichs, daß mit dieser Anfrage beziehungsweise mit den Antworten, die auf diese Anfrage gegeben werden, Licht ins Dunkel der verworrenen, großkoalitionären und teilweise überhaupt nicht erkennbaren Wirtschafts- und Budgetpolitik gebracht wird. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Mit dem Blödsinn kommen Sie nicht ins Fernsehen!*)^{16.34}

Präsident Dr. Stix: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich zuerst Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky gemeldet.

^{16.34}

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die soeben begründete Anfrage des Herrn Abgeordneten Dkfm. Bauer zeigt sich über die derzeitige Konjunkturlage besorgt, führt sie auf eine restriktive Wirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung zurück und fordert eine Erhöhung der Staatsausgaben durch Einsatz des Konjunkturausgleichshaushalts. Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Die jüngsten Prognoserevisionen tragen vor allem dem Umstand Rechnung, daß sich die internationale Konjunkturlage abgeschwächt hat. Daneben haben sich die starken Einkommensverbesserungen für die privaten Haushalte nicht in dem Maß in Konsum und daher in Wachstum und Beschäftigung umgesetzt, wie ursprünglich zu erwarten war. Das IHS schreibt daher auch, auf die internationale und damit auch auf die österreichische Situation bezogen:

„Die von nahezu allen Prognostikern gehegte Erwartung, daß die Energieverbilligungen des Jahres 1986 die Wirtschaft der Industriestaaten stimulieren werden, hat sich nicht erfüllt.“

Es wird auch hinzugefügt, daß die Dämpfungserscheinungen vor allem auf Kontinentaleuropa und auf Japan konzentriert sind. Wir haben es daher, sehr geehrter Herr Abge-

ordneter, nicht mit einem isolierten österreichischen Phänomen zu tun, auch wenn Sie selber darauf hingewiesen haben, daß wir uns in erster Linie mit den autonomen, mit den häusgemachten Problemen auseinanderzusetzen haben. Ich gebe Ihnen dabei recht, meine auch, daß wir alle aufgerufen sind — und ich werde noch ausführen, daß wir das auch tun werden —, die autonomen Konjunktursteuerungsspielräume auszunützen. Sich aus dem internationalen Geleitzug abzukoppeln, das wird niemandem möglich sein.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung bekennt sich voll zur Bedeutung der Beschäftigung, einer hohen Beschäftigungslage nicht nur als ökonomischer Größe, sondern auch in ihren menschlichen und sozialen und damit grundsätzlich politischen Aspekten.

Wenn Sie sich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, an die letzten Regierungsjahre erinnern, werden Sie sich aber auch daran erinnern müssen, daß wir diese Prioritäten oft gegen Ihre Linie durchsetzen mußten.

Wir werden auch weiterhin alles Vernünftige tun, um die Beschäftigung in unserem Land so hoch wie möglich zu halten.

In einer seriösen Diskussion wird darauf hinzuweisen sein, meine Damen und Herren, daß in den siebziger Jahren die Konjunkturpolitik im Vordergrund stand, wir dagegen heute uns verstärkt der Strukturpolitik widmen müssen, wie das auch in vielen der von Ihnen genannten Unterlagen, allerdings nicht expressis verbis, steht. Daher hatten sich auch die Prioritäten der Budgetpolitik zu ändern. Diese Verschiebung der Problemstellung zu erkennen, hieße heute letztlich nur höhere Budgetdefizite herbeiführen, ohne die Arbeitslosigkeit maßgeblich damit bekämpfen zu können. Diese neue Problemstellung muß aber genutzt werden, um eine Reihe von Reformmaßnahmen umzusetzen, die angesichts der geänderten Rahmenbedingungen im Land und außerhalb des Landes festzustellen sind.

Sie haben, Herr Abgeordneter, die Studie des IHS erwähnt, die auf diesen Umstand aufmerksam macht. Sie haben aber nicht erwähnt, daß die Studie, zu der Sie sich selbst bekannt haben, ausdrücklich darauf hinweist, daß Budgetkonsolidierung unerlässlich ist.

Und Sie haben sich auch mit dem Zielkonflikt an mehreren Stellen Ihrer Ausführungen beschäftigt. Das Leben ist voller Zielkonflikte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Einer der Zielkonflikte kam vor wenigen Tagen hier im Hohen Haus zum Ausdruck, als Sprecher Ihrer Fraktion hier von der nicht vorhandenen Budgetkonsolidierung redeten, während Sie hingegen heute die Budgetkonsolidierung für die Wachstumsverlangsamung verantwortlich machen. (Abg. Dr. Schwimmer: *Der weiß nicht, was er sagt, der Herr Bauer!*)

Wahr ist zwischen diesen beiden Extremmeinungen, daß keine Volkswirtschaft der Welt, auch nicht die österreichische, so flexibel und beweglich ist, schon nach elf Wochen auf globale Steuerungsmaßnahmen so zu reagieren, wie Sie es dargestellt haben.

Ganz abgesehen davon — das ist aber nur eine kleine Einladung zu einer Art wirtschaftsakademischen Auseinandersetzung — ist der Zeitfaktor nicht außer acht zu lassen. Sie werden sich wahrscheinlich aus Ihrer früheren Tätigkeit daran erinnern, daß die Grunderwerbsteuer, die neu geregelt werden wird, auch in der Zukunft zu 96 Prozent den Gemeinden zufließen wird und sich der Finanzminister daher schon aus dem Zeitfaktor, aber auch aus dem Aufteilungsschlüssel kein Körberlgeld gemacht haben konnte. (Abg. Dr. Graff: *Nehmen wir trotzdem einmal einen tieferen Satz! Probieren wir das, bis die Gemeinden schreien, dann können wir wieder erhöhen!*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Institut für Höhere Studien mußte, da ihm ja zum Zeitpunkt der Erstellung der Prognose keine konkreten, keine detaillierten Informationen über die geplante Konsolidierungsstrategie zur Verfügung standen, von der Annahme einer gleichmäßigen Kürzung aller Ausgaben ausgehen. Wie Sie wissen, ist aber für einige Ausgabenarten bekannt, daß sie sehr hohe Mitnahmeeffekte aufweisen, das heißt, daß ihr wirtschaftsbelebender Effekt in Wirklichkeit gering ist. Andere haben hohe Beschäftigungseffekte; Sie selber haben darauf hingewiesen.

Es ist allerdings nicht zutreffend, Herr Abgeordneter Bauer, wenn Sie meinen, daß nur die als Sachinvestitionen verrechneten Ausgaben beschäftigungswirksam sind. Daher ist auch aus dem Umstand, daß diese Ausgabenkategorie anteilig zurückgeht, kein entsprechender Schluß auf eine Verschlechterung der Beschäftigung zu ziehen. Meist sind ja zum Beispiel Instandhaltungsarbeiten wesentlich beschäftigungsintensiver als ganze Ersatzinvestitionen, und gerade bei manchen Ausgaben zur Investitionsförderung

hat sich gezeigt, daß sie häufig Budgetausgaben ohne nennenswerte Auswirkungen auf die Investitionsquote darstellen.

Ich habe mehrmals ausgeführt, daß die beste Beschäftigungspolitik eine Wirtschaftspolitik ist, die sich am Ziel der Schaffung leistungsfähiger Wirtschaftsstrukturen orientiert. Das bedeutet nicht einfach, irgendwelche wirtschaftspolitische Hebel zu betätigen, sondern selektiv und projektorientiert vorzugehen. Ich werde später noch erläutern, was ich damit meine.

Und, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie ich Ihrem Kollegen Dr. Haider letztes Mal schon sagen konnte: Sie entwickeln große Virtuosität im Zitieren von Zeitungsartikeln. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, und lade Sie auch ein, die Arbeiten, die zur Lösung dieser wirklich schwierigen wirtschaftspolitischen und regionalpolitischen Probleme derzeit von der Bundesregierung getätigten werden, dann genau zu prüfen, und Sie werden sicherlich wenig Anlaß haben, dieses Sanierungswort als Zustand auf die Bundesregierung zu übertragen, sondern als Tätigkeit. Ich lade Sie dazu in aller Form ein. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich sehe keine Veranlassung zu einer Neufassung des Budgets 1987, dies aus zwei Gründen:

Erstens ist Österreich als kleine offene Volkswirtschaft in der Konjunkturentwicklung vom Ausland besonders abhängig, ob wir das wollen oder nicht. Zum derzeitigen Zeitpunkt wird aber die internationale Konjunktur von den einzelnen Forschungsinstituten sehr unterschiedlich eingeschätzt.

Zweitens ist im jetzigen Zeitpunkt die Wirkung der Konjunkturlage auf das Budget nur lose: Das Aufkommen an Lohnsteuer hängt von Lohneinkommen ab, die bereits voll ausgehandelt sind. Die Gewinnsteuern folgen den Erträgen der beiden Vorjahre. Die Mehrwertsteuer ist zu einem erheblichen Teil überhaupt nicht betroffen, weil die Konjunkturabschwächung überwiegend auf Export- und Investitionsausgaben zurückzuführen ist. Beide bringen keine Mehrwertsteuer.

Die an mich gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1: Wie in den Vorjahren wurde auch dem Entwurf zum Bundesvoranschlag 1987 die letzte verfügbare Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsfor-

1708

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

schung zugrunde gelegt, und zwar wie immer die formell und offiziell vorgelegte Prognose und keine Vorausexemplare, soweit sie überhaupt zur Verfügung standen.

Die jüngste Prognoserevision lag erst nach Verabschiedung des Budgets 1987 durch das Hohe Haus vor. Die Prognosen werden seitens der Forschungsinstitute quartalsmäßig revidiert; es ist aber nicht Gepflogenheit, das Budget quartalsmäßig zu revidieren.

Zur Frage 2: Da die Prognose erst nach Abschluß der Budgetdebatte vorlag, konnte sie dem Nationalrat nicht vor Abschluß der Budgetdebatte vorgelegt werden.

Zu den Fragen 3 und 4: Abgesehen davon, daß zur Konjunkturbelebung die Gegenfrage zu stellen ist, an welche Maßnahmen gedacht ist, möchte ich feststellen: In den siebziger Jahren wurde zu Recht mit den Mitteln des globalen Deficit-spending die Nachfrage belebt. Die generelle Nachfragesteuerung hat jedoch an Wirkung verloren, sodaß gegenwärtig nicht an globale Maßnahmen zum Ausgleich von Nachfrageausfällen gedacht ist, denen sich Österreich als international abhängige Volkswirtschaft nicht entziehen kann.

Auch der Einsatz des Konjunkturausgleichsbudgets wird derzeit nicht in Betracht gezogen, da vorderhand wirtschaftspolitische Alternativen bereitstehen. Die Bundesregierung setzt die in der Vergangenheit begonnene konkrete Projektförderung in der Weise fort, daß der volkswirtschaftliche Effekt, die regionalpolitische Ausrichtung und die Beschäftigungswirkung dieser Maßnahme voll genutzt werden.

Im Bereich der Industriepolitik nehmen daher zum Beispiel die Technologieförderungsmaßnahmen eine besondere Stellung ein. Das Technologieförderungsprogramm stellt in den Jahren 1985 bis 1987 ein Förderungsvolumen von 1 Milliarde Schilling für österreichische Betriebe zur Verfügung. Ziel dieser Aktion ist es, die Durchdringung des exportorientierten Sektors mit neuen Techniken zu beschleunigen.

Regionale Akzente von beschäftigungspolitischer Relevanz werden in den gemeinsamen Förderungsaktionen des Bundes und einiger Bundesländer gesetzt. Derzeit wird auch ein spezielles Maßnahmenpaket für die beschäftigungspolitisch gefährdete Obersteiermark ausgearbeitet.

Auf steuerlichem Gebiet wurden Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis gesetzt. Auch davon wird eine vermehrte Bereitstellung von privatem Risikokapital mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur des Landes erwartet.

Die Bundesregierung sieht jedoch auch, daß mit diesen Maßnahmen allein eine Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt nicht möglich wäre. Umso bedeutender ist die Fortsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die selektiv in Ergänzung zur allgemeinen Wirtschaftspolitik die Bemühungen um Beschäftigung und Arbeitsmarkt absichert. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Berechnungen ergeben, Herr Abgeordneter, daß im Jahr 1986 durch die aktive Arbeitsmarktpolitik ein realer Beschäftigungseffekt von 32 500 Personen erreicht worden ist. Ohne diese Maßnahmen hätte im Jahr 1986 die Arbeitslosenrate anstelle von 5,2 Prozent 6,3 Prozent betragen.

Im einzelnen geht es darum, besonders von Arbeitslosigkeit betroffene und bedrohte Personengruppen wie Jugendliche, Frauen, Langzeitarbeitslose und Personen mit beruflichen und schulischen Ausbildungsmängeln in der Wahrnehmung ihrer Beschäftigungschancen zu unterstützen.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik werden deshalb das arbeitsmarktpolitische Jugendprogramm, die „Aktion 8000“ und die bereits im vergangenen Jahr gestartete Qualifizierungsoffensive weitergeführt beziehungsweise ausgebaut.

In Unterstützung der wirtschaftspolitischen, regionalpolitischen und beschäftigungspolitischen Bemühungen der Bundesregierung steht vor allem der strukturpolitische Beitrag der Ausbildungsmaßnahmen im Vordergrund, insbesondere im Umfeld des Einsatzes neuer Techniken, neuer Produktionsverfahren und Werkstofftechniken. Weiters steht im Zentrum die Schaffung von Arbeitsplätzen bei Betrieben durch Maßnahmen der Einschulung und der Einstellungsförderung vor allem für Langzeitarbeitslose.

Schließlich bedeutet die Arbeitsbeschaffung der Gebietskörperschaften und Vereine zur Abdeckung der Beschäftigungsbedarf nach sozialen, infrastrukturellen und Dienstleistungen im Umweltschutzbereich einen wesentlichen Beitrag, durch den ebenfalls Jugendliche und Langzeitarbeitslose an Dauerbeschäftigung herangeführt und gesellschaftlich wichtige Arbeitsplätze neu geschaffen werden.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Zur Frage 5: Das neue Haushaltsrecht sieht im § 29 Abs. 5 vor, daß dem zuständigen Ausschuß des Nationalrates vierteljährlich über Konjunkturausgleichsmaßnahmen, wie die Freigabe des Konjunkturausgleich-Voranschlags, seitens des Bundesministers für Finanzen zu berichten ist. Da solche Maßnahmen nicht getroffen wurden, kommt diese Bestimmung derzeit nicht zur Anwendung.

Ich bin, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie Sie in Ihrer Frage anschneiden, auch gerne bereit, dem Hohen Haus Auskunft über laufende quartalsweise Revisionen der Wirtschaftsprognosen zu geben, weise aber darauf hin, daß diese publiziert werden und allgemein zugänglich sind. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{16.47}

Präsident Dr. Stix: Es hat sich in Vertretung des Herrn Bundesministers für Finanzen Staatssekretär Dr. Ditz gemeldet.

^{16.47}

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. **Ditz:** Hohes Haus! In Ergänzung zu den Ausführungen des Herrn Bundeskanzler erlaube ich mir, zu den an den Herrn Bundesminister für Finanzen gerichteten Fragen in dessen Vertretung wie folgt Stellung zu nehmen:

Das am 26. März 1987 vom Bundesfinanzgesetzgeber beschlossene Bundesfinanzgesetz 1987 ist nicht als überholt anzusehen. Es ist durch die geänderten Prognosewerte kein Zustand eingetreten, der es notwendig erscheinen ließe, dem Parlament eine Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1987 vorzulegen.

Es ist sicherlich so, daß nach Beschußfassung durch das Parlament Umstände eintreten können, die es notwendig machen, von dem vom Nationalrat genehmigten Budget abzuweichen. Diesem Umstand trägt der Gesetzgeber selbst insoweit Rechnung, als er den Bundesminister für Finanzen ermächtigt, unter gewissen Voraussetzungen vom genehmigten Voranschlag abzuweichen, dies in zweifacher Hinsicht:

Erstens: Zeichnen sich im Laufe des Finanzjahres ein Konjunkturrückgang und ein Zurückbleiben der Einnahmen gegenüber den veranschlagten Einnahmen und durch das erwartete Zurückbleiben der Einnahmen ein höherer Geburungsabgang ab, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, den sich dadurch abzeichnenden höheren Geburungsabgang bis zu 3 Prozent der veran-

schlagten Einnahmen aus Kreditoperationen zu decken.

Ein Konjunkturrückgang liegt für die Inanspruchnahme dieser Ermächtigung dann vor, wenn die mit 4,7 Prozent bei Budgeterstellung angenommene Wachstumsrate eine Minderung um einen Prozentpunkt oder mehr erfährt.

Nach derzeitiger Einschätzung durch die Wirtschaftsforscher soll das nominelle Wachstum 3,7 Prozent betragen. Demnach zeichnet sich eine Minderung um einen Prozentpunkt ab.

Sollten daher tatsächlich Mindereinnahmen hingenommen werden müssen, kann daher der Herr Bundesminister für Finanzen zusätzliche Kreditoperationen tätigen.

Wenn der Bundesminister von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, wird er dem Parlament gemäß § 65 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz binnen einem Monat nach Ablauf des Finanzjahres berichten.

Zweitens: Ist es aufgrund der tatsächlichen Entwicklung notwendig, Ausgabenansätze des Bundesvoranschlags zu überschreiten, so ist der Bundesminister für Finanzen nach § 41 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz und den Artikeln III bis VI des Bundesfinanzgesetzes 1987 ermächtigt, unter den dort festgelegten Voraussetzungen Ansatzüberschreitungen zu genehmigen.

Der Bundesminister für Finanzen hat gemäß § 41 Abs. 6 Bundeshaushaltsgesetz dem Nationalrat vierteljährlich über diese Maßnahmen zu berichten.

Aus heutiger Sicht ergibt sich daher für den Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1987 nicht die Notwendigkeit, das Parlament mit einer Bundesfinanzgesetz-Novelle 1987 zu befassen.

Zu den Defizitprognosen des Herrn Abgeordneten Bauer muß festgestellt werden, daß die angegebenen Defiziterhöhungen derzeit nicht erkennbar sind. Hätten wir allerdings das Budgetprovisorium nicht revidiert und hätten wir die diversen Anträge der Opposition mit aufgenommen und würden wir heute zusätzliche konjunkturbelebende Maßnahmen beschließen, so würde das Nettodefizit nicht 75 Milliarden Schilling, sondern 90 bis 100 Milliarden Schilling und das Bruttodefizit nahezu 150 Milliarden Schilling betragen. Dieser Wert ist budgetär nicht verkraftbar und würde die wirtschaftliche und soziale Stabilität des Landes gefährden.

Zu Frage 2: Im Hinblick auf die bereits von

1710

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz

Herrn Bundeskanzler aufgezeigten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden vom Bundesminister für Finanzen keine Konjunkturausgleichsmaßnahmen im Sinne der angeführten Gesetzesbestimmungen in die Wege geleitet werden.

Sowohl die derzeitige Lage der Staatsfinanzen als auch die in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen mit Konjunktursteuerung lassen es aus meiner Sicht geboten erscheinen, auf eine zusätzliche Ankurbelung der Staatsnachfrage zu verzichten, weil die damit verbundenen längerfristigen Folgekosten und die daraus resultierenden weiteren Erhöhungen des Zinsendienstes mittelfristig destabilisierend wirken würden und nicht Arbeitsplätze sichern, sondern eher Arbeitsplätze gefährden. Eine kurzfristige Nachfragesteigerung würde daher durch die in Kauf zu nehmenden längerfristigen strukturellen Probleme weit übertroffen werden.

Eine Besserung der Beschäftigungssituation muß daher neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in erster Linie über eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und nicht über eine Erhöhung der Staatsnachfrage erreicht werden.

Die Frage 3 erübrigts sich mit der Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 4: Die mit Wirksamkeit 1. Jänner 1987 in Kraft getretene Steuersenkung im Ausmaß von 10 Milliarden Schilling führt zu einer überdurchschnittlichen Steigerung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte im Jahr 1987. Es besteht daher durchaus die Möglichkeit, daß sich die zurzeit eher schwache private Nachfrage im Laufe des Jahres noch verstärken wird.

Weiters werden laut Budgetanalyse des Wirtschaftsforschungsinstitutes die Masseneinkommen auch von der Ausgabenseite des Bundeshaushaltes 1987 gestützt. Bei einer nominellen Wachstumsrate von 3,7 Prozent steigen die Ausgaben des Bundes an private Haushalte um 6,1 Prozent von 266,4 Milliarden auf 282,6 Milliarden Schilling.

Durch die Steuersenkung und die höheren Ausgaben des Bundes für private Haushalte werden daher 1987 die Masseneinkommen real um 2,5 Prozent, also mehr als doppelt so stark steigen wie das Bruttoinlandsprodukt.

Ein Vorziehen der per 1. Jänner 1989 geplanten Steuerreform ist — abgesehen von der budgetären Verkraftbarkeit — aus kon-

junkturpolitischen Gründen somit nicht notwendig.

Zu Frage 5: Die mit 1. Jänner 1989 von der Bundesregierung geplante grundlegende Steuerreform und Steuersenkung wird über die bisherige Form der Tarifanpassungen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer weit hinausreichen und eine grundlegende Vereinfachung und Verbesserung des österreichischen Steuersystems bringen.

Die jahrelang geübte Praxis, schrittweise Korrekturen vorzunehmen und die jeweils aktuellen und wirtschaftspolitisch notwendigen Maßnahmen in das Steuersystem einzufügen, haben im Zeitablauf zu einem extrem komplizierten System geführt, das den einzelnen Bürger zunehmend verwirrt. Die ökonomischen Wirkungen des derzeitigen Steuersystems können selbst von erfahrenen Ökonomen nicht mehr abgeschätzt werden.

Im Bundesministerium für Finanzen wurde daher eine Steuerreformgruppe eingerichtet, die bis Ende des Jahres die Grundzüge der geplanten Steuerreform ausarbeiten wird. Im Mittelpunkt stehen dabei die Schaffung neuer Leistungsaufforderungen durch Senkung der überhöhten Grenzsteuersätze, die Verbesserung der sozialen Fairness und Symmetrie durch mehr Transparenz und ein einfacheres System, der Abbau der im Steuerrecht derzeit enthaltenen wirtschaftslenkenden Bestimmungen zugunsten liberalerer und Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieentlastung für Arbeitnehmer, Unternehmer und Finanzverwaltung (*Abg. Haigermoser: Das erzählen Sie den Gewerbetreibenden, was Sie da aussagen!*), wobei die Möglichkeiten einer modernen Informationstechnologie voll genutzt werden sollen.

Ich bin überzeugt, daß von einer in diese Richtung konzipierten Steuerreform positive Effekte auf Wachstum und Beschäftigung ausgehen werden (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), Effekte, die neben der von der Regierung geförderten Modernisierung unserer Wirtschaftsstruktur einen entscheidenden Beitrag zur dauerhaften Beseitigung der Arbeitslosigkeit leisten werden.

Zu Frage 6: Da keine Maßnahmen nach Ziffer 2 und 3 gesetzt werden, gibt es dadurch auch keine defiziterhöhenden Auswirkungen auf das Bundesbudgetdefizit. (*Abg. Dkfm. Bauer: Bravo!*)

Hohes Haus! Angesichts einer Staatsquote von über 50 Prozent und hoher Finanzie-

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz

rungsdefizite liegen die Chancen für höhere Beschäftigung und sichere Einkommen nicht bei „mehr Staat“, sondern bei Erhöhung der Produktivität und der Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik im industriell-gewerblichen Sektor. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* — *Abg. Dkfm. Bauer: Fragen Sie einmal die Gewerbetreibenden!*)

Wir leben sicherlich, Herr Abgeordneter Bauer, in einer schnellebigen Zeit, in der wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen im Zuge einer rollierenden Planung einer ständigen Überprüfung bedürfen.

Es sei mir aber trotzdem der Hinweis gestattet, daß die nunmehr vom Erstunterzeichner geforderte Ausweitung der Staatsausgaben für mich doch etwas überraschend kommt, da man noch vor nur wenigen Wochen die viel zu langsame Defizitabsenkung kritisiert hat. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* — *Abg. Dkfm. Bauer: Sie sollten zuhören! Das hat kein Mensch behauptet!*)

Ich glaube, daß es für das von Ihnen oft zitierte Wirtschaftsklima in Österreich nicht zielführend wäre, die von der Koalitionsregierung beschlossene wirtschaftspolitische Strategie zu ändern.

In diesem Sinne wird die Bundesregierung an den im Koalitionsabkommen festgeschriebenen mittelfristigen finanz- und budgetpolitischen Leitlinien festhalten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{16.59}

Präsident Dr. Stix: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

^{16.59}

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Es ist ein Bild von einem Bundeskanzler geprägt worden, der auf sehr eigenartige Art und Weise zu Konjunkturprognosen kommt. Ich stelle mir das bildlich vor anhand der Termine, die ich mir jetzt ein bißchen aufgeschrieben habe:

Da wird gegen Ende Jänner das Budget fertig. Rund um diese Zeit gibt es eine Revision der Konjunkturprognose — und dieser Bundeskanzler wird völlig von dieser Revision der Konjunkturprognose überrascht. (*Abg. Dkfm. Löffler: Wirtschaftsfachmann Pilz!*) Denn sonst hätte er es früher wissen müssen, und

sonst hätte er seinen Kollegen in der Regierung sagen müssen: Wir können dieses Budget nicht machen, denn es hat sich einiges geändert.

Aber ich nehme zur Kenntnis: Dieser Wirtschaftsexperte an der Spitze unserer Bundesregierung ist von einer Änderung der Budgetprognose völlig überrascht worden. — Okay. (*Beifall des Abg. Dkfm. Bauer.* — *Abg. Dr. Graff: Sie und der Bauer, ihr seid ein klares Team, wirklich wahr!* — *Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Zweitens: Dieser Bundeskanzler hat offensichtlich auch übersehen, daß bereits im vierten Quartal 1986 bekannt war, daß es große Einbrüche bei den Aufträgen für die österreichische Wirtschaft gegeben hat. Bereits im vierten Quartal 1986 war völlig klar, daß es mit diesem kleinen Konjunktur-Zwischenhoch nicht weitergeht, daß die nächste Krise, der nächste Niedergang direkt vor der Tür steht und bereits eingeläutet ist. Trotzdem ist diese Bundesregierung von schon zu diesem Zeitpunkt für jeden Wirtschaftsexperten klar erkennbaren falschen Konjunkturprognosen ausgegangen und hat auf diesen falschen und viel zu optimistischen Konjunkturprognosen ihr Budget aufgebaut. (*Abg. Dr. Graff: Warum habt ihr es nicht gleich gesagt, in der Budgetdebatte?*) Wir haben auch in der Budgetdebatte darauf hingewiesen. (*Abg. Dr. Graff: Die Dringlichkeit ist euch erst später eingefallen!*) Es gibt halt Leute, die sind wirklich Professionisten, zumindest im Bereich des Schlecht-Zuhörens und des Kurzzeitgedächtnisses. Das nehme ich ebenso zur Kenntnis wie die Wirtschaftskompetenz und die Wirtschaftsprägnosekompetenz des Bundeskanzlers.

Trotzdem möchte ich es mir nicht so leicht machen, wie das oft in der Diskussion zwischen Regierung und Opposition passiert, etwa so wie im folgenden Wechselspiel: Bei einem Konjekturteilungssprung sagt die Regierung immer: Na klar, es war die internationale Lage!, und die Opposition wiederum sagt immer: Na selbstverständlich ist das eine hausgemachte Krise, die Regierung trägt die volle Verantwortung!

Ich persönlich glaube, daß der Bundeskanzler in seiner Anfragebeantwortung in weiten Teilen recht hat, wenn er feststellt, daß der Großteil der konjunkturellen Probleme, vor denen wir jetzt stehen, internationale Probleme sind. Ich glaube, daß es falsch wäre, dieser Regierung vorzuwerfen, sie wäre zu 100 Prozent für diesen konjunkturrellen Ein-

1712

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dr. Pilz

bruch verantwortlich. Es hat diese international überhitzte und von Leuten einer Regierung Reagan, die gerade Ihnen von der ÖVP wirtschaftspolitisch und politisch sicher nahestehen, hervorgerufene Scheinkonjunktur — eine Rüstungskonjunktur — gegeben, an deren Ende wir jetzt stehen und deren Ende Österreich jetzt zu spüren bekommen.

Es hat auf der anderen Seite aber auch wesentliche Elemente einer hausgemachten Krise gegeben. Es hat wesentliche Elemente einer Wirtschaftspolitik gegeben, die diese Krise verstärkt haben. Für mich gehören drei wesentliche Punkte dazu.

Erster Punkt ist der hohe Zinssatz. Niemand in Österreich traut sich an dem Banktabu zu rütteln, daran, daß man sogar mit Zinssätzen über dem Zinssatz der Bundesrepublik Deutschland operieren muß, nur damit Österreich zwar als marginaler Bankplatz, aber trotzdem als Attraktionspunkt für internationales Geldkapital weiterhin fungieren kann. Die englische Regierung hat vor vielen Jahren bereits schreckliche Erfahrungen mit dieser Art von Zinspolitik gemacht. Wir wissen aus den Analysen der britischen Wirtschaftspolitik, wozu es geführt hat, daß man eine Hochzinspolitik zugunsten der Londoner City und zuungunsten der englischen Industrie beinhalt durchgehalten hat. Die Arbeitslosenstatistiken in England und der teilweise Zusammenbruch der englischen Wirtschaft sprechen da Bände. Es ist daraus in Österreich nichts Wesentliches gelernt worden, die Hochzinspolitik wird fortgesetzt.

Wenn wir nur einen Schritt weitergehen und sagen würden: Wir schauen, daß wir die Schulden, die wir haben, nicht über ausländisches unversteuertes Geldkapital, sondern nach Möglichkeit über inländisches versteuertes Kapital finanzieren!, dann könnten wir den Zinsdienst, den Schuldendienst schon um etliche Milliarden Schilling senken, denn die Senkung um nur einen Prozentpunkt wären schon zirka 6 Milliarden Schilling.

Zweitens: Konsolidierungs- und Sanierungspolitik. Ich möchte irgendwann einmal von dieser Regierung die Antwort auf die Frage haben, wie man bei sich verschlechternder Konjunktur eine Konsolidierungs- und Sanierungs-, das heißt eine Schrumpfungspolitik durchführen kann. Man kommt normalerweise — auch dafür gibt es genug internationale Beispiele — in einen Teufelskreis. Und dieser Teufelskreis schaut so aus: Immer nur ausgabenseitiges Sparen, durch ausgabenseitiges Sparen Erhöhung der struk-

turellen und der konjunkturellen Arbeitslosigkeit, Einnahmenausfälle, und die Katze beißt sich in den Schwanz. Das ganze ist ein Zirkel, der immer weiter nach unten geht.

Überhaupt niemand von dieser Bundesregierung — da spreche ich insbesondere die SPÖ an — thematisiert, daß man dieses Budget, wenn man es sanieren will, endlich einmal auch einnahmenseitig sanieren muß. Wir haben da eine Schere, die immer weiter aus einanderklafft, wo die Steuerquote und das Wachstum der Staatseinnahmen immer stärker hinter dem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes nachhinken. Wir haben eine Entwicklung der Steuerquote, die zu überhaupt keinen Chancen Anlaß gibt, daß sich irgend etwas auf der Einnahmenseite des Staates positiv entwickeln könnte. Die Steuern sinken, mit einer einzigen Ausnahme, das ist die Lohnsteuer — nur als Hinweis auf die Verteilungspolitik, wie sie von dieser und der letzten Regierung gehandhabt wurde.

Die Elastizität der Ertragsteuern, insbesondere der Körperschaftsteuer, in bezug auf das BIP-Wachstum ist weit unter eins. Die durchschnittliche Belastung der Ertragsteuer, die Sätze bei der Ertragsteuer liegen in Österreich weit unter dem OECD-Durchschnitt. Wir liegen an der vorletzten Stelle in dieser Statistik. Aber der Finanzminister und der Bundeskanzler und die ganze Bundesregierung weigern sich, aufgrund der Tatsache, daß die einnahmenseitige Sanierung des Budgets zumindest genauso notwendig ist wie die ausgabenseitige, sogar, österreichische Gesetze zu exekutieren, wie zum Beispiel das Gesetz, wonach Zinseinkommen in Österreich nach wie vor einkommensteuerpflichtig sind.

Man könnte auch des langen und breiten über die Steuerrückstände diskutieren. Sie kennen genauso gut wie ich den Rechnungshofbericht, und Sie wissen auch genauso gut wie ich, daß im Rechnungshofbericht angeführt ist, daß die Steuerrückstände in erster Linie aus Körperschaftsteuer und Einkommensteuer von 1984 auf 1985 von 25 auf 30 Milliarden Schilling, das heißt um 20 Prozent, gestiegen sind. Das sind viele Milliarden Schilling, die zur Belebung des Wirtschaftsklimas und der Beschäftigungspolitik in Österreich fehlen. Aber diese Regierung will oder kann in diesen Bereichen nichts machen. Die Einnahmenseite des Budgets ist offensichtlich durch diese Art der Koalition und durch diese Art des Koalitionspartners tabuisiert worden.

Gleiches gilt für die Ausgabenseite. Das

Dr. Pilz

Kriterium, nach dem bei Ausgaben gespart wird, ist nicht die Beschäftigungsintensität, ist nicht die Frage, ob es beschäftigungsmäßig hohe oder niedrige Multiplikatoren gibt, sondern der Umstand, ob es gesetzliche Aufwände oder Ermessensausbüttungen sind. Dabei wissen wir ganz genau, daß es jede Menge von Ermessensausbüttungen gibt, die hohe Beschäftigungsintensität aufweisen, und auf der anderen Seite durchaus antastbare gesetzliche Aufwendungen und gesetzliche Verpflichtungen, deren Beschäftigungseffekt minimal ist.

Das sind die zentralen Fragen. Wie stellen Sie sich vor, Beschäftigungspolitik zu machen, wenn Sie bis heute nicht in der Lage waren, einen qualitativen Prioritätenkatalog für die österreichische Budgetpolitik, für die Konsolidierungspolitik und so weiter vorzulegen?

Für uns kann das erste in der Rezession nicht Konsolidierung und nicht ein Schrumpfungsbudget sein. Wir wissen, so wie die meisten, die sich mit Ökonomie beschäftigen, daß in den Zeiten einer scharfen Rezession Budgetkonsolidierung und extreme Budgetsanierung nicht möglich sind. Für uns geht es darum, kurz- und mittelfristig anstelle von Budgetschrumpfung ein Budgetgleichgewicht herzustellen, eine möglichst gleichgewichtige Entwicklung zwischen Staatsausgaben und Staatseinnahmen, und diese Zielfunktion gehört längst an die Stelle des alten Dogmas: Nur sparen, und alles andere wird sich irgendwann einmal von selbst lösen!, gesetzt.

Ich muß noch einmal fragen: Wer wird wahrscheinlich die Lasten dieses Budgetschrumpfens tragen? Wer wird die Kürzungen in allen möglichen Bereichen tragen? Es stimmt überhaupt nicht, daß, wie der Herr Bundeskanzler sagt, die meisten Wirkungen des Konjunkturrückgangs im Budget erst ein, zwei Jahre später spürbar werden, daß es einen time-lag gibt. Diesen time-lag gibt es vielleicht in gewissen Staatseinnahmenbereichen, aber diesen time-lag, diese Zeitverzögerung, gibt es sicherlich nicht im Bereich der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit wird das Zeichen sein, daß der Konjunkturrückgang bereits wirkt, und das werden Sie nicht um ein Jahr oder um zwei Jahre verschieben können. Die Arbeitslosigkeit werden Sie jetzt haben. Das Ansteigen werden Sie jetzt haben. Die Finanzierungsprobleme werden Sie jetzt haben, und dafür haben Sie in diesem Budget nicht im geringsten vorgesorgt.

Das dritte ist die Frage der Baupolitik. Und da muß ich auch gegenüber der FPÖ kritisch anmerken: Es hat doch überhaupt keinen Sinn, in der jetzigen Situation undifferenziert mehr Baupolitik zu verlangen. (*Ruf bei der FPÖ: Bessere Baupolitik!*) Die Baupolitik in Österreich ist wirtschaftspolitisch und konjunkturpolitisch von der letzten Regierung katastrophal eingesetzt worden. Diese letzte Regierung hat absolut prozyklische Baupolitik gemacht. Das ist konjunktur- und beschäftigungspolitisch mittelfristig so ziemlich das Dummste, was man im Baubereich machen kann. Diese Dummheit steht im Dummheiten- und Sündenkatalog der letzten Regierung — und da darf man auch der FPÖ die Verantwortung nicht absprechen — ganz oben zu Buche, und das soll offensichtlich, wie etwa die ASFINAG zeigt, auch von dieser Regierung fortgesetzt werden.

Unsere Alternativen sind: Erstens Ernst machen mit der Forderung, wie sie auch im Regierungsübereinkommen sehr allgemein steht, Ernst machen mit einem Prioritätenkatalog der österreichischen Wirtschaftspolitik (*Beifall bei den Grünen*), und zwar nicht nur mit quantitativen, sondern auch mit qualitativen Komponenten. Und eine dieser Komponenten und eine dieser Zielvorstellungen ist Beschäftigung. Die zweite Komponente ist soziale Grundsicherung, und die dritte ist die Qualität der Produkte, ist der konkrete Gebrauchswert der Produkte, ist die Ökologie der Produkte.

Und diesen Prioritätenkatalog müssen Sie uns erst einmal vorlegen, denn sonst werden Sie nach wie vor, wie es in diesem Budget passt, in erster Linie oder so quer durch die Bank Geschichten fördern, die ökologisch sinnlos und wenig beschäftigungsintensiv sind, genauso wie manche Projekte, die durchaus diesem Prioritätenkatalog entsprechen könnten.

Die Beispiele im Hochbau, im Straßenbau und in der AMAG in Ranshofen deuten jedenfalls darauf hin, daß Sie aus den Problemen der letzten Jahre und aus der Fragestellung eines Prioritätenkatalogs noch nicht wesentlich gelernt haben.

Zweitens: zur Frage der Finanzierung. Da wird es eindeutig darum gehen, auch auf der Einnahmeseite zu Steigerungen zu kommen; zu Einnahmensteigerungen durch Eintreibung von Steuerrückständen, durch Vollziehung des Einkommensteuergesetzes, und so weiter und so fort, und unter Umständen auch — und da gebe ich früheren Aussagen des

1714

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dr. Pilz

Kollegen Nowotny durchaus recht — durch Formen der Notenbankfinanzierung. Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind positive Erfahrungen mit Notenbankfinanzierungen gemacht worden, und man sollte die alten Vorschläge des Kollegen Nowotny, auch über Notenbankfinanzierungsmodelle nachzudenken, hier durchaus aufgreifen.

Abschließend möchte ich grundsätzlich eines feststellen: Diese Krise wird nicht eine Sache von Monaten sein, sondern das wird eine langfristige Krise sein. Sie soll von diesem Parlament und von dieser Regierung nicht zum Anlaß genommen werden, einfach so ein bißchen weiterzuwursteln, um mit linearen Kürzungen und mit Löcherstopfen so halbwegs über die Runden zu kommen. Diese Krise wäre der Anlaß für grundsätzliche Reformen, für grundsätzliche strukturelle Reformen dieser Wirtschaft.

Entweder wird in dieser Krise jetzt erkannt, daß wir einen wirtschaftspolitischen, ökologischen und sozialen Umbau unserer Wirtschaft brauchen, oder diese historische Chance, aus einer Krise etwas Produktives zu machen, wird wieder einmal vertan. Wenn sie dieses Mal vertan wird, dann ist die nächste Krise bereits programmiert, die nächste dann noch viel stärker hausgemachte Krise programmiert, und dann können wir uns bereits jetzt auf die nächste dringliche Anfrage der Oppositionsparteien zu diesem Thema vorbereiten. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.14

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

17.14

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Also ich glaube, sehr dringlich wird die Anfrage des Herrn Kollegen Pilz nicht sein, wenn er in so säkularen Dimensionen denkt. Aber ich möchte zunächst doch noch kurz zum Kollegen Bauer Stellung nehmen.

Ich habe zu dem Herrn Kollegen Bauer, als er noch Staatssekretär war, immer ein sehr korrektes und, glaube ich, gutes Verhältnis gehabt, und ich hoffe, daß wir das auch weiterhin haben werden. Es ist mir aufgefallen, daß in der Begründung dieser dringlichen Anfrage ein irgendwie eigenartig distanziertes Verhältnis des Kollegen Bauer zu seiner eigenen Anfrage feststellbar war, und zwar auf jeden Fall, was den ökonomischen Teil betrifft.

Sie haben sich nämlich mit dem ökonomischen Aspekt nur insofern beschäftigt, als Sie eine sehr umfassende Analyse der Konjunkturwicklung gegeben haben. Sie haben festgestellt, daß das Konjunkturklima sich verschlechtert hat, und impliziert, daß das offensichtlich damit zusammenhängt, daß die FPÖ nicht mehr in der Regierung ist. Daß sich die weltwirtschaftliche Lage auch verschlechtert hat, das hängt offensichtlich auch damit zusammen, daß die FPÖ nicht mehr in der Regierung ist. Es gibt also anscheinend sehr massive Auswirkungen der FPÖ auf die Weltwirtschaft. Ich gebe zu, wir haben die FPÖ und auch den Kollegen Bauer offensichtlich unterschätzt. Wir werden uns in dieser Hinsicht ändern. Aber ich glaube, sehr überzeugend ist das Ganze halt offensichtlich nicht. Ich glaube daher, Herr Kollege Bauer, so geht es nicht. (*Abg. Dkfm. Bauer: Aber so auch nicht!*)

Was notwendig ist, ist doch, diese Zusammenhänge von Budget, von Arbeitslosigkeit und von Wirtschaftsentwicklung sehr viel seriöser und genauer zu analysieren. Ich möchte das hier in aller Kürze versuchen, indem ich hier zwei Aspekte unterscheide. Der eine ist der kurzfristige Aspekt, wobei es sicherlich richtig ist, daß die Konjunkturprognosen pessimistischer geworden sind, wo es aber andererseits zweifellos voreilig wäre, darauf jetzt schon unmittelbar mit dem Budget zu reagieren.

Sie wissen genau, wir haben viermal im Jahr Prognosetermine. Es ist undenkbar und auch unsinnig, weil es ja destabilisierend wirken würde, sozusagen auf jeden Prognosetermin gleich mit einer Änderung des Budgets zu reagieren. So geht die Sache sicherlich nicht weiter!

Was aber sicherlich notwendig ist: zu berücksichtigen, daß wir eine sehr enge Verknüpfung haben zwischen Wirtschaftsentwicklung und Budgetentwicklung, die allerdings in sehr verschiedener Weise geht, weil sich ja auch gewisse Dinge wieder kompensieren können, sodaß die Entwicklung auf den Saldo des Budgets zum heutigen Zeitpunkt noch keineswegs eindeutig festzusetzen ist.

Sicherlich haben wir etwas, was man in der Fachsprache der Ökonomen „automatische Stabilisatoren“ nennt. Das heißt, daß ein Konjunktureinbruch bestimmte Wirkungen hat. (*Abg. Fux: Ich gehe einen Moment hinaus, Herr Präsident, auf den Gang!*) Es wird Sie niemand vermissen, Herr Fux. Sie können von mir aus ruhig gehen. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP,*)

Dr. Nowotny

Wenn ich jetzt zum Ökonomischen zurückkommen darf: Es gibt das, was Ökonomen eben „automatische Stabilisatoren“ nennen. Das heißt, daß ein Konjekturereinbruch, ohne unmittelbare Handlungen der Budgetpolitik vorausgesetzt, Wirkungen hat sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite.

Es ist sicherlich auch sinnvoll, diese „automatischen Stabilisatoren“ wirken zu lassen, weil ja ansonsten tatsächlich negative Kreisläufe nach unten entstehen würden. Das ist auch eine Position, die durchaus aus der Sicht des Finanzministers so gesehen wird. Was im Augenblick als nicht notwendig erachtet wird, sind diskretionäre, spezielle konjunkturpolitische Programme.

Und damit komme ich zu einem zweiten Punkt, nämlich zum längerfristigen Aspekt des Zusammenhangs Beschäftigungspolitik und Konjunktur.

Hier muß man zunächst einmal, glaube ich, sehr deutlich, auch von unserer Seite als Sozialistische Partei, feststellen, daß sich diese Bundesregierung sicherlich nicht ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung entziehen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie kann und will sich dieser Verantwortung zweifellos nicht entziehen. Wir haben das in der Vergangenheit nicht getan, und wir werden es sicherlich auch jetzt nicht tun.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß es uns gelungen ist, seit dem großen Wirtschaftseinbruch der Jahre 1974 und 1975 die Arbeitslosenraten in Österreich deutlich unter den Werten der anderen europäischen Industriestaaten zu halten, daß das für Zehntausende Menschen bedeutet hat, daß sie Arbeitsplätze hatten, die sie sonst nicht gehabt hätten, daß vor allem Tausende Jugendliche die Chance hatten, in den Arbeitsprozeß einzutreten, wo sie sonst draußen geblieben wären, und daß auch für dieses Jahr 1987, trotz der ungünstigeren Wirtschaftsprognosen, die erwartete Arbeitslosenrate von 5,9 Prozent nach wie vor deutlich unter dem durchschnittlichen Wert der europäischen Industriestaaten liegt, der gerade jetzt nach den jüngsten Prognosen bei über 11 Prozent sein wird.

Das heißt, wir haben in Österreich einen Beschäftigungsvorsprung, der zweifellos ein positives Erbe ist, auf dem die jetzige Bundesregierung aufbauen kann. Natürlich, wie alles in der Wirtschaft, verursacht diese Beschäftigungspolitik auch Kosten, die sich vor allem im budgetären Bereich niederschlagen, sodaß es eben notwendig ist, auch wieder eine Kon-

solidierungsphase im Budgetbereich einzuschalten, was ja übrigens nichts Neues ist. Wir haben schon verschiedentlich expansive Phasen und Konsolidierungsphasen in der Budgetpolitik gesehen.

Nun ist nicht zu leugnen, daß es natürlich einen gewissen Zielkonflikt zwischen den Zielsetzungen der Beschäftigungspolitik auf der einen Seite und den Zielsetzungen der Budgetkonsolidierung auf der anderen Seite gibt. Man kann eben in der Ökonomie, wie oft auch sonst im Leben, nicht immer alles Gute zugleich haben.

In der Anfrage der FPÖ ist versucht worden, sich um diesen Zielkonflikt ein bißchen herumzuschwindeln. Ich lese darin etwa, daß ein Vorziehen einer Steuersenkung verlangt wird. Wie wir jetzt ja deutlich sehen, würde das nur zu einer höheren Ersparnis, aber kaum zu tatsächlichen konjunkturellen Belebungselementen führen, aber auf jeden Fall würde das dazu führen, daß wir massive Einnahmenausfälle hätten, die dann wieder Anlaß geben, daß — wie beim letzten Mal — die FPÖ wieder über das hohe Budgetdefizit klagt. Das ist genau der Mechanismus, den Kollege Bauer selber angeführt hat und von dem er selber genau weiß, daß er so simpel nicht funktioniert.

Worum es aber geht — und das ist genau die schwierige und verantwortungsbewußte Aufgabe, vor der diese Regierung jetzt steht —, ist, diesen Zielkonflikt zwischen Budgetkonsolidierung einerseits und Beschäftigungspolitik andererseits durch eine intelligente, gezielte Politik möglichst zu entschärfen. Dazu gibt es eine ganze Reihe von Ansatzpunkten.

Ein Ansatzpunkt ist eine stärkere Berücksichtigung der strukturellen Aspekte in der Budgetpolitik, indem ich zum Beispiel davon ausgehe, daß 1 Million Schilling öffentlicher Ausgaben natürlich sehr unterschiedliche Beschäftigungseffekte hat. Je nachdem, ob ich sie etwa für Instandhaltungsaufwendungen ausgebe oder ob ich sie etwa für Maßnahmen der Sparförderung ausgebe, habe ich sehr unterschiedliche Wirkungen im beschäftigungspolitischen Effekt, der sich hier niederschlägt.

Zweiter Aspekt: Es wird darum gehen, Ausgaben zu aktivieren, die beschäftigungsschaffend sind, aber nicht unmittelbar budgetwirksam. — Beispiele: Wir haben ein großes zurückgestautes Investitionspotential im Umweltschutzbereich, wenn ich nur an die

1716

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dr. Nowotny

vielen Pläne von Deponien denke, deren Finanzierung durchaus gesichert ist, bei denen es aber darum geht, daß die Standortfrage nicht gelöst ist, und zwar nicht zuletzt oft aufgrund der „tatkärfigen“ Mitwirkung der Kollegen von der grünen Fraktion, die zwar verbal immer dafür sind, aber in jedem einzelnen Fall immer sagen: Dort lieber nicht!, nach dem St. Forian-Prinzip, der ja der Schutzheilige dieser Partei offensichtlich in vieler Hinsicht geworden ist. (*Abg. Dr. Pilz: Vielleicht im Bundeskanzleramt!*) Ich könnte Ihnen viele Beispiele von diesem St. Florian-Prinzip geben.

Ein weiteres Beispiel — gerade auch dafür passend — ist der Bereich der Energiewirtschaft. Wir haben im Bereich der Energiewirtschaft ein riesiges zurückgestautes Investitionspotential. Es geht darum, Importe zu ersetzen, unmittelbar heimische Wertschöpfung zu schaffen, womit auch gleichzeitig erhebliche positive Beschäftigungseffekte verbunden sind, womit auch eine Selbstfinanzierung gegeben ist, aber aus verschiedentlichen Widerständen kann dieses Investitionspotential nicht realisiert werden. Es geht aber ganz konkret darum, hier diese Investitionspotentiale zu realisieren und damit Beschäftigung zu schaffen. Dazu können Sie alle, auch Sie von den Oppositionsparteien, durchaus positive Beiträge leisten. Ich hoffe, Sie werden das auch im konkreten tun.

Der dritte Bereich — darin stimme ich mit dem Kollegen Pilz überein — ist der Bereich der Zinspolitik — zweifellos ein wichtiger Kostenfaktor, über den vielleicht zuwenig gesprochen wird. Gerade von der internationalen Entwicklung her sehen wir jetzt zweifellos ein Zinssenkungspotential, das auch genutzt werden sollte.

Vierter Bereich: Es ist sicherlich falsch — wir Sozialdemokraten haben das auch nie gemacht —, Beschäftigungspolitik oder Beschäftigung nur als eine Aufgabenstellung des öffentlichen Sektors zu sehen. Es ist offensichtlich, daß die Mehrzahl aller Arbeitsplätze im nichtstaatlichen Bereich liegt, daß sich die Frage der Entwicklung der Arbeitsmarktsituation wesentlich im nichtstaatlichen Bereich abspielt und daß wir hier natürlich eine große Verantwortung des Staates für Unterstützung haben, daß über die Verantwortung hinaus aber Initiativen, Erleichterungen auf dem privatwirtschaftlichen Sektor wichtig sind.

Ich erinnere an den Bereich Technologiepolitik. Es ist schon angeführt worden, daß die-

ser Bereich als ein Schwerpunkt in diesem Budget vermerkt ist. Ich erinnere etwa an Maßnahmen der Entbürokratisierung, der Hilfe etwa bei Unternehmensneugründungen — ebenfalls ein Schwerpunkt in den Aufgaben dieser neuen Bundesregierung. Ich erinnere drittens an Maßnahmen für erhöhte internationale Offenheit unserer Wirtschaft, beginnend beim Ausbau des Fremdsprachenstudiums bis hin zu handelspolitischen Maßnahmen. Das alles sind Wachstumsimpulse, die letztlich in unsere Wirtschaft und damit beschäftigungspolitisch wirken.

Wenn man hier nur diese wenigen Beispiele betrachtet, glaube ich, muß deutlich werden, daß diese Regierung auch im Bereich der Konjunkturpolitik, auch im Bereich der Beschäftigungspolitik sicherlich nicht in der Defensive ist, daß es sicherlich nicht darum geht, zu resignieren, sondern daß es eine Fülle von Möglichkeiten zu aktivem Handeln gibt, die wir ergreifen, die wir alle gemeinsam ergreifen müssen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.* — *Abg. Dkfm. Bauer: Ich habe noch keine einzige gehört!*) Also ich habe Ihnen jetzt gerade eine so lange Liste mit Beispielen aufgezeigt, der Doderer nennt so etwas Apperzeptionsverweigerung, wenn man nicht hören will, was man offensichtlich hören kann. Aber es gibt ja verschiedene Gründe dafür.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf jeden Fall festhalten, daß wir bereit und auch bestrebt sind, in diesem großen Programm, das ich hier andeuten konnte, mit allen Kräften, mit allen Gruppen in diesem Parlament, in diesem Land zusammenzuarbeiten.

Ich muß allerdings dazu sagen, daß es offensichtlich wenig glaubhaft ist, wenn sich etwa die Partei eines Jörg Haider hier als Anwalt der Beschäftigungspolitik geriert, die Partei eines Abgeordneten Jörg Haider, der in bezug auf die verstaatlichte Industrie nur Zusperrkonzepte anzubieten hat und der in äußerst zynischer Weise immer wieder den Eindruck suggeriert, Arbeitslose seien eigentlich nichts anderes als Tachinierer, sie seien selber schuld daran. Das ist sicherlich nicht die Politik, die konstruktiv zur Lösung unserer Probleme in diesem Land beitragen kann. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die arbeitenden Menschen in diesem Land wissen sehr genau: Es gibt keine Patentrezepte, es gibt keine einfachen Lösungen in schwierigen weltwirtschaftlichen Lagen, aber die Sozialistische Partei und diese Bundesre-

Dr. Nowotny

gierung werden ihr Äußerstes tun, um auch in diesen schwierigen Zeiten ein Höchstmaß an Beschäftigung und Stabilität für unser Österreich zu sichern. Daran werden wir seriös und ernsthaft arbeiten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.29

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Krünes. Ich erteile ihm das Wort.

17.29

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Krünes** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum Sanieren, und das ist notwendig, gehört als erstes Mut zur Wahrheit. Wenn daher jetzt in einigen Wortmeldungen so getan wurde, als hätten wir die Konjunkturentwicklung kritisiert, so darf ich auf den Grund für die dringliche Anfrage verweisen.

Wir werfen dem Finanzminister vor, daß er dem Parlament gegenüber nicht die Wahrheit gesagt hat, daß er im März dieses Jahres, zu einem Zeitpunkt, wo ein kurzer Anruf beim Institut für Höhere Studien oder irgendeiner anderen Auskunftstelle genügt hätte, um sich die jüngsten Daten geben zu lassen, dieses Budget vorgestellt hat. Das ist der Vorwurf! (*Abg. Steinbauer: Das ist ein ungeheuerer Vorwurf!*) Ja, das ist er auch! Das ist der Vorwurf von Parlamentariern, die der Meinung sind, daß die Regierung verpflichtet ist, dem Parlament gegenüber die Wahrheit zu sagen, um glaubwürdig zu bleiben.

Ich möchte dem Abgeordneten Nowotny ein paar Antworten geben. Ich bedaure nicht, daß ich für diese Dinge, die jetzt passieren, nicht die Verantwortung tragen muß. Aber es ist vielleicht tatsächlich ein Defizit, daß es in dieser Regierung niemanden gibt, der den Finanzminister darauf hinweist, daß er eine Pflicht gegenüber diesem Parlament hat.

Wenn Sie sagen, daß die Entwicklung des Budgetsaldos noch nicht absehbar ist, dann ist das eine Binsenweisheit; ich gebe zu, daß Sie recht haben. Ein Budget ist immer erst nachher in seiner Auswirkung tatsächlich erkennbar. Aber man sollte, um wissenschaftlich zu bleiben, Herr Abgeordneter Nowotny, eines schon machen: alle Möglichkeiten der Information nützen, die einem das Erreichen eines wissenschaftlichen oder auch aussage-mäßigen Ziels optimal erlauben. Letzte Informationen zu unterlassen, ist sicher falsch, sowohl wissenschaftlich als auch politisch. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber eines ist ein Wagnis, Herr Kollege

Nowotny: wenn Sie auf die Arbeitslosigkeit verweisen und von einem positiven Erbe sprechen. Sie sind hier ein wenn auch verständlicher Epigone Kreiskys. Und ich warne Sie: Ich werde Sie immer wieder daran erinnern, wenn wir über die Sorgen von Arbeitnehmern in strukturschwachen Industrien sprechen, wo man versäumt hat, rechtzeitig Weichen zu stellen, und geglaubt hat, man könne der wirtschaftlichen Entwicklung einfach in das Rad greifen. Hier werden wir uns über Milliarden unterhalten müssen, die letztlich eine Folge jener Politik sind, die Sie jetzt verteidigt haben. (*Abg. Dr. Nowotny: Es ist doch ein massiver Strukturwandel eingetreten!*)

Herr Kollege Nowotny! Über den massiven Strukturwandel im Bereich der ÖIAG bin ich gerne bereit mit Ihnen zu diskutieren. Nur eines auch: Wenn Sie hier verkünden, daß Steuersenkungen automatisch Mindereinnahmen bedeuten, würde ich Sie bitten, etwas in die Literatur zu gehen. Es gibt nachweisbar auch andere Effekte. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: Eben nicht!*)

Ich sage jetzt nur eines als Freiheitlicher, weil Sie uns wieder einmal vorwerfen, wir wären für das Schließen von Betrieben. Ich habe zu diesem Thema schon mehrmals Stellung genommen. Lesen Sie bitte die Erklärungen Ihrer eigenen Bundesregierung: daß es, falls es nicht anders geht, nun einmal auch notwendig ist, Betriebe zu schließen. Wenn Sie das in Ihrer Regierungserklärung stehen haben, dann ist es unfair, so zu tun, als wären wir die einzigen, die dies verlangen. Alle sind wir uns offensichtlich einig, daß es gegen die wirtschaftliche Vernunft auf lange Sicht kein Handeln gibt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und was den Vorwurf der Tachinierer unter den Arbeitslosen betrifft: Herr Kollege Nowotny! Ich bin gerne bereit, mit Ihnen einen Betriebsrundgang durch einen Betrieb zu machen, den Sie sich aussuchen dürfen, und wir sprechen dort mit den Arbeitern. Wir sprechen mit den Arbeitern, ob es solche Fälle nicht gibt. Ich bin gerne dazu bereit. Ich biete Ihnen auch ein Arbeitsamt an, wo ich Ihnen ein Gespräch mit einem Beamten dieses Arbeitsamtes, einem Mitglied Ihrer Partei, vermittele, der Ihnen dann eine Reihe von Fällen unter vier Augen schildern kann. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: Es geht doch nicht um Einzelfälle!*)

Nun aber noch einmal zu dem Vorwurf an die Regierung. Der Konjunktureinbruch ist bereits im Spätherbst erkennbar gewesen. Ich verweise auf eine Publikation der Vereini-

1718

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

gung Österreichischer Industrieller, auf ihre Konjunkturumfrage, publiziert am 10. Jänner dieses Jahres, in der die Alarmsignale bereits verkündet worden sind. Das heißt, wenn der Finanzminister wirklich seriös arbeiten wollte, war es ihm bereits im Jänner möglich, darauf aufzubauen. Das weitere: Er hat nun einmal am 26. einen Beschuß über ein Budget erwirkt, und am 31. ist offiziell gedruckt eine Information hinausgegangen.

Und nun eines, weil der Herr Bundeskanzler die Daten des IHS zitiert hat: Wenn man die Information liest — ich bin gerne bereit, es zu zitieren —, dann findet man dort auch, daß wir bereits im Jahr 1986 unter der Durchschnittsentwicklung der Industriestaaten gelegen sind. Das ist für uns beide, Herr Bundeskanzler, ein Alarmsignal. Und die Prognose ist, daß sich auch im Jahre 1987 diese Entwicklung fortsetzen wird.

Das heißt, worüber wir uns tatsächlich unterhalten müssen, ist, daß es alarmierende Strukturprobleme gibt. Ich mache aber die Regierung — das wäre unseriös — nicht dafür verantwortlich, denn man kann erstens nur die Folgen der Handlungen einer früheren Regierung anprangern, und darin war ich selbst Mitglied. Zweitens widerspricht es meiner liberalen Wirtschaftsauffassung, zu glauben, daß die wirtschaftliche Entwicklung nur eine Folge des staatlichen Eingreifens ist. Aber sie ist tatsächlich auch eine Folge von vergangenen Entwicklungen.

Ich verhehle auch nicht, und auch das ist genügend publiziert, daß es eine Reihe ausländischer Einflüsse gibt. Das beginnt und geht fort mit unserer Hartwährungspolitik, das ist ein Dollarproblem, das ist eine Folge des Ölpreises, und das ist auch die Folge einer sehr einseitigen Exportausrichtung einerseits zu den OPEC-Staaten, andererseits vor allem nach dem Osten.

Wir müssen überlegen, ob uns das langfristig gut tut. Wir haben eine Exportschwäche, die ist kritisiert worden. Wir haben eine Strukturproblematik, und wir bekommen jetzt auch von der Privatwirtschaft jene Folgen aufgezeigt, die uns alarmieren sollen.

Wir wissen, daß wir in diesem Jahr befürchten müssen, daß die Exporte weiter zurückgehen. Dies deshalb, weil wir in den vergangenen Zeiten immer mehr Unternehmungen gehabt haben, die nur mehr mit sehr bedenklichen Verlusten exportieren konnten, die nur mehr auf Basis von erzielbaren Deckungsbeiträgen exportieren konnten und die nun fest-

stellen müssen, daß es keinen Deckungsbeitrag mehr gibt, wenn sie Exportgeschäfte abschließen. Das heißt, wir haben eine Gefahr aus unserer Exportsituation heraus.

Wir haben aber auch Entwicklungen im Inland, die nicht erst seit kurzem bekannt sind. Wir wissen von den vollen Lagern. Wir wissen, daß die Anlageninvestitionen in unserem Land bedenklich niedrig sind.

Dazu kommt das Problem, daß wir staatlich eine Reihe von negativen Einflüssen verursachen. Wir haben nun einmal in der Energiepolitik eine fehlende Bereitschaft, wirklich zu investieren. Das ist von allen hier bekrittelt worden. Wir sind nicht in der Lage, wirklich in die jeweiligen Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Verkehrs zu investieren, sie zu finanzieren.

Im Gegensatz zum Kollegen Pilz bin ich nicht der Auffassung, daß die Bauentwicklung so grandios war. Ich bitte ihn, mit dem Kollegen Hésoun einmal ein vertrauliches Gespräch zu führen über die Entwicklung der Beschäftigung bei den Bauarbeitern. Er wird das Wunder erleben, daß die Bau- und Holzarbeitergewerkschaft keinesfalls zu den Entwicklungen der letzten Jahre applaudiert, ja das auch vor einigen Jahren, zum Leidwesen der früheren Regierung, nicht immer getan hat. Mit Recht, weil es Sorgen für diese Arbeiter gegeben hat.

Ich mache die Regierung nur sehr teilweise für Entwicklungen verantwortlich, aus verschiedenen Gründen, auch deswegen, weil ich mitverantwortlich bin und nicht will, daß in diesem Staat die Fiktion entsteht, alles wirtschaftliche Geschehen würde vom Staate kommen. Aber ich werfe der Regierung vor, dem Parlament gegenüber mit falschen Daten gearbeitet zu haben. Das ist der Vorwurf, und hier kommt die wirkliche Sorge.

Wir alle wissen, daß die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs nur unter einer Bedingung wirklich voranschreiten kann, nämlich wenn die Wirtschaftstreibenden in Österreich und auch die Konsumenten Optimismus für die Zukunft haben, wenn sie an die Zukunft dieses Landes in wirtschaftlicher Hinsicht glauben. Und diesbezüglich ist eine Unehrlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament, ein Trick mit Zahlen, die einem halt günstiger sind für die Begründung des Budgets, genauso negativ wie der ewige Zweifel an dem Zwang zur Vertragstreue im Zusammenhang mit dem Draken. Und für den Optimismus für die Zukunft ist die außeror-

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

dentlich oberflächliche Verstaatlichtendiskussion der letzten Tage genauso problematisch wie die naiv-optimistische EG-Diskussion, bei der wir noch immer so tun, als könnten wir uns Rosinen aus einem Kuchen herausklauen, wir, das kleine Österreich, genauso problematisch wie auch sozialpolitische Träume reien bis hin zur 35-Stunden-Woche. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich werfe dieser Bundesregierung vor, daß sie dem Parlament gegenüber unseriös war und daß sie damit einen Beitrag zur Verunsicherung des innenpolitischen Wirtschaftsklimas geleistet hat, der nicht zuletzt darin gipfelt, daß man 14 Tage, nachdem man die Mineralölsteuerzweckbindung aufgehoben hat, über eine Autobahnmaut zu diskutieren beginnt.

Die österreichische Wirtschaft braucht keinen Staat, der alles lenkt, der überall subventioniert und dreinredet, sie braucht Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Beständigkeit im Handeln und Ehrlichkeit bei der Information. Sie braucht aber auch, was wir Parlamentarier von einer Regierung verlangen müssen, nämlich Respekt. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.40

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

17.41

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Meine Damen und Herren! Zunächst einmal einige Bemerkungen zu der vorliegenden dringlichen Anfrage. Ich empfinde es schon als ein starkes Stück, wenn der Anfragebegründer Holger Bauer uns vorwirft, wir hätten unserer Ankündigung im Wahlkampf nicht entsprochen, innerhalb von 100 Tagen eine umfassende, komplette Steuerreform vorzulegen. Ich erinnere mich dunkel daran, daß in der von Ihrer Partei mitfirmierten Regierungserklärung 1983 eine umfassende Steuerreform versprochen worden ist, die Sie in vier Jahren nicht zustande gebracht haben. Es ist doch wirklich ein starkes Stück, uns das vorzuwerfen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Als zweites starkes Stück, ja geradezu als Zumutung empfinde ich die Anfragebegründung von Ihnen, in der Sie wörtlich schreiben: „Die Gründe für die so deutlich schlechteren Konjunkturaussichten sind vor allem in der restriktiven Wirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung“ gelegen.

Verehrter Herr Abgeordneter! Sie dürften vergessen haben, daß bis zum 1. April das von

Ihnen sogar persönlich mitbeschlossene Budget der SPÖ/FPÖ-Regierung in Geltung gewesen ist, daß das neue Budget, das wir als Koalitionsparteien beschlossen haben, überhaupt erst ab 1. April gilt. (*Ruf bei der ÖVP: Eine Woche!*) Das heißt also, seit sechs Tagen, so begründen Sie, wirkt die restriktive Budgetpolitik dieser Bundesregierung. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ein „Fachmann“ ist der Bauer!*) Das Wifo, das Wirtschaftsforschungsinstitut, hat aber das alles schon vorausgeahnt, denn die Prognose ist Ende März erstellt worden. Also, verehrter Herr Abgeordneter, das ist ein wirklich starkes Stück! Ich habe noch nie eine so absurde Anfragebegründung gehört wie die heute von Ihnen vorgetragene. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ein noch stärkeres Stück ist das, wenn man bedenkt und kurz daran erinnert, daß Sie vor einigen Monaten selbst ein Budget vorgelegt haben, bei dem Sie nicht Vorsorge getroffen haben für die Beamtengehälter, bei dem nicht einmal die gesetzlichen Verpflichtungen für die Landwirtschaft abgedeckt wurden, bei dem die Zinsverpflichtungen der ÖIAG und eine Reihe von anderen Positionen zu gering angesetzt wurden; das hat insgesamt einen unterschätzten Bedarf von 9 Milliarden Schilling ergeben. Und dann kommen Sie her und kritisieren uns, kritisieren die Regierung, wir hätten hier Mist gebaut. Bitte, das ist geradezu absurd. Diese Anfrage ist einer der größten Bumerangs, die mir je untergekommen sind. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der FPÖ: Sozialisten, wehrt euch! — Abg. Dr. Krünes: Und den Finanzminister, der dieses „schreckliche falsche Budget“ vorgelegt hat, haben Sie wieder in die Regierung genommen! — Beifall bei der FPÖ.*) Wieso ich? Ich verstehe diesen Vorwurf überhaupt nicht.

Entschuldigen Sie, verehrter Herr Parlamentarier, wir sollten ein paar Dinge formell auseinanderhalten. Punkt eins: Die Regierung wird nicht vom Parlament bestellt. (*Abg. Dr. Krünes: Sie waren nicht Koalitionsverhandler?*) Die Regierung wird nicht vom Parlament bestellt.

Sie haben zum Beispiel hier auch gesagt, die Regierung habe mit falschen Zahlen operiert. Das ist alles absurd. Das Budget wurde von der Regierung vorgelegt und vom Parlament beschlossen. (*Abg. Dr. Ofner: Wer von euch verteidigt Lacina?*) Der Herr Finanzminister ist nicht da, ich brauche ihn jetzt gar nicht zu verteidigen, sein Staatssekretär vertritt ihn bestens. — Daher ist der Vorwurf, die Regierung hätte das Parlament getäuscht, auch lächerlich, denn das Parlament hat ja

1720

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dr. Schüssel

dieses Budget beschlossen. Nehmen Sie sich selbst als Parlamentarier eine Spur ernster, dann wird es wahrscheinlich auch um die Aufwertung des Parlaments besser bestellt sein. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé. — Ruf bei der FPÖ: Sie haben schon einmal einen stärkeren Tag gehabt! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Nein, ich komme nicht ins Schleudern. Ich beweise Ihnen gerade, daß die Anfrage hinten und vorne nicht stimmt. Das tut Ihnen weh. Daher: Stimme heben, weil Argument schwach. Aber ich habe leider nur eine begrenzte Redezeit und erlaube mir daher jetzt, zur Sache selbst auch noch einiges zu sagen. (*Ruf bei der FPÖ: Jetzt wird es schwierig!*)

Ich gebe durchaus zu, daß man sich mit dem Thema Konjunkturabschwächung auseinandersetzen soll. Das ist überhaupt keine Frage. Das ist am letzten Tag der Budgetdebatte durchaus gemacht worden. Ich selbst war der Schlußredner und habe zu diesem Thema einiges gesagt. Nebenbei bemerkt, es war damals wirklich nicht bekannt, wie die Prognose des Wirtschaftsforschungsinstituts aussehen wird. Man hat gemunkelt, daß sie zwischen 0,5 und 1,5 Prozent liegen wird. (*Zwischenruf bei der FPÖ: Das hat mit einem Anruf, Herr Kollege, überhaupt nichts zu tun.*)

Die Regierung übernimmt nicht blind die Prognose des Wirtschaftsforschungsinstituts. Die Regierung nimmt das natürlich als eine wesentliche Hilfe, aber es sind Annahmen, sonst gar nichts. Es gibt ja auch konkurrierende Prognosen, die natürlich ganz anders sein sollen. (*Ruf bei der FPÖ: Welche denn?*) Ich weiß nicht: Warum verzerrn Sie so häßlich Ihr sonst so hübsches bartgeschmücktes Gesicht?

Daher ist zu Recht die Frage zu stellen: Ist die Abweichung so dramatisch, daß man das Budget ändern muß? Ich sage: Nein! — Warum? Darauf wurde schon hingewiesen: Denn von der Einnahmenseite her wird sich nicht viel ändern, die Lohnsteuer basiert auf der Lohnrunde. (*Abg. Dkfm. Bauer: Nennen Sie eine Prognose, die besser ist!*) Können Sie eine Sekunde zuhören, Herr Kollege Bauer? Oder gehen Sie hinaus schreien. Es ist mühsam. Es gibt vielleicht sogar Zuhörer, die Argumente hören wollen und nicht nur Gebrüll von hinten.

Zweitens: Bei den Ausgaben sagte das Wirtschaftsforschungsinstitut, auf das Sie sich berufen, selbst, daß der Budgetvoranschlag weit weniger restriktiv wirkt als vielfach

angenommen. Es sagte — Sie haben das auch teilweise zitiert —, er biete sogar für den privaten Konsum eine Stütze. Wörtlich: „Der Bund hat 1987 Platz für eine Zunahme des privaten Konsums geschaffen. Es hängt daher weniger vom Bund ab als von der Sparneigung der privaten Haushalte, ob sich die private Konsumnachfrage im Verhältnis zu 1986 beleben wird.“

Zweites Argument dazu: Im vergangenen Jahr ist genau die gleiche Abweichung passiert — vielleicht nehmen Sie das eine Spur ernster —, damals betrug die dem Budget zugrunde gelegte Wachstumserwartung 2,5 Prozent. Tatsächlich wuchs die Wirtschaft aber nur um insgesamt 1,8 Prozent. Das heißt, die Abweichung betrug fast ein dreiviertel Prozent, und trotzdem hat das Budget einigermaßen gestimmt.

Daher unser Argument, warum wir es nicht ändern müssen: weil wir zusätzlich im Budgetvoranschlag eine gewisse Reserve drinnen haben, da die notwendige Reduzierung der Dienstpostenpläne nicht voll berücksichtigt wurde. Es wird um 2 000 bis 3 000 Dienstposten weniger geben, die dem Budget noch nicht zugrunde gelegt wurden. Da ist also durchaus ein bißchen Speck drinnen. Deswegen glaube ich die Frage eins durchaus mit Nein beantworten zu können. Die Abweichung ist nicht so dramatisch, daß wir das Budget jetzt schon ändern müßten.

Zweite Frage — Krünes hat darauf hingewiesen —: Sollen wir den wirtschaftspolitischen Kurs insgesamt in Frage stellen? Er hat das richtigerweise nicht getan. Sie selbst haben solche Ankläge gemacht. Ich habe aber jedenfalls keine Alternative herausgehört, was wir tun hätten sollen. Ich glaube, die Frage, ob wir den Kurs insgesamt ändern sollen, ist nur dann beantwortbar, wenn man die Alternativen kennt.

Da muß man aber die vorhandenen Kosten einer Budgetsanierung den volkswirtschaftlichen Kosten gegenüberstellen, die auch entstehen, wenn wir das Budget nicht sanieren. Glauben Sie mir, diese Kosten würden weit aus höher sein als die anderen.

Ein paar Argumente dazu: Defizite sind meiner Meinung nach die Folge von defensiven Maßnahmen. Diese Defizite sind entstanden, weil sich gerade die öffentliche Hand langsamer als notwendig und später als erforderlich an neue Verhältnisse angepaßt hat. Darüber hinaus haben die Defizite immer weniger zu tun mit einer aktiven Beschäfti-

Dr. Schüssel

gungspolitik. Es wurde auch schon von den Rednern auf der Regierungsbank darauf hingewiesen. Das Nettodefizit ist in den Jahren von 1981 bis 1987 von 27 auf 74 Milliarden Schilling angestiegen. Es hat sich also bei nahe verdreifacht. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Obwohl der Bauer Staatssekretär war!*) Trotzdem hat sich die Arbeitslosenrate mit einem Anstieg von 2,4 auf 5,9 Prozent mehr als verdoppelt.

Das heißt, meine Damen und Herren, es hat dies überhaupt keinen Sinn. Selbst wenn wir jetzt die Schleusen aufmachen würden, würde das nichts ändern. Wir hätten als weitere Folge noch mehr Defizite und trotzdem mehr Arbeitslose.

Die Defizite schieben außerdem ganz einfach den Schwarzen Peter der nächsten Generation zu. Jetzt haben wir ja ohnehin schon Schulden. Wir haben ja jetzt schon eine Schuldenstruktur, die weit in das dritte Jahrtausend reicht. Allein die notwendige Verstaatlichtensanierung kann nur in einem Zeitraum von ungefähr 30 Jahren bewältigt werden.

Das sind doch dramatische Entwicklungen. Ich sage das jetzt nicht, um die Verstaatlichtensanierung insgesamt in Zweifel zu ziehen. Wir wissen doch alle, daß hier gar nichts anderes übrigbleibt, weil das in Wahrheit Vergangenheitsbewältigung ist; die Bewältigung einer Vergangenheit, in der Sie auch noch in der Regierung gesessen sind, verehrter Herr Kollege Bauer.

Aber wir schieben mit dieser Defizitpolitik in Wahrheit die Schuldenlast der nächsten Generation zu. Vor allem wenn man sich die Tilgungsstruktur anschaut, merkt man, daß zum Beispiel jetzt oft neun Jahre tilgungsfrei vereinbart werden. Das geht ja bereits in die übernächste Regierung hinein. Das kann doch nicht der Sinn der Sache sein!

Nächstes Argument: Österreich will — ich glaube, zu Recht — stärker an die EG heran, soweit dies eben möglich, wünschenswert und wirtschaftspolitisch denkbar ist. Das heißt aber, wir müssen uns diesen Europäischen Gemeinschaften inhaltlich, innerlich und auch programmatisch annähern. Wenn eben die EG eine Haushaltspolitik machen, auf Grund derer in fast allen Ländern Haushaltsanierungen durchgeführt wurden, dann müssen wir es auch tun, wollen wir nicht in Kauf nehmen, daß unsere internationale Glaubwürdigkeit immer mehr auf den Prüfstand kommt.

Ich glaube daher, es gibt — in Beantwortung der Frage zwei — keine wirkliche Alternative zu diesem Kurs, selbst wenn er schmerzt; das weiß ich schon. Ich bin der letzte, der leugnet, daß wir hier Probleme haben.

Zur dritten Frage: Können uns steigende Arbeitslosenraten gleichgültig lassen? — Ich glaube, da sollte man ganz klar von allen Fraktionen ein Nein setzen. Josef Taus war es, der einmal vom „moralischen Anspruch auf Beschäftigung“ geredet hat. Mich hat sehr beeindruckt, wie einer der führenden Wirtschaftskapitäne der westlichen Welt — es war der leider viel zu früh verstorbene Heinz Nixdorf — einmal davon gesprochen hat, daß es in Wahrheit für unser Wirtschaftssystem eine zweifache Schande gebe, nämlich die Schande der Kinderlosigkeit und die Schande der Arbeitslosigkeit.

Man sollte überhaupt nicht beschönigen, daß uns jedes Zehntelprozent höhere Arbeitslosigkeit weh tut. Das ist überhaupt keine Frage, ganz gleich, welche Fraktion es betrifft. Aber man muß auch gleichzeitig sehen, welchen Spielraum wir haben und was wir tun können. Ich glaube, daß wir in diesem Koalitionsabkommen ja auch bewußt beide Elemente, nämlich Sanieren und Erneuern, in den Vordergrund gerückt haben. Ich glaube daher zu Recht, daß wir beschäftigungspolitisch wahrscheinlich viel mehr gewinnen können, so wie dies Nowotny gesagt hat, wenn wir diese Modernisierungsreserven, die in der österreichischen Wirtschaft vorhanden sind, gemeinsam nutzen.

Lassen Sie mich hier jetzt einige Vorschläge machen.

Zunächst: Ich glaube, die Kosten der Budgetsanierung sind dann geringer, wenn die Bevölkerung und auch die Wirtschaftstreibenden und die Investoren das Gefühl haben, daß wir diese glaubhaft durchziehen. Das heißt, daß dann auch einige positive Effekte wirken. Das stärkt das Vertrauen der Anleger und bringt eine gewisse Dämpfung an der Zinsfront mit sich.

Zweite Idee: Sicherlich ist in der Bauwirtschaft vom Budget her wenig zu erwarten. Aber es sind hier private Finanzierungsmöglichkeiten, private Finanzierungsgesellschaften, privates Kapital eine Möglichkeit, auch der Bauwirtschaft zusätzliche Impulse zu geben. Darüber wird verhandelt. Dazu wird Wirtschaftsminister Robert Graf in absehbarer Zeit konkrete Vorschläge machen. Es wer-

1722

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dr. Schüssel

den in absehbarer Zeit, etwa in wenigen Wochen, konkret die Maßnahmen, die wir in der Koalitionsvereinbarung getroffen haben, dem Hohen Haus vorgelegt werden, etwa Veränderung der Wohnbauförderung, vorzeitige Rückzahlung begünstigter Wohnbaudarlehen, woraus ja dem Budget wieder ein gewisser Spielraum erwächst. Oder: die Übertragung von Bundeswohnungen, von Mietwohnungen ins Eigentum, was auch wieder zusätzliche Einnahmen ergibt.

Dritte Idee: Abgeordneter Nowotny hat darauf hingewiesen, daß es sehr viele blockierte Projekte gibt. Das ist nicht nur in der E-Wirtschaft der Fall. Deponiebau etwa und ähnliches mehr kämen noch dazu, aber natürlich auch Kraftwerke, Straßen oder auch neue Projekte, die sehr heftig diskutiert werden, wie etwa die Neue Bahn.

Wir geben uns keiner Illusion hin. All diese Dinge werden nur dann gehen, wenn wir eine intelligenter, vorausschauendere und für Bürgerbeteiligung offenere Planung machen. Aber ich glaube, daß wir sehr wohl diese blockierten Projekte oder wenigstens einen großen Teil davon realisieren könnten, wenn wir vernünftigerweise den Spielraum, der da ist, nützten. Nicht gegen die Bürger, sondern mit ihnen wollen wir versuchen, hier etwas in Gang zu bringen.

Vierte Idee: Ich glaube, daß wir im unternehmerischen Neugründungsbereich einfach viel zu schlaff, viel zu weit hinten sind. Am Freitag ist im Wirtschaftsmagazin der „Presse“ eine Statistik über die Neugründungen von Unternehmen im OECD-Bereich in den letzten Jahren publiziert worden. Da war Österreich traurige Spur im Minusbereich. Wir haben minus 32 Prozent Selbständige, die Deutschen haben plus 8 Prozent, die Amerikaner — ich habe die Zahl jetzt nicht genau im Kopf —, ich glaube, plus 15 Prozent. Das heißt, da müßte etwas möglich sein! Da müßte einfach mit Ermutigung von jüngeren Leuten oder einfach von potentiellen Selbständigen sehr viel zu machen sein. Da könnten die Kammerinstitutionen mithelfen. Da kann die Bundesregierung etwas tun. Da kann man im Förderungsbereich sicherlich noch einiges machen. Da könnte venture capital zur Verfügung stehen, da könnte man über Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sehr viele Barrieren überwinden.

Man könnte als weitere Idee — und das werden wir ja im Zuge der Verstaatlichtenverhandlungen auch realisieren — eine Art Forschungs- und Technologieoffensive entwik-

keln. Denn ich sehe nicht ein, daß wir ausschließlich in Vergangenheitsbewältigung etwas investieren, sondern wir müssen natürlich auch in der Offensive etwas entwickeln. (*Beifall bei der ÖVP und beim Abg. Fux.*) Wir wissen, daß aus dem Budget wenig Geld kommt, daher sollten wir ein bissel Phantasie entwickeln, wie wir außerbudgetär Möglichkeiten durch Abgabe von Bundesbeteiligungen sicherstellen könnten.

Etwas Wichtiges als letzter Punkt, und da stimme ich Helmut Krünes voll zu: Das wirtschaftspolitische Klima ist eine ganz entscheidende Frage. Dieses Klima kann natürlich beeinflußt werden, nicht nur von der Regierung, aber auch, nicht nur vom Hohen Haus, aber auch, nicht nur von den Medien, aber sie können viel dazu beitragen.

Daher lassen Sie mich als wichtigsten Punkt hier folgendes nennen: Wir können vor allem gewisse Unsicherheiten beseitigen. Wir könnten zum Beispiel Rahmenbedingungen erleichtern, wenn wir im Bereich der Arbeitszeiten ein bißchen lockern, flexibler werden. Wir könnten etwa bei den Öffnungszeiten hier gewisse Signale setzen. Wir könnten im Bereich der Steuerreform vielen Leuten Mut machen. Wir könnten auch im Umweltschutzbereich verschiedenes in Bewegung setzen. Ich bekannte mich zu einem strengen Umweltschutz, aber er soll für die Betroffenen kalkulierbar sein. Dann hätten wir klimatisch, glaube ich, sehr viel erreicht.

Letzter Punkt: Sanierung ist sicherlich kein Selbstzweck. Das ist eine notwendige Durchtauchphase, die einfach bewältigt werden muß. Aber das Ziel ist natürlich etwas ganz anderes. Am Ende dieser Sanierungsphase sollen die Beschäftigungszahlen natürlich wieder steigen, sollen die Einkommen wieder höher werden und soll es allen besser gehen. Daher soll die Bevölkerung auch wissen: Sanierung ist zwar keine angenehme Sache, aber sie muß jetzt in Angriff genommen werden. Alle werden Opfer bringen müssen, und niemand soll glauben, er selber werde ausgespart oder er selber werde als einziger belastet.

An Ende dieses Weges soll es wieder bergauf gehen. Das allein ist das Ziel dieser Bundesregierung. Helfen Sie von der Opposition auch mit, dieses Klima ein Stück zu verbessern. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Abg. Fux.*) 17.59

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Dr. Steidl. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Steidl

17.59

Abgeordneter Dr. **Steidl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Diskussionsbeiträge des Abgeordneten Dr. Pilz verfolgt, merkt man, sie laufen immer darauf hinaus, daß eine Verteilungsgerechtigkeit vorliegt. Diese grundsätzliche Argumentation und die Tatsache, daß er vielleicht doch noch zuwenig Erfahrungen gesammelt hat, haben ihn auch heute wieder die Forderung stellen lassen, das Budget einnahmenseitig zu sanieren.

Herr Kollege Dr. Pilz! Seit Jahren wird versucht, diese einnahmenseitige Sanierung des Budgets durchzuführen. Sie ist nicht gelungen und sie wird nicht gelingen. Denn wir haben heute in Österreich eine Steuerquote — Sie haben sie nicht genannt — von über 42 Prozent. Wir liegen damit im Spitzenfeld der vergleichbaren Länder und sind am Plafond angelangt. Auf diese Weise ist eine Budgetsanierung nicht möglich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man darf auch nicht so undifferenziert, wie Sie es getan haben, sagen, die Steuerrückstände seien gestiegen. Hier muß man schon unterscheiden: Wie weit handelt es sich um fällige Steuerrückstände, wie weit sind es nicht fällige Steuerrückstände, und wie setzen sich diese Rückstände zusammen? Es sind nicht nur die Rückstände an Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Einkommensteuer, sondern es sind die gesamten Steuerrückstände. Hier würde ich Sie schon bitten, mehr Objektivität in die Diskussion einzubringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer, ich schätze Sie, und Sie wissen das. Als Staatssekretär im Finanzministerium, der Sie ja drei Jahre waren, haben Sie sicher gewußt, daß die Grunderwerbsteuer keine Bundessteuer ist. Wenn Sie heute hier herausgehen und erklären, der Finanzminister würde sich mit der Erhöhung beziehungsweise einer verminderten Ermäßigung der Grunderwerbsteuer ein Körberlgeld von 700 Millionen Schilling machen, dann haben Sie damit, Herr Dkfm. Bauer, bewußt etwas Falsches gesagt. Denn die Grunderwerbsteuer fließt nicht dem Bund zu. 96 Prozent der Grunderwerbsteuer gehören nämlich den Gemeinden. Ich kann mir nicht vorstellen, wie Sie sich 700 Millionen Schilling Körberlgeld ausrechnen. Ich würde Sie schon bitten, damit man Sie als Diskussionspartner weiterhin ernst nehmen kann, nicht solche Behauptungen in den Raum zu stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Etwas verwundert bin ich schon, wenn gerade Sie staatliche Eingriffe fordern, wenn gerade Sie staatliche Förderungen befürworten, der Sie sich sonst als sehr liberal geben. Herr Kollege Dkfm. Bauer, entweder wollen wir die staatlichen Eingriffe in der extremen Weise, wie Sie sie heute fordern, oder aber wir wollen dieses Mischsystem aus der Schaffung staatlicher Rahmenbedingungen und der Mobilisierung privater Initiativen.

Mich hat auch die doch etwas mechanistische Betrachtungsweise verwundert, die Sie angestellt haben. Sie meinen, es gäbe eine Art Knopfdrucksystem, mit dem man die Konjunktur ankurbeln kann, Arbeitsplätze schaffen kann. Man muß nur jeweils eine bestimmte Maßnahme setzen, dann würde sich dieses oder jenes Ergebnis einstellen. Sie haben dabei nicht beachtet, daß die Wirtschaft sehr vielschichtig und vielgestaltig ist und daß staatliche Einflußnahme allein nicht ein Ergebnis bewirken kann, wie Sie es sich vielleicht wünschen.

Das ist genauso mit den Steuereingängen. Wenn Sie heute die Rahmenbedingungen ändern, dann heißt das nicht, daß sich die Steuereingänge sofort in gleicher Weise mit verändern, sondern Sie müssen dieses zeitlag berücksichtigen, das bei den meisten Steuern gegeben ist. Also auch hier ist die Eingriffsmöglichkeit des Staates nur beschränkt.

Herr Abgeordneter Dr. Pilz! Sie meinen, es seien keine Prioritäten gesetzt worden. Ich frage Sie: Haben Sie das Arbeitsübereinkommen wirklich nicht gelesen? (*Abg. Dr. Pilz: O ja, sehr gut!*) Haben Sie die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers nicht gehört? Hier ist doch eindeutig die Priorität der Budgetkonsolidierung gesetzt worden. Daran kann es doch überhaupt keinen Zweifel geben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ziel dieser vierjährigen Zusammenarbeit wird es sein, die Defizitquote, das heißt das Verhältnis zwischen Budgetdefizit und Bruttoinlandsprodukt, zu stabilisieren. Wir sind uns darüber im klaren, aber damit keine Illusionen entstehen: Natürlich wird es immer ein Budgetdefizit geben. Wir sind keine Illusionisten. Wir wissen, daß es in der heutigen Wirtschaftssituation bei uns in Österreich unmöglich ist, ein Budgetdefizit abzubauen. Aber das Problem ist ja die Höhe des Budgetdefizits an sich und insbesondere das Anwachsen des Budgetdefizits.

Wenn das Budgetdefizit in der gleichen Weise anwächst wie in den letzten fünf Jah-

1724

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dr. Steidl

ren, müßten wir befürchten, daß dann der Zeitpunkt abzusehen wäre, wo es unweigerlich zum Staatsbankrott kommen müßte. Es gibt ja heute schon viele Wissenschaftler und ernst zu nehmende Forscher, die meinen, daß der point of no return in Österreich schon erreicht worden sei. Ich gehe aber davon aus, daß jene Maßnahmen, die die jetzige Bundesregierung beschlossen hat, dazu geeignet sind, jenen point of no return nicht erreichen zu lassen.

Die Flexibilität des Budgets, die wir heute so notwendig brauchen würden, hat ja darunter gelitten, daß Jahre hindurch das Budgetdefizit von Jahr zu Jahr angewachsen ist, daß immer mehr für Zinsenzahlungen ausgegeben werden mußte und immer weniger für investive Zwecke übriggeblieben ist. Wir dürfen also davon ausgehen, daß es einfach von staatlicher Seite her schwierig sein wird, die entsprechenden Ankurbelungsmaßnahmen zu treffen. Was wir tun müssen, ist eine Mobilisierung unserer Wirtschaft, sowohl der verstaatlichten als auch der privaten Wirtschaft.

Hier muß ich noch einmal verstärkend das betonen, was mein Freund Dr. Schüssel schon gesagt hat: Es kommt auf die Veränderung der klimatischen Bedingungen in der Wirtschaft an. Denn, meine Damen und Herren, gerade das Klima ist es, das in der Wirtschaft so große Bedeutung hat. Denken Sie beispielsweise an die Entwicklung von Börsenkursen, die ja geradezu seismographisch vorwegnehmen, was an wirtschaftlichen Entwicklungen zu erwarten ist. Denken Sie an wirtschaftliche Entscheidungen, die nicht nur von Fakten, sondern auch von Erwartungen abhängig sind. Hier gilt es eben, jene stabilen, kalkulierbaren Rahmenbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, damit die Wirtschaft wieder funktioniert, damit die Wirtschaft wieder animiert wird, zu investieren und tätig zu werden.

Dr. Schüssel hat es schon gesagt: Das betrifft die Steuergesetzgebung, das betrifft die Sozialgesetzgebung. Und wenn ich von der Steuergesetzgebung rede, meine ich nicht nur eine Tarifänderung, sondern auch eine Vereinfachung des Steuersystems, denn für die Wirtschaft ist ein einfacheres System mindestens ebenso wichtig wie günstigere Steuersätze.

Und wenn heute das Problem des crowding out, also des Verhältnisses zwischen Inanspruchnahme von Sparvermögen durch die Privatwirtschaft und durch den Staat, immer mehr diskutiert wird, dann müßte es doch

gelingen, das Sparvermögen immer mehr für die Wirtschaft, für die Privatwirtschaft nutzbar zu machen statt für die Finanzierung von Staatsdefiziten. Zur Mobilisierung der Wirtschaft wird auch die Privatisierungswelle, die nun eingeleitet wird, beitragen. Hier wird privates Kapital mobilisiert, hier wird nun auf privates Sparvermögen zugegriffen. Wir sollten diese Bestrebungen unterstützen.

Ich bin überzeugt, daß staatliche Maßnahmen zusammen mit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere jener genannten Rahmenbedingungen, geeignet sind, jene Effekte hervorzurufen, die zu mehr Umsatz, zu mehr Beschäftigung und zu einem Abbau des Staatsdefizits führen. (Beifall bei der ÖVP.) 18.09

Präsident: Als nächster auf der Rednerliste ist der Herr Abgeordnete Haigermoser. Ich erteile ihm das Wort.

18.09

Abgeordneter **Haigermoser (FPÖ):** Hohes Haus! Herr Präsident! Zwei Sätze zu den Ausführungen des Kollegen Dr. Pilz, der jetzt auch bei seiner Wurstsemmel ist und diese isst. — Sie haben davon gesprochen, Herr Kollege Pilz, daß die Steuern sinken. Quasi im selben Atemzug behaupten Sie dann, es müßten eben die Steuern erhöht werden. Wahrscheinlich meinen Sie, der „böse“ reiche, ausbeutende, blutsaugende Unternehmer sei eines der Haustiere in diesem Lande. Uns Freiheitliche unterscheidet von Ihnen das eine, nämlich daß wir dem Leistungsprinzip anhängen, während Sie offensichtlich meinen, man könne sich parasitär durch die Lande bewegen. (Abg. Ing. Hobl: Nur das?)

Zu den Ausführungen, die der Herr Kollege Dr. Schüssel uns hier soeben mitgeteilt hat. Herr Kollege Dr. Schüssel, es ist halt so, daß die ÖVP im Wahlkampf jedem alles versprochen hat, und dieses Jedem-Alles-Versprechen holt sie in der Regierung jetzt ein. Sie werden eben auch daran gemessen, was Sie in den Papieren den Österreichern mitgeteilt haben.

Es ist vieles von dem zu unterschreiben, was Kollege Schüssel ausgeführt hat. Sie müssen es halt jetzt auch tun, denn Sie sind ja hoffentlich deswegen in die Regierung gekommen, um etwas zu verändern. Ich nehme das fairerweise zumindest vorweg an. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Tatsache ist auch, daß die Wirtschaft zutiefst verunsichert

Haigermoser

ist. Der Optimismus, welchen die derzeitige Koalition verbreiten wollte, ist einem tiefen Mißtrauen gegenüber der Regierungskoalition gewichen. Ich möchte mich gar nicht auf die Meinungsumfragen berufen, sondern auf meine eigene Erfahrung im Gespräch mit dem Bürger bei Betriebsbesuchen, bei Gesprächen am Arbeitsplatz. Dieses tiefe Mißtrauen kommt eben heraus. Dieses tiefe Mißtrauen ist aber nicht von den „bösen“ Freiheitlichen gesät, sondern dieses tiefe Mißtrauen ist deswegen vorhanden, weil diese Regierung bis dato versagt hat, meine Damen und Herren!

Reden Sie sich nicht darauf aus, daß dieses Budget, dieser Haushaltsplan eben erst seit sechs Tagen in Kraft ist. (*Abg. Staudinger: Sondern?*) Sondern: Sie haben in den vergangenen Wochen seit Regierungsantritt nur bunte Luftballons steigen lassen, und einer nach dem anderen ist zerplatzt, Herr Kollege Staudinger. Deswegen, wegen der Plaudertaschen auf der Regierungsbank ist die Bevölkerung unter anderem verunsichert. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wer jetzt mit dem Bürger spricht, erfährt, daß Mißtrauen vorhanden ist. Die Vorschußlorbeeren sind verwelkt, und Sie sind jetzt auf den Boden der Tatsachen, auf den Boden der Realität zurückgekehrt. Diese Fakten können aber selbst eine Opposition nicht froh stimmen. Deshalb haben wir auch die heutige dringliche Anfrage gestellt, weil wir Freiheitlichen der Meinung sind, daß jener Sand im Getriebe der Elefantenehe, welchen offenbar der Vorsteher des „schwarzen Arbeitsamtes“, Minister Neisser, nicht wegbringt, auf keinen Fall auf dem Rücken der österreichischen Steuerzahler und Bürger abgeladen werden darf, meine Damen und Herren! (*Abg. Staudinger: Der restriktive Wirtschaftskurs der Regierung!*)

Ich muß mit meiner Zeit haushalten, Herr Kollege Staudinger, Sie sind sicherlich mit mir einer Meinung. Ich muß Ihnen einiges erzählen, denn Sie haben vor einem Jahr an diesem Pult noch ganz anders gesprochen, ich habe mir eine Ihrer Reden angeschaut, die wird noch einmal zu zitieren sein. (*Abg. Staudinger: Das wäre schön!*)

In der Zeit der Regierungsbeziehung der Freiheitlichen Partei wurde ein Weg in Teilbereichen beschritten, der durchaus verbesslungsfähig war, aber gleichzeitig den Betrieben hoffnungsvolle Ansätze gegeben hat. Das

wird hoffentlich die Sozialistische Partei nicht leugnen, wenigstens diese nicht.

Auf dem Prüfstand ist jetzt die ÖVP, die ja in diese Koalition gegangen ist, um ihr Gewicht einzusetzen. Sie ist drauf und dran zu versagen. Das kann man jetzt schon nach wenigen Wochen behaupten, und ich werde den Beweis noch schlüssig führen. Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben dem sozialistischen Finanzminister Lacina, dem Sie mehrmals Ihr Mißtrauen ausgesprochen hatten, einen Blankoscheck nach dem anderen ausgestellt, etwa einen Blankoscheck für die Milliardenspritze an die Verstaatlichte, ohne auch nur ansatzweise ein Konzept vorgelegt zu bekommen. Sie feilschen um Milliarden, von 32 bis 45 Milliarden. Horrorziffern werden an die Wand gemalt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Seit wann feilscht man bei einem Blankoscheck?*)

Es gibt einen Blankoscheck in der Familienpolitik, indem ÖVP und SPÖ den Familienfonds ausräumen. Datto beim Umweltschutzfonds. Es gibt einen Blankoscheck, indem die Zweckbindung der Mineralölsteuer — Kollege Dr. Krünes hat es schon angeführt — aufgehoben wird und damit verkehrspolitisch vernünftige Maßnahmen verhindert werden. Und gleichzeitig haben Sie damit auch eine weitere Verschärfung auf dem Arbeitsmarkt eingeleitet. Im selben Atemzug wird eine Erhöhung der Mineralölsteuer beschlossen. Damit werden die Einkaufsfahrten ins Ausland für den Konsumenten noch interessanter, damit wird der Handel weiter geschädigt und die Inlandsnachfrage, auf welche so viele hoffen, weiter eingebremst.

Herr Kollege Staudinger, Sie haben ja in Oberösterreich diese Untersuchung initiiert, bei der herausgekommen ist, daß bereits 2,3 Milliarden an Kaufkraft jährlich von Oberösterreich nach Bayern abfließen. Ja ist Ihnen denn nicht klar, daß durch das neuerliche Anheben der Benzinpreise diese Einkaufsfahrten ins Ausland noch interessanter werden (*Beifall bei der FPÖ*), daß diese 2,3 Milliarden Schilling wahrscheinlich bei der nächstjährigen Untersuchung auf 3 oder 3,5 Milliarden Schilling gestiegen sein werden? Herr Kollege Staudinger, Sie können doch niemandem in diesem Lande einreden, daß das eine offensive, eine optimistische Politik ist. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*)

Nun, als Krone dieses traurigen Geschehens erfindet Wirtschaftsminister Robert Graf eine zusätzliche Autobahnmaut, also eine weitere neue Steuer. Denn nichts ande-

1726

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Haigermoser

res als eine neue Steuer ist dieses Tausender-pickerl, das hier vorgeschlagen wurde.

Die Frage stellt sich also, ob all die geschilderten Pannen, Versäumnisse und Fehlentscheidungen mit den Worten des Stellvertretenden Klubobmannes der ÖVP Dr. Schüssel zu erklären sind, der in der „Presse“ vom 17. März 1987 meinte: „Lage ist ernster, als Öffentlichkeit glaubt.“ So weit, so gut. Dann sagte er: „Natürlich hätten beide Großparteien ‚Umstellungsschwierigkeiten‘ und seien noch in einer Übergangsphase.“ Das muß man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. Eine Regierungspartei, die immerhin an die 40 Prozent der Stimmen erreicht hat, die über riesige Apparate in den Kammern verfügt, die die gesamte Bürokratie in weiten Bereichen beherrscht, die bis dato schon zu 50 Prozent in der Verstaatlichten mitverantwortlich war, die bis dato in der Sozialpartnerschaft schon zu 50 Prozent verantwortlich war, will uns jetzt erzählen, sie habe Übergangsschwierigkeiten. Ich sage Ihnen, das ist eine faule Ausrede und nicht mehr, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ*)

Eine Rezeptur, welche vom Wirtschaftssprecher der SPÖ, Herrn Professor Nowotny, wie folgt kommentiert wird, ist auch ganz interessant. Er sagte in der „Neuen Zeit“ vom 20. März 1987: „Budget hält auch bei Konjunkturtief“ — Überschrift. „Dennoch glaubt er“ — Nowotny — „daß der Budgetvoranschlag 1987, der ab heute im Parlament debattiert wird, auch bei einer Verschlechterung der Konjunktur halten werde, da stillen Reserven vorhanden seien“. Herr Kollege Nowotny, Wirtschaftssprecher der Sozialistischen Partei, wir fragen Sie: Wo haben Sie diese stillen Reserven versteckt? Sie haben heute in Ihren Ausführungen kein Wort davon gesprochen.

Die ÖVP ist zu fragen: Wissen Sie von den stillen Reserven? Wenn nein, wurden Sie vom sozialistischen Finanzminister Lacina hinters Licht geführt? Wenn ja, warum setzen Sie diese stillen Reserven nicht für die klein- und mittelständische Wirtschaft ein? (*Beifall bei der FPÖ*) Diese Fragen müssen wir als Opposition stellen, nicht nur als Opposition, sondern auch in unserer Verantwortung als Parlamentarier. Kollege Schüssel hat gerade zuvor von dieser Verantwortung gesprochen.

Sie, meine Damen und Herren von der kleinen Regierungspartei ÖVP, haben den Österreichern in Ihrem Wirtschaftsprogramm, nicht einmal in der Wahlpropaganda, vieles versprochen. Dazu darf ich zitieren aus Ihrem

Wirtschaftsprogramm, vorgestellt vom Wirtschaftsminister Robert Graf:

„Durch einen Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik muß die Kreativität und das Leistungsvermögen der Klein- und Mittelbetriebe wieder angespornt und berufliche Selbständigkeit als erstrebenswertes wirtschaftspolitisches Ziel definiert werden. Gerade in den letzten Jahren wurden Unternehmer und freiberuflich Tätige durch die Wirtschaftspolitik nicht zu mehr Expansion und zu neuen Aktivitäten ermuntert, sondern durch Bürokratie und Belastung mehr und mehr entmutigt und ihrer Dynamik beraubt. Diese Situation betrachten wir als unhaltbar.“

Soweit d'accord. Wunderbare, schöne Sätze, die Sie den Österreichern ins Haus geliefert haben. Was tun Sie aber jetzt als Verantwortliche? Was tun Sie jetzt, wo Sie auf dem Prüfstand der Regierungsverantwortung stehen? — Sie erhöhen die Steuern und kürzen gleichzeitig die Wirtschaftsförderung beim Motor der Wirtschaft, bei jenen, welche die Arbeitsplätze sichern, bei jenen, welche die Lehrlinge ausbilden, und bei jenen, welche ihre Steuern zahlen. Dort kürzen Sie jetzt! Sie gehen also linear gegen Ihr seinerzeit versprochenes Wirtschaftsprogramm vor, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit und nichts als die Wahrheit; das ist jederzeit nachprüfbar. (*Beifall bei der FPÖ*)

Wenn Sie mir das schon nicht glauben, nach dem Motto, daß ein „böser“ Oppositionsredner hierhergeht und versucht, die Regierung schlechtzumachen, dann lohnt es sich, wenn Sie die „Salzburger Nachrichten“, die Ihnen ja sicherlich nicht fernstehen, aufschlagen, und zwar von Samstag, dem 4. April 1987. Hier steht auf der Wirtschaftsseite folgendes: „Wirtschaftsförderung wird gekürzt. Geringere Zinsenzuschüsse — Empörung in Klein- und Mittelbetrieben — Graf beruhigt.“ Und im Text unter diesen Überschriften steht: „Eine drastische Senkung der Zinsenzuschüsse wurde am 1. April wirksam und sorgt nun für Aufregung in den betroffenen Klein- und Mittelbetrieben. Die Empörung wird besonders durch den Umstand geschürt, daß die Unterstützung der verstaatlichten Industrie außer Streit steht und nur mehr darüber diskutiert wird, ob die nächste Subvention 32 Milliarden oder die gewünschten 42 Milliarden Schilling umfassen soll.“ — Ende des Zitats.

Dazu ist natürlich auch der nebenstehende Kommentar von Ronald Barazon interessant. Ich muß Ihnen diesen auszugsweise zur

Haigermoser

Kenntnis bringen. Barazon ist ja ein Wirtschaftsjournalist, der der ÖVP offensichtlich nahesteht, wenn man Gerüchten Glauben schenken darf.

„Kommentar: Blanker Hohn“ — übergeteilt. „Wirtschaftsminister Robert Graf scheint die Gewerbetreibenden verhöhnen zu wollen. Sein Ministerium verbreitete Freitag eine Aussendung mit dem vielversprechenden Titel ‚Investitionsfreude der Klein- und Mittelbetriebe ungebrochen, Wirtschaftsförderung reagiert prompt‘. Die Annahme war fehl am Platz. ‚Investitionsfreude ungebrochen, Wirtschaftsförderung reagiert prompt‘ sollte heißen: Hier regt sich noch etwas in Österreich, hier gibt es Dynamik, Erfolg und Hoffnung. Da muß die Regierung einschreiten. Und sie reagiert noch prompt. Indem sie die Wirtschaftsförderung um ein Drittel kürzte. Wo kommen wir da hin, wenn mit den Gel dern des Staates produktive, erfolgreiche Aktivitäten unterstützt werden.“ (Abg. *Staudinger: Warum das so ist, muß man auch dazusagen, Herr Haigermoser!*) „Geld gibt es vor allem für Pleiten.“ — Ende des Zitats.

Herr Kollege Staudinger! Danach haben Sie gehandelt. Das tut Ihnen weh, das geht ins Fleisch. Das ist die Wahrheit, Herr Kollege! (*Beifall bei der FPÖ*.)

Das ist die Wahrheit. Sie haben eine andere Politik versprochen, Sie haben die Wende versprochen, Sie haben die Sanierung versprochen. Nichts von alledem machen Sie. (Abg. *Staudinger: Wir machen eine andere Politik!*) Es gibt keine Wende, keine andere Politik und keine Sanierung, Herr Kollege! (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Der Stellvertretende Klubobmann der SPÖ und Exlandwirtschaftsminister Erich Schmidt hat laut „Neuer Zeit“ vom 20. März 1987 verkündet: „... verstärkte Bemühungen um Betriebsansiedlungen“ — und jetzt komme ich zu den Arbeitsplätzen — „können, ohne das Budget zu belasten, ein Mosaikstein für die Lösung von Arbeitsmarktproblemen sein“. — D'accord. Eine wunderbare Ansicht, die unterstützt werden muß.

Wie handelt nun diese Regierung, um diesen Worten führender Exponenten Nachdruck zu verleihen? — Gleichzeitig sind Sie in Ihrer Handlungsweise nicht bereit, das Tor zu der EG weit aufzumachen. (Abg. *Staudinger: Wer sagt das?*) Sie sind nicht bereit, außer Aliabhandlungen im EG-Bereich wirklich etwas

zu tun, Sie betreiben Rosinenpolitik. (Abg. *Staudinger: Das sagt der Haigermoser!*) Der Herr Kollege Schwarzenberger, zukünftiger oder schon Präsident der Salzburger Landwirtschaftskammer (Abg. *Schwarzenberger: Schon!* — Abg. Dr. Steidl: *Ein guter Mann!*) hat deziert ausgesagt, daß er gegen eine EG-Annäherung sei. Meine Damen und Herren! Das ist die Wahrheit. Sie versprechen von diesem Pult aus etwas anderes, als Sie in der Praxis draußen tun. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. *Staudinger: So hat er das sicher nicht gesagt!*) Mit halbem Herzen in der Brust in Sachen EG-Beitritt — und diese Bundesregierung hat dieses halbe Herz — werden wir allzu früh einen Herzschrittmacher brauchen, meine Damen und Herren.

Den Beweis dazu kann ich Ihnen auch liefern durch die Aussage eines unverdächtigen Zeugen. Am 17. März 1987 konnte man im Österreichischen Rundfunk im „Mittagsjournal“ vernehmen: „Schmerzliche Erfahrungen im Bereich EG-Betriebsansiedlung hat bereits Gerald Genn, Chef der staatlichen Betriebsansiedlungsgesellschaft ICD, gemacht.“ Er sagte wörtlich: „Denn zurzeit gehen Österreich als Außenseiter Beträge in Milliardenhöhe sowie Tausende zusätzliche Arbeitsplätze verloren. Der Grund ist vor allem der, daß viele Länder lieber in EG-Länder investieren als in Nichtmitgliedstaaten. Allerdings gibt es auch einen ausschließlich wirtschaftlichen Grund.“ (Abg. *Staudinger: An all dem hat die Regierung schuld, die zweieinhalb Monate im Amt ist!*)

Meine Damen und Herren! Außenminister Mock hat halbherzig zur EG reagiert. Er hat halbherzige Absichtserklärungen verkündet, und dabei ist er in schlechter Gesellschaft auf der linken und der rechten Reichshälfte. (Beifall bei der FPÖ.) Sie wollen nichts hören, Sie wollen nichts sehen, Sie wollen nur plaudern, meine Damen und Herren!

Ein Beispiel dafür ist auch Herr Staatssekretär Ditz, der heute den Herrn Finanzminister vertritt. Sie, Herr Staatssekretär — ich muß dieses Ereignis dem Hohen Haus und der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen, weil es so signifikant ist für Ihre Handlungsweise —, waren erst jüngst beim Druckertag der Salzburger Drucker in Saalfelden bei Salzburg. Sie haben dort, so wie es seinerzeit Herr Staatssekretär Holger Bauer, Exfinanzminister Androsch und viele andere Wirtschaftsfachleute getan haben, auch einen Vortrag gehalten. Und Sie haben darin nichts anderes gekonnt, als auf die „böse“ Freiheitliche Partei zu schimpfen. Sie haben keinen einzigen

1728

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Haigermoser

konstruktiven Beitrag geleistet, was zu wütenden Zwischenrufen der versammelten Wirtschaftstreibenden geführt hat. Die Wirtschaftstreibenden waren über Sie empört, Herr Staatssekretär. Nur weiter so! Sie treiben uns damit die Wähler weiter zu, Herr Staatssekretär! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. *Staudinger*: Die Freiheitliche Partei hat das sowieso nötig! — Staatssekretär Dr. Ditz: Seien Sie nicht gleich beleidigt!) Ich bin nicht beleidigt. Ich bin nicht beleidigt, Herr Kollege. Ich habe viele Anrufe bekommen, wo man sich beschwert hat. Sie haben es dort auch selbst erfahren müssen. Geben Sie es zu, leugnen Sie das nicht von der Regierungsbank aus, Herr Staatssekretär. (Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen schlagen Ihnen vor, Maßnahmen zu setzen, die keinen Groschen im Budget kosten. (Abg. *Schwarzenberger*: Bravo!) Wir werden nicht lizitieren, aber wir wollen Ihnen helfen, ein wirtschaftspolitisches Klima herzustellen; ein Klima, von dem Sie heute zwar gesprochen haben, für das Sie aber nicht bereit sind etwas zu tun. Es sind ja nicht wir, die diese bösen Behauptungen aufstellen. Sie haben ja die Zitate aus den Zeitungen hier, ich könnte Ihnen seitenweise vorlesen. Die unabhängigen Journalisten machen Ihnen diese Vorwürfe und nicht wir als Opposition.

Wir schlagen Ihnen nun vor, meine Damen und Herren: Gehen Sie den offensiven Weg! Gehen Sie hinein in die EG! Gehen Sie hinein in den großen europäischen Wirtschaftsraum! Trotz aller Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Nur wenn wir innovatorisch sind, können wir die Schwierigkeiten der neunziger Jahre überstehen. Schaffen Sie mit uns ein modernes Kartellrecht, welches die Chancengleichheit verbessert, ein Ladenschlußgesetz, welches flexiblere Öffnungszeiten erlaubt, eine Gewerbeordnung, welche jungen Menschen, die sich selbstständig machen wollen, Chancen bietet, eine Steuergesetzgebung, welche Leistungsanreize bietet! Sprechen Sie nicht pausenlos von den hundert Tagen, machen Sie wenigstens in zwei-, dreihundert Tagen etwas. Dann sind wir Ihnen schon dankbar, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.)

Zum Schluß darf ich die derzeitige Bundesregierung auffordern: Beenden Sie die Positionskämpfe! Ich gebe schon zu, daß jetzt jeder von ÖVP und SPÖ mit den Füßen scharrt, um eine bessere Ausgangsposition zu haben. Das wird wahrscheinlich notwendig sein, denn klappern gehört zum Handwerk.

Aber Sie sind in diese Regierung eingetreten — ich spreche alle beiden Großparteien an —, um die Probleme zu lösen. Das Motto „Wer ist stärker — i oder i?“ darf in dieser Regierung nicht gelten, meine Damen und Herren. Beginnen Sie zu arbeiten! Sie finden unsere Unterstützung, denn Österreich hat es sich verdient. (Beifall bei der FPÖ.) 18.29

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer zu Wort gemeldet. — Ich werde Ihnen das Wort hiezu, wie heute bereits einmal bekanntgegeben wurde, vor dem letzten eingetragenen Debattenredner erteilen.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich erteile es ihr.

18.29

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Antragsteller nennen als Gründe für die schlechteren Konjunkturaussichten in Österreich folgende Punkte: restriktive Wirtschaftspolitik, labile Investitionskonjunktur und ein Stagnieren der Exporte.

Nun ist Österreich unumstritten wichtig und bedeutend. Ich bemühe mich seit Jahren, hier zu erklären, daß die österreichischen Probleme aber auch in einem internationalen Zusammenhang gesehen werden müssen. Ich würde bitten, das auch in diesem Zusammenhang zu sehen, denn die schlechteren Konjunkturaussichten sind ja auch deshalb vorhanden, weil die erdölexportierenden Länder relativ rasch auf die Verbilligung des Erdölpreises reagiert und Importe aus den Industrieländern gestoppt oder reduziert haben, wodurch ein Nachfrageentfall entstanden ist.

Auf der anderen Seite setzten die Industrieländer diesen zusätzlichen Einkommensefekt nur sehr mäßig in verstärkte Investitionen und Konsumausgaben um. Daher kam es zu einem weltweiten Nachfrageausfall, der insgesamt die Weltkonjunktur dämpfte.

Das möchte ich nur vorausgeschickt haben, und ich bitte, daß wir die heutige Diskussion doch vor diesem Hintergrund führen.

Die Antragsteller behaupten, es gebe eine absichtliche Täuschung des Parlaments. Dazu ist zu sagen — Herr Kollege Schüssel hat es schon erwähnt —, daß der Budgetentwurf vom Parlament beschlossen wird. Die Regierung kann daher nicht täuschen, sondern wir haben uns schlechtestenfalls selbst getäuscht. Das ist der eine Punkt.

Mag. Brigitte Ederer

Der zweite Punkt, den ich gar nicht abstreiten will, ist der, daß es Ende März gewisse Anzeichen einer internationalen konjunkturellen Verschlechterung gegeben hat.

Aber das, meine Damen und Herren, haben wir alle gewußt. Ihnen, den Anfragestellern, könnte man eigentlich den Vorwurf machen, daß Sie, wenn Sie das als grundsätzliche Veränderung der Rahmenbedingungen gesehen hätten, das hier viel vehemente hätten depnieren müssen, nicht zuletzt aufgrund der Pflicht, die Sie gegenüber Ihren Wählern haben. Aber vor vierzehn Tagen haben Sie ja von der Budgetkonsolidierung nicht genug bekommen können und haben auf die veränderten internationalen Rahmenbedingungen, wie schlechtere Konjunkturaussichten, fast überhaupt nicht reagiert. (Abg. Haiger - moser: Freilich haben wir das getan, Frau Kollegin!)

Aber Schwerpunkt war schon die Budgetkonsolidierung; das ändert sich offensichtlich alle vierzehn Tage. Ich würde vorschlagen, daß Sie dann eine tatsächliche Berichtigung machen. Vor vierzehn Tagen war die Budgetkonsolidierung dran. Heute erkennt man plötzlich internationale Nachfrageschwierigkeiten. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Tatsache ist, daß wir uns heute in diesem Haus mit einer prognostizierten Arbeitslosenrate von 6 Prozent beschäftigen müssen. Das ist sicherlich ein ganz wichtiger Punkt, denn niemandem von uns darf oder kann ein Anstieg der Arbeitslosenrate in Österreich gleichgültig sein.

Wie kann man nun Arbeitslosigkeit vor dem Hintergrund der Budgetkonsolidierung bekämpfen?

Dazu möchte ich als erstes sagen, daß Budgetkonsolidierung nicht ein Selbstzweck sein kann, sondern daß sie vielmehr dazu notwendig ist, auch in Zukunft einen wirtschaftspolitischen Spielraum und Beschäftigungsprogramme zu ermöglichen. Das ist der erste Punkt.

Zweitens glaube ich, daß wir zunehmend beschäftigungswirksame Investitionsprogramme schaffen müssen, die nicht unmittelbar das Budget belasten.

Als Beispiel dafür, was ich damit meine, möchte ich den Bereich Umwelt wählen. Wir müssen in diesem Bereich wesentlich stärker zur Finanzierung durch den Verursacher

kommen. Es kann nicht sein, daß Kommunen bei der Abwasserbeseitigung einen Investitionsbedarf von 60 Milliarden Schilling und Betriebe einen solchen von 20 Milliarden Schilling anmelden und die öffentliche Hand das voll finanzieren müßte, sondern es ist notwendig, daß die Finanzierung dieser enormen Summen, die hier genannt werden, stärker von den Verursachern getragen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich denke dabei zum Beispiel an ökologisch orientierte Abgaben, wie Pfand, oder an einen Beitrag zur Abwassersanierung.

Ein dritter Punkt: Bei der Budgetkonsolidierung geht es darum, möglichst beschäftigungsschonende und sozial vertretbare Formen zu entwickeln.

Ein Beispiel dafür, was ich damit meine: Ich bin nicht der Meinung der Anfragesteller, daß die Wirtschaftsförderung so hohe Beschäftigungswirkungen hat, sondern ganz im Gegenteil, ich halte die Kürzung der Wirtschaftsförderung für wesentlich weniger beschäftigungswirksam als zum Beispiel eine Kürzung der Bauinvestitionen. Aber auch bei den Bauinvestitionen kommt es natürlich in dieser Gruppe darauf an, wo es Investitionen gibt. Da muß sicherlich den Investitionen im beschäftigungsintensiven Hochbau und bei der Sanierung (Abg. Eigner: Althaussanierung!) der Vorzug gegenüber dem maschinenintensiven Straßenbau gegeben werden.

Wenn es nun aber trotz dieser beschäftigungsschonenden Konsolidierungsmaßnahmen doch noch immer zu einem negativen Beschäftigungseffekt kommt, dann könnte es ja durchaus so sein, daß der Nachfrageentfall durch die öffentliche Hand durch eine zusätzliche Nachfrage einer anderen Komponente der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage wettgemacht wird. Ich denke hier zum Beispiel an den privaten Konsum und an eine Senkung der volkswirtschaftlich sicherlich nicht sehr erwünschten hohen Sparneigung in Österreich.

Da gleich eine Bemerkung zum Angstsparen. Kollege Bauer, wissen Sie, warum gespart wird in einem Land? Gespart wird der Theorie nach nicht, weil Leute Angst haben oder sich freuen oder weil sonst irgend etwas ist, sondern das Einkommen wird zum Teil zum Sparen verwendet, es zerfällt in eine Sparquote und in eine Konsumquote. Und je höher das Einkommen, desto höher die Sparquote nach der Definition. Das heißt, es ist nicht die Angst, die die Leute zum Sparen

1730

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Mag. Brigitte Ederer

bringt, sondern es sind die hohen Einkommen, und die Sozialisten haben maßgebend in den letzten 17 Jahren dafür gearbeitet, daß es höhere Einkommen in diesem Land gibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Eine Verringerung der Sparneigung hätte auch zur Folge, daß man eine gewisse Förderung dieses ganzen Bereiches vielleicht doch einigermaßen einschränkt, was zwei Effekte hätte: Auf der einen Seite würde man sich dadurch Kosten ersparen, und auf der anderen Seite könnte man die Konkurrenzierung risikoloser Sparformen mit dem Risikokapital zugunsten des Risikokapitals verringern.

Abschließend noch ein Punkt zu diesem Themenbereich — er wurde zweimal erwähnt —, nämlich der des hohen Zinsniveaus.

Wir haben im Moment die absurde Situation, daß die Banken praktisch überliquid sind. Wir haben eine relativ hohe Sparneigung, nicht zuletzt aufgrund der Sparförderung, und wir haben ein hohes Zinsniveau, das mögliche Kreditnehmer abschreckt, Kredite aufzunehmen. Das heißt, daß hier der nationale Spielraum, der sicherlich nicht überschätzt, aber auch nicht unterschätzt werden darf, ausgenutzt werden soll.

Der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte, ist die Frage der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrieprodukte. Es ist sicherlich ein wichtiger Punkt, Beschäftigung in unserem Land zu sichern, indem die Produkte, die die Industrie erzeugt, wettbewerbsfähig und auf internationalen Märkten konkurrenzfähig sind.

Es ist in der Vergangenheit gelungen, unsere Exportstruktur zu verbessern. Sie entspricht aber immer noch nicht in allen Bereichen der eines entwickelten Industrielandes. Hier gilt es, auf der einen Seite Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zu unterstützen und auf der anderen Seite günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Unternehmen den notwendigen Schritt zur Internationalisierung zu ermöglichen.

Weitere Bereiche, die ich hier nennen möchte — sie wurden zum Teil vom Kollegen Schüssel schon genannt —, sind: Es wird sicherlich notwendig sein, in den nächsten Jahren Unternehmensgründungen zu erleichtern und Risikokapital zur Verfügung zu stellen.

Als letzten Punkt möchte ich sagen, daß es für eine kleine offene Volkswirtschaft wie

Österreich vielleicht notwendig sein wird, Teile der Organisation der industriellen Produktion zu verändern. Was meine ich damit? Wenn Sie sich ansehen, wie zum Beispiel in Norditalien Betriebe organisiert sind: sehr flexibel, sehr demokratisch organisiert, mit wenig Hierarchien in diesen Unternehmungen, zum Teil auch mit einer eigenen Form der Eigentumsverhältnisse, dann ist das sicherlich zu befürworten.

Insgesamt möchte ich sagen: Wenn es uns gelingt, all diese Punkte oder einen Großteil dieser Punkte zu verwirklichen, kann sicherlich auch weiterhin eine hohe Beschäftigung in diesem Land gewährleistet werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{18.39}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Eigruber. Ich erteile es ihm.

^{18.39}

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann der Kollegin Ederer nur zustimmen, wenn sie sagt: nach dem Verursacherprinzip. Dann würde ich sie gleich einladen, mit der Papierfabrik Steyrmühl zu reden, damit sie endlich ihre Kläranlagen baut. Dann könnten wir an der Traun endlich unser Traunkraftwerk bauen, damit wir in Oberösterreich wieder Strom aus Wasserkraft haben. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Haigermoser: Zum Beispiel!*)

Ich stimme auch voll mit ihr überein bezüglich der Beschäftigungspolitik, wenn sie sagt, Althaussanierung und Altkernsanierung wären vordringlich wichtig, weil wir hier im Verhältnis bis 1 zu 10 mehr Arbeitskräfte beschäftigen können. Aber es liegt momentan an Ihnen, das durchzuführen, meine Damen und Herren von der großen Koalition. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herrn Dr. Schüssel möchte ich daran erinnern, daß die kleine Koalition sehr viel vor allem für die Klein- und Mittelbetriebe im Zuge der Abgabenänderungsgesetze getan hat.

Ich will das nicht aufzählen, es sind Hunderte von Maßnahmen gewesen, die damals gesetzt wurden, die der klein- und mittelgewerblichen Wirtschaft geholfen haben, über die Runden zu kommen — nach 15 Jahren sozialistischer Alleinregierung, Herr Kollege Staudinger. Und ich würde mir wünschen, es würde jetzt in dieser Regierung so weitergehen. (*Abg. Steinbauer: Einer der letzten Steger-Schüler!*)

Eigruber

Meine Damen und Herren! Gerade weil die ÖVP schon wieder beginnt, Zwischenrufe zu machen: Ich erinnere mich, als seinerzeit der Handelsminister einmal bei einer dringlichen Anfrage nicht anwesend war, die unserer Meinung nach bewußt deshalb gekommen ist, weil er nicht da war, ist von Seiten der ÖVP geschrien worden: Wo ist denn der Minister? Der gehört ja da hinauf! — Bitte, wir wissen, daß der Finanzminister nicht da ist, und wir haben deswegen heute nicht nach ihm gefragt. Wir sind zufrieden, wenn ihn der Herr Staatssekretär vertritt. Aber ich kann mich noch erinnern, wie Sie gerufen haben, als der Handelsminister in Prag war: Wo ist der Minister? Sie haben es genau gewußt. Da sehen Sie, welch produktive, gute Opposition wir sind und was Sie als Opposition waren, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber zu unserer dringlichen Anfrage. Es steht im Arbeitsübereinkommen der Regierung — ich zitiere wörtlich —: „Es wird eines der Hauptanliegen der Wirtschaftspolitik sein, optimale nationale Rahmenbedingungen für jene Unternehmen zu schaffen, die wachsen können und wollen.“ „... insbesondere jenen Unternehmensneugründungen im Bereich neuer Technologien und Dienstleistungen.“ Und so weiter.

Meine Damen und Herren, was ist wirklich der Fall? Sie versuchen mit Ihren Maßnahmen durch das Ausbleiben der Steuerreform, die Sie ja versprochen haben — ich betone wieder: in bezug auf 100 Tage versprochen haben; das war wahrscheinlich im Zuge des Wahlkampfes —, diese Betriebe zu verunsichern. Im Gegenteil, Sie bringen Ihnen mehr Steuern. Wenn ich allein an die Einheitswert erhöhung denke, die im Raum steht, an die Grunderwerbsteuer, die mit 2,5 Prozent genügen würde, die aber 4 Prozent ausmacht, und verschiedenes andere. Sie verhindern, daß sich Betriebe in Österreich ansiedeln und daß junge Menschen in Österreich wieder neu beginnen.

Es war alles nur ein Versprechen. Statt 100 Tagen sind es 1 000 Tage geworden. Ich glaube, es ist heute der Satz gefallen, daß irgend jemand die ÖVP fürchtet. Ich kann Ihnen sagen: Die ÖVP fürchtet niemand, sondern die Politik der ÖVP fürchtet man. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Lassen Sie mich als Bautensprecher über die Verunsicherungen im Baugewerbe sprechen, vor allem im Kraftwerksbau. Wir wissen zum Beispiel, der Herr Handelsminister

hat es bestätigt, daß noch immer nicht bekannt ist, welches Kraftwerk östlich von Greifenstein gebaut werden soll. Wir wissen aber auch, wenn man jetzt beginnt, einen Standpunkt für das Kraftwerk zu suchen, daß es mindestens fünf Jahre dauern wird, bis man dort zu bauen beginnen kann. Und wenn wir wissen, daß der Herr Busek und die Frau Minister Flemming unbedingt verhindern wollen, das Kraftwerk Wien, wie vorgesehen war, heuer zu beginnen, dann sind wir wirklich — und ich glaube, für die Bauwirtschaft sprechen zu können — sehr stark verunsichert.

Im Straßenbau gilt genau dasselbe. Mein Kollege Haigermoser hat das schon angeführt. Sie haben die Zweckbindung der Mineralölsteuer aufgehoben. Sie führen aber dafür, um wieder bauen zu können — angeblich bauen zu können —, eine Maut auf der Autobahn ein, und wir wissen noch gar nicht, ob das dann zweckgebunden ist und für welche Zwecke Sie das verwenden wollen.

Sie sparen aber zum Beispiel im Bundes hochbau 34 Prozent ein, Sie sparen im Straßenbau 1,2 Milliarden ein. Ich werde dann ganz kurz auf die Grünen zurückkommen, die meinen, man sollte weniger bauen, um die Umwelt zu schonen.

Wir glauben, auch Bauen ist Umweltschutz, meine Damen und Herren. Es ist auch Umweltschutz, und es ist auch menschenfreundlich, wenn Umfahrungen gebaut werden. Ich nenne Ihnen jetzt einige Umfahrungen, die leider nicht gebaut werden, die geplant waren, deren Baubeginn für heuer oder für nächstes Jahr vorgesehen war: Zum Beispiel wird die Umfahrung Klagenfurt nicht gebaut, die Umfahrung Ebreichsdorf, die Umfahrung Langenlois (*Abg. Staudinger: Obwohl uns die Freiheitliche Partei so viel Geld hinterlassen hat!*), die Umfahrung Rohrbach. — Herr Kollege, Sie sind ja Oberösterreicher, da können Sie gleich nachfragen. Bitte, das war im Plan des Herrn Bautenministers Übleis drinnen, im Fünf-Jahres-Plan, und heuer hätten wir begonnen mit der Umfahrung Rohrbach; sie wird nicht gebaut. Oder die Umfahrung Altenfelden-Neufelden, Sie kennen das Problem da oben, Herr Kollege Staudinger. Die Umfahrung Traun zum Beispiel, wo die meisten Toten in Österreich pro Jahr sind, die Umfahrung Grünburg, Traunkirchen, Hallein, Zell am See, Lofer, Rottenmann — das wird alles nicht begonnen —, Sillian, Umfahrung Nassereith, Umfahrung Bludenz und verschiedenes anderes.

1732

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Eigruber

Die Bauwirtschaft spricht von einem Konjunctureinbruch, der in diesem Sommer zu erwarten ist. Man weiß, daß das Auftragsminus im Tiefbau mehr als 10 Prozent beträgt, und man fürchtet schon, daß hier Eingriffe gemacht werden, die auch den Hochbau schädigen, der momentan noch halbwegs aktiv ist. Man fürchtet durch die Grunderwerbsteuer und durch die Erhöhung der Einheitswerte, aber auch durch Veränderungen beim Bau-sparen, daß der Hochbau in Mitleidenschaft gezogen werden wird. Und gerade angesichts des Wohnungsbedarfes, der vor allem bei Sozialwohnungen in Österreich noch vorhanden ist, glaube ich, muß uns das bedenklich stimmen.

Aufgrund dieser Belastungen fürchtet man auch, daß das Geld, die Ersparnisse der Menschen, nicht für den Bau, für den Wohnbau, der am meisten umsetzt, der am meisten dem Staat wieder zurückbringt, verwendet wird, sondern daß dieses Geld für den Konsum und für den Ferntourismus verwendet wird.

Meine Damen und Herren! Die Firmen können nicht planen, die Firmen sind verunsichert, und Sie dürfen es uns nicht übelnehmen, wenn wir heute eine dringliche Anfrage auch aus diesen Gründen eingebracht haben.
(Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Angesichts von 75 000 Arbeitslosen in der Baubranche ist es doch gerechtfertigt, darüber einige Worte zu verlieren. Wenn man an den Handelsminister die Frage über bestimmte Bauvorhaben in Österreich richtet, dann kann er keine Antwort geben. Wenn man Auskunft über Wirtschaftsprobleme will, dann wird man im Handelsministerium zum Teil an die Bundeskammer verwiesen, und den Fremdenverkehr zum Beispiel hat der Handelsminister überhaupt den Beamten überlassen. Wir wissen momentan nicht, wie und woran dieses Monsternisterium samt seinem Minister arbeitet, aber ich glaube, wir werden es in der nächsten Zeit sehen. An Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit in Österreich arbeitet er sicher nicht.

Und auf unsere Frage heute an den Sozialminister, wie er das Mehr an Arbeitslosen in Österreich unterstützen will — das Mehr mit „h“ bitte, nicht ein Meer —, hat er uns geantwortet, er holt sich einfach 800 Millionen aus dem Insolvenzausfallfonds. Meine Damen und Herren! Das ist das Geld der Betriebe. Ich möchte hier den Herrn Dr. Stummvoll zitieren, der gesagt hat, dieses Geld, das vorhanden ist, als Überschuß vorhanden ist, sollte

man den Betrieben zurückzahlen. Man sollte vielleicht auch die Beiträge niedriger ansetzen, denn dadurch kämen die Betriebe zu Kapital und könnten auf diese Weise Arbeitsplätze sichern. Herr Kollege Stummvoll! Ich stimme Ihnen voll zu, das wäre ein Weg, aber leider weiß es der Sozialminister noch nicht.

Auch bezüglich der Jugendarbeitslosigkeit gäbe es einige Lösungen. Wir wissen, daß vor allem Abgänger der höheren Schulen arbeitslos sind. Es gibt in Österreich eine Regelung, daß Menschen, die über 21 Jahre alt sind und eine Lehre antreten, ein Hilfsarbeitergehalt bekommen, wenn sie einen Lehrberuf ergreifen und Facharbeiter werden wollen. Meine Damen und Herren, das könnte man nützen. Man könnte das Alter von 21 Jahren auf 19 Jahre heruntersetzen, und man könnte damit Menschen, die mit einer Matura aus der AHS kommen, in den Arbeitsprozeß eingliedern. Man würde der Wirtschaft damit einen Gefallen tun, man bekäme gute Facharbeiter, intelligente Facharbeiter, Facharbeiter mit Fremdsprachenkenntnissen, die man dann auch ins Ausland senden kann. Sie wissen ganz genau, daß es bei uns einen Facharbeitermangel gibt und daß wir auch in der nächsten Zeit keine Leute bekommen.

Aber das Grundübel — das hat meine Kollegin Mag. Karin Praxmarer schon aufgezeigt — liegt in den Neuen Hauptschulen. Wir wissen, daß nur ein Drittel der Volksschulabgänger in die Hauptschulen gehen, alles andere will in die AHS gehen. Wir wissen zum Beispiel aus Mödling — das ist ein ganz neues Ergebnis einer Umfrage —, daß 80 Prozent der Abgänger der Volksschulen in die AHS gehen und nur 20 Prozent in die Hauptschulen. Sie können sich vorstellen, wie wenig Fachleute, wie wenig Facharbeiter wir dann bekommen, die wir ganz dringend brauchen: Schlosser, Schmiede, Schweißer und alles mögliche.

Meine Damen und Herren! Das sind eben die Probleme, die Anliegen, die aber leider — die Opposition hat das aufgezeigt — nicht gehört werden. Man geht einfach darüber hinweg und macht weiter die verfehlte Politik, wie Sie sie begonnen haben. Und wenn Dr. Krünes kritisiert hat, daß er über die Situation in der Verstaatlichten als Verstaatlichungsreferent der Opposition nicht informiert wird, dann kann ich das nur bestätigen, denn dort herrscht teilweise das Chaos.

Meine Damen und Herren! Ich bin aus einem Raum um Linz, wo sehr viele Menschen wohnen, die in der verstaatlichten

Eigruber

Industrie arbeiten, vor allem in der Chemie. In meiner Siedlung gibt es Hunderte von Arbeitern, die in der Chemie beschäftigt sind, die alle verunsichert sind. Die Mütter und Frauen dieser Männer, fragen mich immer wieder, wenn sie mich sehen — ich bin sehr oft in meiner Heimatgemeinde —: Wie geht es bei uns weiter? Wir haben Sorge!

In der Chemie Linz wird momentan entlassen, ohne die Menschen zu informieren. Ich muß folgendes sagen: Die VOEST ist insofern vorbildlich, als dort jeder weiß, jeder Angestellte und jeder Arbeiter, wie es mit dem Betrieb weitergeht, wie sein Schicksal aussehen wird, wie er in der VOEST behandelt werden wird.

Aber in der Chemie ist das leider nicht so. Da gibt es Fälle, daß in einer Abteilung, in der drei Meister beschäftigt sind, zwei entlassen werden und einer in Pension geht. Und wenn dann der Abteilungsleiter bei seiner Direktion anfragt: Bitte, wie soll ich weiterarbeiten? Ich habe keine Fachleute mehr!, dann wird ihm gesagt: Wenn Sie sich aufrührerisch betätigen, dann stehen Sie auch auf der Liste!

Und es ist eben so, daß die Leute jeden Tag, wenn sie in den Betrieb kommen, fragen, ob sie schon auf der Liste stehen oder nicht. Ich glaube, hier wäre es notwendig — ich habe den Minister für verstaatlichte Industrie schon darauf aufmerksam gemacht —, auch mit den Betroffenen, mit der Belegschaft zu reden; aber das ist momentan nicht der Fall.

Wenn man sich die Situation in der Chemie Linz anschaut — das paßt genau wieder zu diesem Budget, zu diesen Zahlen —, dann muß man schon sagen: Mit Kunstdünger allein, meine Damen und Herren, kann man diesen Betrieb nicht retten, auch nicht mit der ÖMV oder mit der Austria Tabak. Hier gibt es nur eine Verschiebung von Geldern, aber keine endgültige Lösung, sondern lediglich eine „Lösung auf Zeit“.

Nun ganz kurz zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pilz, der heute das Bauen kritisiert hat. Herr Kollege Pilz — vielleicht können es ihm die Kollegen ausrichten, er ist nicht da —, auch Biotope bauen, auch Kläranlagen bauen, Schallschutz- und Abgasprobleme lösen oder die Althaussanierung betreiben, auch das alles ist bauen, auch das ist Beton — und das befürworten wir Freiheitlichen.

Meine Damen und Herren! Auch das Problem der Arbeitslosigkeit läßt sich nicht so

lösen, wie es die Grünen sehen. Ich zitiere zum Beispiel die Abgeordnete Weissner-Blau, die an einem Tag — ich glaube, es war am Montag — bei der Budgetdebatte hier herausgegangen ist, sich über die hohe Arbeitslosigkeit beklagt hat, und am nächsten Tag ist sie herausgegangen und hat gefordert, daß man die Wirtschaft weniger forcieren soll. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man mit weniger Wirtschaften das Problem der Arbeitslosigkeit in den Griff bekommen kann. Ich habe mir das genau aufgeschrieben und kann es deshalb zitieren.

Meine Damen und Herren! Ich bin aber auch nicht der Meinung, daß man es so machen kann wie die Regierung, daß man zum Beispiel ausländische Facharbeiter aus Ungarn oder aus Polen in Österreich beschäftigt, nur weil diese weniger verlangen, weil sie nur einen Stundenlohn von 80 S verlangen und die Österreicher halt ein bißchen mehr, weil wir in Österreich doch besser sozialversichert sind und einen höheren Lebensstandard haben. Auch das sind Methoden, mit denen man die Arbeitslosigkeit nicht in den Griff bekommen kann.

Diese Sorge und diese Angst haben uns veranlaßt, diese dringliche Anfrage heute zu stellen: die Sorge der Privatwirtschaft angesichts der vielen Kürzungen und der hohen und immer höheren Steuern und die Angst der Arbeiter und Angestellten vor allem in der verstaatlichten Industrie. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{18.54}

Präsident: Wie versprochen, komme ich jetzt vor dem letzten eingetragenen Redner zu den tatsächlichen Berichtigungen; es sind mehr geworden.

Herr Abgeordneter Bauer, Sie sind der erste. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dkfm. Bauer als erstem das Wort zur tatsächlichen Berichtigung. Redezeit wie immer fünf Minuten.

^{18.55}

Abgeordneter Dkfm. **Bauer (FPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Herr Bundeskanzler, vor allem aber auch der Herr Abgeordnete Steidl haben in ihren Wortmeldungen kritisch darauf hingewiesen, daß ich gesagt hätte, mit einer Neuregelung der Grunderwerbsteuer verschaffe sich der Finanzminister ein Körberlgeld in der Höhe von 700 Millionen Schilling.

Ich habe mein Redemanuskript noch nicht

1734

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dkfm. Bauer

zur Korrektur erhalten, ich habe nur mein Stichwortkonzept, und hier steht unter der Überschrift „Bauwirtschaft“: besondere Bedeutung Wohnungs- und Eigenheimbau. Die Regierung diskutiert eine Neuregelung der Grunderwerbsteuer und eine Anhebung der Einheitswerte.

Aber wenn beide Herren, an deren intellektueller Redlichkeit ich keinerlei Zweifel hege, es so gehört haben, werde ich es auch so gesagt haben, und ich stehe nicht an, daß es, wenn ich es so gesagt habe, objektiv nicht richtig ist, weil die Grunderwerbsteuer — wie erwähnt — zu 96 Prozent den Gemeinden zufließt.

Korrekt hätte man sagen müssen: Der Finanzminister verschafft den Gemeinden ein Körberlgeld in der Höhe von 700 Millionen Schilling. Daran allerdings kommen wir nicht vorbei. Wenn ich von der Überlegung ausgehe, daß sämtliche Ausnahmebestimmungen bei der Grunderwerbsteuer beseitigt werden sollen, dann würde ein aufkommensneutraler Satz bei 2,25 bis 2,50 Prozent liegen. Wenn ich also 4 Prozent nehme, ergibt sich ein Körberlgeld in der genannten Höhe.

Herr Präsident! Wenn man zum Schluß drankommt mit tatsächlichen Berichtigungen, so hat das den Vorteil, daß man auch noch auf die Ausführungen anderer Redner eingehen und eine weitere tatsächliche Berichtigung vornehmen kann. Ich möchte das im Zusammenhang mit der Wortmeldung der Frau Kollegin Ederer tun.

Frau Kollegin Ederer! Sie haben sich hier redlich bemüht, mir den Zusammenhang zwischen Sparneigung und höherem Einkommen darzulegen. Der Zusammenhang war mir einigermaßen geläufig; nach Ihren liebevollen Ausführungen in meine Richtung habe ich, glaube ich, auch wirklich begriffen, wie das ist.

Frau Kollegin Ederer, die ganze Sache hat nur einen Haken: Sie wollten mir, dem Hohen Haus, der Öffentlichkeit oder wem auch immer offensichtlich mit diesem Hinweis klarlegen, daß aufgrund höherer Einkommen die Leute jetzt mehr sparen.

In diesem Zusammenhang muß ich Sie allerdings auf eine Statistik verweisen, die ebenfalls wieder von dem heute vielzitierten Wirtschaftsforschungsinstitut vorgelegt worden ist, aus der klar und deutlich hervorgeht, daß die Einkommenszuwächse, der Bruttoverdienst je Arbeitnehmer, aber auch die Real-

einkommen je Arbeitnehmer brutto und netto im Vergleich zu den letzten drei Jahren deutlich geringer ausfallen als bisher.

Wenn es also so ist, wie Sie meinen, müßten die Leute jetzt weniger sparen. Sie sparen aber mehr!

Ich fürchte daher, Frau Kollegin Ederer, daß doch das Wirtschaftsforschungsinstitut recht hat, und erlaube mir in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinzuweisen, daß diese Behauptung, daß ein Angstsparen vor der unsicheren Zukunft unter dieser Regierung Platz greift, daß dieser Satz nicht von mir ist, sondern eben aus der von mir zitierten Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts stammt, in der es heißt — ich zitiere wörtlich —: „Zwar hat in der Vergangenheit die Sparquote meist antizyklisch reagiert, doch muß nunmehr auch ein gewisses Vorsichtssparen angenommen werden.“ — Ende des Zitats.

Ich habe gesagt: weniger diplomatisch ausgedrückt könnte man es „Angstsparen“ nennen. Und aufgrund der Fakten im Zusammenhang mit der Reallohnentwicklung befürchte ich zu unser aller Leidwesen und vor allem zum Leidwesen der österreichischen Arbeitnehmer, daß dieses höhere Sparen leider nicht auf höhere Einkommen, sondern auf größere Unsicherheit, was die Zukunft in diesem Lande anlangt, zurückzuführen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{18.59}

Präsident: Herr Abgeordneter, ich muß Ihnen leider sagen, daß Ihre zweite Berichtigung in meine Musterbeispielsammlung von „nicht tatsächlichen Berichtigungen“ hineinkommt. (*Heiterkeit.*)

Als zweiter hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung Herr Abgeordneter Neuwirth gemeldet. Ich erteile auch ihm das Wort. Höchstredezeit fünf Minuten.

^{18.59}

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Eigruber hat gemeint, wenn die Papierfabriken in Laakirchen ihre Kläranlagen bauen würden, dann könnten an der Traun die Kraftwerke errichtet werden.

Der Herr Abgeordnete Eigruber hat damit den Eindruck zu erwecken versucht, als ob von den Papierfabriken in Laakirchen noch nichts anderes gemacht worden wäre. Dies ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, unrichtig. Richtig ist vielmehr, daß zum Bei-

Neuwirth

spiel die Papierfabrik Steyrermühl 150 Millionen Schilling in den Umweltschutz, in die Flußreinigung investiert hat und daß seit September die biologische Kläranlage in Betrieb ist.

Die Papierfabrik Laakirchen hat für 95 Millionen Schilling eine biologische Kläranlage errichtet und wird diese in den nächsten Tagen in Betrieb nehmen.

Weiters darf ich dem Hohen Haus mitteilen, daß bereits mit dem Land Oberösterreich vereinbart wurde, was die Zellulosefabrik der Papierfabrik Steyrermühl betrifft, eine Verfahrensumstellung vorzunehmen; diese wird Mitte 1989 wirksam werden.

Die Traun wird also Mitte 1989 die entsprechende Wassergüte aufweisen. Ich glaube, daß die Papierfabriken in Laakirchen, aber auch der Reinhalteverband Großraum Laakirchen, deren Obmann ich bin, Vorsorge getroffen haben, damit die Traun wieder die gewünschte Güteklaße bekommt. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{19.01}

Präsident: Ich setze nun in der Reihenfolge der Wortmeldungen fort.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Burgstaller. Ich erteile es ihm.

^{19.01}

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich eine sehr interessante Diskussion, die vor allem durch die letzte angeblich tatsächliche Berichtigung, aber eigentlich nicht-tatsächliche Berichtigung, wie der Herr Präsident gemeint hat, des Herrn Dkfm. Bauer deutlich unterstrichen wird. Er hat nämlich eine Statistik zitiert, wonach sich die Einkommenssituation in den letzten drei Jahren verschlechtert hat. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Dkfm. Bauer! Das ist genau die Zeit, in der Sie in der Regierung gesessen sind, und damit sind wir schon beim Inhalt dieser Ihrer dringlichen Anfrage. Sie hätten, Herr Dkfm. Bauer, diese dringliche Anfrage an sich selbst, an Ihre Partei richten müssen, dann hätten Sie nämlich den wahren Grund getroffen. So treffen Sie damit eine Regierung, die Ihr Budgetprovisorium bis zum 31. März mehr oder weniger zu vertreten hatte. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Bauer: Nicht noch eine Berichtigung!*)

Sie haben ohnehin die Möglichkeit, noch einmal tatsächlich zu berichtigen. Vielleicht wird es dann richtiger, wenn Sie zwei- oder dreimal berichtigen.

Meine Damen und Herren! Kollege Eigruber hat hier aufgelistet, welche Bauvorhaben angeblich nicht durchgeführt werden können. Ich frage mich nur, meine Damen und Herren: Hätten Sie weitergebaut in Anbetracht der Entwicklung der letzten Jahre? Hätten Sie weitergebaut angesichts der Budgetsituation, in der wir uns befinden? Hätten Sie weitergebaut trotz des Diktats der leeren Kassen? Wie hätten Sie eigentlich — drei Jahre lang Regierungspartner — Ihre Politik in diesem Zusammenhang weiter betrieben?

Alle Wirtschaftsforschungsinstitute bescheinigen dieser Bundesregierung, daß diese Budgetpolitik, daß der eingeschlagene Weg richtig ist, nur Sie gehen hier heraus und listen Dinge auf, für die Sie die Verantwortung mitgetragen haben. Diese Versprechungen sind von Ihnen gemacht worden, obwohl Ihnen als dem Minibeteiligten an der Regierung die Budgetsituation sehr genau bekannt gewesen sein müßte. Das ist der Stil, in dem die Freiheitliche Partei in diesem Haus gegenüber ihrem ehemaligen Koalitionspartner, den Sozialisten, agiert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Punkt: Herr Kollege Eigruber hat in seinen Schlußbemerkungen auf die Schwierigkeiten in der verstaatlichten Industrie hingewiesen. Ja, meine Damen und Herren, die Volkspartei hat seit dem Jahre 1983 den gemeinsamen Weg mit den Sozialisten in der Verstaatlichtenpolitik verlassen. Sie, die FPÖ, haben die 16,6 Milliarden mitbeschlossen. Heute beklagen Sie diese Politik.

Vor 14 Tagen rechtfertigte Dr. Krünes die Verstaatlichtenpolitik der Freiheitlichen. Heute kommt der Herr Eigruber hier heraus und sagt, er sei voller Sorge um die Betroffenen. Na selbstverständlich, wir alle müssen im Lichte der Entwicklung des Budgets, der Konjunkturlage, der wirtschaftlichen Entwicklung, der Exportentwicklung und des Finanzbedarfs voller Sorge um die verstaatlichte Industrie sein.

Meine Damen und Herren! Im Bereich der Verstaatlichten sind etwa 200 000 Menschen mittelbar oder unmittelbar beschäftigt. Das ist natürlich volkswirtschaftlich von erheblicher Bedeutung, nicht nur für diesen Sektor, sondern für die gesamte Republik. Aber diesen Weg, Herr Dkfm. Bauer, sind Sie ja drei

1736

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Burgstaller

Jahre mitgegangen, daher haben Sie ihn auch in der vollen Länge zu verantworten. Das kann nicht der Stil einer Wirtschaftsdebatte sein, obwohl ich Ihnen zugestehe, daß sie durchaus aus Sorge um die Entwicklung geführt wird, denn wir haben in diesem Land riesige Probleme.

Aber natürlich können wir — gerade wir als Regierungspartner — heute sehr wohl über die letzten 16 Jahre diskutieren, denn wir haben eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die Sie — genauso wie die linke Seite dieses Hauses — niedergestimmt haben. Wir waren in vielen Bereichen anderer Meinung, wir haben in vielen Bereichen, schon lange bevor Sie in die Regierung eingetreten sind, konkrete Vorschläge eingebracht: Eigentumsbildungsgesetz, Altbausanierung und so weiter. All das, was Kollege Eigruber jetzt wieder moniert, wurde viele Jahre vorher von der Volkspartei in Form von Vorschlägen eingebracht. Die Polemik, die Sie heute an den Tag legen — nicht nur Sie, sondern auch die anderen Redner der Opposition —, indem Sie die Volkspartei verantwortlich machen, die erst seit 21. Jänner in der Regierung ist, daß sie Dinge bisher nicht zustande gebracht hat, die Sie drei Jahre lang und die linke Seite dieses Hauses 16 Jahre hindurch nicht bewältigen konnten, diese Polemik ist wahrlich kein konstruktiver Beitrag.

Es wurde von meinen Vorrednern eine Reihe von sehr konkreten Vorschlägen gemacht. Ich möchte nur noch auf einen Punkt der Opposition, der FPÖ, eingehen. Kollege Schüssel hat bereits sehr eindrucksvoll darauf hingewiesen, ich möchte es noch einmal wiederholen. Die Steuerreform war ein Bestandteil der Wahlplattform der ÖVP für die Wahlen am 23. November.

In diesem Zusammenhang bitte ich sehr die Freiheitlichen, sich doch selbst einmal bei der Nase zu nehmen. Sie waren drei Jahre lang an der Regierung beteiligt. Von der Regierungsbank aus wurde in der Regierungserklärung eine Steuerreform versprochen. Sie haben sie in diesen drei Jahren nicht zustande gebracht. Ich verspreche Ihnen, daß es die Volkspartei gemeinsam mit den Sozialisten in drei Jahren locker schaffen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man muß sich natürlich sehr kritisch die Frage stellen: Sind die Beschäftigungsprogramme der Regierungen der letzten Jahre ein Erfolg gewesen? War das Deficit-spending jene Politik, die zu begrüßen ist, die den Einsatz der Mittel rechtfertigt? All das sind Fra-

gen, die legitim sind, die einer kritischen, einer echten Analyse zu unterziehen sind.

Man kann sich natürlich auch über die internationalen Statistiken unterhalten und sich fragen: Wo liegt denn, wirtschaftlich gesehen, dieses Österreich? Eines — das war sehr beeindruckend für mich, das hat die Kollegin Ederer schon öfter gesagt — kann nicht geschehen, wie es viele Jahrzehnte in diesem Land geglaubt wurde: daß wir als kleines westliches Industrieland eine Konjunkturbelebung aus eigener Kraft zustande bringen, wenn es eine weltweite Rezession gibt, die auch spürbar wird in der Eisen- und Stahlindustrie.

Es gibt viele Bereiche, wo es trotz großer Schwierigkeiten und trotz Budgetsanierung gelingen muß, eine Belebung zustande zu bringen, beispielsweise in Fragen der Technologie, in Fragen der Müllbeseitigung, in Fragen verschiedener Umweltanlagen und -auflagen. Das wesentliche in diesen Bereichen ist aber — ich meine das auch so —, daß die politischen Parteien Entscheidungen nicht nur im Parlament, sondern auch auf der kommunalen Ebene treffen.

Ich möchte zusammenfassend noch einmal wiederholen: Diese dringliche Anfrage wurde — wobei ich Ihnen die Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem um die Beschäftigungsentwicklung zugestehe — an den falschen Adressaten gerichtet. Sie hätte an Sie als den Begründer gerichtet werden müssen, Herr Dkfm. Bauer, denn Sie sind maßgeblich mitverantwortlich für diese Entwicklung in diesem Land! (*Beifall bei der ÖVP.*) *19.09*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

19.09

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich nicht mehr zu Wort melden, ich weiß, einigen hätte das gutgetan, aber es wurden hier Anmerkungen gemacht und Feststellungen von verschiedenen Seiten getroffen, die mich doch veranlaßt haben, hier herauszugehen und einiges klarzustellen.

Es ist heute mehrmals von Täuschung geredet worden. Dieses Budget ist in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation, international und auch national gesehen, so dargestellt, daß sich kaum jemand in Österreich auskennt.

Wahl

Ich glaube, daß es ein leichtes ist für Budgetexperten, die Zahlen so hin- und herzujonglieren, daß sich niemand oder fast niemand in Österreich außer einigen wenigen Auserlesenen auskennt, aber ich meine, daß das nicht unbedingt der Gegenstand der massivsten Kritik sein kann.

Was jedoch massiv kritisiert werden muß an dieser Debatte und auch an diesem Budget, ist folgendes: Ich habe aus kleinen Anmerkungen doch Angriffe gegen die Grünen herausgehört, wie zum Beispiel ein Abgeordneter vor mir gesagt hat: Wir brauchen die Bauwirtschaft, denn wir müssen Biotope bauen und, und, und, und die Grünen wollen weniger Wirtschaft. — Es muß schon eine sehr verkehrte Welt sein, daß wir Biotope zu bauen beginnen, wo uns die Natur die schönsten Biotope vermaht hat.

Aber einem Irrtum dürfen wir nicht aufsitzen in diesem Haus, nämlich daß das undifferenzierte Wirtschaftswachstum weitergehen kann, mit kleinen Änderungen, mit kleinen Strukturbereinigungen, mit Geldumschichtungen, mit Kapitaleinsätzen hier, mit Kapitaleinsätzen dort.

Ich glaube, daß diese kleine offene Volkswirtschaft in Österreich eine Chance hat gerade an der Schwelle des Wertewandels, und ich habe den Eindruck, einige in diesem Haus wissen es gar nicht oder wollen es nicht wissen. Ich meine, daß alle dazu in der Lage wären, aber viele noch in dem Taumel des blinden Wirtschaftswachstums gefangen sind. Sie sollten sich einmal hinsetzen und darüber nachdenken, daß das Problem nicht dasselbe ist wie 1945, als die Menschen in Österreich und in den westlichen Ländern nichts hatten, keine oder kaum Lebensmittel, kaum Produkte, die sie dringend gebraucht hätten.

Heute leben wir in einer Zeit, in der wir zuviel davon haben, und gerade diejenigen, die diese Produkte brauchen würden, haben das Geld nicht. Auch hier in Österreich haben wir Verantwortung, wenn wir schon immer von einer offenen Volkswirtschaft reden, für jene Länder, die diese Produkte keineswegs erstehen können und in denen Hunger und Not herrschen.

Ich bitte, deshalb eines zu bedenken, und das steht in Ihren Programmen deutlich fettgedruckt, sowohl in jenen der rechten wie der linken Seite: Das Wort „Umverteilung“ ist nicht mehr Mode. Das Wort „Umverteilung“ ... (Ruf bei der ÖVP: *Es gibt nichts mehr zu verteilen!*) — Ich höre gerade, es gibt nichts

mehr zu verteilen. Ich glaube, daß das eine Provokation all derer ist, die mit weniger auskommen als Sie, Herr Abgeordneter, der Sie da oben sitzen.

Meine Damen und Herren! Eine Bitte: Sitzen Sie nicht dem Irrtum auf, daß wir jetzt in die ökologische Wachstumsperiode hineinkommen, wo wir in Umweltschutzpolitik investieren können und die Wachstumsraten dann ähnlich großartig sein werden wie damals in einer Zeit des Mangels. Ich bitte Sie, denken Sie daran, daß das materielle Glück zwar Voraussetzung ist für ein spezifisch menschliches Glück, aber die Wirtschaftsdebatten, wie sie heute geführt wurden, zu kurz gegriffen sind und die Eindimensionalität dieses Hauses verstärken. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.14

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (27 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird (80 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (28 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird (81 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird, sowie

Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Mayer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Mayer: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (27 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird.

1738

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dr. Mayer

Mit der Novelle des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes soll der Ausführungsge-setzgebung die Wahlmöglichkeit eingeräumt werden, für jene Lehrlinge, die ihre Lehrzeit noch nicht beendet haben und durch die vor-geschlagene Schulpflichtgesetz-Novelle zum Weiterbesuch der Berufsschule berechtigt sind, statt des Betriebsstandortes den Wohn-ort als maßgeblich für die Sprengelangehörig-keit festzusetzen.

Der Unterrichtsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. April 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzent-wurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregie-rung vorgelegten Gesetzentwurf (27 der Beila-gen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Unter-richtsausschusses über die Regierungsvor-lage (28 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird.

Hauptanliegen der Schulpflichtgesetz-Novelle ist es, Lehrlingen die ihr Lehrverhältnis nicht fortsetzen können, weil zum Beispiel deren Lehrbetrieb seine Tätigkeit einstellt, den Weiterbesuch der Berufsschule als ordentlicher Schüler in einem vertretbaren zeitlichen Ausmaß zu ermöglichen.

Der Unterrichtsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. April 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzent-wurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregie-rung vorgelegten Gesetzentwurf (28 der Beila-gen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Wenn Wortmeldungen vor-liegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich erteile es ihm.

19.18

Abgeordneter **Remplbauer (SPÖ):** Frau Prä-sident! Meine Damen und Herren! Einleitend erlaube ich mir, einige Bemerkungen zur Gesetzwerdung zu machen. Schon die Kuchler Konferenz 1983, das war die Konferenz der Ländervertreter, sprach die Empfehlung aus, daß Lehrlingen, deren Lehrbetriebe in Kon-kurs gehen oder die aus anderen Gründen ihre Tätigkeit einstellen, die Möglichkeit gegeben werden soll, als außerordentliche Schüler die Berufsschule weiterhin zu besuchen. Das ist auch der Kernpunkt der Ge-setzesänderung.

1984 gab es dann Kontaktnahmen zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesmini-sterium für soziale Verwaltung. Es wurde geprüft, inwieweit und von wem die dafür anfallenden Kosten, wie Schulerhaltungsbei-träge, Internatskosten et cetera, übernommen werden.

Man kam zu dem Ergebnis, daß Heim- und Wohnplatzbeihilfe für betroffene Jugendliche gewährt werden können, daß die Abgeltung für Schulerhaltung aus Mitteln der Arbeits-marktverwaltung aber nicht möglich ist. 1984 hat sich die Kuchler Konferenz neuerlich mit dem gesamten Fragenkomplex befaßt. Nach ausführlicher Diskussion kam es dann zur Einigung in der Berufsschulkommission. 1985 war es soweit. Solche Lehrlinge dürfen nun als ordentliche Schüler die Berufsschule in einem vertretbaren zeitlichen Ausmaß weiter-besuchen.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst arbeitete daraufhin einen Entwurf für diesbezügliche Änderungen der einschlägigen Bundesgesetze im Einvernehmen mit den Ländern aus. Es kam zur Einigung über die Textierung der beiden Gesetze, speziell über die Kostentragung.

Es konnte eine Formulierung vereinbart werden, die es den Ländern überläßt, ob eine Umlegung auf die Gemeinden erfolgt bezie-hungsweise ob die letzte Betriebssitzge-meinde oder die Wohnsitzgemeinde zur Ko-stentragung herangezogen wird.

Im Frühjahr 1986 wurden schließlich die Regierungsvorlagen eingereicht, sie konnten aber wegen der Vorverlegung der National-ratswahlen nicht mehr behandelt werden.

Remplbauer

Ende 1986 gab es eine neuerliche Empfehlung und das Ersuchen um rasche Neueinbringung der Gesetze. Es ist der Frau Bundesminister zu verdanken, daß das so rasch geschehen ist. Das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 stehen heute zur Diskussion und werden sicher beschlossen werden — wie ich hoffe, einstimmig.

Die Novellen sind aus dem Blickwinkel der betroffenen Berufsschüler besonders begrüßenswert. Vom Standpunkt des Schulerhalters, in diesem Fall weitgehend der Gemeinden, ist der geringfügige zusätzliche Finanzaufwand sicher zu verantworten, wenn man bedenkt, daß Lehrlingen, die unverschuldet in die Situation kommen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, die Möglichkeit geboten wird, ihre Berufsausbildung abzuschließen.

Dem Ausführungsgesetzgeber, den Ländern, wird die Wahlmöglichkeit eingeräumt, für jene Lehrlinge, die ihre Lehrzeit noch nicht beendet haben und durch die vorgeschlagene Schulpflichtgesetz-Novelle zum Weiterbesuch der Berufsschule berechtigt sind, statt des Betriebsstandortes den Wohnort als maßgeblich für die Sprengelzugehörigkeit festzusetzen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage ist der Betriebsstandort maßgeblich. Das ist jedoch nicht für alle Berechtigungsfälle möglich und manchmal auch nicht zweckmäßig.

Deshalb ermöglicht der vorliegende Gesetzentwurf der Ausführungsgesetzgebung eine Regelung, die den jeweiligen Bedürfnissen entspricht. So wird durch den neuformulierten zweiten Satz im § 13 Abs. 7 den Ländern die Wahlmöglichkeit eingeräumt, für jene Berufsschüler, die nach Beendigung ihres Lehrverhältnisses, sofern mindestens die Hälfte der Lehrzeit absolviert wurde, davon Gebrauch machen, statt des Betriebsortes den Wohnort als maßgeblich für die Sprengelzugehörigkeit festzulegen.

Erfolgt die Beendigung des Lehrverhältnisses infolge Einstellung der Tätigkeit des Betriebes, so kann für die Sprengelzugehörigkeit nicht mehr der Betriebsstandort, sondern allenfalls nur der letzte Betriebsstandort maßgeblich sein. In manchen Fällen ist das für den Schüler zweckmäßig, damit in der bisherigen Schule der Berufsschulabschluß erreicht wird.

Liegt eine andere Berufsschule dem Wohnort wesentlich näher und ist ein Weiterbesuch der bisher besuchten Berufsschule mit einem unzumutbar hohen Aufwand verbunden, so

bringt die neue gesetzliche Regelung in diesem Fall eine echte Verbesserung.

Ein weiterer Aspekt ist die finanzielle Situation im Hinblick auf den Schulerhalter — die Gemeinden —, weil beim Besuch öffentlicher Berufsschulen ebenfalls Schulgeldfreiheit gilt. Dies darf aber in diesen Fällen keine entscheidende Rolle spielen, weil es sich um Einzelfälle handelt und der erforderliche Finanzaufwand für die einzelne Gemeinde nicht allzusehr ins Gewicht fällt. Das muß es den Gemeinden — ich sage das auch als Bürgermeister und Schulerhalter — wert sein, wenn dadurch ein Schul- und Berufsabschluß jenen Lehrlingen ermöglicht wird, die ohne eigenes Verschulden ihr Lehrverhältnis nicht voll erfüllen könnten.

Meine Damen und Herren! Das Schulpflichtgesetz berücksichtigt in der jetzigen Fassung nur, daß Beginn und Ende des jederzeit begründbaren Lehrverhältnisses und des gesetzlich festgelegten Berufsschuljahres nicht übereinstimmen müssen. Es ermöglicht in solchen Fällen den Berufsschülern den Besuch der Berufsschule bis zum Ende des Schuljahres, in dem das Lehrverhältnis geendet hat. Durch die vorgesehene Ergänzung im § 21 Abs. 2 wird nun Berufsschülern, die mindestens die Hälfte der für ihren Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit nachweisen und keine Möglichkeit zum Abschluß des Lehrverhältnisses haben, die Möglichkeit gegeben, so lange die Berufsschule weiterzubesuchen, als sie bei einem aufrichtigen Lehrverhältnis zum Berufsschulbesuch verpflichtet sind oder im Sinne der bestehenden Regelung dazu verpflichtet wären.

Im Hinblick auf das duale Ausbildungssystem soll diese Sonderregelung nur so lange gelten, als keine Möglichkeit zum Abschluß eines neuen Lehrvertrages besteht. Erhält ein Schüler, der von der neuen Sonderbestimmung Gebrauch macht, später wieder eine Lehrstelle, so dauert die Berufsschulpflicht längstens bis zum erfolgreichen Abschluß der letzten lehrplanmäßig vorgesehenen Schulstufe der in Betracht kommenden Berufsschule.

Meine Damen und Herren! Die im Entwurf vorgesehene Änderung des Schulpflichtgesetzes wird keine nennenswerte finanzielle Mehrbelastung verursachen, weil nur ein kleiner Teil der Berufsschüler von der Neuregelung betroffen ist und diese im Regelfall in bereits bestehenden Schulklassen mitunterrichtet werden können. Diesen Berufsschülern eröffnen wir mit der heutigen Beschuß-

1740

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Remplbauer

fassung der beiden vorliegenden Gesetzesnövellen den Abschluß ihrer Berufsausbildung und den Eintritt in ein erfolgreiches Berufsleben. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, geben wir den beiden Vorlagen gerne die Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{19.27}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Motter. Ich erteile es ihr.

^{19.27}

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Frau Präsident! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen begrüßen diese neue Regelung, daß Jugendliche, welche ihren Arbeitsplatz beziehungsweise ihre Lehrstelle verlieren, die Berufsschule weiterbesuchen dürfen. Für diese Jugendlichen wird jetzt gewährleistet, daß sie nicht von der Weiterbildung ausgeschlossen sind, und — was auch sehr wichtig für diese jungen Menschen ist — sie haben dadurch nicht das Gefühl, auch von der Gesellschaft gemieden zu werden oder ausgeschlossen zu sein.

Es wird ihnen dadurch Mut zum Weiterlernen gemacht, was besonders wichtig ist, denn noch immer gibt es Jugendliche — auch wenn ihre Zahl sinkt —, die keine Berufsausbildung haben und dadurch zu den Sorgenkindern auf dem Arbeitsmarkt zählen. Ich bin auch froh, daß diese Jugendlichen, die jetzt über kein Einkommen mehr verfügen, in den Genuß der Schülerfreifahrten kommen. Dadurch wird auch die Familie, die unter dem Verlust des Arbeitsplatzes ihres Kindes, des Jugendlichen, nicht nur finanziell, sondern auch seelisch leidet, etwas entlastet.

Ich möchte diese Debatte ganz kurz für grundsätzliche Anliegen nützen. Wir wissen, daß sich der Arbeitsmarkt für Lehrlinge zunehmend entspannt. Aber diese quantitative Aufwärtsentwicklung im Hinblick auf abgeschlossene Lehren sagt nichts darüber aus, ob der Bedarf auf dem Arbeitsmarkt auch wirklich gedeckt ist. — Damit sieht es, glaube ich, eher schlecht aus.

Lehranfänge gibt es vielfach in den Berufen, die nicht zukunftsträchtig sind. 40 Prozent der Handwerker wandern in andere Berufe ab. Die Ausbildung in der Berufsschule entspricht längst nicht mehr den Anforderungen der Wirtschaft. Daher wird es zu einem Facharbeitermangel kommen, der zum Teil heute bereits Realität ist. Dies wirkt sich auf die Innovationstätigkeit und den Erfolg unserer Betriebe sehr schlecht aus, wie dies auch jüngste Untersuchungen zeigen.

Die betriebliche Struktur in Österreich ist durch das Überwiegen von Klein- und Mittelbetrieben gekennzeichnet, deren Erfolg von der beruflichen Qualifikation und Kompetenz ihrer Mitarbeiter abhängt. Eine praxisnahe Betriebsführung und niedrige Arbeitsteiligkeit bedingen, daß der einzelne Arbeiter über hohe Qualifikationen verfügt.

Darüber hinaus dürfen wir nicht vergessen, daß Qualitätsprodukte wieder gefragt sind und der technologische Fortschritt neue technische Fähigkeiten erfordert. Wir müssen daher nicht nur alles unternehmen, möglichst allen Jugendlichen eine Ausbildung sicherzustellen, sondern wir müssen sie durch eine inhaltliche Reform der Berufsausbildung für den Bedarf unserer Betriebe ausbilden.

Die Berufsschulen müssen praxisorientierter vorgehen. Bei der Erstellung von Lehrplänen und Lehrbüchern muß die Wirtschaft mehr als bisher eingebunden werden. Im Unterricht sind zukünftig mehr Praktiker aus der Wirtschaft einzubeziehen. Die Berufsschullehrer brauchen mehr praxisorientierte Weiterbildung.

Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten neuer Technologien müssen in den Unterricht einfließen. Außerdem ist die Gliederung in über 230 verschiedene Lehrberufe nicht mehr zeitgemäß, denn die Berufsbilder nähern sich immer mehr an. Der zukünftige Facharbeiter muß sich immer mehr auf neue Erfordernisse einstellen. Deshalb wäre es notwendig, eine Reform dahin gehend anzustreben, daß Lehrlinge im ersten Teil ihrer Lehrzeit in Grundberufen ausgebildet werden.

Meine Damen und Herren! Ich wollte Ihre Zeit nicht überbeanspruchen, aber ich glaube, daß das Grundsätzliche zur Berufsausbildung ein sehr wichtiges Thema für die Zukunft unserer Jugend und unserer Wirtschaft ist.

Wir Freiheitlichen geben den beiden Gesetzesvorlagen gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.*) ^{19.31}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wolf. Ich erteile es ihm.

^{19.31}

Abgeordneter Johann Wolf (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bestimmungen der Novelle des Pflichtschul-erhaltungs-Grundsatzgesetzes und der Schulpflichtgesetz-Novelle wurden vom Kollegen Remplbauer ausführlichst geschildert, ebenso die Entwicklung der Gesetzwerdung.

Johann Wolf

Richtig ist, daß der finanzielle Mehraufwand die Schulerhalter, Länder und Gemeinden, nicht besonders belastet. Ich verweise nur nochmals auf die zwei wichtigsten Teila-spekte, und zwar daß die Neuregelung nur jene Lehrlinge betrifft, die bereits die halbe Dauer der Lehrzeit im Betrieb absolviert haben, und daß die Sonderregelung nur so lange Geltung hat, als keine Möglichkeit zum Abschluß eines neuen Lehrvertrages besteht. Dieser Umstand ist vom Lehrling glaubhaft zu machen. Damit wird ein Mißbrauch verhindert.

Ich glaube, beide Gesetze bringen einen Vorteil für die Lehrlinge, die unverschuldet Zeit versäumen müssen, und weiters wird auf die finanzielle Situation sowohl der Lehrlinge als auch der Schulerhalter, sprich Gemeinden und Länder, Rücksicht genommen.

Die ÖVP-Fraktion wird beiden Novellen die Zustimmung erteilen.

Meine Damen und Herren! Die Frau Kollegin Motter ist auf einige Probleme grundsätzlicher Natur eingegangen. Ich darf auch auf die Weiterentwicklung der dualen Ausbildung hinweisen, und zwar deswegen, weil es in letzter Zeit da und dort wieder kritische Bemerkungen gegeben hat. Die Kollegin Motter verweist auch darauf, daß der Ruf der Berufsschule nicht der beste wäre.

Es ist richtig, aber ich darf Sie daran erinnern, Frau Kollegin Motter, daß im Arbeitsübereinkommen der Regierung gerade der Berufsschule ein besonderes Augenmerk zugewendet wurde, wenn es heißt:

„Ihr besonderes Augenmerk wendet die Bundesregierung der Berufsschule im Rahmen des dualen Ausbildungssystems für den beruflichen Nachwuchs zu.“

Auf der anderen Seite gibt es verschiedene Aussendungen der letzten Zeit — ich habe auch eine Aussendung der „Aktion kritischer Schüler“ hier —, wo vom „Altvehikel namens Berufsschule“, von „antiquierten Lehrinhalten“, „der Lehrling lernt für den Betrieb“ und so weiter gesprochen wird.

Tatsache ist aber, daß das Koalitionsübereinkommen eine sehr brauchbare Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Berufsschule im Interesse der Betroffenen — und das sind die Lehrlinge — ist.

Für die duale Berufsbildung unserer Lehrlinie und ihre Berufsschule ist mit den getrof-

fenen Vereinbarungen ein maßvoller Fortschritt durchzusetzen.

Denn eines, meine Damen und Herren, ist sicher: Von heute auf morgen wird auch die Berufsschule ihr Bild nicht ändern können. Aufgrund des Übereinkommens ist jetzt nur die Frage: Für welche Berufe ergreifen wir in erster Linie die Initiative, mit welchen neuen Lehrinhalten, in welchem Zeitausmaß?

Der Regierungsstandpunkt lautet im Übereinkommen eindeutig und unmißverständlich: Erweiterung der Berufsschulzeit, aber auch hier wieder branchenweise, stufenweise und flexibel.

Daß etwas gemacht wird, kann auch in „Arbeit und Wirtschaft“ nachgelesen werden. Die Perspektiven der kaufmännischen Berufsausbildung wurden von der GPA beziehungsweise vom Bundesjugendvorstand der GPA beschlossen, nämlich eine gemeinsame Erarbeitung eines Modells für die kaufmännische Ausbildung, wo man sich einen Drei-Stufen-Plan vorstellt: erstes Lehrjahr, zweites Lehrjahr und drittes Lehrjahr mit zusammengefaßten neuen Lehrinhalten.

Die Berufsschulzeit ist künftig aber immer im Zusammenhang mit den Regelungen der Gesamtausbildungszeit zu sehen, und zwar Lehrzeit und Arbeitszeit, und im Einvernehmen mit den Sozialpartnern. Auch das steht im Koalitionsübereinkommen.

Daß die Verbesserung des Berufsschulwesens und dessen Finanzierung dringend notwendig sind, ist auch vermerkt. Hier, Frau Bundesminister, müssen wir in erster Linie ansetzen, wenn die entsprechenden Verbesserungen gemacht werden können. Auf der einen Seite sind die Anpassung der Teilungszahlen, die gerechte Bildung von Leistungsgruppen, Erweiterung und Erneuerung der Ausstattung selbstverständliche Wünsche, die von den Berufsschulen ausgehen.

Zum anderen wird die Bundesregierung die Finanzierung im Einvernehmen mit den Ländern und Gemeinden sehr konkret vornehmen. Auch dazu besteht eine Verpflichtung im vorgelegten Papier. Hier, Frau Bundesminister, das haben wir schon im Ausschuß besprochen, sind Sie bereit, diese Tätigkeit unverzüglich aufzunehmen.

Zum Schluß möchte ich nur darauf hinweisen, daß im Bereich der Berufsschule jetzt die Initiative im Vordergrund zu stehen hat. In der Schulpolitik will die Bundesregierung

1742

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Johann Wolf

ihre Bemühungen fortsetzen. Das hat sie festgelegt.

Die österreichische Wirtschaft ist bereit, im Hinblick auf seine Bedeutung innerhalb der internationalen Entwicklung unser duales Berufsschulsystem, wie es derzeit gegliedert ist, mitzutragen und fortzuentwickeln. Aber auch die Berufsschule wird sich anstrengen und anstrengen müssen, von ihrer Seite Konzepte vorzulegen, die einen Fortschritt im Berufsschulwesen bringen.

Frau Bundesminister! Die Berufsschullehrer melden übrigens auch einen Wunsch an, und den möchte ich hier vor dem Hohen Haus deponieren: Sie möchten in die Berufsausbildungsbeiräte der Länder aufgenommen werden. Denn wenn wir von einer dualen Ausbildung sprechen, sollten wir die Berufsschullehrer in den Ausbildungsbeirat mit einbinden. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{19.37}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden der Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 27 der Beilagen.

Der vorliegende Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird, kann im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Somit stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Das Erfordernis des Artikels 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 28 der Beilagen.

Auch dieser Entwurf, nämlich ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird, kann im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Somit stelle ich wieder die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte wieder jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (29 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Förderung der IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988 in Innsbruck (Paralympics) (82 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Förderung der IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988 in Innsbruck.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Kowald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Kowald: Sehr geehrte Frau Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Nach der Absage von Calgary, Kanada, übernahm nun Österreich nochmals die Durchführung von Olympischen Winterspielen für Körperbehinderte im Jahr 1988. Es

Ing. Kowald

sind die IV. Weltwinterspiele, die in Innsbruck vom 17. bis 24. Jänner 1988 abgehalten werden.

Zur Finanzierung der Spiele sollen dem Organisationskomitee Subventionen, unter anderem in Form der Überweisung des Zuschlagerlöses einer Sonderpostmarke, gewährt werden. Dieser Gesetzentwurf schafft hiezu die Rechtsgrundlage.

Der Unterrichtsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. April 1987 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Mag. Dr. Höchtl, Matzenauer, Grabner und Probst sowie der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Schäffer und Matzenauer zu den §§ 3, 4 und 5 des Entwurfes einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (29 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger.

19.45

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Frau Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich hat es also nun nach 1984 zum zweiten Mal übernommen, die Weltwinterspiele für Körperbehinderte auszurichten. Ursprünglich wäre Calgary an der Reihe gewesen, hat aber die Schwierigkeiten, zusätzlich zu den Olympischen Winterspielen noch die Körperbehinderten-Olympiade auszurichten, unterschätzt und seine Zusage zurückgezogen. Die interna-

tionalen Behindertensportorganisationen haben daraufhin Österreich gebeten, für Kanada in die Bresche zu springen. Und so wird Innsbruck im Jänner nächsten Jahres erneut Schauplatz einer großen internationalen Sportveranstaltung sein.

Es freut mich ganz besonders, daß es eine der ersten Handlungen der neuen Sportministerin Frau Dr. Hilde Hawlicek war, diesem Sportereignis ihre volle Unterstützung zuzusichern. Kompliment, Frau Bundesminister! (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Wieso führen eigentlich auch Behinderte olympische Spiele durch? Die Antwort darauf ist ganz simpel: Auch behinderte Menschen haben Freude an der Bewegung, haben dadurch Lebensfreude. Es gibt ihnen ein angenehmes Gefühl, ihren Körper allen Schwierigkeiten zum Trotz zu beherrschen. Und auch bei den Behinderten lebt der Breitensport vom sportlichen Vorbild, vom Spitzensport also.

Und noch etwas: Der Sport hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Wenn es heißt: Sport für alle, dann muß das selbstverständlich auch heißen: Sport für Behinderte.

Übrigens, meine sehr geehrten Damen und Herren: Haben Sie schon einmal bei einer Veranstaltung von Versehrtensportlern zugesehen? Wer einmal beinamputierte oder querschnittgelähmte Sportler bei der Ausübung ihres Sports beobachtet hat, der muß ganz einfach beeindruckt sein. Und wer gar blinde Skiläufer beobachtet hat, wie sie sich im schwierigen alpinen Gelände bewegen und wie sie sich nur an Zurufen ihrer Vorläufer akustisch orientieren, der hält das kaum für möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht nützen Sie gerade die Gelegenheit dieser Weltwinterspiele für Körperbehinderte in Innsbruck, um den Versehrtensportlern einmal durch Ihre Anwesenheit Ihre Reverenz zu erweisen.

Das Zuschauerinteresse war übrigens bei den letzten Spielen 1984 in Innsbruck wirklich überwältigend wie auch das Interesse der Zeitungen und des Fernsehens, insbesondere aus den skandinavischen Ländern und aus Übersee. Mit einer Ausnahme, und das war schon ein Wermutstropfen für den österreichischen Veranstalter. Ein Wermutstropfen für den österreichischen Veranstalter war es, daß ausgerechnet im heimischen Fernsehen diese

1744

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Mag. Guggenberger

Weltwinterspiele eher ein Aschenbrödeldasein geführt haben, was die Sendezeit betrifft.

Es ist zu hoffen, daß das österreichische Fernsehen wenigstens 1988 diesem Ereignis gerecht wird und nicht wieder nur zu nachschlafender Stunde darüber berichtet. Man hat ja überhaupt gelegentlich den Eindruck, daß nicht nur die Sportredaktion, aber diese insbesondere, manche Ereignisse zu einer Bedeutung aufbläst, die diesen gar nicht zukommt. Die behinderten Sportler würden sich wahrlich ein höheres Maß an Aufmerksamkeit verdienen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden also heute das vorliegende Bundesgesetz beschließen und damit diese Weltwinterspiele subventionieren. Die Veranstalter sind mit der Beschußfassung dieses Gesetzes noch keineswegs alle Sorgen los.

Ganz kurz zu den Kosten der Spiele: 12 Millionen Schilling sind dafür präliminiert, ein wirklich bescheidener Betrag. 1984, bei den letzten Spielen, hat das österreichische Bundesheer Assistenz geleistet, und zwar kostenlos. Ohne Unterstützung des österreichischen Bundesheeres ist auch 1988 an eine Durchführung dieser Spiele nicht zu denken.

Das Verteidigungsministerium hat sich bereit erklärt, Soldaten abzustellen. Wenn aber der Finanzminister dem Veranstalter die Kosten dafür verrechnet, dann ist ihm sehr wenig gedient. Ich hoffe daher von dieser Stelle aus, daß der Finanzminister es so hält wie bei vergleichbaren Sportereignissen auch und davon absieht. Diese Veranstaltung ist jedenfalls sicher seines Wohlwollens würdig.

Meine Damen und Herren! Unterstützung und materielle Hilfe benötigen die Veranstalter aber nicht nur von der öffentlichen Hand, vom Verteidigungsminister, vom Finanzminister, sondern auch von der Wirtschaft, die 1984 Sachleistungen in Höhe von rund 7 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat. Dem Vernehmen nach soll es beim Fuhrpark, bei der Verpflegung, bei der Bekleidung und auch bei der Zeitnehmung noch Schwierigkeiten geben. Auch hier ist nur zu hoffen, daß die Appelle nicht erfolglos bleiben.

Ich wünsche jedenfalls und weiß mich mit Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, darin einer Meinung, daß es den Veranstaltern gelingt, die noch anstehenden Probleme und Hindernisse aus dem Weg zu räumen.

Bleibt abschließend nur noch, den Weltwinterspielen für Körperbehinderte einen harmonischen, erfolgreichen und vor allem unfallfreien Verlauf zu wünschen.

Wir sind sicher, Innsbruck, Tirol und Österreich werden sich auch 1988 als hervorragende Gastgeber für internationale Sportveranstaltungen erweisen. Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf wird auch der Bund seinen Beitrag dazu leisten. Die Zustimmung dafür geben wir herzlich gerne. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

19.52

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Kollege Guggenberger hat bereits auf die Geschichte der Weltwinterspiele für Körperbehinderte hingewiesen. Wir erhalten nun in Österreich, in Innsbruck, bereits das zweite Mal die Auszeichnung, die Weltwinterspiele für Körperbehinderte austragen zu dürfen.

Diese Weltwinterspiele sind ja überhaupt noch sehr jungen Datums. Es sind erst die vierten Weltwinterspiele für Körperbehinderte, die ausgetragen werden. Sie haben 1976 in Schweden das Licht der Welt erblickt, 1980 fanden sie in Norwegen statt, 1984 konnten wir die dritten derartigen Weltwinterspiele zur Austragung bringen, und nun sind aufgrund der organisatorischen Schwierigkeiten von Calgary nochmals diese Hilferufe an Österreich ergangen. Ich glaube, das ist auch ein Beweis dafür, daß die organisatorische Kapazität, die große Erfahrung vieler Funktionäre und Mitarbeiter des österreichischen Sportwesens die Garantie dafür abgeben, in möglichst kurzer Zeit derart große, ja großartige Weltwinterspiele wiederum organisieren und durchführen zu können.

Es soll einmal auch hier im Hohen Haus gesagt werden, daß wir für die große Erfahrung, diesen unermüdlichen Einsatz dieser Tausenden Menschen, die jeweils im Sportgeschehen diese Tätigkeit vollführen, auch im Namen der Abgeordneten den Dank aussprechen wollen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum zweiten: Ich glaube, die Finanzierung dieser vierten Weltwinterspiele für Körperbehinderte ist auch ein Ausdruck des kooperativen Verständnisses der Österreicher, wie wir die Finanzierung einer Veranstaltung derart

Dr. Höchtl

internationalen Ausmaßes angehen. Es ist der Bund — hiefür beschließen wir heute dieses Gesetz — in die Finanzierung integriert, es ist das Land Tirol integriert, es ist die Stadt Innsbruck integriert, es ist auch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt integriert, es sind die verschiedenen Spender aus dem Wirtschaftsbereich integriert. Es versuchen alle, an einem Strang zu ziehen, um eine Verwirklichung dieser Weltwinterspiele wiederum in Österreich möglich zu machen. Wir wissen, daß es bei diesen Weltwinterspielen nicht um eine Veranstaltung geht, bei der wir Sensationen erwarten und Massen anziehen können. Aber es geht um die Möglichkeit für die Körperbehinderten, sich auch in dem so wichtigen Bereich des Sports als vollwertige Mitglieder dieser unserer Gesellschaft verwirklichen zu können, eine Idee, der wir voll und ganz zustimmen können.

Ich bitte selbstverständlich die Frau Bundesminister, mit dem Bundesheer über die noch offene Frage der hoffentlich die Weltwinterspiele finanziell nicht allzu stark belastenden Kosten Verhandlungen zu führen, denn insgesamt können wir nur sagen: Wir sind froh, als Österreicher nochmals diese Verantwortung übertragen zu bekommen, wir sind froh, als Österreicher unseren gemeinsamen Beitrag als wirklich kooperativer Bundesstaat leisten zu können.

Wir wünschen allen Teilnehmern dieser vierten Weltwinterspiele eine echte Selbstverwirklichung, eine Verwirklichung ihrer Ideen, ihrer Vorstellungen. Dann sind wir froh, auch unseren positiven Beitrag dazu geleistet zu haben. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{19.57}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. König: Diese Redezeit ist schwer zu unterbieten!* — *Abg. Dr. Dillersberger: Ich fange dafür ein bissel früher an!*)

^{19.57}

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bundesminister! Zunächst einmal finde ich es bemerkenswert, und ich bin froh darüber, daß es über dieses Thema zu einer Diskussion und zu einer Debatte im Nationalrat kommt, weil ich glaube, daß wir hier die Gelegenheit haben, der besonderen Bedeutung, die diesen Weltwinterspielen zukommt, Rechnung zu tragen und diese besondere Bedeutung auch hier aufzuzeigen.

Die Tiroler Landeshauptstadt, die Olympiastadt Innsbruck, wird also im Jahre 1988 nach 1964, 1976 und 1984 — ich sage das ganz bewußt — das vierte Mal olympische Spiele veranstalten und wird zum zweiten Mal Gastgeberin von olympischen Spielen behinderter Sportler sein. Wir freuen uns von Herzen darüber, und wir sollten an dem, was sich in Kanada abgespielt hat, nicht ganz so vornehm vorbeigehen, wie dies Kollege Guggenberger getan hat.

Ich glaube, daß die Veranstalter in Calgary, die die Durchführung dieser olympischen Spiele zurückgelegt haben, dem Behindertensport in Übersee keinen guten Dienst erwiesen haben. Das sollten wir hier ruhig sagen, wenn wir uns auch darüber freuen, daß wir Österreicher wieder einmal in die Bresche gesprungen sind und diese Veranstaltung ausrichten. Das gibt uns nämlich Gelegenheit — die beiden Vorredner haben bereits darauf hingewiesen —, den Nachweis zu führen, daß uns nicht nur der Spitzensport am Herzen liegt, sondern daß wir auch — ich werde versuchen, es ganz kurz darzulegen — den Spitzensport von reinen Amateuren entsprechend fördern.

Was wir — Kollege Guggenberger hat darauf hingewiesen — im Jahr 1984 in Tirol erlebt haben, war nämlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sport im besten Sinne des Wortes.

Wenn ich mir allerdings die Erläuterungen zur Regierungsvorlage durchlese, dann muß ich sagen: Vielleicht sind diejenigen, die diese Erläuterungen verfaßt haben, ein wenig schuld daran, daß man diese hochqualifizierte Sportveranstaltung nicht ganz für voll nimmt. Wenn ich hier nämlich lese, es handle sich nicht um eine Veranstaltung der sportlichen Sensationen und Rekorde, dann muß ich feststellen: Das ist unwahr. Das Gegenteil ist richtig: Es handelt sich um eine Veranstaltung der sportlichen Sensationen (*allgemeiner Beifall*), wenn man sich vor Augen führt, was hier geschieht.

Kollege Guggenberger hat von einem doppelt Beinamputierten gesprochen, der einen Abfahrtstraum absolviert, wir haben die Blinden gesehen, die auf Zuruf durch die Tore fahren, wir haben im Langlauf doppelt Amputierte gesehen, die sich mit einer Geschwindigkeit zum Ziel bewegt haben, die wir Gesunden nicht zu bringen imstande sind. Das sind Spiele höchster sportlicher Leistungen.

Dann heißt es weiter in diesen Erläuterun-

Dr. Dillersberger

gen, es handle sich um eine humanitäre menschlich soziale Veranstaltung. Natürlich ist das ein Hintergrund dieser Veranstaltung, aber im Vordergrund — und das sollten wir hier zum Ausdruck bringen — stehen die Behindertensportler, die es nicht verstehen würden, wenn wir diese Veranstaltung nur aus humanitären Gründen abwickeln würden, weil sie überzeugt davon sind, und mit Recht überzeugt davon sind, daß sie vollwertige hundertprozentige Sportlerinnen und Sportler sind. (Beifall bei FPÖ, SPÖ und den Grünen.)

Ich glaube also, daß diese Debatte Gelegenheit dazu gibt, das klarzurücken, was in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage gestanden ist und was sicherlich hier nicht so gemeint gewesen sein kann.

Wenn man die Sportlerinnen und Sportler im Jahre 1984 in Innsbruck gesehen hat, dann hat man den Eindruck bekommen, daß hier wohl behinderte Menschen, aber mit ihrer gesamten Kraft, mit ihrer gesamten Anstrengung, deren sie fähig sind, sich dem Sport hingeben, daß sie nicht resignieren vor der Anstrengung, daß sie sich selbst überwinden, daß für sie das Dabeisein wichtig ist und daß sie das, was wir so gerne sagen, daß der gesunde Geist einen gesunden Körper voraussetzt und der gesunde Körper einen gesunden Geist, ad absurdum führen. Sie zeigen uns, daß dieser ganz hervorragende sportliche Geist auch und gerade in einem Körper stecken kann, der irgendwelche Behinderungen aufweist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Tiroler Abgeordneten ist diese Gesetzesmaterie mit einem Wermutstropfen verbunden. Ich möchte diesen Wermutstropfen hier auch anmerken, nachdem, sehr geehrte Frau Bundesminister, die Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung Ihnen ja wohl zu denken geben mußte. Denn ursprünglich waren zwischen dem Bund unter Minister Moritz und dem Land Tirol eine Beteiligung von 3 Millionen von Seiten des Bundes und eine Ausfallshaftung von 1,5 Millionen vorgesehen. Das Amt der Tiroler Landesregierung schreibt hier — und das ist der einzige Wermutstropfen, der heute in diese Beschlüffassung fällt —, die Tiroler Landesregierung betrachte den Entwurf, den wir heute hier beschließen, als einen Bruch der ursprünglichen Vereinbarung und erwarte, daß der Bund ebenso wie das Land Tirol die Vereinbarungen einhält.

Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können

uns auf eine gemeinsame Vorgangsweise in dieser Angelegenheit in der Weise finden, daß wir sagen: Diese Veranstaltung hat für die Republik Österreich höchsten Stellenwert. Wir betrachten diese Veranstaltung als eine Veranstaltung, die im nationalen Interesse gelegen ist und die es verdient, daß wir alle uns ihr gegenüber so verhalten, wie wir uns Olympischen Spielen gegenüber verhalten, bei denen unter Umständen mehr Profis am Werk sind als bei dieser Veranstaltung. Wenn es bei dieser Veranstaltung letztlich zu einem offenen Betrag kommen sollte, dann, glaube ich, müßte man bereit sein, noch einmal in Gespräche einzutreten, um hier die Ausfinanzierung vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, daß diese Weltwinter-Spiele wieder in Innsbruck, in Österreich stattfinden, und zwar nicht nur deshalb, weil hier Gelegenheit geboten wird, die Behindertensportler in bester olympischer Auseinandersetzung zu sehen, sondern deshalb, weil von derartigen Veranstaltungen auf die gesamte Behindertenarbeit in unserem Land eine ungeheure positive Wirkung ausgeht und weil wir versichert sein können, daß die Veranstaltung den Behindertenorganisationen in unserem Land und auch dem Behindertensport, der ja nicht nur aus dem Spitzensport besteht, der sich hier in dieser Veranstaltung dokumentiert, sondern der schön langsam einen Breitensport aufzubauen beginnt, einen ungeheuren Aufschwung geben wird.

Daher stimmen wir Freiheitlichen mit der Maßgabe, daß wir uns erwarten, daß man letztlich, falls ein Defizit bei dieser Veranstaltung entsteht, noch einmal in Gespräche über die Ausfinanzierung eintreten kann, diesem Gesetz zu. (Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Dr. Schüssel.) 20.05

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heiß. Ich erteile es ihr.

20.05

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Sehr geschätzte Frau Präsident! Sehr geehrte Bundesministerinnen Hawlicek und Flemming! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Meine drei Vorredner haben bereits ausführlich über die Weltwinter-Spiele gesprochen, und hätte sich nicht Kollege Höchtl an der Debatte beteiligt, so wäre ein richtiger „Tiroler Abend“ aus dieser Diskussion geworden. (Allgemeiner Beifall.)

Ich glaube, daß dies der Tatsache Ausdruck

Regina Heiß

verleihen soll, daß wir Tiroler es nicht als eine notwendige Verpflichtung erachten, uns an der Debatte zu beteiligen, sondern daß wir sehr stolz darauf sind, daß sich Tirol wieder einmal als Land der Olympischen Spiele präsentieren kann. Wir sind stolz darauf, daß Tirol wieder international Ansehen und Ruf genießt, eine Werbewirkung in diesem Sinne erzielt und damit auch der gesamten Republik Österreich wieder einmal das Ansehen verleiht, sich international bestens bewähren zu können. Es geht darum, vielen Menschen Zeit zu geben, sich zu erholen, aber auch Zeit zu geben, zu erkennen, daß Personen, die nicht so vollkommen sind, wie man es sich medizinisch normal vorstellt, sondern eben auch behinderte Menschen sportliche Attraktionen, sportlichen Wettkampf meistern können.

Gerade junge Menschen erleben es heute immer mehr, daß Körperbehinderung nicht etwas Selenes ist. Die Technisierung beziehungsweise Autounfälle führen fast täglich dazu, daß ein junger Mensch aus seinem blühenden Leben herausgerissen wird und mit sehr großen Schwierigkeiten fertig werden muß.

Ich möchte an dieser Stelle dem Kollegen Srb meine Hochachtung dafür ausdrücken, daß er auch uns miterleben läßt, daß nicht alles so selbstverständlich ist, daß er sich aber bemüht, sich in einen Rahmen einzufügen, und es ist selbstverständlich, daß auch wir darauf Rücksicht nehmen müssen. (*Neuerlicher allgemeiner Beifall.*)

Gerade diese Weltwinterspiele für Körperbehinderte sind wirklich Spiele der Sensationen, weil die Personen ihre Behinderung nicht zur Schau tragen, um Mitleid zu erwecken, sondern weil sie sich im sportlichen Wettkampf messen, weil sie ihren Körper noch mehr herausfordern als ein gesunder Sportler, weil sie noch mehr Einsatz leisten müssen, um überhaupt zu solchen sportlichen Leistungen fähig zu sein.

Es ist deshalb gar nicht so schlimm, daß Calgary abgesprungen ist. Es ist viel mehr eine Chance für Österreich, für Tirol, für Innsbruck, zu beweisen, daß man auch für eine solche Menschengruppe da ist, daß man solchen Menschen nicht die Möglichkeit verbietet, sich sportlich zu betätigen, sondern daß man ihnen die Bühne dafür gibt.

Daß die Mittel gekürzt wurden, ergibt sich aus der Tatsache, daß auch andere Budgetmittel gekürzt werden müssten. Aber man soll

das jetzt nicht als eine Dramatik herausstellen und sich da in Kritik üben. Ich glaube, die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, werden umso mehr mit Herz zur Verfügung gestellt. Wenn wir alle positiv dazu stehen, dann wird ihre Wirksamkeit sicher weit über den nominellen Wert hinausgehen. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.*)

Bei all den Veranstaltungen der Körperbehinderten soll es zu einer großen Sympathiekundgebung kommen, zu einer Sympathiekundgebung jenen Menschen gegenüber, denen manches viel härter fällt als uns, die sich Leistungen weit härter erarbeiten müssen als wir. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.*) 20.09

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 29 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 82 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf wieder jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen bitten. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (16 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird (73 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schwarzböck. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schwarzböck: Verehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll das Pflanzenschutzgesetz der Umstellung des

1748

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Schwarzböck

österreichischen Zolltarifs aufgrund des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren angepaßt werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. März 1987 in Verhandlung genommen und die Beratungen im Hinblick auf das Zolltarifgesetz, das erst am 18. März 1987 im Finanzausschuß behandelt wurde, vertagt. In einer weiteren Sitzung am 27. März 1987 wurden die vertagten Verhandlungen wiederaufgenommen. Die Abgeordneten Schwarzböck und Pfeifer haben einen Abänderungsantrag betreffend § 13 a Abs. 3 und 6 sowie Artikel II der Regierungsvorlage eingebbracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des obigenen Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Durch diesen Abänderungsantrag werden einerseits Kompetenzverschiebungen aufgrund der Änderungen des Bundesministeriengesetzes berücksichtigt und zum anderen das gemeinsame Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes mit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs geregelt.

Ich darf namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag stellen, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Sofern Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in der Debatte weiterzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer. (Abg. Dr. Pilz: Bravo!) Ich erteile es ihm.

20.13

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Gut, daß Herr Dr. Schüssel noch da ist, denn ich hätte noch eine kleine Bemerkung im Nachhang zur Kunst- und Kulturdebatte. (Abg. Dr. König: Pflanzenschutzgesetz!)

Man kann sicher trefflich streiten darüber, ob eine staatliche Kultur- und Kunstdförderung besser ist als eine private.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter, aber Sie wissen, wir sind beim Pflanzenschutzgesetz. Ich würde Sie bitten, zum Thema zu sprechen. (Abg. Dr. Schwimmer: Er will uns „pflanzen“!)

Abgeordneter Mag. Geyer (fortsetzend): Frau Präsident! Nur eine kurze Bemerkung im Nachhang.

Herr Dr. Schüssel! Ihre Argumente haben mir gut gefallen. Was ich bemerken wollte, ist folgendes: Steuererleichterungen kosten den Staat natürlich Geld. (Abg. Steinbauer: Pflanzenschutz! Zur Sache!) Dessen muß man sich klar sein. Und in einer Zeit, in der es zum Beispiel ...

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ich muß Sie wirklich bitten, es mir nicht zu schwer zu machen. Ich würde Sie vielmals bitten, zum Pflanzenschutzgesetz zu reden, und vielleicht könnten Sie das nachher in einem Privatissimum mit Herrn Dr. Schüssel ausdiskutieren. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Abgeordneter Mag. Geyer (fortsetzend): Also gut, ich werde es dem Herrn Dr. Schüssel nachher privat sagen. (Abg. Steinbauer: Geyer will uns „pflanzen“ mit dem Pflanzenschutzgesetz! — Abg. Freda Blau-Meissner: Es ist ein Kultur-Pflanzenschutzgesetz! — Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Eines der ersten Gesetze, die im Haus beschlossen worden sind, war das über die Neuauftteilung der Ministerien. Ich kann mich an die Debatte darüber noch sehr gut erinnern, daran, welche Argumente dafür vorgebracht wurden, warum man das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz auflöst und auf das Bundeskanzleramt und auf das Familienministerium aufteilt.

Sie haben, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, ins Treffen geführt, daß damit ein Ministerposten eingespart wird. Es wird hier im Hause wohl niemanden gegeben haben, der das Einsparungsargument wirklich ernst genommen hat. Vielleicht hat es in der Bevölkerung jemanden gegeben, obwohl wahrscheinlich jedem klar war, daß unterm Strich keine Einsparung herauschaut, wenn man die Ministerien gleich läßt und den Aktenlauf verkompliziert.

Mag. Geyer

Wir haben schon damals große Bedenken gegen die Auflösung des Ministeriums für Gesundheit und Umwelt gehabt und gemeint, daß das ein Signal in die falsche Richtung ist, nämlich ein Signal dahin, wie es die neue Regierung mit dem Umweltschutz hält, nämlich daß sie von ihm im Grunde genommen nichts hält.

So ist es dann auch weitergegangen. Eine der ersten Maßnahmen war, daß der Wasserwirtschaftsfonds und der Umweltfonds zusammengelegt wurden in einer Weise, daß die Umweltministerin Kompetenzen verloren hat, indem ein weiteres Ministerium eingeschaltet worden ist.

Der nächste Schritt gegen die Umwelt war, daß die Rückstellungen des Umweltfonds praktisch auf Null gekürzt worden sind. Ein weiterer Schritt in die falsche Richtung erfolgt heute.

Das Pflanzenschutzgesetz enthält eine Zuständigkeitsbestimmung — in einem sehr eingeschränkten Bereich — des Umweltministers, des Bundesministers für Gesundheit und Umwelt. Diese Zuständigkeit wird nicht auf die neue Umweltministerin übergehen, sondern sie wird auf das Bundeskanzleramt übergehen, wieder weg vom Umweltschutz hin zur allgemeinen Verwaltung, und schon deswegen können wir dieser Vorlage nicht unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ*)

Das wäre aber nicht der einzige, nicht einmal der wichtigste Grund. Meine Damen und Herren! Das Pflanzenschutzgesetz stammt aus dem Jahre 1948 und war damals möglicherweise ein wirklich gutes Gesetz, wenn man die damaligen Verhältnisse und die daraus entspringenden Zielsetzungen berücksichtigt.

Damals ging es darum, einen gewaltigen, einen gigantischen Nachholbedarf an Nahrungsmitteln auszugleichen. Damals hatte man noch kein Wissen um die Gefährlichkeit, um die Schädlichkeit von Chemikalien, von Pflanzenschutzmitteln.

In der Zwischenzeit haben sich aber die Verhältnisse doch einigermaßen geändert, und das sollten wir zur Kenntnis nehmen. Es geht heute nicht mehr darum, möglichst viele Nahrungsmittel zu produzieren, ganz im Gegenteil, die Überproduktion von Nahrungsmitteln macht uns mehr zu schaffen denn je zuvor.

In der Zwischenzeit haben wir auch erkannt — und wer möchte das bestreiten —, daß Chemikalien an sich eine gefährliche Sache sind, mit denen man sehr, sehr sorgsam umgehen muß. Unsere Erkenntnisse gipfeln jedenfalls darin, daß wir wissen, daß wir zuwenig wissen. Jedesmal, wenn eine Chemikalie weiter untersucht wird, wird es immer wahrscheinlicher, daß die Gesamtauswirkungen des Stoffes nicht so ungefährlich, nicht so unbedenklich sind, wie man es bisher angenommen hat. Das läßt sich bei DDT ebenso nachweisen wie bei vielen anderen chemischen Stoffen auch.

Daher würden wir von einem Pflanzenschutzgesetz, von einem Pflanzenschutzmittelgesetz etwas ganz anderes erwarten, als derzeit im Bundesgesetzblatt steht, und etwas ganz anderes als das, was auch bei der neuen Novellierung herauskommt. Wir meinen, daß durch unser Pflanzenschutzmittelgesetz viel zu viele Chemikalien zugelassen werden, die auch nach internationalem Standard in der Landwirtschaft nicht mehr verwendet werden sollten, weil sie zu gefährlich sind, daß die Zulassungsvoraussetzungen viel zu leichtfertig sind, daß viel zu leicht eine Zulassung erfolgt und daß vor allem Zulassungen unbegrenzt sind. Sie wirken auf Dauer, sie wirken für immer, sie wirken unbeschadet dessen, welche neuen Erkenntnisse man von chemischen Stoffen hat. Und wir alle wissen, daß gerade über das Zusammenwirken von Chemikalien, über den Langzeiteffekt viel zu wenig bekannt ist und daß neue Erkenntnisse sofort berücksichtigt werden müssen.

Ein weiterer Mangel, den zumindest ich im Pflanzenschutzmittelgesetz sehe, ist, daß über die Anwendung nichts drinnensteht, daß der Konsument über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ebenso wie über die Anwendung von Düngemitteln praktisch nicht Bescheid weiß. Er kann sich nicht informieren, in welcher Weise, in welchem Umfang Pflanzenschutzmittel und Düngemittel, die ich sehr ähnlich behandelt wissen will, verwendet werden bei den einzelnen Produkten, die er kauft, und das ist für mich der Hauptkritikpunkt.

Sie beschließen heute ein Gesetz, mit dem die einzige Kompetenz des Umweltministers, die es im Pflanzenschutzmittelgesetz gibt, aufgelöst wird, und verabsäumen es, ein modernes effizientes Gesetz zu schaffen. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.20

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

1750

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Ing. Murer

20.20

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Sehr verehrte Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Geyer hat ja gesagt, daß es hier zu Kompetenzproblemen kommt. Ich möchte Ihnen, Frau Minister, trotzdem sagen, daß ich mich freue, daß Sie da sind.

Es ist ja sicher keine erfreuliche Situation, mit der Sie sich hier befassen müssen. 60 000 Chemikalien sind im Umlauf, neue werden zugelassen, ohne daß sie registriert werden. Dazu gibt es noch das Problem, daß Sie kaum Kompetenzen haben, was sicher eine Angelegenheit ist, die Sie nicht freuen wird.

Ich glaube aber, auch namens meines Kollegen Dillersberger sagen zu können, daß wir Sie trotzdem unterstützen werden (*Beifall bei der FPÖ*), auch diesen Problembereich mit Ihrem Kollegen Riegler etwas genauer zu behandeln, als das heute geschieht.

Denn diese Novelle — da kann man, glaube ich, doch denken, wie man will — ist eine sehr dürftige Novelle, wo neue Schlupflöcher für sehr gefährliche Pestizide aufgemacht werden, wo sehr bedenkliche Ausnahmen für den Zwischenlandsverkehr und den aktiven Veredlungsverkehr in diesem Bereich geschaffen werden. Man hat die Einführung des harmonisierten Zollsystems sozusagen als Vorwand dafür genommen, hier eine Mininovelle zu machen. Trotz dieser Werbung, trotz des Auftretens von sehr, sehr gefährlichen giftigen Stoffen in Österreich, die auch vom Ausland hereinkommen, werden hier neue Schlupflöcher aufgetan, und dem können wir Freiheitlichen absolut nicht die Zustimmung geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aber lassen Sie mich zu dem Namen „Pflanzenschutz“ an und für sich etwas sagen. Allein der Name „Pflanzenschutz“ ist hier schon irreführend, denn man meint damit ja nicht den Schutz der Pflanzen, sondern eigentlich die Ausrottung und die Ausmerzung von ganz bestimmten Pflanzen. Und das wird ja von der Chemie und von der Industrie immer als Allheilmittel angeboten, und das wird leider Gottes in Österreich durch den ORF, durch Zeitungen, durch Inserate, in der Werbung noch unterstützt, damit eben die chemische Industrie hohe Gewinne macht, damit man damit Milliarden Leben zerstört und kaputt macht, damit Insekten, Schmetterlinge — sehr nützliche Tiere — ausgerottet werden und damit sehr, sehr viele Arten in Österreich, in der Tierwelt, aber auch in der

Pflanzenwelt, durch den Einsatz dieser Pestizide, dieser Chemikalien vernichtet werden.

Letztendlich kann man dazu sagen, daß man praktisch für alles, was lebt, für alles, was wächst, ein Chemiewässerchen hat. Um dieses Chemiewässerchen dann anzubringen, scheuen sich die Firmen nicht, diese Chemiewässerchen als Hilfsmotor und als Hilfestellung für die Natur anzupreisen, sogar als Schutz für Pflanzen und Tiere anzuempfehlen.

Es gibt allerdings ehrlichere Firmen, die auf die Packungen schreiben: Dieses Mittelchen vernichtet jede Pflanze und wirkt randscharf. Es ist zum Gießen und zum Spritzen.

Nur, wie das genau angewendet werden soll, die Konzentration, mit der die Menschen vertraut gemacht werden sollten, vor allem unsere Konsumenten, die auch in Hausgärten damit befaßt sind, das steht nicht drauf, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht auch nicht drauf, was damit alles zugrunde gerichtet wird, zerstört wird, wenn man es nicht in der Konzentration, die nur mehr ein Chemiker oder ein Apotheker verstehen kann, wenn man es nicht in dem Ausmaß und, wie gesagt, in der Konzentration anwendet, wie es deklariert wird. Das heißt, man feiert diese chemischen Produkte im Prinzip als großen Erfolg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! 1984 wurden allein 4,8 Millionen Kilogramm von diesen Pflanzen-, Tier- und Lebenvernichtungsmitteln in Österreich eingesetzt. Das heißt, auf jeden Österreicher entfällt ein halbes Kilogramm, und mit dem muß er halt fertig werden.

Wenn man bedenkt, daß oft ein Milligramm davon genügt, daß Leben in Gefahr kommt und daß Menschen dadurch sterben, so können Sie sich ja wohl vorstellen, was wir Freiheitlichen uns längst wünschen, nämlich ein sehr modernes Pflanzenschutzmittelgesetz, das im Landwirtschaftsministerium liegt, das nur fertigzumachen ist und das die neue Regierung so schnell wie möglich ins Parlament bringen soll. (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen aber, weil mein Kollege vorher gemeint hat, nur die Landwirtschaft, schon auch eines sagen: Man soll bei diesen Auseinandersetzungen nicht nur über die Landwirtschaft reden, sondern vielmehr auch über die Kleingärtner, über die Kleingartenbesitzer, denn

Ing. Murer

sie sind genauso betroffen. Die Landwirtschaft, Kleingartenbesitzer und Gartenbesitzer haben in Österreich immerhin die Wahl, sich zwischen 1 800 verschiedenen Wässerchen und Süppchen auszusuchen, was für ihre Pflanzen paßt. Diese Mittel sind gerade für die Anwender sehr giftig.

Auch die Weltgesundheitsorganisation hat geschätzt, daß jährlich etwa 500 000 Vergiftungen auftreten, von denen 5 000 bis 10 000 für die betroffenen Menschen tödlich ausgehen. Nicht zuletzt wird die Wiener Giftalarmzentrale etwa im Jahr 5 000mal angerufen, damit sie hier helfen kann.

Deshalb meine ich, daß die Gefahr für unsere Konsumenten vor allem in der Anwendung liegt, andererseits sollen aber auch die Anwender selbst besonders vorsichtig mit jenen Mitteln umgehen, die sehr langsam abbaubar sind. Es gibt nämlich die chlorierten Wasserstoffe, Kohlenwasserstoffe, die sich in Fetten anreichern und eine Halbwertsabbauzeit von etwa 50 Jahren und daher Langzeitwirkung haben.

Ich darf mit einem Beispiel, das Professor Lötsch unlängst auch zitiert hat, sagen, welche gefährlichen Gifte heute noch im Handel sind, ja oft gar nicht zugelassen sind in Österreich und trotzdem gehandelt und beworben werden. Ich möchte nur das zur Gruppe der chlorierten Kohlenwasserstoffe gehörende Aldrin nennen, das in Österreich allerdings unter „Aldrex“ vertrieben wird. Es werden zwischen 60 und 200 Kilogramm pro Hektar aufgebracht, die natürlich sämtliche Drahtwürmer, Engerlinge, Erdraupen et cetera liquidieren. Die tödliche Dosis für Hunde liegt aber bereits bei etwa 60 bis 90 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht. Man hat einen Versuch gemacht, wie Lötsch es ausgeführt hat, und 0,2 Milligramm von diesem in Österreich im Verkehr befindlichen Gift an tragende Hündinnen verabreicht. Die Hündin selbst hat zwar keine Symptome gezeigt, aber letztendlich sind sämtliche jungen Hunde kaputtgegangen.

Wenn ich Ihnen auch noch sage, daß von diesem Gift in Österreich 1982/83 etwa 4 000 Kilogramm verbraucht und verspritzt wurden, so muß ich dabei anmerken, daß man damit etwa 60 000 Millionen Hunde in der Welt ausrotten könnte.

An dem Beispiel allein, glaube ich, sehen wir, wie notwendig es ist, daß wir rasch, Frau Minister — ähnlich, wie Sie es ja vorhaben, jetzt mit uns gemeinsam dieses Chemikalien-

gesetz hier einzusetzen —, gemeinsam möglichst in der nächsten Zeit dieses Chemikaliengesetz und dieses Pflanzenschutzmittelgesetz verabschieden können.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch einen sehr großen Vorwurf an die Herstellerfirmen im Aus- und Inland richten. Es fehlt die Deklarationspflicht, es gibt in Österreich keine Produkthaftung, die in anderen Ländern gang und gäbe ist, es gibt leider Gottes nicht die Möglichkeit, den Verkauf in Großhandelsketten, wo die Dinge leicht erhältlich sind, abzustellen. Sie können heute durchaus neben Lebensmitteln gefährliche Gifte kaufen. Wir haben auf den Packungen Beschriftungen, die viel zuwenig Aufschluß darüber geben, wie man diese Mittel einsetzen kann, und es kann sich praktisch kein Bürger in Österreich wirklich orientieren, worum es sich hier handelt.

Ich habe unlängst eine Packung vorgefunden, auf der ein Totenkopf war — das war das Metasystox —, wo zwar die Firma es noch wert gefunden hat, einen Totenkopf aufzudrucken, wo aber dann vermerkt war: Bitte die leere Packung und etwaige Verpackungsreste möglichst in der Erde vergraben. So ungefähr nach dem Motto: Was man nicht sieht, schützt man nicht.

Ich glaube, so einfach kann man sich das nicht machen. Das ist schlichtweg ein ökologisches Verbrechen, meine Damen und Herren! Und ich glaube, daß man gerade diesen „Öko-Attentätern“, die sich das von der Industrie her, von den Herstellerfirmen her heute so leicht machen, durch dieses moderne Pflanzenschutzmittelgesetz diese Machenschaften abdrehen soll.

Ich bin eigentlich sehr enttäuscht darüber, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Sozialpartner in Österreich — sie zeigen das durch ihre letzte Studie, die bald veröffentlicht wird — nach wie vor gegen die Einführung von Stillebensflächen, von Öko-Inseln und Ökoflächen sind. Das ist das, was mich sehr betroffen macht, daß nämlich in Österreich gerade die Sozialpartner im Bremserhäuschen sitzen, auf der Öko-Bremse stehen und dadurch verhindern, daß wir Hunderttausende Hektar von der Chemisierung, vom Düngemitteleinsatz, vom Klärschlamm-aufbringen, vom Belasten mit Schwermetallen aus der Produktion nehmen und letztendlich eine Umgestaltung in der Agrarpolitik herbeiführen.

Ich werde aber auch nicht zulassen, daß

1752

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Ing. Murer

man mit dem Finger auf die Bauern zeigt, solange die „heiligen Sozialpartner“ in Österreich verhindern, daß sich die Bauern in ihrer Politik anders orientieren können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Deshalb möchte ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Abschluß doch noch einige Vorschläge anbringen, Ihnen sagen, was ich mir oder was sich die FPÖ so ungefähr vorstellt, wie man ein modernes, neues Pflanzenschutzmittelgesetz machen sollte oder wie man zumindest im Übergang — bis dieses Pflanzenschutzmittelgesetz in Kraft ist — vorgehen sollte. Das gilt in besonderem Ausmaß für umweltbewußte Konsumenten, die Gifte einkaufen, aber natürlich auch für die Menschen, die diese Gifte anwenden.

Ich glaube, daß es hier grundsätzlich zwei Problembereiche gibt für eine Neuordnung, nämlich die Neuordnung der Agrarpolitik auf der einen Seite, daß wir Hundertausende Hektar Öko-Inseln schaffen, anstatt die Bauern durch Einsatz von Düngemitteln und Chemikalien in die Überschußerzeugung zu treiben, dazu zu zwingen und dann auf sie noch zu schimpfen. Der andere Weg wäre, ein Biotoptverbundsystem ins Leben zu rufen, das man natürlich „gescheiter“ finanziert als die letzten Trockenlegungsaktionen, die auch noch aus den öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Ich glaube, hier ist besonders wichtig, die integrierten Pflanzenschutzmittel in der Öffentlichkeit mehr zu diskutieren. Ich möchte vor allem an die Landesvertreter appellieren, endlich die ökologische Lehre als Pflichtfach in die Landwirtschaftsschulen aufzunehmen. Ich ersuche Sie ebenfalls, als ein Pflichtfach den integrierten Pflanzenschutz in den Landwirtschaftsschulen sowie in den höheren Schulen einzuführen.

Ich glaube auch, Frau Bundesminister, daß man vor allem die Bevölkerung in Österreich — vom Fernsehen her und von den anderen Medien her — damit vertraut machen sollte, daß sie sehr vorsichtig und sehr, sehr skeptisch beim Einkauf von Pflanzenschutzmitteln sein soll.

Eine besondere Auszeichnung wäre es natürlich, wenn man umweltfreundliche Produkte, die durch die Konsumentenvertretung, durch ein Gremium festgestellt werden könnten, mit einer besonderen Auszeichnung versehen würde, egal ob in Großhandelsketten oder in den Genossenschaften. Man sollte diese umweltfreundlichen Produkte, die es ja

da und dort schon gibt, besonders aufs Tapet stellen, herausgreifen, die Konsumenten dar auf hinweisen.

Ich möchte abschließend noch einen Aufruf an alle Gartenfreunde Österreichs richten, denn die trifft das auch. Man soll doch die Gartenfreunde Österreichs darauf hinweisen und sie ersuchen, statt eines englischen Rasens, der letztendlich ein ökologischer Wahnsinn ist, eine bunte Blumenwiese mit Kleinteichen anzulegen, das wäre viel vernünftiger, ohne Düngung, ohne Chemikalien. Diese Menschen mit ihren Kleingärten wären sicher viel glücklicher und dieser Gefahr nicht ausgesetzt. (*Zwischenrufe.*)

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden allerdings aufgrund der Situation dieser Novelle nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{20.35}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Molterer. Ich erteile es ihm.

^{20.35}

Abgeordneter Molterer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Hohes Haus! Meine beiden Vorredner haben mich veranlaßt, zu ihren Ausführungen zum vorliegenden Pflanzenschutzgesetz Stellung zu nehmen.

Herr Kollege Mag. Geyer! Es handelt sich hier nicht um ein neues Pflanzenschutzgesetz, sondern nur um eine Umstellung des österreichischen Zolltarifs. Ein neues Pflanzenschutzgesetz ist in Vorbereitung, ist bereits die Begutachtung durchlaufen und wird demnächst ins Plenum kommen. Das möchte ich dazu sagen.

Wir haben in Österreich schon ein sehr strenges Pflanzenschutzgesetz, das auch international gesehen sehr streng ist. Das neue Pflanzenschutzgesetz — ich verweise auf den Entwurf — wird einige Lücken, die das bisherige Gesetz enthält, schließen. Und zwar soll durch Gesetz die Möglichkeit bestehen, daß es eine befristete Zulassung gibt, und es soll auch die Möglichkeit bestehen, ein Pflanzenschutzmittel auch aus dem Markt zu ziehen. Das war bisher im Pflanzenschutzgesetz nicht verankert.

Ich möchte aber als praktizierender Landwirt doch einiges zum Pflanzenschutz in der Landwirtschaft sagen. Wir in der Landwirtschaft sprechen heute vom „integrierten Pflanzenschutz“. Das heißt, daß die Frucht-

Molterer

folge, daß die Maßnahmen der Bodenbearbeitung, daß aber auch alle Kulturmaßnahmen eingebunden werden, daß man also nicht Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, anwendet, um das letzte Unkraut wegzuspritzen, sondern sich Gedanken darüber macht, was man machen kann, um einen gesunden Boden zu erhalten. Wir wollen also die Bodengare erhalten, wir wollen durch einen guten Lebendverbau den Boden verbessern.

Was tun wir diesbezüglich in der Landwirtschaft? Wir halten jährlich Pflanzenschutztage ab, bei denen wir die Bauern darüber informieren, wie ein integrierter Pflanzenschutz ausschaut. Wir überprüfen jährlich die Pflanzenschutzgeräte, damit bei Einsatz dieser Geräte auch ihre Tauglichkeit gegeben ist. Wir machen mit den Landwirten Feldbegehungen und zeigen auf, welche Unkräuter dort stehen, sagen, ob es überhaupt zweckmäßig ist, Pflanzenschutzmittel einzusetzen.

Wir haben in allen Bundesländern einen Pflanzenschutzwanddienst. Dort gibt es eine telefonische Beratung rund um die Uhr. Es gibt auch lokale Sendungen, bei denen über Radio die Bauern informiert werden. Es gibt auch durch die wöchentlichen Fachzeitungen Informationen über den Pflanzenschutz. Bekämpfungsmaßnahmen werden nur dann empfohlen, wenn die Schadsschwellen erreicht sind.

Man darf also den Pflanzenschutz nicht isoliert betrachten, sondern muß den Pflanzenschutz im Zusammenhang mit der gesamten Bodenbearbeitung sehen.

Wenn man nun glaubt, der Pflanzenschutz erübrigt sich, dann muß ich Ihnen doch das Gegenteil an einigen Beispielen zeigen. Was würde man dem Wald antun, wenn man den Borkenkäfer nicht bekämpfen würde? Der Wald würde innerhalb von ein paar Jahren zugrunde gehen. Was wäre, wenn man bei den Tieren die Leukose oder die Dasselfliege nicht bekämpfen würde? Was wäre, wenn man bei den Zuckerrüben die Cercospora nicht bekämpfen würde? Was würde zum Beispiel beim Kartoffelbau sein, wenn man den Kartoffelkäfer nicht bekämpfen würde?

Ich würde Herrn Kollegen Mag. Geyer und Frau Blau-Meissner einladen, unter der Aufsicht des früheren Staatssekretärs Murer einmal die Kartoffelkäferbekämpfung manuell durchzuführen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) Ich lade Sie also in meinen Betrieb ein, aber nur zu jenen Kosten, die ich normalerweise für den Pflanzenschutz aufwende. Also ich

glaube, man muß Pflanzenschutz durchführen.

Und nun ganz kurz zur Düngung. Auch in der Düngung haben wir uns in der Landwirtschaft umgestellt. Wir düngen nur mehr im Hinblick auf die Nährstoffe, die die Pflanzen dem Boden entzogen haben. Wir machen eine Teilgabendüngung, also nicht mehr eine volle Düngung, sondern nur noch eine Teilgabendüngung, um den richtigen Einsatz des Mineraldüngers herbeizuführen. Wir erreichen durch die Düngung auch einen verbesserten Pflanzenwuchs. Dadurch gibt es mehr Substanz, mehr Wurzelmasse, ein besseres Bodenleben und damit auch mehr Humus. Aufgabe der Düngung ist es lediglich, die Nährstoffe, die die Pflanzen dem Boden entzogen haben, wieder zurückzugeben.

Es ist natürlich klar, daß die Arbeit mit Pflanzenschutzmitteln Umsicht und Sorgfalt voraussetzt und daß es natürlich auch negative Auswirkungen auf Nützlinge und auf das Bodenleben gibt. Ich möchte die Risiken des chemischen Pflanzenschutzes nicht verniedlichen. Daher gilt der Grundsatz, den chemischen Pflanzenschutz auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Ich möchte aber auch noch auf eine offene Frage hinweisen. Die Frage der Entsorgung der offenen Gebinde ist nicht gelöst. Man kann dem Landwirt nicht zumuten, daß er die Leergebinde, die er nach dem Pflanzenschutzeinsatz in seinem Betrieb hat, auch entsorgt, sondern es wird Aufgabe der produzierenden chemischen Industrie sein, eine Entsorgung dieser Leergebinde herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Für unsere Bauernfamilien ist der Boden weitgehend die Existenzgrundlage. Es kommt daher einem gesunden Boden größte Bedeutung zu. Der Boden ist aber auch der Lebensraum für alle Menschen, Tiere und Pflanzen. (*Beifall bei der ÖVP*) Der Boden ist reich an Bodenschätzen, an Energiequellen und ist auch unser Erholungs- und Freizeitraum. Und das müssen wir, glaube ich, auch beim Pflanzenschutz berücksichtigen.

Abschließend möchte ich Ihnen ein Wort ans Herz legen. Der afrikanische Staatsmann Nyerere hat einmal gesagt: „Wir haben unsere Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern von unseren Kindern geliehen bekommen.“ Und das müssen wir in der Landwirtschaft, aber auch wir alle, bedenken. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) 20.42

1754

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 73 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — (*Auch Abg. Fux erhebt sich. — Heiterkeit. — Rufe bei der ÖVP: Der Teilzeit-Fux!*) Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, die Abstimmung nicht zu unterbrechen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen sofort zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 38/A der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, BGBl. Nr. 556/1985, geändert wird (89 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag 38/A der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, BGBl. Nr. 556/1985, geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Preiß: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen haben am 23. März 1987 den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Justizausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und unter anderem wie folgt begründet:

„Artikel VI Abs. 4 des Rechtsanwaltsprüfungsgesetzes sieht vor, daß Rechtsanwaltsanwärter, die am 1. Juli 1987 die Voraussetzungen für die Ablegung der Rechtsanwaltsprüfung nach den bisherigen Bestimmungen erfüllt und sich zur Prüfung angemeldet

haben, auf ihren Antrag die Prüfung nach den bisherigen Bestimmungen ablegen können.

Die tatsächlichen Gegebenheiten haben gezeigt, daß diese Übergangsregelung für eine größere Anzahl von Rechtsanwaltsanwärtern eine Härte bedeutet, als dies üblicherweise jede Stichtagsregelung mit sich bringen kann.

Um der weitaus überwiegenden Zahl dieser Rechtsanwaltsanwärter die Möglichkeit zu eröffnen, die Rechtsanwaltsprüfung nach den bisherigen Bestimmungen abzulegen, soll der Zeitraum, innerhalb dessen sie die Voraussetzungen für die Ablegung der Prüfung nach den bisherigen Bestimmungen erfüllt und sich zur Prüfung angemeldet haben müssen, auf rund drei Jahre verlängert werden.“

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 2. April 1987 der Vorberatung unterzogen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Da keine Wortmeldungen vorliegen, gelangen wir sofort zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 89 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen (87 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (3 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Öster-

Präsident Dr. Marga Hubinek**reich und Finnland zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (88 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir kommen jetzt zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Berichte des Justizausschusses über die Regierungsvorlagen

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen und

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Gaigg: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen.

Als Vorbild dieses Abkommens dienten die allgemeinen Vollstreckungsabkommen mit Norwegen (BGBl. Nr. 406/1985) und Schweden (BGBl. Nr. 556/1983). Das Abkommen regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Entscheidung, besonders hinsichtlich der Erfordernisse für die Zuständigkeit des Titelgerichtes, und enthält diesbezüglich die in solchen Abkommen üblichen Versagungsgründe. Ausgenommen sind jedoch nach Artikel 1 Abs. 4 Statusentscheidungen, familien- und erbrechtliche Entscheidungen (Unterhaltsentscheidungen fallen jedoch in den Anwendungsbereich des Abkommens), Entscheidungen in Insolvenzverfahren sowie über die Haftung für nukleare Schäden.

Der Justizausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. April 1987 in Verhandlung genommen und stimmeinhellig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Im übrigen vertritt der Justizausschuß die

Auffassung, daß die Bestimmungen dieses Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlüffassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes erübrigter.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Finnland über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen (4 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich erstatte ferner den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (3 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Derzeit steht zwischen Österreich und Finnland das Haager Prozeßübereinkommen 1954, BGBl. Nr. 91/1957, in Kraft. Um den rechtlichen Verkehr zwischen den beiden Staaten weiter zu vereinfachen, wurde das gegenständliche Abkommen paraphiert.

Die wesentlichsten Vereinfachungen bestehen darin, daß anstelle der Übermittlung von Ersuchschreiben und deren Erledigungsakten im diplomatischen oder konsularischen Weg deren Übermittlung im unmittelbaren Verkehr zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem finnischen Justizministerium vorgesehen ist, im gegenseitigen Verzicht auf Kostenersatz — und zwar auch hinsichtlich der an Sachverständige zu zahlenden Vergütungen — und in einer Erleichterung der Vollstreckung von Prozeßkostenentscheidungen.

Der Justizausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. April 1987 in Verhandlung genommen und stimmeinhellig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Im übrigen vertritt der Justizausschuß die Auffassung, daß die Bestimmungen dieses Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlüffassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes erübrigter.

1756

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dr. Gaigg

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Finnland zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (3 der Beilagen) wird genehmigt.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Diskussion einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Günter Dietrich. Ich erteile es ihm.

20.50

Abgeordneter **Dietrich (SPÖ):** Frau Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen wird die Gegenseitigkeit mit Finnland zur Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen und gerichtlicher Vergleiche in Zivilsachen sowie vor österreichischen Jugendämtern geschlossener Vergleiche hergestellt.

Finnland wird der 16. Staat sein, mit dem ein derartiges Vollstreckungsabkommen in Geltung steht.

Das Netz der maßgeschneiderten, nunmehr fast ganz Westeuropa umfassenden allgemeinen Vollstreckungsabkommen ist damit wieder dichter geworden. Es fehlen nur noch Dänemark, Griechenland und Portugal.

Als Vorbild für das vorliegende Abkommen dienen die allgemeinen Vollstreckungsabkommen Österreichs mit Norwegen und Schweden.

Das Abkommen regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen besonders hinsichtlich der Erfordernisse für die Zuständigkeit des entscheidenden Gerichtes und enthält diesbezüglich die in solchen Abkommen üblichen Gründe, aus denen die Anerkennung und Vollstreckung versagt werden können.

Vom Anwendungsbereich ausgenommen sind Entscheidungen auf dem Gebiet des Per-

sonenstandes, familien- und erbrechtliche Entscheidungen, andererseits sind Unterhaltsentscheidungen jedoch im Anwendungsbereich des Abkommens, währenddessen Entscheidungen im Insolvenzverfahren sowie über die Haftung für Atomschäden hier nicht miteinbezogen sind.

Das Abkommen wird es also ermöglichen, eine in Österreich gefällte gerichtliche Entscheidung in Finnland notfalls auch zwangsläufig durchzusetzen. Überdies kann sogar aufgrund einer noch nicht rechtskräftigen, jedoch vollstreckbaren Entscheidung, die auf Zahlung eines Geldbetrages lautet, im anderen Staat Exekution zur Sicherstellung geführt werden, was zu einem verstärkten Schutz des Gläubigers beiträgt.

Der zweite zur Genehmigung vorliegende Staatsvertrag, das Abkommen zwischen Österreich und Finnland zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen wird zu einer wesentlichen Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs in Zivilsachen zwischen den beiden Staaten führen.

Die dadurch bewirkte Beschleunigung von Zivilverfahren ist ein wertvoller Beitrag zur größeren Effektivität der Gerichtsbarkeit, hilft also dem Staatsbürger, rascher zu seinem Recht zu kommen.

Bei der Ausgestaltung dieses Abkommens konnten gleichfalls die reichen Erfahrungen bei solchen Abkommen, die mit Norwegen und Schweden getroffen wurden, zu Hilfe gezogen werden.

An die Stelle des im Haager Prozeßübereinkommens 1954 vorgesehenen diplomatischen oder konsularischen Weges bei der Übermittlung von Zustellungs- und Rechtshilfeersuchen tritt nun der unmittelbare Verkehr zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem finnischen Justizministerium. Die Zustellstücke sind nur in einfacher Ausfertigung zu übersenden.

Österreich und Finnland verzichten gegenseitig auf die Erstattung aller Auslagen, die ihnen bei der Zustellung von Schriftstücken oder bei Erledigung von Rechtshilfeersuchen erwachsen. Dies gilt auch für die an Sachverständige gezahlten Vergütungen, was auch insofern von Vorteil ist, als das Preisniveau in Finnland allgemein höher liegt als bei uns.

Weiters wird das Abkommen durch den

Dietrich

Wegfall bisher notwendiger Formalitäten eine Erleichterung bei der Vollstreckung von Prozeßkosten-Entscheidungen bringen. Auch wird im Verhältnis zwischen den beiden Staaten auf Beglaubigungsformalitäten bei öffentlichen oder privaten Urkunden verzichtet.

Abschließend möchte ich noch die Bestimmung über die Erteilung kostenloser Rechtsauskünfte durch die beiderseitigen Justizministerien hervorheben. So wird ein österreichisches Gericht in die Lage versetzt, sich rasch und unkompliziert die allenfalls erforderlichen Kenntnisse des finnischen Rechts zu verschaffen. Auch diese Bestimmung dient sohin der Beschleunigung zivilgerichtlicher Verfahren.

Meine Damen und Herren! Beide Abkommen werden ein begrüßenswerter Beitrag zur weiteren Ausgestaltung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Österreich und Finnland im rechtlichen Bereich sein und damit auch einen Beitrag zur europäischen Integration leisten. In diesem Sinne stimmen wir diesen beiden Abkommen zu. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{20.55}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen in 4 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen in 3 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (2 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst (35 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pischl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Pischl: Frau Präsident! Hohes Haus! Aufgrund einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg wurde im Land Salzburg ein Modellversuch „Hubschrauber-Rettungsdienst“ durchgeführt, der mit 20. Jänner 1987 endete. Da dieser Modellversuch sehr erfolgreich verlaufen ist, soll nun entsprechend den Grundsätzen der Vereinbarungen mit den Ländern Kärnten, Steiermark, Vorarlberg und Tirol eine neuerliche Vereinbarung getroffen werden.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage am 19. Feber 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieser Vereinbarung im Sinne des Artikels 15 a B-VG zu empfehlen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst (2 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich erteile es ihm.

1758

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Helmuth Stocker

20.59

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Durch die Zunahme des Fremdenverkehrs und durch die Erschließung der Alpenregionen für den Tourismus und schließlich durch das ständige Ansteigen des Straßenverkehrs gewannen die Flugrettungseinsätze in Österreich immer mehr an Bedeutung. Dazu kommt aber auch, daß in der Unfallmedizin im Laufe der Jahre ein Umdenken stattgefunden hat: War es nämlich früher ausschließlich Ziel, den Verunglückten möglichst rasch ins Krankenhaus zu bringen, geht es der modernen Unfallmedizin heute darum, den Arzt möglichst rasch zum Verunglückten heranzubringen. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Hohes Haus! Die entscheidenden Schritte auf dem Weg zu einem flächendeckenden Hubschraubersystem hat Innenminister Karl Blecha gesetzt. Am 22. September 1983 gab der Nationalrat grünes Licht für den von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt getragenen Modellversuch eines Hubschrauber-Rettungsdienstes mit Standort in der Landeshauptstadt Salzburg.

Es hat sich aber in der Folge als richtig erwiesen, daß der Herr Bundesminister die Ergebnisse dieser auf drei Jahre hin angesetzten Pilotstudie nicht zur Gänze abgewartet hat, sondern bereits nach Vorliegen erster Erfahrungsberichte den Abschluß von entsprechenden Verträgen mit den Bundesländern Kärnten, Steiermark, Vorarlberg und Tirol zielstrebig vorangetrieben hat. Der vorzeitige Beginn eines planmäßigen Hubschrauber-Rettungsdienstes in diesen Bundesländern hat immerhin bewirkt, daß allein bis Ende 1986 1 680 Personen in diesen Bundesländern rechtzeitig geborgen und ärztlich versorgt werden konnten.

Doch nun, meine Damen und Herren, zurück zur Pilotstudie der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt im Raume Salzburg. Die dreijährige Erfolgsbilanz kann sich durchaus sehen lassen. Es wurden in dieser Zeit 1 922 Einsätze geflogen, das sind im Schnitt zwei Einsätze pro Tag. Die Kosten beliefen sich inklusive der Investitionen für den Hubschrauber auf 11 Millionen Schilling im Jahr. Das sind im Schnitt pro Einsatz 16 000 S.

Meine Damen und Herren! Das Hauptargument für die Rettung aus der Luft ist die Schnelligkeit, mit der der Hubschrauber am Unfallort eintrifft. Dieses Ziel wurde im Salzburger Modellversuch in hervorragender

Weise erreicht. In 70 Prozent aller Einsatzfälle vergingen zwischen dem Notruf und dem Eintreffen am Unfallort weniger als 15 Minuten — eine extrem kurze Anflugzeit, wenn man weiß, daß sich das Einsatzgebiet auf das gesamte Bundesland Salzburg erstreckt.

Meine Damen und Herren! 77 Prozent der durchgeführten Rettungsflüge erfaßten Unfälle aller Art. Davon entfielen 32 Prozent auf Sport- und Freizeitunfälle — davon wiederum die Hälfte auf Schiunfälle —, 27 Prozent auf Verkehrsunfälle und 15 Prozent auf Arbeitsunfälle.

Die Notwendigkeit des Hubschraubereinsatzes zeigt sich aber auch darin, daß bei vier von zehn Flügen für die Patienten latente oder akute Lebensgefahr bestanden hat.

Es wurden innerhalb dieses dreijährigen Pilotzeitraumes mindestens 404, sehr wahrscheinlich sogar 826 Menschenleben gerettet. Damit, Hohes Haus, spreche ich einen meines Erachtens sehr wichtigen Punkt an, nämlich die volkswirtschaftliche Bedeutung des Hubschrauber-Rettungsdienstes.

Gerade weil hinter jedem Bergungsfall ein persönliches Schicksal steht, zeigt die volkswirtschaftliche Rechnung sehr eindrucksvoll auf, daß der rechtzeitige Rettungseinsatz nicht nur der Gesamtbevölkerung enorme Kosten erspart, sondern darüber hinaus in der Mehrzahl der Fälle die Betroffenen vor schwerwiegenderen Dauerschäden oder sogar vor dem Tod und damit viele Familien vor einer bitteren ungewissen Zukunft bewahrt. Dazu, meine Damen und Herren, zwei Beispiele aus der Pilotstudie der AUVA:

Eine 28jährige Mann, Vater von drei Kindern, wird von einer Lawine verschüttet. In einem Wettlauf mit der Zeit kann das Leben dieses Familienerhalters durch das minutiöse Zusammenwirken von Bergrettung, Flugrettern und Spitalsärzten gerettet werden. 5,3 Millionen Schilling an Witwen- und Waisenpensionen konnten durch diesen Einsatz erspart werden.

Ein zweiter Fall. Ein 16jähriger Dachdeckerlehrling stürzt aus sieben Meter Höhe auf einen Betonboden und erleidet eine schwere gedeckte Schädelhirnverletzung. Nur mit Hilfe der Hubschrauberrettung und einer rasch eingeleiteten Behandlung war eine völlige Wiederherstellung möglich. Der junge Mann wäre ansonsten mit einer schweren geistigen Behinderung zum Pflegefall geworden. Die Summe der verhinderten Folgekosten: zirka 7,3 Millionen Schilling.

Helmut Stocker

Hohes Haus! Erlauben Sie mir abschließend noch einige Bemerkungen zum eingesetzten Fluggerät. Es geht in Salzburg darum, ob so wie bisher ein Hubschrauber mit zwei Triebwerken zum Einsatz gelangen soll oder ein zwar preisgünstigerer, allerdings aber nur mit einem Triebwerk ausgestatteter Hubschrauber der Type „Ecureuil“ AS 350 B1. Die Salzburger Stellen wünschen sich einheitlich einen Hubschrauber mit zwei Triebwerken. Eine Entscheidung des Innenministeriums dazu steht noch aus. Bundesminister Blecha hat jedoch anlässlich der Sitzung des Innenausschusses zugesagt, eine Entscheidung im Einvernehmen mit dem Bundesland Salzburg treffen zu wollen.

Ich berufe mich da, meine Damen und Herren, auf das Urteil des Leiters der Salzburger Flugeinsatzstelle. Nach Meinung dieses erfahrenen Piloten entspricht von den bisher bei der Flugeinsatzstelle Salzburg verwendeten Hubschraubern am ehesten der Zwei-Triebwerke-Hubschrauber „Ecureuil“ mit der Typenbezeichnung AS 355 den im Hubschrauber-Rettungsdienst gestellten Anforderungen. Die Triebwerksleistung dieses Hubschraubers reicht nach Meinung des Piloten aus, in allen Höhen des Einsatzgebietes agieren zu können. Mit ihm konnten nach diesem Bericht alle angefallenen Einsätze, auch Inkubator-Flüge und schwierige Bergseileinsätze durchgeführt werden. Ich hoffe, daß es in dieser Frage zu einer einvernehmlichen Entscheidung kommen wird.

Hohes Haus! Nach Abschluß dieses Vertrages und einem in absehbarer Zeit folgenden Vertrag mit dem Bundesland Oberösterreich wird unser Land über ein flächendeckendes Hubschrauber-Rettungssystem verfügen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.07

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schäffer.

21.07

Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Immer wieder berichten die Medien von Verletzten, die auf dem Transport in ein Krankenhaus den Verletzungen nach einem schweren Unfall auf der Autobahn oder im Hochgebirge erlegen sind, weil das Rettungsauto im Verkehrsstaub stecken geblieben ist. Diese Mitteilungen nehmen wir zur Kenntnis und gehen sogleich zur Tagesordnung über.

Wenn aber einer von uns unmittelbar davon betroffen ist, dann sieht die Situation anders aus, dann überlegt man sehr kritisch: Wie

funktioniert der Abtransport?, Was ist geschehen?, man gibt Anregungen, äußert Wünsche und kritisiert auch, was, menschlich und emotional gesehen, verständlich ist. Dies zeigt aber vor allem, wie notwendig es ist, eine koordinierte Versorgung Verletzter durchzuführen, in Österreich vor allem ein integriertes Boden-Luft-Rettungssystem aufzubauen und auszubauen.

Wir haben in Österreich nun schon seit Jahren einen Hubschrauber-Rettungsdienst — zunächst einmal eine private Initiative vor allem des ÖAMTC, nun eine Initiative des Bundesministeriums für Inneres —, wobei das Ziel klar gesetzt ist, Kollege Stocker hat es bereits angeführt, nämlich ein effizientes flächendeckendes Rettungssystem in Österreich aufzubauen und nicht in den lokalen Ansätzen stecken zu bleiben, dessen Sinn und Zweck es ist, möglichst rasch den Arzt beziehungsweise den Sanitäter zur Unfallstelle zu bringen.

Das Forschungsprojekt, das nun in Salzburg nach drei Jahren ausgelaufen ist, aber offiziell natürlich weitergeführt wird, soll als Modellversuch vor allem auch die Finanzierbarkeit und die Wirtschaftlichkeit beweisen, damit in Österreich flächendeckend ein ähnliches System durchgeführt werden kann. Die rechtlichen Grundlagen dieser Pilotstudie sind ja klar gegeben: Es ist ein Vertrag zwischen dem Land und dem Bund, es sind privatrechtliche Vereinbarungen zwischen dem Innenministerium und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und zwischen dem Land Salzburg und dem Roten Kreuz.

Es liegen nun zwei Berichte vor: der Ergebnisbericht der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, aber auch ein Erfahrungsbericht des Bundesministeriums für Inneres. Es gibt noch keinen endgültigen Bericht, da die Rohdaten aus dem privaten Bereich, vom ÖAMTC, noch fehlen.

Herr Minister! Nur eine kleine Kritik. Es war sicher klar zu erkennen, daß dieser Modellversuch im Jänner 1987 auslaufen wird. Ich meine, es wäre eine Kleinigkeit gewesen, von Ihrem Ministerium rechtzeitig die Daten beim ÖAMTC zu bekommen, damit man auch hier sehr rasch dem Hohen Haus einen endgültigen Bericht hätte vorlegen können.

Herr Abgeordneter Stocker hat die Notfallkategorien, die Behandlungsarten, aber vor allem auch die Anflugszeiten angeführt, die sicher beeindruckend sind. Wir sehen, daß die

1760

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Mag. Schäffer

Ergebnisse beider Berichte in den entscheidenden Punkten konform gehen. (*Abg. Haigermoser: Die PS?*) Wieviel PS, hat er noch nicht angegeben, aber das spielt auch eine sekundäre Rolle, Herr Kollege Haigermoser! Sicher wird Abgeordneter Fux oder Kollege Haigermoser dann genauer darauf eingehen.

Ich glaube, daß einzelne Punkte ganz wichtig sind, vor allem die Standortfrage, dann die direkte Einbindung in das gesamte System, daß hier ein Stand-By-System durchgecheckt wird, vor allem die Beistellung von Arzt und Sanitäter, um eine optimale medizinische Erstversorgung zu erreichen.

Der einzige Punkt, der noch offen ist — ich hoffe, Herr Minister, daß Sie auch hier für uns Salzburger Verständnis haben —, ist die Frage des Fluggerätes. Ich meine, daß hier zwei Typen getestet wurden. Sicher ist das auch eine Frage der Finanzierung, aber auch und vor allem des flugbetrieblichen Bereiches, des medizinischen, des ökonomischen, des technischen; all das muß miteingebunden und überlegt werden.

Ich hoffe, daß die Entscheidung im Sinne der Salzburger Bevölkerung so getroffen wird, daß wir keine einmotorige — um diese Frage zu beantworten —, sondern eine zweimotorige Maschine bekommen, die sicherlich den Zielvorstellungen der Salzburger Bevölkerung am besten entsprechen würde. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{21.12}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser.

^{21.12}

Abgeordneter **Haigermoser (FPÖ):** Hohes Haus! Herr Präsident! Die beiden Vorredner haben ja die Materie bereits eingehend beleuchtet. Ich kann vorweg sagen, daß wir Freiheitlichen natürlich dem gegenständlichen Vertrag zustimmen.

Die Notwendigkeit einer funktionierenden Luftrettung ist unbestritten. Untersuchungen, Pilotstudien liegen vor. Es geht jetzt eigentlich nur mehr um das Gerät, welches anzuschaffen sein wird. Wir Salzburger — habe ich eben gehört — sind hier alle der Meinung, daß es eben ein zweimotoriges Gerät sein soll, so wir das überhaupt beeinflussen können, weil wir von den Experten beziehungsweise von den betroffenen Ärzten und Piloten erfahren haben, daß im Hinblick auf die Einsatzmöglichkeiten im Gebirge et cetera ein zweimotoriges Gerät gewünscht wird.

Der Bund kommt da einer Verpflichtung nach. In Zusammenarbeit mit den Ländern geschieht eben Positives in der Flugrettung, um den Verletzten zu helfen.

Vielleicht einen Satz auch zu Forderungen insgesamt, welche die Länder an den Bund stellen, so quasi, es bestünde ein anonymer Steuertopf. In anderen Fällen passiert das sehr oft. Gerade das Bundesland Salzburg ist ein Paradebeispiel dafür, daß der Landeshauptmann stets, wenn er bemerkt, daß in den Landeskassen kein Geld vorhanden ist, an den Bund Forderungen stellt. Der Spitzname des Landeshauptmanns hat sich ja schon breitgemacht: „Wilfriedl mit der leeren Tasche“. Das hat sicher auch damit zu tun, daß in den letzten Jahren ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Aber es ist wahr, Herr Kollege, das ist der Unterschied.

Sie wissen ganz genau, daß Ihr Herr Lehrerkollege, der Finanzreferent des Landes, ein Hauptbeteiligter dabei war, daß wir, was die Schulden anbelangt, nur mehr vor dem Burgenland in Österreich sind, Herr Kollege! Das scheint Ihnen entgangen zu sein. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es wäre viel besser, Ihr Herr Landeshauptmann wäre bereit, gegebene Zusagen bei der Bundesregierung einzumahnen. Ich möchte nur an die Saalachtal-Umfahrungen erinnern, das ist eben Unken, Lofer, Zell am See. In dieser Angelegenheit ist der Herr Landeshauptmann auf Tauchstation, da hört man ihn nicht. Da ist er wiederum einmal einer jener, der große Töne spuckt, und wenn es darum geht, sich für die Bevölkerung einzusetzen, fehlt er dann unentschuldigt.

Wir Freiheitlichen geben diesem 15 a-Vertrag unsere Zustimmung, weil wir der Überzeugung sind, daß das praktizierte Zusammenarbeit Land — Bund ist, daß es finanziell bar ist und daß vor allem unbestritten ist, daß sich auch der Herr Bundesminister dazu geäußert hat, den Wünschen der Betroffenen nach einer zweimotorigen Maschine nachzukommen. Ich stehe nicht an, ihm dafür zu danken, daß er dieses Verständnis aufgebracht hat. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{21.15}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der gegenständlichen Verein-

Präsident Dr. Stix

barung gemäß Artikel 15 a B-VG in 2 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (19 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz geändert wird (Personenstandsgesetz-Novelle 1987) (52 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Personenstandsgesetz-Novelle 1987.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Reicht. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Reicht: Durch das Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 490/1984 wurde die Organisation der Gemeindeverbände in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übertragen. Die Landesgesetze über die Organisation der Gemeindeverbände waren bis spätestens 31. Dezember 1986 zu erlassen und mit diesem Tag in Kraft zu setzen. Diejenigen Bestimmungen des Personenstandsgesetzes, die die Organisation der Gemeindeverbände betreffen, sollen durch die gegenständliche Regierungsvorlage ausdrücklich aufgehoben werden.

In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Ettmayer, Köck und Dr. Helene Partik-Pablé sowie der Bundesminister für Inneres Blecha beteiligten, stellten die Abgeordneten Dr. Ettmayer und Köck einen gemeinsamen Abänderungsantrag betreffend Artikel II. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 52 der Beilagen.

Ich bitte diejenigen, die nicht abstimmungsberechtigt sind, die Gänge zwischen den Sitzreihen zu verlassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (14 der Beilagen): Übereinkommen über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungshilfe für Flüchtlinge samt Anlagen (53 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungshilfe für Flüchtlinge samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kraft. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kraft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte über die vom Herrn Präsidenten erwähnte Regierungsvorlage. Die Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sieht unter anderem eine Verpflichtung des Asyllandes vor, dem Flüchtling jene Dokumente oder Bescheinigungen auszustellen, die normalerweise einer Person von den Behörden seines Heimatstaates ausgestellt werden.

Das gegenständliche Übereinkommen sieht vor, daß der Vertragsstaat, in dem der Flüchtling derzeit seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, von allen anderen Vertragsstaaten, in denen der Flüchtling früher Aufenthalt gefunden hat, Auskünfte einholen kann.

1762

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Kraft

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. März 1987 in Verhandlung genommen und mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungshilfe für Flüchtlinge samt Anlagen (14 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich zuerst Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

21.20

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Einige Vorlagen haben die Eigenschaft, daß sie, wenn man sie auf den ersten Blick betrachtet, als recht unschuldige Materie erscheinen, wenn man sie aber genauer betrachtet, kommt man darauf, daß das Übel oft tatsächlich im Detail steckt.

Das vorliegende Abkommen dient primär zur Harmonisierung des Flüchtlingswesens in Europa und zur Unterstützung der gesamten europäischen Flüchtlingspolitik.

Wir haben es mit einer Art Verfahrenshilfe für Flüchtlinge zu tun, in Wirklichkeit — und das ist wirklich purer Zynismus — geht es darum, den Staaten zu helfen, in Flüchtlingsfragen gemeinsam möglichst restriktiv vorzugehen.

Es geht um eine Datenerfassung, die ein Staat für die übrigen europäischen Staaten durchführen soll, damit die Flüchtlinge auf ihrem Weg, auf ihrer Reise durch Europa leichter erfaßt und insgesamt auch besser kontrolliert werden können.

Wir Grünen können diesem Abkommen, dieser Übereinkunft, nicht unsere Zustimmung erteilen.

Wie anders ist es denn zu verstehen, wenn

es hier im Artikel 1 heißt, daß sich der Vertragsstaat „an jeden anderen Vertragsstaat wenden kann, in dessen Gebiet der Flüchtling früher seinen Aufenthalt gehabt hat, um Auskünfte über die Identität und den Personenstand, unter denen der Flüchtling in diesem Staat anerkannt oder registriert wurde, zu erhalten“.

Hier handelt es sich ganz klar darum, daß die Registrierungspflicht für Flüchtlinge so weit gehen soll, daß wir diese Registrierung nicht nur für den innerstaatlichen Bedarf durchführen, sondern gleichzeitig für weitere europäische Staaten.

Wir wissen, daß es für Flüchtlinge derzeit sehr schwierig ist, in Europa Asyl zu bekommen. Wir wissen, wie restriktiv die europäischen Staaten das Flüchtlingswesen behandeln. Wir haben gerade in letzter Zeit aus der Schweiz erfahren, daß ganz besondere Maßnahmen erfolgen werden, um zu verhindern, daß Flüchtlinge ins Land kommen.

Ich glaube, daß sich Europa hier der ganz einfach humanitären Sendung entschlägt und den Flüchtling seinem Schicksal überläßt. Es wird noch schlimmer: Dieser Flüchtling wird in seinen Schwierigkeiten noch registriert.

Wir haben hier im Abkommen Vordrucke enthalten, die Sie sich bitte freundlicherweise anschauen wollen, um zu sehen, wieviel an Information bereits das erste Asylantragsland über den Flüchtling einholen soll, um das allen anderen Ländern zu ersparen.

Wir wissen, unter welchen schwierigen Umständen Flüchtlinge Angaben über sich selber, über Herkunft, über ihre Probleme machen, wenn sie in ein Land einreisen. Das ist für viele nicht sehr einfach, weil sie nie ganz sicher sind, ob das, was sie hier bei uns erzählen, dann in dem Land, aus dem sie geflohen sind, nicht gegen sie oder gegen ihre nahen Angehörigen verwendet wird.

Im Dezember 1985 hat der Verfassungsgerichtshof den § 3 des Fremdenpolizeigesetzes, mit dem die Voraussetzungen für die Erlassung von Aufenthaltsverboten geregelt werden, wegen Widerspruchs zu Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention als verfassungswidrig aufgehoben. Es handelt sich um das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Der § 3 enthielt keine Regelung, die der Behörde eine Berücksichtigung der privaten und familiären Interessen des Ausländers bei Erlassung des Aufenthaltsverbotes vorschrieb.

Smolle

Für das Außerkrafttreten des § 3 setzte der Verfassungsgerichtshof eine Frist bis zum 30. November 1986. Die dann erfolgte Neuregelung überraschte insofern, als sie weder dem verfassungsgerichtlichen Erkenntnis entsprach noch eine Liberalisierung der Gesetzeslage mit sich brachte. Im Gegenteil: Die mittlerweile bis 31. Dezember 1987 in Kraft stehende Bestimmung ist in etlichen Punkten deutlich restriktiver als die vergangene.

Ich kann angesichts der späten Stunde nicht alles anführen. Aber während der alte Text das Aufenthaltsverbot festlegt bei Übertretungen in ganz bestimmten Bereichen der Fremdenpolizei, des Paß-, des Ausweis-, des Wanderungs-, des Meldewesens und so weiter, so spricht der neue Text, also der bis 31. Dezember 1987 in Geltung stehende, bereits dann von der Möglichkeit eines Aufenthaltsverbotes, wenn schwerwiegende oder wiederholte Übertretungen gegeben sind beziehungsweise eine rechtskräftige Bestrafung erfolgt ist. Auch gibt es im neuen Text, der bis 1987 gilt, die Formulierung, daß auch Geldstrafen bereits genügen, ein Aufenthaltsverbot auszusprechen.

Das Bundesministerium für Inneres hat am 6. April 1987 eine Enquête abgehalten, zu der neben Behördenstellen auch Vertreter der Betroffenen geladen wurden, um eine grundlegende Novellierung nicht nur des § 3, sondern des Ausländerrechtes überhaupt zu diskutieren: neben dem Fremdenpolizeigesetz das Paßgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz und so weiter.

Weiters wird die Einführung eines Grundrechtes auf Asyl in die österreichische Rechtsordnung überlegt. Der Weg dieser Gesetzeswendung unter Beziehung der Betroffenen ist prinzipiell zu begrüßen, und es sollte die Diskussion darüber jedenfalls fortgesetzt werden.

Wichtig scheint folgendes: Die gegenwärtige Fassung des § 3 darf auf keinen Fall über den 31. Dezember hinaus verlängert werden. Eine grundlegende Neukodifikation des Ausländeraufenthaltsrechtes — so sollte nämlich die Neuregelung heißen — ist wahrscheinlich bis Ende des Jahres unmöglich. § 3 sollte neu gestaltet und der Kodifikationsprozeß im Sinne der Enquête weiter fortgesetzt werden.

Wir sind der Auffassung, daß bereits die Bezeichnung „Fremdenpolizeigesetz“, also das sofortige In-Verbindung-Bringen des

Fremden mit dem Begriff „Polizei“, bereits die erste Art der Diskriminierung darstellt.

Deshalb schlagen wir als Gesetzesbezeichnung „Ausländeraufenthaltsgesetz“ vor.

Gegenwärtig ist in Europa eine starke Tendenz zur restriktiven Ausländerpolitik festzustellen. Wer sich je mit Flüchtlingen befaßt hat — und ich habe persönlich in meinem Beruf sehr viel damit zu tun gehabt —, weiß, wie schwierig es heute ist, Flüchtlinge zu vermitteln, und wie schwierig es auch heute geworden ist, den Flüchtlingen zu beweisen, daß sie es tatsächlich sind.

Ich glaube, daß wir angesichts der erschweren Situation für Flüchtlinge nicht die Aufenthaltsmöglichkeit erschweren sollten, sondern sie im Gegenteil eher erleichtern sollten. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Grundsatz.

Österreich sollte eigene menschenrechtliche Maßstäbe entwickeln, damit andere europäische Staaten unter Zugzwang gebracht werden. Nur so läßt sich das angeschlagene Image Österreichs im Ausland reparieren.

Wir hätten hier eine einmalige Chance, nämlich nicht nur über komplizierte Historikerkommissionen unsere Rehabilitation im Ausland zu erreichen, sondern mit ganz klaren humanitären Maßnahmen. Hier könnten wir einmal besser sein als die Schweiz. (*Beifall bei den Grünen.*) Viel besser könnten wir sein, wenn wir dazu bereit sind. (*Abg. Dr. Dillersberger: Wir sind hier nicht im Schweizer Parlament!*)

Ich sehe nicht ein, daß in einer Zeit der Schwierigkeiten für Flüchtlinge restriktive Vorstellungen auch in unserem innerstaatlichen Recht zur Geltung gelangen sollen.

Das gegenständliche Übereinkommen, wie es hier vorliegt, ist so eine restriktive Maßnahme. Es schaut nach außen hin sehr unschuldig aus, aber in Wirklichkeit ist es nicht so unschuldig.

Ich bitte Sie, nicht nur die Erläuterungen zum Gesetz zu lesen, sondern das Gesetz selbst.

Der § 25 des Paßgesetzes führt polizeiliche Gründe zur Verweigerung des Sichtvermerkes an. Ich bringe hier ein Beispiel, das in seiner Komik eigentlich schon wieder sehr tragisch ist.

Eine Studentin aus der Bundesrepublik

1764

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Smolle

Deutschland hat versucht, die Befreiung von der ORF-Gebühr, die ihr laut der Postordnung an sich zusteht, in Anspruch zu nehmen. Als die Wiener Fremdenpolizei davon erfahren hatte, kam sie zu ihr und sagte: Liebes Fräulein, diesen Antrag auf Befreiung von der ORF-Gebühr sollten Sie lieber zurückziehen. Denn wenn sie den nicht zurückziehen, fallen Sie ja der österreichischen Republik zur Last, und wenn sie uns zur Last fallen, können wir Ihnen keinen Sichtvermerk erteilen.

Zu solchen Unsinnigkeiten verleitet das gelende Recht und verleitet das gegenständliche Abkommen, das heute in Behandlung steht.

Einige wesentliche Forderungen zur Neugestaltung dieses gesamten Rechtsbereiches ... (Abg. Haigermoser: Vielleicht können Sie für die Studentin die Gebühr übernehmen!) Unsachliche Zwischenrufe bitte lieber in der Cafeteria.

Also einige grundlegende Forderungen:

Ausgliederung des Verfahrens aus den polizeistaatlichen Kompetenzen. Zivile Tribunale sollen über Fragen der Aufenthaltsgenehmigung und -berechtigung entscheiden!

Umdrehung der Rechtsstruktur: Bisher gibt es das Recht des Staates gegenüber den Ausländern. Es soll nunmehr ein Recht des Ausländers, nämlich des Menschen gegenüber dem Staat geben.

Prinzipielle Aufenthaltsfreiheit des Ausländers für unbegrenzte Zeit mit Erteilung eines Sichtvermerkes, wenn erforderlich, bis zum Beweis durch die Behörde, daß es sich um keinen Flüchtling handelt. Da wird nämlich auch die Behörde sehen, wie schwierig so ein Nachweis auch mit behördlicher Hilfe, auch mit Verfahrenshilfe zu führen ist, ein Beweis, den man jetzt dem Fremden, dem Asylwerber, auferlegt.

Ersatzlose Streichung des § 8 Fremdenpolizeigesetz, mit dem Ausländer schon an der Grenze zurückgewiesen werden können. Es ist wahrscheinlich auch vielen von Ihnen unbekannt, daß es hier kein ordentliches Verfahren gibt, nicht einmal ein unordentliches Verfahren, sondern bereits an der Grenze kann dem einreisenden Herrn oder der einreisenden Dame gesagt werden: Grüß Sie Gott, Sie sind uns nicht sympathisch; und im übrigen haben wir schon zu viele Leute bei uns, die wir nicht brauchen. — So kann man das machen. Aber es sollte auf jeden Fall dem Asylwerber eine Frist (*Unruhe — Präsident*

Dr. Stix gibt das Glockenzeichen) von sechs Wochen zum Zwecke eines Rechtsmittels eingeraumt werden.

Ich würde Sie bitten, so freundlich zu sein, mir ein bißchen zuzuhören. Ich spreche nicht für mich, ich spreche für eine Gruppe von Personen, die es notwendig hat, die meistens zu kurz kommt.

Es ist eine Neugestaltung des § 25 des Paßgesetzes unbedingt erforderlich. Dazu vielleicht eine Anregung, die nicht uninteressant wäre. Wir berufen uns ja so gern auf den sogenannten Westen, die EWG, wo wir jetzt hineinwollen. Da gibt es auch Länder, die eine sehr vernünftige Regelung haben. Ich verweise hier auf den Artikel 10, III der Verfassung der italienischen Republik aus 1948. Darin wird kodifiziert, daß derjenige, der in seinem Heimatstaat nicht die demokratischen Grundrechte und Menschenrechte genießen kann, wie sie in Italien garantiert werden, einen Anspruch auf Asyl hat.

Im übrigen möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Charta des Europäischen Komitees zur Verteidigung der Flüchtlinge und Gastarbeiter, beschlossen am 10. Mai 1986 in Limans, verweisen. Ich kann sie hier nicht vorlesen, aber ich möchte sie sehr gerne dem Protokoll als Ergänzung zu meinen Ausführungen beifügen, damit Sie zumindest dann, wenn Sie das Protokoll über die heutige Sitzung lesen, über diese Angelegenheit informiert werden.

Schlimmes passierte in der Schweiz: Im Februar 1987 gab es in der Schweiz eine Konferenz von 14 Europaratstaaten, bei der drei Beschlüsse gefaßt wurden:

Erstens: Schaffung einer Art Flüchtlingsinterpol zwecks leichterer Datenerfassung. Und heute beschließen wir ein Papier, aufgrund dessen die Daten erfaßt werden sollen.

Zweitens: Haftung der Fluglinien für die Rückschaffung von Ausländern, die nicht die erforderlichen Sichtvermerke haben.

Drittens: Einreise eines Ausländers bereits mit Rückreisevisum. Das heißt, es gibt faktisch die Unterlaufung des Asyls als Institution.

Das wichtigste wäre, dem Asylwerber die Möglichkeit eines innerstaatlichen Verfahrens beim Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof einzuräumen, um auf diese Weise gewährleisten zu können, daß sein Antrag tat-

Smolle

sächlich einem ordentlichen Verfahren unterworfen wird, daß sein Anliegen im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens geklärt wird.

Das gegenständliche Abkommen werden wir Grünen ablehnen, wie ich das bereits gesagt habe, weil wir es nicht den Betroffenen allein überlassen können, wie ihr Schicksal aussieht, und wir wissen, daß wir nur auf diese Weise eine — leider — effektive und immer stärkere Diskriminierung von Ausländern, Flüchtlingswerbern und anderen, die man sehr rasch als unerwünscht erklärt, hintanhalten können. — Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 21.36

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Waltraud Horvath.

21.36

Abgeordnete Mag. Waltraud **Horvath** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Durch das heute diskutierte Übereinkommen, das zum Ziel hat, durch internationale Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden die Überprüfung der Identität von Flüchtlingen zu erleichtern, sind, wie auch im Bericht gesagt wurde, auf der einen Seite Kosteneinsparungen der Verwaltung zu erwarten. Auf der anderen Seite — und das erscheint mir jetzt wichtig im Anschluß an den Herrn Kollegen Smolle — bedeutet es für die Flüchtlinge eine Beschleunigung der ohnehin langwierigen behördlichen Verfahren.

Ich kann den Argumenten des Kollegen Smolle folgen, was die Gefahr betrifft, die für Flüchtlinge hier durch diese internationale Zusammenarbeit, durch die Weitergabe von Daten entstehen könnte, möchte aber hier ausdrücklich auf den Artikel 1 Abs. 2 in dem Übereinkommen hinweisen, wodurch genau diese Gefahren ja ausgeschaltet werden sollen. Es heißt dort, daß eine solche Anfrage auf keinen Fall an den Herkunftsstaat des Flüchtlings gerichtet werden darf und daß gegenüber jedem anderen Staat der Aufenthaltsstaat von einer solchen Anfrage absehen wird, wenn diese geeignet ist, die Sicherheit des Flüchtlings oder seiner Familienangehörigen zu beeinträchtigen.

Ich meine, es hängt jetzt davon ab, wie man das sieht, beziehungsweise wieviel Vertrauen wir zu unseren Beamten des Innenministeriums haben, ob sie diese Auflage erfüllen oder nicht. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten dieses Vertrauen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Gerade wegen der zu erwartenden Entbüro-

kratisierung der ohnehin langwierigen Vorgangsweise bei Asylwerbern ist diesem Übereinkommen zuzustimmen. Meine Damen und Herren! Das Flüchtlingsproblem ... (Abg. Smolle: Dies können Sie nicht mit gutem Gewissen sagen, Frau Kollegin!) Ja Sie haben das Mißtrauen, aber ich glaube, wir sollten das ... (Abg. Smolle: Sagen Sie, meine Fraktion hat mir das so aufgetragen! Das ist ehrlich! — Weitere Zwischenrufe.)

Ich sage, es sind die Sicherheitsvorschriften, daß nichts passieren kann, in dem Übereinkommen vorhanden, und es ist eine Frage des Vertrauens oder des Mißtrauens gegenüber unseren Behörden, ob diese Vorschriften auch erfüllt werden oder nicht. Ich glaube, wir sollten dieses Vertrauen haben, dann ist diese Gefahr in diesem Übereinkommen ausgeschaltet. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte ein bißchen allgemein auf das Flüchtlingsproblem eingehen, weil sich dieses Problem in den letzten Jahren in der ganzen Welt immens verschärft und weil sich gerade in Europa viele Länder zunehmend durch eine restriktive Ausländerpolitik auszeichnen. Verständlich oder nicht verständlich, der Grund dafür ist natürlich die schlechtere wirtschaftliche Lage, auch die steigende Arbeitslosigkeit, die bei vielen Menschen eine zunehmende Intoleranz feststellen läßt, die sich gerade gegenüber Fremden, Gastarbeitern und Flüchtlingen äußert.

Das jüngste Beispiel haben wir am Sonntag bei der Volksabstimmung in der Schweiz gesehen, wo 70 Prozent der Bevölkerung einer Verschärfung des Asylgesetzes, des Asylrechts zugestimmt haben, einer Verschärfung, die sich vor allem gegen die sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge richtet.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, eine solche Fremdenfeindlichkeit oder auch nur der Ansatz zu einer solchen Fremdenfeindlichkeit darf in Österreich nicht zugelassen werden. In Österreich müssen wir versuchen, auch weiterhin eine liberale Asylpolitik mit Achtung vor den Flüchtlingen zu verfolgen. Wir müssen weiterhin das klassische Asylland bleiben und alles dazu beitragen, den Flüchtlingen die schlimme Situation, in der sie ohnehin leben, zu erleichtern. — Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.) 21.40

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Professor Ermacora.

1766

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Dr. Ermacora

21.40

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich teile das Problembewußtsein, das von den beiden Vorrednern zu dieser Konvention geäußert worden ist. Ich meine auch, daß Herr Smolle die wichtigsten Probleme angesprochen hat, die allerdings heute zu einer Unzeit diskutiert würden. Aber wir werden sie, Herr Bundesminister, in Zusammenhang mit der Änderung des § 3 des Fremdenpolizeigesetzes sicherlich alsbald zu diskutieren haben.

Ich möchte doch hervorheben, daß im Verhältnis zu den wahren Problemen diese Konvention eher ein Formalproblem zu lösen versucht, aber doch nicht ganz so ohne ist in seinem Artikel 1.

Ich würde hier, Herr Bundesminister, nur den Appell aussprechen, daß die Datenübermittlungen, die den Konventionsflüchtling betreffen, doch im Sinne des Datenschutzes vorgenommen werden sollen. Ich würde bitten, Herr Bundesminister, Ihre Behörden anzusegnen, daß das Abkommen datenschutzkonform zu vollziehen ist, und ich melde hier schon mein Bedenken an, wenn man etwa meint, daß der Artikel 1 dieses Übereinkommens als eine spätere Regel das Datenschutzgesetz nicht beachten sollte.

Im Hintergrund des Abkommens steht sicherlich das gesamte Fremden- und Flüchtlingsproblem. Es ist in Österreich nach veralteten Grundsätzen geordnet, und die Aufhebung des § 3 verlangt eine Neuordnung. Aber ich meine, Herr Bundesminister — und ich hatte mich gestern bei der Enquête in diesem Sinne geäußert; bedauerlicherweise hat niemand den Gedanken aufgegriffen —, daß dieses Parlament gut beraten wäre, selbst Grundsätze zu beschließen, wie die Ausländerpolitik künftig vorzunehmen ist.

Ich glaube, mit der Aufnahme eines sogenannten Asylrechtes allein ist es nicht getan. Es ist vor allem notwendig, den sogenannten De-facto-Flüchtling einmal in den Griff zu bekommen. Hier, Herr Bundesminister, bitte ich Sie, alsbald die Vorbereitungen zu beginnen, sodaß die Novelle zum Fremdenpolizeigesetz nicht nur Stückwerk bleibt, sondern eine umfassendere Regelung darstellt, zu der dieses Übereinkommen, dem wir zustimmen werden, ein Teilproblem löst. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.43

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

(*Unruhe bei SPÖ und ÖVP. — Beifall bei der FPÖ.*)

21.43

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet zu so später Stunde, wenn nicht Herr Abgeordneter Smolle es so dargestellt hätte, als ob die Zustimmung zu diesem Bericht etwas sehr Verwerfliches wäre. Da meine Fraktion diesem Bericht zustimmen wird, möchte ich nur in einigen Sätzen den Standpunkt der Freiheitlichen Partei erklären.

Die Freiheitliche Partei ist immer zu der Rolle Österreichs als Aufnahmeland für Flüchtlinge gestanden. Wir waren immer stolz darauf, daß Österreich seiner Aufgabe, Asylland für politisch Verfolgte zu sein, immer nachgekommen ist. Österreich hat anlässlich der Ungarn-Flüchtlinge, der Tschechoslowakischen-Flüchtlinge, der Polen-Flüchtlinge in den letzten Jahren bewiesen, daß trotz größter eigener Schwierigkeiten den politisch Verfolgten immer Aufnahme gewährt worden ist. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Smolle.*)

Man darf aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht außer acht lassen, daß wir heute mit einer Situation konfrontiert sind, wo Millionen Menschen weltweit auf Wanderschaft sind und ihre Räume verlassen haben, um in Europa Asyl zu suchen. Da gibt es politisch Verfolgte, politische Flüchtlinge und Wirtschaftsflüchtlinge. Es ist immer schwieriger, auseinanderzuhalten, wem jetzt als politischem Flüchtling Aufnahme zu gewähren ist, bei wem es sich um einen Wirtschaftsflüchtling handelt.

Gerade für diese Unterscheidung ist dieses Übereinkommen gedacht. Es führt nämlich sehr oft — das hat ja schon Frau Kollegin Horvath gesagt — zu langen Wartezeiten, wenn erst sozusagen der Werdegang eines Flüchtlings verfolgt werden muß von den Behörden des Landes, das dem Flüchtling Asyl geben muß oder will. Es ist oft nicht mehr feststellbar, ob der Betreffende, der um politisches Asyl ansucht, ein politischer Flüchtling oder ein Wirtschaftsflüchtling ist. Nun soll ein Werdegang, der den Flüchtling begleitet, diese Möglichkeit schaffen. Das soll dem Asylland sofort oder in einer relativ kurzen Zeit die Möglichkeit geben, das zu beurteilen und nachher ihn auch als politischen Flüchtling aufzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Zustimmung zu diesem Bericht

Dr. Helene Partik-Pablé

wird sich an dem Bekenntnis Österreichs, allen politisch Verfolgten weiterhin Aufnahme zu gewähren, überhaupt nichts ändern, und deshalb kann meine Fraktion diesen Bericht auch zustimmend zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{21.46}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen in 14 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

12. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (18 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses (46 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Johann Wolf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Johann Wolf: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Regierungsvorlage sieht eine Änderung der Grenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich der burgenländischen Katastralgemeinde Deutsch-Kaltenbrunn und der steiermärkischen Katastralgemeinde Bierbaum vor. Entsprechend einer Regulierung des Lafnitzflusses soll die Landesgrenze in die Mitte des regulierten Flusses verlegt und damit ein verwaltungsökonomischer Abschluß von Grundstückszusammenlegungsverfahren in den beiden Katastralgemeinden ermöglicht werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 11. März 1987 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (18 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 18 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 265/J bis 279/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates

1768

Nationalrat XVII. GP — 14. Sitzung — 7. April 1987

Präsident Dr. Stix

berufe ich für Mittwoch, den 8. April 1987, 9 Uhr, ein.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 50 Minuten